

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1891.

Hannover 1891.
Bahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission :

Königl. Rath und Bibliothekar **Dr. C. Bodemann**,
Geh. Archivrath **Dr. A. Janke**,
Oberlehrer **Dr. A. Röcher**.

Inhalt.

	Seite
I. Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde vom Jahre 1574—1579. II. Vom Regensburger Kurtag 1575 bis zum Jahre 1579. Von Gymnasiallehrer Dr. W. Burghard	1
II. Der Eintritt gelehrter Rätbe in die Braunschweigische Staatsverwaltung und der Hochverrath des Dr. jur. Stauffmel. Von Archivar Dr. B. Kruſch	60
III. Die Marschlager der römischen Legionen. Von Generalmajor a. D. August v. Oppermann	94
IV. Briefe zweier hannoverscher Aerzte an Albrecht von Haller Von F. Frensdorff	103
V. Zur Geschichte der Universität Göttingen unter Jérôme. Von Arthur Kleinſchmidt	199
VI. Der römische Bohlenweg in Dievenmoore. Von Hermann Hartmann	212
VII. Dahlmann's Antheil am Hannoverschen Staats-Grundgesetz von 1833. Von Karl Jancke	235
VIII. Ausgrabungen auf der Heisterburg. Von Dr. Schuchhardt	268

I.

Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde vom Jahre 1574—1579.

II. Vom Regensburger Kurtag 1575 bis zum Jahre 1579.

Von Gymnasiallehrer Dr. W. Burghard.

V. Capitel.

Die Zeit zwischen dem Kurtag und dem Reichstage zu Regensburg.

Wenden wir unseren Blick wieder auf das Eichsfeld zurück, so bemerken wir, daß hier von Seiten der erzbischöflichen Behörden inzwischen nichts versäumt worden war, dem protestantischen Glauben auf jede Weise entgegen zu treten. In welcher Weise man den evangelischen Prediger Wolfgang Mumpel behandelt hatte, haben wir bereits früher gesehen. Man hatte ihm mit Entlassung gedroht und zugleich seinen Patronen, den Herren von Westernhagen, verboten, ihren Pfarrer weiter zu schützen. Als diese aber im Bewußtsein ihres guten Rechts damit fortführen, wurde ihr protestantischer Pfarrer durch Erlaß des Oberamtmanns Sippold von Strahlendorf am 31. Jan. 1576 entfernt und der Gemeinde zu Berlingerode aufgegeben,¹⁾ einen anderen Priester, Anton Figulus, der natürlich katholisch war, anzunehmen und demselben zu gehorchen.

Uebrigens ließ sich Wolfgang Mumpel nicht so ohne weiteres ausweisen, denn er behauptete, er sei von denen von Westernhagen seines Amtes nicht entsetzt, sondern noch beibehalten.²⁾ Als ihm dann von dem Commissarius auf-

1) S. Heppel, a. a. O., Urk. Nr. 12. — 2) Wolf, Kirchengeschichte, Urk. S. 98, Nr. 61.

getragen wurde, sein Amt binnen vierzehn Tagen niederzulegen und das Pfarrhaus zu räumen, entgegnete er, er habe einen ordentlichen Beruf von denen von Westernhagen und könne diesen seines Gewissens halber nicht aufgeben; man müsse ihn somit überführen, daß er unrecht gelehrt und ärgerlich gelebt habe. Er könne von seinem Amte doch nicht wie ein Schweinehirt davonlaufen. Die Sache wurde dann vor anderen Leuten verhandelt, wie vor Dr. Oland, einem der Visitatoren, welchem der Commissarius auseinandersetzte, der Pfarrer bestehe auf seinem Bleiben, da die von Westernhagen das Pfarrrecht hätten. Dr. Oland erwiederte hierauf, dann brauchten sie es nicht recht, da sie einen so wenig geeigneten Mann eingesetzt hätten, außerdem stehe der Oberst-Ordinarius über der Sache; auch sei bereits ein anderer Pfarrer bestimmt. Mumpel erwiederte nochmals, er werde nur weichen, wenn ihm seitens seiner Gemeinde ein ärgerlicher Lebenswandel nachgewiesen werden könne. Er befehle die ganze Sache in Gottes Hände. Bei seinem Abgehen rief ihm dann Dr. Oland noch höhniſch nach, er sei ja kein König und werde kein Land bezwingen; mit welchen Worten er wohl andeuten wollte, daß man im Nothfalle Gewalt gegen den renitenten Pfarrer brauchen würde.

In ähnlicher Weise wurde den Gebrüdern Werner und Heinrich von Hanstein von Seiten des Oberamtmanns aufgetragen,³⁾ dafür zu sorgen, daß der Erzpfarrrer zu Erzhausen, welcher das Pfarrrecht in der Fialkirche „zum Lehen“⁴⁾ besaß, in der Ausübung desselben in keiner Weise gehindert werde. Andernfalls werde der Kurfürst ihnen entgegen zu treten wissen.

Dem Magistrate von Duderstadt wurde Seitens des Oberamtmannes der Befehl zugestellt, vier Abgesandte vor ihm erscheinen zu lassen.⁵⁾ Diese kamen auch, und es wurde ihnen dann der Befehl des Erzbischofes vorgelesen, daß Schultheiß, Rath und Gemeinde zu Duderstadt vermöge göttlicher, heiliger

³⁾ Heppe a. a. O., Nr. 13, 27. Jan. 1576. — ⁴⁾ Jetzt Dorf Gene. — ⁵⁾ Registratur so aus dem Munde des Herrn Amtmannes Protocollen(?). 19. März 1575. (Marb. St.-N.)

Schrift, nach des heiligen Reiches Constitution, Sakung und Ordnung dem Kurfürsten die Kirche St. Cyriaci öffnen und den protestantischen Pfarrer abschaffen sollten. — Um dem Rathe allen Zweifel an der Echtheit des ihm vorgelesenen erzbischöflichen Schreibens zu nehmen, wurde demselben das Siegel und die Handschrift des Kurfürsten gezeigt, ihrem Wunsche um Ausfertigung einer Copie aber nicht nachgegeben. Dennoch weigerten sich die Bürger, die Kirche heraus zu geben, verjagten vielmehr den neu eingesetzten katholischen Prediger und verhöhnten denselben sogar noch durch öffentliche Anschläge. Daher wurde dem Rathe nochmals aufgetragen, binnen acht bis vierzehn Tagen die Kirche zu räumen, die evangelischen Prediger abzuschaffen und dafür die neu eingesetzten katholischen Pfarrer zu hören. Geschehe das nicht, so solle weder Bier noch irgend etwas anderes aus der Stadt ausgeführt werden dürfen.⁶⁾ Der Rath bat nun um eine Abschrift dieses neuen Befehls, da er mit den Bürgern darüber unterhandeln müsse, doch wurde diese Bitte, wie der Erzbischof vorher bestimmt hatte, rundweg abgeschlagen, nur eine Verlesung wurde gestattet. Im Abgehen bat der Oberamtmann dann noch, man möge sich doch so verhalten, daß eine Execution nicht nöthig werde.

Aber alles das machte auf die glaubenstarken Bewohner der Stadt keinen Eindruck; sie blieben fest bei ihrer alten Religion stehen, ohne sich um die Drohungen ihrer Feinde zu kümmern. Da erfolgte denn am 1. April 1576 von Heiligenstadt aus das schon vorher angedrohte Verbot des Oberamtmannes von Strahlendorf, durch welches den Duderstädtern untersagt wurde, Bier zu verkaufen.⁷⁾ Es wird in diesem Schreiben besonders betont, daß dem Kurfürsten von Mainz das jus conferendi gehört habe und es der Rath trotzdem gewagt habe, einen eigenen Prediger anzustellen. Auch habe der Erzbischof erklärt, er wolle die Bürger wie auch sonst keinen Menschen gegen ihr Gewissen bedrängen,

6) 3. März 1576, St. Martinsburg. (Marb. St. = A.) —

7) Wolf, Geschichte von Duderstadt, S. 122, Nr. 89.

viel weniger noch zu einer anderen Religion drängen oder zwingen, sondern nur das reine Wort des Evangeliums predigen lassen. Dafür habe er so viel Widerseßlichkeit und Halsstarrigkeit bei den Bürgern gefunden, daß er eine Strafe für nöthig erachtet habe. Er verbiete daher bei Vermeidung der schlimmsten Strafe und Verlust des Bieres, daß keiner, welchen Standes oder Berufes er auch sei, weder in noch außerhalb Duderstadts, weder heimlich noch öffentlich, Bier kaufen oder verkaufen solle. Auch solle das bereits bestellte oder verkaufte Bier nicht ausgeführt werden, sondern man dürfe bis auf ferneren Befehl oder Anordnung nur in Heiligenstadt oder anderen Orten kaufen. Die kurfürstlichen Amtleute, Bögte und Schultheißen seien auf das strengste verpflichtet, mit zu helfen, daß diesem Gebote in jeder Weise Geltung verschafft werde.

Durch dieses Vorgehen des Oberamtmannes wurde der Handel der Duderstädter sehr hart betroffen, denn gerade auf dem Bierverkaufe beruhte die Haupteinnahme der Stadt, und die Bürger versuchten es daher in der Folgezeit auf jede Weise von dem lästigen Verbote befreit zu werden.

Aber inzwischen war die Stadt von anderen recht lästigen Gästen besucht. Der Erzbischof Daniel hatte nämlich für die mit Gewalt eröffneten Kirchen auch die rechten Seelsorger haben wollen, und so wandte er sich denn nach Rom und erbat sich von dort die nöthigen Prediger. Er fand daselbst auch bereitwilliges Gehör, denn Gregor XIII. hatte schon vorher das lebhafteste Interesse für die Gegenreformation auf dem Eichsfelde gezeigt, wofür seine in den Briefen an den Erzbischof vorgeschlagenen und darin mitgetheilten Maßregeln genügend Zeugnis ablegen. Auch hatte der Papst seinem Nuntius Gropper, den er im Juni 1573 nach Deutschland gesandt hatte, den Auftrag gegeben, sich von den einzelnen Bischöfen passende Zöglinge für das neu errichtete Collegium Germanicum vorschlagen zu lassen. Da die neu aufzunehmenden namentlich für die höheren Kirchenämter bestimmt waren, so wählte man vorzugsweise Söhne aus adeligen Familien.

Das Collegium wurde nun in jeder Weise von den Jesuiten beeinflusst, und der Hauptzweck war, dort Kräfte heranzubilden, welche im Stande seien, die Gegenreformation in Deutschland auf das Erfolgreichste in das Werk zu setzen. Im December 1575 wurden auch die marianischen Sodalitäten von Gropper für den Umfang seiner Nuntiatur bestätigt, Vereine, welche unter der Leitung einer Jesuitenanstalt unter den Schülern derselben geschlossen wurden und den Zweck hatten, das religiöse Leben in einer dem Protestantismus durchaus entgegengesetzten Weise zu fördern.

Uebrigens hatte Gropper sich nicht persönlich auf das Eichsfeld begeben, sondern seinen Reisebegleiter Nicolaus Elgard, einen Jesuiten, mit einem Beglaubigungsschreiben dorthin gesandt, um gemeinsam mit dem Erzbischofe das Evangelium auf dem Eichsfelde zu unterdrücken. Gropper berichtet darüber,⁸⁾ daß Daniel das Eichsfeld seit 30 Jahren nicht besucht habe, so daß dort die Zustände sehr verwildert seien. Bei der Zusammenkunft mit Elgard habe der Erzbischof erklärt, er werde in Bezug auf die Gegenreformation nichts unterlassen, was in seinen Kräften stehe, aber er müsse vieles in geistlichen und weltlichen Sachen in Ordnung bringen.⁹⁾ Er habe dann vieles gebessert, zumal die vom Glauben Abgefallenen vertrieben und einige auffässige Adelige in das Gefängnis geworfen.¹⁰⁾ Der Provinzialoberst der Väter Jesu habe ihm dabei hülfreich zur Seite gestanden.

Gregor konnte sich über diesen Bericht natürlich nur freuen. Er sandte daher am 17. Sept. 1574 einen Brief an Daniel,¹¹⁾ in welchem er dessen Eifer bei der Visitation seiner Diocese auf das Wärmste belobt. Er freue sich, äußert er darin, daß der Erzbischof die Verderbten gebessert, die

8) S. den Bericht Gropper's an den Cardinal Ptolemäus Gallius, datirt Oln, 15. August 1574 (Theiner I, S. 212). —

9) Ibid. „Jam enim se esse in longinqua et diu non visitata regione, ubi multa et tam in temporalibus quam spiritualibus essent ordinanda.“ — 10) Serrarius a. a. D., S. 939 berichtet, Daniel habe Berthold von Winzingerode gefangen nehmen und später in Mainz hürichten lassen. — 11) Theiner I, S. 241.

Schuldigen vertrieben, die vom Glauben abgefallenen Priester abgesetzt und durch katholische ersetzt habe. Kein Gift sei verderblicher als die Ketzerlehre und nichts heilsamer als der katholische Glaube. Durch das Zeugniß glaubwürdiger Männer sei bestätigt, mit welchem Erfolge sich Daniel um die Wiederherstellung der alten Kirche bemüht habe. Dafür wisse er ihm den wärmsten Dank, und er hoffe, der Erzbischof werde in seinem Eifer nicht erlahmen. Im Nothfalle wolle er ihm gern nach Möglichkeit behülflich sein.¹²⁾

Derartige Belobigungen seitens des Oberhauptes der Kirche konnten nur dazu dienen, Daniel in seinem Vorgehen gegen die Evangelischen zu bestärken. So verzichtete er von vornherein darauf, im Jahre 1575 zu der Jubelfeier nach Rom zu gehen, da er, wie er Gregor schrieb,¹³⁾ sein Erztift nicht ohne den größten Nachtheil für dasselbe verlassen könne. Als seinen Vertreter sende er den Jesuiten Leonhard Sauer. Dann bittet er am Schlusse seines Schreibens den Papst, einen seiner jungen Verwandten im Collegium Germanicum auf seine Kosten erziehen zu lassen. Gregor konnte sich über den Eifer des Mainzer Metropolitens nur freuen, und er verfehlte auch nicht, diesem Gefühle in einem späteren Schreiben vom 13. April 1575 an Daniel Ausdruck zu geben, indem er sich bereit erklärte, dessen Verwandten Eberhard in das Collegium Germanicum aufzunehmen.

Auch sonst wurde für regelmäßige Berichte nach Rom gesorgt. So hörte der Papst durch Nicolaus Elgard,¹⁴⁾ welcher treffliche Anordnungen auf dem Eichsfelde zur Stärkung der Kirche getroffen seien, wofür er dann den Erzbischof lobt¹⁵⁾ und besonders seiner Freude darüber Ausdruck giebt, was derselbe bei dem Kaiser und Herzog von Sachsen zu

¹²⁾ Ibid. „Perge igitur, charissime frater, utraque in re laborare, et diöcesim ipsam quam saepissime visitare, sinceramque doctrinam, et morum sanctitatem, ubi deest, inducere, ac si quid nostra auctoritate ad haec opus esse intelligis, fac Nos certiores, nihil enim est, in quo paratiores invenire possis.“ — ¹³⁾ Theiner I, S. 270. 31. Oct. 1574. — ¹⁴⁾ Theiner II, S. 43. — ¹⁵⁾ 27. Nov. 1574. Arch. Vatican, Fol. 268 a. b.

Gunsten des Abtes von Fulda und der Jesuiten gethan habe. Derselbe Elgard wird dann in einem weiteren Schreiben des Papstes vom 22. Juni 1575¹⁶⁾ zu Mittheilungen über solche Dinge beglaubigt, welche der Kirche nützlich und heilbringend seien.

Uebrigens verfehlte auch der Erzbischof nicht, den Papst in längeren Berichten über seine antireformatorische Thätigkeit zu vergewissern.¹⁷⁾ Aber auf die Dauer mangelten ihm doch die nöthigen Kräfte zur Durchführung seiner Pläne. Zwar giebt er zu, daß eine große Anzahl Geistlicher in seiner Diocese vielfach beschäftigt sei, aber der Umfang und die Bevölkerungszahl derselben sei so bedeutend, daß die vorhandenen Kräfte keineswegs genügten. Er bitte daher den Papst dringend, ihm doch einige der deutschen Sprache kundige Leute aus dem Collegium Germanicum zu senden, damit diese ihn in seinen Bestrebungen unterstützen möchten.¹⁸⁾ In einem späteren Schreiben vom 2. März 1575 hebt Daniel dann noch hervor, wie er durch Ermahnen, Unterrichten und Strafen den Sinn der vom alten Glauben Abgefallenen habe erweichen wollen, um sie wieder der Kirche zuzuführen und wie er in diesem Bestreben nicht nachlassen werde.¹⁹⁾ Auch habe er mit Nicolaus Elgard, der ihm ein Schreiben des Papstes überbracht habe, über diese Dinge geredet und demselben den Mangel an genügenden Kräften für die Herstellung des Katholicismus vorgehalten. Elgard habe ihm so sehr gefallen und scheine eine für seine Zwecke so geeignete Kraft zu sein, daß er ihn

16) Ibid. Fol. 297 a. b. — 17) Briefe Daniels an Gregor vom 12. Febr. und 2. März; Theiner II, S. 47. — 18) Daniel an Gregor, 12. Febr. 1575: „Itaque V. S. obnixè rogo, ut huic extremae necessitati paternae succurrere et aliquot operarios ex Italia linguae Germanicae peritos, et aliis dotibus ad tantam amplissimam messem instructos submittere dignetur, qui una cum meis flavescens hanc segetem demetant.“ — 19) Theiner II, S. 47: „Nos tamen, quantum in nobis est, eos paterne monendo, adhortando, instruendo et pro nostra autoritate et jure saepius agendo hactenus distinguimus eorumque animos flectere, emollire, et ab erroribus avocare, omni industria nisique conamur, neque desistemus, donec ad felicem optatumque finem deo adjuvante, hoc pium institutum perduxerimus.“

habe auf dem Eichsfelde zurückbehalten wollen, worauf dann auch Elgard eingegangen sei. Gregor zauderte auch nicht, den Bitten Daniel's um gute Seelsorger zu willfahren, sondern er sandte alsbald zwei Jesuiten ab, deren Namen uns als Vetus Miletus Gamundiensis und Christopherus Vilhamerius bekannt sind.²⁰⁾ Der Papst gab in dem Schreiben an den Erzbischof seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß er augenblicklich großen Mangel an geeigneten Männern habe, doch wolle er wenigstens zwei aus dem Collegium Germanicum senden, damit diese das Werk der Gegenreformation kräftigt mit fördern möchten, denn tüchtiger Prediger bedürfe man vor allen Dingen, um die Abgefallenen wieder zu der alten Kirche zurückzuführen.²¹⁾ Für die Uebersendung der beiden Priester aus dem Collegium Germanicum spricht der Erzbischof dann in einem anderen Briefe seinen Dank an Gregor aus²²⁾ und hofft, daß diese ihm gehörig helfen würden. Er knüpft daran von neuem die Bitte, ihm doch den trefflichen bewährten Dr. Elgard als Generalvisitator auf das Eichsfeld zu schicken oder ihn zum Bischof zu machen. Früher seien dort zwei Suffragane gewesen, was jetzt bei der großen Verwahrlosung des Glaubens doppelt nöthig sei. Zum Schlusse bemerkt Daniel dann noch, daß er sich um die Errichtung eines Seminars' sehr bemühen werde, und damit kam der Erzbischof einem Lieblingswunsche des Papstes entgegen, der für diese Bildungsstätten in jeder Weise eingenommen war.²³⁾

²⁰⁾ Gregor an Daniel am 14. und 25. Mai 1575. Archiv. Vatican. In dem ersten Briefe heißt es: „decrevimus ad te mittere duos qui multum in sanctis tum doctrinis tum moribus profecerunt.“ — ²¹⁾ Der vorher genannte Jesuit Elgard hat an den Cardinal Novicomio zu Rom in dieser Zeit (18. Juni 1575) einen längeren Bericht über den Zustand des Eichsfeldes und die Thätigkeit der Visitatoren gesandt, auf welchen ich schon an mehreren Stellen habe Bezug nehmen können. Zum Theil gedruckt bei Theiner II, S. 43 f. Er malt die Verhältnisse natürlich in sehr schwarzen Farben, erhebt aber die Erfolge der Commission bis in den Himmel. — ²²⁾ Steinheim, 20. Sept. 1575. Theiner II, S. 48. — ²³⁾ Brief vom 14. Mai 1575. Theiner II, S. 49. „Seminaria,

Gregor erwiederte darauf am 3. Dec. 1575,²⁴⁾ er freue sich darüber, daß er mit der Sendung der beiden Zöglinge des Collegium Germanicum Daniel eine Freude bereitet habe. Auch den Wunsch des Erzbischofes hinsichtlich der Verwendung Elgard's könne er nur billigen, und gern überlasse er ihm diesen zu seinen Diensten,²⁵⁾ sobald er seine Aufträge bei dem Bischofe von Bamberg werde erfüllt haben.

So zogen denn die Jünger Loyola's, die in Deutschland schon so viel Schlimmes gegen die Evangelischen ausgerichtet hatten, auch auf dem unteren Eichsfelde ein. Die oben genannten Jesuiten Weilhammer und Elgard vermochten jedoch in Duderstadt zuerst bei der treu an der Augsburgerischen Confession festhaltenden Bürgerschaft nicht viel auszurichten²⁶⁾ und beschränkten daher ihre Thätigkeit zunächst auf das Landvolk in der Umgebung der Stadt. Vor allen Dingen bemühte sich der glaubenseifrige, fanatische Elgard dort durch Visitation der Klöster für die Herstellung des alten Glaubens. Er mußte zu seinem lebhaften Schmerze erfahren, wie sehr man von den alten Vorschriften abgewichen war und klagt in seinem Berichte heftig darüber.²⁷⁾ Es sei kaum möglich, alles nach den Bullen des Papstes und den Vorschriften des Tridentiner Concils durchzuführen, doch habe er gethan, was in seinen Kräften gestanden habe. Auch sein Ordensbruder Michael habe durch kräftige, eindringliche Rede bei den pflichtvergeffenen Nonnen viel Eindruck gemacht. Der Erzbischof

quae fieri derevit Concilium Tridentinum, nihil est, quod commendemus Fraternitati tuae; praesertim cum sciamus, curare te multos multis in locis pie catholiceque institui atque erudiri tuis magnis sumptibus.“ — 24) Theiner II, S. 49. — 25) Ibid. „Quod postulas de Nicolao Elgardo, laudamus magnopere consilium tuum in hoc potissimum viro deligendo, cujus opera utaris ad ea, quae Christi sunt.“ — 26) Am ausführlichsten über die Thätigkeit der Jesuiten auf dem Eichsfelde handelt Wolf in seiner Kirchengeschichte S. 182 bis 186. Er ist in seinen Ausführungen wesentlich dem Cordara: „Geschichte des deutschen und ungarischen Jesuitenordens“ gefolgt, welchen Autor er oft citiert. — 27) Bericht Elgard's: „Ordines sine ordine, religiosos sine regula sive monachis salvo utcumque habitu monasteria deprehendimus.“

von Mainz müsse ermahnt werden, das begonnene Werk der Gründung eines Priesterseminars zu vollenden. Auch sonst sei ein reger Eifer zu bemerken, zumal die Visitatoren es nicht verschmähten, bei der Reinigung der Kirchen und Altäre selbst mit Hand an zu legen. Am hartnäckigsten zeigten sich die Bewohner von Duderstadt,²⁸⁾ welche allen Bekehrungsversuchen trotzig widerständen, doch seien, meint Elgard, gewiß viele gottesfürchtige Leute unter ihnen, die man später noch erkennen werde.

Die Kirche auf dem Berge Sti. Salvatoris war ein beliebter Wallfahrtspunkt der Gläubigen gewesen, aber auch dieser war mit der Zeit verweltlicht und die Andacht der Väter durch allerlei Laster getrübt.²⁹⁾ Daher begab sich Elgard mit den Visitatoren zu Pfingsten 1575 dorthin, um den eingerissenen Mißständen zu wehren. Er fand die früher gläubig verehrten Wunder verachtet, die Heiligthümer entehrt. Daher predigte er dort vor versammeltem Volke, worunter, wie er selbst bemerkte, auch einige an der Irrlehre hartnäckig festhaltende junge Adelige waren. Seine Worte scheinen aber nicht viel Eindruck gemacht zu haben, denn als er sich erbot, am Abend eine neue Predigt zu halten, hielt, wie er selbst zugestehet, das Volk bis dahin nicht aus, sondern verlief sich nach allen Seiten. Er glaubte daher, zumal er auch von heftigem Kopfschmerz geplagt wurde, seine Predigt aufschieben zu müssen, aber einige ältere vornehme Damen aus Hessen wünschten ihn, obwohl im Irrglauben erzogen, doch zu hören. Sie hätten sich so sehr nach ihm gesehnt, daß sie ohne etwas zu genießen, den ganzen Tag auf ihn gewartet hätten, um noch einmal seinen Worten lauschen zu dürfen.³⁰⁾ Da habe

²⁸⁾ Duros Duderstadenses nennt sie Elgard a. a. O. —

²⁹⁾ Ibid. „audiveramus autem malos abusos potationum et similia impuritatum devotionem patrum nostrorum defoedare. Itaque ad festum Pentecostes cum visitatoribus eo sum profectus.“ —

³⁰⁾ Ibid. „Ajebant enim sese in monte omnes et sine prandio mansisse, ut ex me iterum verbum audirent.“ Dieser Theil des Berichtes Elgard's ist bei Theiner nicht gedruckt. Ich verdanke diese Mittheilungen der Güte des z. B. im Vaticanischen Archive beschäftigten Herrn Professor Dr. Friedensburg.

er denn trotz seines körperlichen Mißbehagens mit fröhlichem Glaubensmuth gepredigt und, wie er nachher gehört habe, tiefen Eindruck bei seinen Hörerinnen hervorgerufen. Selbst die jungen protestantischen Adeligen hätten nur das an ihm anzusehen gehabt, daß er ein Jesuit sei.³¹⁾

Als Elgard nach längerer erfolgreicher Thätigkeit durch andere Geschäfte zur Abreise gezwungen wurde, rief er den Pater Johann Michael aus Heiligenstadt herbei, der dann mit gleichem Erfolge im Sinne seines Vorgängers Predigten hielt. Einmal soll er vor zwei bis drei tausend Menschen geredet haben. Da habe er sich erboten, allen Protestanten gegenüber seine Lehre zu vertheidigen und keiner habe es gewagt, ihn zu widerlegen.³²⁾

Da Elgard sich nun nach Erfurt begeben hatte und Beilhammer allein das Werk der Bekehrung nicht mit Erfolg weiter fortzusetzen vermochte, kamen auf Bitten des Erzbischofes Daniel vier andere Jesuiten aus Rom zur Unterstützung herbei, Johann Herz, Leonhard Sauer, Martin Weinreich und Lucas Maurer. Diese fanatischen Glaubensboten der katholischen Kirche versuchten es nun auf jede Weise Proselyten zu machen, aber sie richteten doch im Anfange nur wenig aus, ja häufig ging es ihnen auf dem Lande recht schlecht, da die erbitterten Bauern, entrüstet über die Zudringlichkeit der lästigen Fremdlinge, diese verhöhnten und bisweilen sogar mit

³¹⁾ Ibid. „Postea, quantum ex aliis cognovimus, ita earum concionum meminerunt, ut antea non putarent talem esse religionem catholicam qualem vel una hora aut duabus audiverant; viris istis nobilibus nil displicebat nisi quod existimarent me Jesuitam esse.“ — ³²⁾ Wir müssen bei allen diesen Angaben in Betracht ziehen, daß der Bericht Elgard's durchaus tendenziös gefärbt ist. Andere Quellen über diese Ereignisse stehen uns leider nicht zur Verfügung. Ueber die Geschichtsschreibung der Jesuiten vergl. auch Ranke: Päpste, Analecten 114. Ranke bezeichnet dort auch die Geschichtsschreibung des Sacchinus als durchaus parteiisch. — Literatur über Jesuiten findet sich bei G. M. Pachtler: „Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu“ (Bd. I, 1541 bis 1594) in den Monumenta Germ. paedagog., Bd. V, Berlin 1887. Einl. S. 44—54.

Steinwürfen aus den Dörfern trieben. In Duderstadt selbst kam es so weit, daß einer der Bürger in der Kirche nach dem Priester Leonhard Sauer in dem Augenblick, als dieser die Hostie in die Höhe hielt, mit einem Steine warf, allerdings ohne ihn zu treffen. Nicht besser erging es dem Pfarrer Weinreich, denn weil er das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt an seine Pfarreingesessenen austheilen wollte, zogen diese seine Einkünfte ein, wodurch er sich aber nicht von seinem Widerstande abbringen ließ.³³⁾ Den Evangelischen wurden noch andere schändliche Mittel zugeschrieben, wodurch sie es zu erreichen suchten, ihren Pfarrer in einen schlimmen Ruf zu bringen und so bei sich unmöglich zu machen.³⁴⁾ Jedenfalls wurden sie ihn bald los, da er nach dem Eintreten der Pest, bei welcher er die Sterbenden zur Rettung ihres bedrängten Seelenheils möglichst noch im katholischen Glauben aus dieser Welt scheiden lassen wollte, von der Krankheit selbst ergriffen und bald darauf in Duderstadt, wohin man ihn geschafft hatte, hingerafft wurde.

War auch hier nicht viel erreicht, so wird uns doch bezeugt, mit welchem Opfermuthe und welcher Thatkraft die Väter Jesu ihrer Aufgabe, der Unterdrückung des Protestantismus, nachkamen, indem sie selbst die Gefahren einer todtbringenden Krankheit nicht scheuten, um die Opfer derselben noch im Sterben für die katholische Kirche zu retten. Nicht mehr Erfolg als Weinreich hatte Lucas Maurer, welcher anstatt des weggezogenen evangelischen Priesters die Pfarre Deume erhielt, denn der vertriebene Seelsorger wandte sich mit einer Schaar Bauern an den Grafen von Schwarzburg und ersuchte diesen, ihn wieder in sein altes Recht einzusetzen. Der Graf kam dem Begehren des verjagten Pfarrers gern

³³⁾ Wolf a. a. D., S. 183 sagt, er sei kein Bauchsorger, sondern ein echter Seelsorger gewesen. — ³⁴⁾ Wolf a. a. D. tiicht gläubigen Lesern die schöne (aus Cordara a. a. D. entnommene) Geschichte auf, daß dem Pfarrer Weinreich in seiner Abwesenheit eine Hure ins Haus geführt sei, um ihn zur Unkeuschheit zu verführen, doch habe er als echter, fester Gottesapostel die Dirne mit einem Prügel schleunigst vertrieben.

nach und bewirkte mit Hülfe einer Zahl Bewaffneter in kurzem die Wiedereinsetzung des Vertriebenen in sein Amt, wobei es allerdings dem Jesuiten Maurer, der natürlich nicht gutwillig weichen wollte, sehr schlimm ging, da er verhöhnt, verprügelt und schließlich aus seinem Hause hinausgeworfen wurde, so daß er sich halbtodt nach Duderstadt schleppte, wo er von Veilhammer und Sauer gastlich aufgenommen wurde. Später wurde Maurer dann durch Vermittlung des Erzbischofes wieder in Deume eingesetzt, nachdem die Hauptthäter bestraft worden waren.

Wie wir früher sahen, hatte Daniel nach dem Vorbilde in Mainz auch in Heiligenstadt ein Jesuitencolleg nebst Seminar gestiftet. Da sich die Fertigstellung aber bis zum Jahre 1581 hinzog, wurde den fünf ersten Jesuiten, die sich hier niederließen, zunächst eine Curie des Martinsstiftes eingeräumt, wo sie Schule halten konnten. Ihr Unterricht wurde bald so berühmt, daß außer den Bewohnern des Eichsfeldes viele Schüler aus den benachbarten Gebieten herbeieilten, zumal aus Hessen, Braunschweig, Thüringen und Westfalen. Auch wurde von Seiten des Kurfürsten durch Stiftungen in genügender Weise für das materielle Wohl unbemittelter Schüler gesorgt.

Auch außerhalb der Schule wußten die Jesuiten ihre Lehren auf den Kanzeln der Stadt und auf dem Lande zu verbreiten. Die eifrigsten predigten bisweilen in der Woche drei Mal. Dennoch kamen sie nur langsam vorwärts, denn es wird uns berichtet, daß von 1577—1581 im ganzen nur 126 Seelen von ihnen der alten Kirche zurückgewonnen seien. Der Widerstand der Protestanten war noch zu stark, und vor allem mochte keiner die Predigten der Jesuiten anhören. War es doch in mehreren Orten sogar durch Anschlag bei Strafe verboten, dieselben zu besuchen. Aber im großen und ganzen sah es doch schlimm mit der Sache des Evangeliums auf dem Eichsfelde aus.

Inzwischen hatte sich auch die Ritterschaft des Eichsfeldes von neuem gerührt, denn sie hatte erkannt, daß man jetzt vor allen Dingen auf die Hülfe der mächtigen Reichsfürsten

angewiesen sei, wenn man etwas in Sachen der Religion ausrichten wollte. Sie wandte sich daher am 22. Febr. 1576 in zwei Briefen an den Landgrafen von Hessen einerseits³⁵⁾ und andererseits an die Kurfürsten von Sachsen³⁶⁾ und Brandenburg, um ihre Beschwerden von neuem auseinander zu setzen. Dem Landgrafen klagten die Ritter, wie wenig auf dem Regensburger Kurlage erlangt sei und wie sehr die Evangelischen auf dem Eichsfelde noch immer bedrängt würden. Sie hätten die Absicht, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg eine Bittschrift zu überreichen, damit diese sich ihrer auf dem nächsten Reichstage annehmen möchten. Ihm (dem Landgrafen) dankten sie für seine Verwendung bei dem Erzbischofe und bäten um seine fernere Hülfe auf dem Reichstage sowie um Empfehlung an die beiden Kurfürsten. An die letzteren beiden richteten die Ritter ein sehr ausführliches Hilfsgesuch, in welchem etwa Folgendes ausgeführt wurde: Die beiden Kurfürsten würden sich wohl noch der früheren Bittschrift der Ritter hinsichtlich ihrer Beschwerden wegen Abschaffung der Augsburgerischen Confession und Wiedereinführung des Papstthums erinnern können. Sie (die Ritter) hätten nun gehofft, daß die auf dem Regensburger Kurlage erfolgte Vorlegung der Ferdinandeischen Declaration im Original so viel gewirkt haben würde, daß man die Verfolgung der Evangelischen, wenn auch nicht ganz aufgehoben, so doch wenigstens zunächst eingestellt hätte.

Das sei aber nicht geschehen, denn die Protestanten auf dem Eichsfelde seien durch die Beamten und Diener des Mainzer Kurfürsten unter dem Scheine, als sei es dessen Befehl, was sie aber sehr bezweifeln müßten, immer mehr gedrangsalt. Die der Augsburgerischen Confession zugethanen Prediger würden beschuldigt, daß sie nicht ordentlich qualificiert seien, und daher trotz ihres Erbietens, von allem ihren Thun und Lassen Rechenschaft ablegen zu wollen, ohne Verhör abgesetzt und wie offene Missethäter aus dem Lande gewiesen. Auch die Kirchen, deren Patrone sie (die Ritter) zweifelsohne

35) Marb. St.-N. — 36) Heppel a. a. O. S. 261, Nr. XI.

seien, würden ihnen mit Gewalt entrißen. Dabei würde so rücksichtslos vorgegangen, daß man selbst schwangere Weiber nicht verschone, wie denn z. B. eine schwangere Frau so erschreckt sei, daß sie eine Frühgeburt zur Welt gebracht habe. Man behaupte, sie (die Ritter) hätten sich ihrer Rechte verlustig gemacht, weil sie die Pfarren mit unfähigen (d. h. nicht jesuitischen, sondern evangelischen) Predigern besetzt hätten. Wenn man sich aber auf sein Gewissen oder die kaiserliche Declaration beriefe und um Schonung bäte, so richte man nicht allein nichts aus, sondern man müsse sich noch darauf gefaßt machen, als ungehorsam und widerseßlich verchrieen zu werden. Die Kirchen würden überall mit Jesuiten besetzt, und es sei überhaupt zu merken, daß man die Augsburgerische Confession auf dem Eichsfelde nicht länger dulden, sondern nur die jesuitische und papistische Religion befolgt wissen wolle, wie der Commisarius von Heiligenstadt, die Visitatoren und der Oberamtmann selbst erklärt hätten.

Es sei ihnen nie eingefallen, dem Kurfürsten, ihrem Herren, den schuldigen Gehorsam zu verweigern, sondern stets wären sie erbötig gewesen, Gut und Blut für ihn einzusetzen, aber kraft ihrer Pflicht Gott gegenüber und kraft ihres Gewissens, das ihnen die Augsburgerische Confession als den allein wahren Glauben zeige, könnten sie nicht von demselben lassen, sondern sie müßten mit Weib, Kind und allen Unterthanen bei ihrer alten, immer als wahr anerkannten Religion bleiben. Der Kurfürst habe ihnen selbst öfter versprochen, ihr Gewissen frei und unbeschwert zu lassen, und sie hofften, daß die Ausübung ihrer Religion ihren sonstigen Pflichten nicht zuwiderlaufe. Bei der Augsburgerischen Confession wollten sie verharren und wünschten keine Neuerungen anzufangen. Ihr Recht sei ihres Wissens auf der Ferdinandeischen Declaration begründet. Was die letztere anbeträfe, so hätten die geistlichen Kurfürsten auf dem Kurtag zu Regensburg erklärt, sie wüßten davon gar nichts, aber das betreffende Schriftstück sei doch im Original vorgelegt und dazu in der kaiserlichen Canzlei registriert gewesen; also an der Gültigkeit könne gar nicht gezweifelt werden. Man hätte sie wenigstens die kurze Zeit

bis zu dem bevorstehenden Reichstage in Ruhe lassen sollen, da die Erledigung der Sache bis dahin verschoben sei. Der Kaiser habe sich allerdings auch gegen die Gültigkeit der Declaration ausgesprochen, und man bedränge sie jetzt fortgesetzt in ihrem Glauben, worüber sie sich des höchsten beschweren müßten. Zur Errettung ihres Gewissens bäten sie daher die beiden Kurfürsten, ihre Sache doch nochmals auf dem nächsten Reichstage vorzubringen und vor allen Dingen auf die Gültigkeit der Declaration zu dringen. Letztere sei ja ein Stück des Religionsfriedens, auf dessen Erhaltung man so großen Werth gelegt habe. Jedenfalls bäten sie, wenigstens bis zur Erledigung des ganzen Handels bei dem Gebrauche ihrer alten Religion gelassen zu werden, doch seien sie der festen Zuversicht, daß der Kaiser die Declaration seines Vorgängers achten und dieselbe gelten lassen werde.

Wir sehen, im großen und ganzen sind es dieselben Klagen, welche wir schon früher gehört haben, nur gesellt sich hier der Ausdruck des Unmuths dazu, daß auf dem Regensburger Kurfürstentage so wenig erreicht sei.

Die Antwort Wilhelm's von Hessen erfolgte auch alsbald.³⁷⁾ Er erklärte den Rittern, tief zu bedauern, daß sie so schmäzlich in ihrer Glaubensausübung gestört seien, daher wolle er nicht nur bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sondern auch bei den anderen Anhängern der Augsburgerischen Confession dahin wirken, daß ihre Sache gefördert werde. Diesen Worten des Landgrafen folgten auch alsbald die Thaten nach, indem er zu Gunsten der Sächsisch-feldischen Ritter und der anderen dortigen Ewangelischen eine rege briefliche Thätigkeit begann, wie er auch vorher nie aufgehört hatte, für sie zu wirken. Er hatte am 10. März ein Schreiben von dem Pfalzgrafen Ludwig erhalten,³⁸⁾ in welchem dieser anfragte, ob es sich nicht empfehlen würde, daß die Augsburgerischen Confessionsverwandten vor dem Reichstage eine allgemeine Versammlung hielten oder ob die Zeit dazu

³⁷⁾ Kassel, ohne Datum (Marb. St.=A.). — ³⁸⁾ 10. März 1576 (Marb. St.=A.).

zu kurz sei. Dann müsse man sich früh zum Reichstage begeben, um dort noch über die Sache sprechen zu können. Er selbst würde vielleicht nicht kommen können, doch habe er seine Gesandten genügend unterrichtet, um auf dem Reichstage, der wieder bis zum 1. Mai verschoben sei, in seinem Sinne zu wirken.

Diese Vorschläge konnten nur im Sinne des Landgrafen sein, der inzwischen schon an die meisten evangelischen Fürsten, wie die von Brandenburg, Württemberg, Pfalz und Baden geschrieben hatte,³⁹⁾ um sie zu veranlassen, auf dem bevorstehenden Reichstage energisch für die Sache des Eichsfeldes einzutreten. Dem an den Pfalzgrafen Friedrich gesandten Brief⁴⁰⁾ legte Wilhelm eine Copie des Antwortschreibens des Kurfürsten von Brandenburg bei und betonte auch noch besonders, daß auf dem bevorstehenden Regensburger Tage vor allen die Religionsfachen zu Ende geführt werden müßten, in welchem Sinne er auch seine Rätthe instruiert habe. Der eben erwähnte Brief des Brandenburgers⁴¹⁾ war die Antwort auf ein Schreiben Wilhelm's vom 19. Febr.⁴²⁾ Der Kurfürst hob in demselben hervor, daß doch die Augsburgerische Confession sowie auch die Ferdinandeische Declaration als richtig erkannt seien und die Katholiken nichts dagegen machen könnten. Man müsse daher die Eichsfelder in ihrem gerechten Begehren nach Freistellung ihrer Religion einmüthig unterstützen, da sie sonst nicht ruhig ihres Glaubens leben könnten.

Etwas später lief auch ein Brief des Markgrafen Karl von Baden an Wilhelm ein,⁴³⁾ in welchem der erstere darüber klagte, daß sich die Jesuiten auch schon in seinem Lande eingeschlichen und dort Kirchen- und Schulregiment an sich gerissen hätten, wogegen er nichts machen könne. Er hoffe, daß sich die Kurfürsten der Sache der Evangelischen auf dem Reichstage warm annehmen und sie zu gutem Ende führen würden.

³⁹⁾ Wilhelm an den Landgrafen Ludwig, Rothenburg, 31. März 1576 (Marb. St.-A.). — ⁴⁰⁾ Rothenburg, 31. März 1576 (Marb. St.-A.). — ⁴¹⁾ 19. März 1576 (Marb. St.-A.). — ⁴²⁾ Wilhelm hat demnach schon vor der Bittschrift der Eichsfelder Mitter für diese gewirkt. — ⁴³⁾ Carlsburg, 10. April 1576 (Marb. St.-A.).

Fast zu derselben Zeit schrieb auch Ludwig von Hessen an seinen Bruder,⁴⁴⁾ indem er dringend betonte, wie nöthig ein einmüthiges Vorgehen der Augsburgerischen Confessionsverwandten sei, da die Papisten ihr elendes Jesuitengeschmeiß immer weiter fortpflanzten und so immer mehr Unheil anrichteten.

Von besonderer Bedeutung erscheinen dann die Mittheilungen Wilhelm's von Hessen an den Kurfürsten von Sachsen,⁴⁵⁾ indem dieselben uns nicht nur darüber belehren, daß die Bedrängung der Eichsfelder Protestanten unausgesetzt fortgesetzt wurde, sondern daß auch gleichzeitig von dem Erzbischofe von Köln gegen die Evangelischen in Paderborn und von dem von Trier gegen die in Wehlar vorgegangen sei. Kein Wunder, daß sich daran die Befürchtung knüpfte, man wolle von katholischer Seite auch in Deutschland jetzt die Beschlüsse des Tridentiner Concils zur Geltung bringen.⁴⁶⁾ Wilhelm ermahnte daher dringend zur Einigkeit und sprach seine Ansicht dahin aus, daß man dem Kaiser auf dem Reichstage keine Steuern bewilligen dürfe, ehe er nicht allen Beschwerden der evangelischen Fürsten gerecht geworden sei. Das möge der Kurfürst von Sachsen bedenken und darnach handeln. Diesen letzten Gedanken des Landgrafen hatte der Kurfürst von Brandenburg schon dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck gebracht,⁴⁶⁾ denn er hatte demselben die Klagen der bedrängten Evangelischen eindringlich vorgehalten und dann hinzugefügt, auf dem nächsten Reichstage würde die Bewilligung der Steuern seitens der Fürsten ganz davon abhängen, ob ihren gerechten Beschwerden hinsichtlich ihrer bedrängten Glaubensgenossen abgeholfen werde.

Allerdings konnte nur auf diese Weise seitens der Protestanten etwas erreicht werden, aber auch nur dann, wenn sie durchaus einheitlich vorgingen. Das war nun aber leider nicht der Fall, da August von Sachsen, der von jeher nur

⁴⁴⁾ 5. April 1576 (Marb. St.=N.). — ⁴⁵⁾ Kassel, 14. April 1576 (Marb. St.=N.). — ⁴⁶⁾ Johann Georg an Wilhelm, Köln a. d. Spree, 16. April 1576 (Marb. St.=N.).

sehr lau für die Sache seiner Glaubensgenossen thätig gewesen war, in diesem Punkte anderer Ansicht war. Auch er bedauert allerdings,⁴⁷⁾ daß der Erzbischof seine Unterthanen auf dem Eichsfelde wegen ihres Glaubens so hart verfolge und Strafen über sie verhängte, und ebenfalls mahnt er zum einigen Vorgehen beim Vorbringen der Beschwerden auf dem Reichstage, aber in der Hauptsache, d. h. in der Verweigerung der Steuern bis zur Erfüllung der berechtigten Forderungen der Protestanten, äußert er sich dahin, es habe keinen Sinn, nichts vor Abstellung der Beschwerden bewilligen zu wollen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die Geistlichen dadurch nicht zu zwingen seien, sintemalen die Hülfe gegen die Türken wirklich nöthig sei.

Nun, wenn der Kaiser die Unterstützung der Protestanten gegen die Türken wirklich so nöthig hatte, so mußte er auch alles aufbieten, dieselbe zu erlangen und selbst nicht davor zurückzukehren, gegen den Willen der katholischen Kurfürsten die Ferdinandeische Declaration anzuerkennen und damit den Protestanten Freiheit der Religionsübung zu gewähren. Der Kurfürst von Sachsen hatte das nicht bedacht oder vielmehr nicht bedenken wollen. Jedenfalls ist seinem Nachgeben allein der Mißerfolg der Anhänger der Augsburgerischen Confession zuzuschreiben.

Die anderen von Wilhelm wegen der Eichsfelder Ritter angegangenen Fürsten hielten aber treu zur evangelischen Sache und gaben dem auch in ihren Antwortschreiben an den Landgrafen hinreichend Ausdruck. So hören wir, daß der Herzog Ludwig von Württemberg treue Hülfe verspricht, die Protestanten zu schützen.⁴⁸⁾ Ebenso äußert Friedrich von der Pfalz sein Mitleid wegen der gequälten Eichsfelder⁴⁹⁾ und setzt noch klagend hinzu, daß auch bereits die Stadt Worms von ihrem Bischofe in der freien Ausübung der Religion gehindert werde. Dringend sei daher ein festes Zusammenhalten

47) August an Wilhelm, Annaburg, 24. April 1576 (Marb. St.=N.). — 48) Ludwig an Wilhelm, Stuttgart, 24. April 1576 (Marb. St.=N.). — 49) Friedrich an Wilhelm, Heidelberg, den 30. April 1576 (Marb. St.=N.).

der evangelischen Fürsten auf dem nächsten Reichstage nöthig und empfehle es sich daher, vorher eine Besprechung wegen der Religionsfachen abzuhalten, denn sonst würde der Papst und sein Anhang bald alle Protestanten unterdrücken. Wilhelm möge ihm bei Zeiten seine Entschlüsse für den Reichstag mittheilen.

Der Landgraf konnte sich diesen Ausführungen natürlich nur anschließen. In einem Schreiben an den Brandenburger Kurfürsten⁵⁰⁾ giebt er seiner Freude darüber Ausdruck, daß Johann Georg so wacker für die Sache der Evangelischen eintreten wolle. Dies sei jetzt auch doppelt nöthig, da von den Geistlichen überall das göttliche Wort ausgerottet werde, wobei man vor tyrannischen Mitteln wie Schließung der Kirchen nicht zurückschrecke. Man müsse daher wie vor fünfzig Jahren einen allgemeinen Aufstand nicht nur der Bauern, sondern auch der Adelligen befürchten, und gebe man bei Zeiten keine Acht, das zu verhüten, so könne man sich auf ein allgemeines Blutbad durch den Antichrist und die Jesuiten gefaßt machen, wie es schon in Frankreich und den Niederlanden angerichtet sei. Daher müsse man auf dem nächsten Reichstage demgemäß seine Maßregeln treffen.

In ähnlicher Weise äußert sich der Landgraf August von Sachsen gegenüber.⁵¹⁾ Mußte ihm auch die Bemerkung desselben, er wolle dem Kaiser die Steuern auch ohne Sicherstellung der Declaration bewilligen, sehr unangenehm überrascht haben, so ging er doch zunächst auf diesen heiklen Punkt nicht ein, sondern er erwiederte dem Kurfürsten nur ganz allgemein, daß seiner Ansicht nach ein festes, geschlossenes Vorgehen aller protestantischen Fürsten auf dem bevorstehenden Reichstage durchaus erforderlich sei, um den Religionsfrieden aufrecht zu halten und zwar ganz besonders die Ferdinandeische Declaration. Würde dieselbe nicht sicher gestellt, so dürften die Evangelischen keinen Heller bewilligen; denn gebe man jetzt nach, so werde man die Jesuitenpest wieder auf dem Halse haben, um nie wieder davon befreit zu werden.

⁵⁰⁾ Marburg, 4. Mai 1576 (Marb. St.=N.). — ⁵¹⁾ Darmstadt, 7. Mai 1576 (Marb. St.=N.).

VI. Capitel.

Der Regensburger Reichstag.

Unter diesen Umständen nahte der Regensburger Reichstag heran. Wir haben gesehen, wie die evangelischen Kurfürsten, welche ein Jahr vorher auf dem Kurtag nichts erreichen können, alle ihre Hoffnungen auf diesen setzten. Wären sie nur einig gewesen!

Aber, wie schon bemerkt, August von Sachsen sonderte sich frühzeitig von der Sache seiner Glaubensbrüder ab und war durch keine Vorstellungen zu bewegen, sich ihnen wieder anzuschließen.⁵²⁾ Der Kurfürst von der Pfalz war es, welcher die Anträge stellte.

Er rieth, im Einverständnisse mit Wilhelm von Hessen, auf keine Verhandlung über andere Dinge einzugehen, ehe nicht die Freistellung der Religion gesichert sei. Ja, er verlangte sogar vom Kaiser eine schriftliche Erklärung, was er zu thun gedenke, wenn ein geistlicher Kurfürst Protestant würde. Der Vorschlag des Kurpfälzers, vor befriedigendem Bescheid sich auf gar keine Verhandlungen einzulassen, wurde aber von der Mehrzahl der Protestanten nicht genehmigt. Die kurzsächsischen Gesandten wunderten sich, daß die Protestanten außer ihnen und Pfalz Neuburg durchweg angewiesen waren, die Türkenhülfe nur dann zu bewilligen, falls ihre Anträge, mindestens die Declaration, bewilligt würden. August war durchaus nicht gewillt, in seinem Widerstande gegen den Kaiser so weit zu gehen. Seine Gesandten warteten daher erst die kaiserliche Proposition ab. Als diese aber trotz des von dem Kaiser auf dem Kurtag gegebenen Versprechens nichts von der Declaration enthielt, schlossen auch sie sich den

⁵²⁾ S. Ranke, Gej. Werke VII, S. 89, Ritter S. 505 f. und Loffen S. 391 f.

Sonderberathungen der Evangelischen an und einigten sich mit diesen über eine dem Kaiser zu überreichende Bittschrift. Ganz anders handelte Wilhelm von Hessen. War er auch persönlich verhindert auf dem Reichstage zu erscheinen, so suchte er doch durch eifrigen Briefwechsel mit seinen ihn vertretenden Rätthen aus der Ferne für die Sache seiner Glaubensgenossen zu wirken.⁵³⁾ So schreibt er ihnen am 16. Mai 1576⁵⁴⁾ (also noch vor der eigentlichen Eröffnung des Reichstages), sie möchten sich mit den anderen Rätthen in Regensburg in Beziehung setzen, um daraus Nutzen für die Sache der Evangelischen zu ziehen. Er habe wenig Hoffnung, daß auf die Bewilligung der Contributionen etwas gutes Seitens des Kaisers erfolgen werde; die Freistellung der Religion scheine sehr unsicher zu sein, demnach sei kein Grund vorhanden, von der Declaration abzugehen, weil Sachsen und Brandenburg davon abgesprungen seien. Sollten die anderen ihnen nicht beistehen, so sollten sie allein ihr bestes thun, aber schließlich könne er allein den Himmel auch nicht halten. Die Rätthe erklärten hieraufhin ihre Bereitwilligkeit,⁵⁵⁾ sich mit allem Fleiße der Sache der Religion annehmen zu wollen. Würden es die anderen in dieser Sache so treulich meinen wie der Landgraf, so könne schon etwas ausgerichtet werden. Es stehe alles in Gottes Händen und müsse man hoffen, daß er alles zum guten Ende führe. Von Seiten des Kaisers wie der katholischen Fürsten geschah allerdings nichts, die Forderungen der Protestanten zu erfüllen. Würde doch in der Proposition der ganzen Religionsache mit keinem Worte gedacht,⁵⁶⁾ sondern nur privatim darüber gesprochen.

Demnach setzten die evangelischen Stände alle Hebel in Bewegung, ihre Forderungen durchzusetzen, da sie sich sagen mußten, daß entweder jetzt oder niemals etwas zu erreichen sei. Als daher der Reichstag am 25. Juni 1576 endlich

⁵³⁾ Auch hier ist der Briefwechsel Wilhelm's mit seinen Rätthen eine wichtige Quelle für den Regensburger Tag. — ⁵⁴⁾ 11. Juni 1576 (Marb. St.=N.). — ⁵⁵⁾ Rätthe an Wilhelm, 26. Juni 1576 (Marb. St.=N.). — ⁵⁶⁾ Rätthe an Wilhelm, 26. Juni 1576 (Marb. St.=N.).

von Kaiser Max im Beisein seines Sohnes Rudolf eröffnet war, überreichten sie am 29. dem Kaiser ihre Bittschrift,⁵⁷⁾ in welcher sie zunächst daran erinnerten, in welcher Weise schon bei Gelegenheit der Wahl und der Krönung seitens der Protestanten über die Bedrückung der Eichsfelder geklagt sei. Man habe die Sache aber auf den jetzigen Reichstag verschoben, obwohl man mit Recht auf Abhülfe gehofft habe. Sie bäten daher dringend darum, daß der Religionsfriede auf dem nächsten Reichstage bestätigt und die Ferdinandeische Declaration dem Reichstagsabschiede einverleibt und dem Kammergerichte insinuirt werde, damit dieses sich darnach richte und nicht, wie es früher geschehen sei, *mandata cum clausula*, sondern *sine clausula* erkennen sollte, da viele Leute so unschuldigertweise ins Gefängniß gerathen und dort verdorben seien, ehe die Mandatsache rechtlich erörtert wäre. Ferner bäten sie, der Kaiser möge doch alle eingelaufenen Beschwerden, darunter die der Eichsfeldischen Ritterschaft, berücksichtigen und denselben Abhülfe verschaffen, denn dann würden auch die Berathschlagungen über die allgemeinen Reichssachen sehr gefördert werden. — Das letztere ging wohl in erster Linie auf die Bewilligung der Türkenhülfe, welche der Kaiser sogleich bei der Eröffnung des Reichstages als sehr dringlich bezeichnet hatte. Diesem Gesuche wurde noch durch eine zweite energischere Bittschrift Nachdruck gegeben,⁵⁸⁾ indem darin ganz besonders hervorgehoben wurde, daß das Original der mit dem kaiserlichen Siegel versehenen Declaration vorhanden sei und also gar keine Disputation über die Echtheit derselben stattfinden könne. Sie, die Protestanten, würden nicht dulden, daß man die Gültigkeit des Schriftstückes in Zweifel ziehe, und sie müßten daher verlangen, daß die Declaration mit in den Reichstagsabschied aufgenommen würde.

Der Kaiser, welcher sehr wohl einsah, daß er bei geschlossenem Auftreten aller protestantischen Fürsten werde nachgeben müssen, ließ es auch nicht an Versuchen fehlen, ihren Bund zu lockern. Wie unsicher es mit Sachsen stand, sahen

57) Marb. St.-N. — 58) Ohne Datum (Marb. St.-N.).

wir schon, aber auch den Brandenburger suchte der Kaiser auf seine Seite zu ziehen, indem er ihm schrieb,⁵⁹⁾ derselbe möge doch von der Religionsache diesmal absehen, da die Gefahr vor den Türken so groß sei. Da nun der Kurfürst eine heimliche Antwort gab, so durfte es kein Wunder nehmen, daß man auf protestantischer Seite mißtrauisch wurde und sich fragte, ob er es wohl noch ehrlich mit seiner Partei meine. Die oben erwähnte Bittschrift sollte, wie Wilhelm's Rätthe diesem meldeten,⁶⁰⁾ dem Kurfürsten von Mainz zur Begutachtung vorgelegt werden, wobei allerdings für die Evangelischen nicht viel gutes zu erhoffen war.

Zu dieser Zeit traf auch der päpstliche Abgesandte Morone in Regensburg ein, nach Ranke's⁶¹⁾ Urtheil der geschickteste Cardinal der Curie. Dieser Mann, welcher bereits im Jahre 1536 an König Ferdinand als Nuntius geschickt war, war demgemäß jetzt 40 Jahre amtlich thätig und wurde als das angesehenste Mitglied der römischen Curie in den schwierigsten Geschäften verwandt. Er befand sich schon vor der Eröffnung des Reichstages in Regensburg, und eine Woche vor der kaiserlichen Proposition hatte er bereits von den Gesandten in Mainz, Trier und anderen Bischöfen die Zusage, daß sie in Sachen der Religion nichts ohne seine Zustimmung thun würden. Auch legte er besonderen Werth darauf, daß die katholischen Fürsten persönlich auf dem Reichstage erschienen, vor allen wünschte er den eifrig katholischen Herzog Albrecht von Baiern dort anwesend, da er sich viel von dessen Einfluß auf den Kurfürsten von Sachsen versprach. Er war die Seele des Widerstandes, auf den die Forderungen der Protestanten auf dem Reichstage stießen, und vor allen Dingen suchte er den Geist verderblicher Zwietracht in den Reihen der evangelischen Fürsten zu erwecken.⁶²⁾ Das gelang nur leider zu gut, denn Maximilian drang mit seinen Forderungen immer weiter durch. Zunächst erklärte er, auf die

⁵⁹⁾ Rätthe an Wilhelm, 2. Juli 1576 (Marb. St.-N.). —

⁶⁰⁾ 2. Juli 1576 (Marb. St.-N.). — ⁶¹⁾ Ges. Werke III, S. 92. —

⁶²⁾ S. Kluckhohn: Briefe Friedrich's von der Pfalz, Nr. 882. Friedrich an die Reichstagsgesandten, 5. Juli 1576.

Bittschrift der Evangelischen nicht eingehen zu können, sondern dieselbe den katholischen Ständen vorlegen zu müssen.⁶³⁾ Der Kurfürst Valentin von Köln, welcher inzwischen (am 7. Juli) eingetroffen war, sollte dieselbe den anderen katholischen Fürsten präsentieren. In ihm verkörperte sich der Widerstand der Katholiken gegen die Forderungen der Evangelischen. „Alle Katholiken, konnte Morone dem Papste berichten, erkennen ihn als ihren Führer an.“ Die Beschwerden wurden nun einfach der Reichshofkanzlei überwiesen, wo sie natürlich begraben bleiben mußten. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen den Gegnern der Protestanten der Muth von Tage zu Tage wachsen mußte. Hiess es doch damals, daß auch der Bischof von Passau den Evangelischen seines Sprengels befohlen habe, das Abendmahl nur unter einerlei Gestalt zu empfangen.⁶⁴⁾

Am 14. Juli erschienen die Stände und Gesandten der Katholiken unter Führung Valentin's von Köln vor dem Kaiser, um in Bezug auf die ihnen übermittelte Bittschrift der Protestanten zu erklären: der Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und die gesetzliche Bestätigung der Declaration könnten sie nicht zustimmen; über diesen Punkt müßten sie alle Verhandlungen mit den Protestanten ablehnen. Max, welcher die Türkenhülfe durchaus nöthig hatte, gerieth so in eine schlimme Lage. Er hatte versprochen, die Declaration auf dem gegenwärtigen Reichstage zu erledigen, und die Protestanten wollten vor ihrer Annahme nicht weiter verhandeln, während die Katholiken sich überhaupt in keine Verhandlungen über die Sache einlassen wollten.

Der Kaiser half sich nun für das erste zunächst wieder durch Bertröstung der Evangelischen auf später, um nur erst mit der Verhandlung der Türkenhülfe fortfahren zu können. Für die Sicherstellung der Declaration traten zunächst auch die kursächsischen Gesandten ein. Wären sie standhaft geblieben, so wäre vielleicht eine Sprengung des Reichstages durch den

⁶³⁾ Rätke an Wilhelm, 14. Juli 1576 (Marb. St.=N.). —

⁶⁴⁾ Rätke an Wilhelm, 18. Juni 1576 (Marb. St.=N.).

Abzug der Protestanten erfolgt, aber zu einem solchen Gewaltschritt ließ es der ängstliche August doch nicht kommen. Der Kaiser hatte nun mit seinen Forderungen bald so viel Erfolg, daß es nur noch auf das wieviel derselben ankam. Brandenburg und Sachsen waren dafür, zwölf Römernomate zu gewähren,⁶⁵⁾ die Pfalz ließ sich nur auf acht Monate ein, doch unter Vorbehalt der Resolvierung, welchem auch Brandenburg beitrug, während Sachsen dagegen sprach. Das letztere hatte übrigens ein ganz besonderes Interesse, daß der Kaiser in Besitz von Geldmitteln kam, da es für denselben größere Summen ausgelegt hatte, in deren Besitz es so leichter zu kommen hoffte. Friedrich von der Pfalz trug auch kein Bedenken, dies Motiv als das für die Handlungsweise des Kurfürsten einzig maßgebende hinzustellen.⁶⁶⁾

Gerade zu dieser Zeit, wo die Sache der Augsburgischen Confessionsverwandten so schlecht stand, suchte die katholische Kirche bei jeder Gelegenheit Propaganda für sich zu machen und den evangelischen Glauben immer mehr zu unterdrücken. Besonders wurde dazu die Jubelfeier in Mainz benutzt. Fanden hier doch Hausuntersuchungen bei den Einzelnen nach lutherischen Büchern statt,⁶⁷⁾ und wurde doch sogar in einer päpstlichen Bulle offen von der Ausrottung der Ketzerei gesprochen. Die Prozessionen wurden mit solchem Gaukelwerk gefeiert, daß nach den zeitgenössischen Berichten sogar die Kinder darüber lachen mußten.

Auf Seiten der Protestanten hielten nur Friedrich von der Pfalz und Wilhelm von Hessen noch fest zusammen, um dem Kaiser die Bestätigung der Declaration abzutragen. Der Pfalzgraf instruierte daher seine Räte,⁶⁸⁾ sich der Religions-sache je fester je länger anzunehmen und sich nicht abweisen zu lassen, da der Kaiser nur ihr Geld haben wolle, aber nicht daran denke, den gerechten Beschwerden Abhilfe zu verschaffen.

⁶⁵⁾ Kluckhohn a. a. O. Nr. 883, Räte an Friedrich, 7. Juli 1576. — ⁶⁶⁾ Kluckhohn a. a. O. — ⁶⁷⁾ Friedrich an Wilhelm, am 12. und 24. Juli 1576 (Marb. St.-A.). — ⁶⁸⁾ Friedrich an Wilhelm, 31. Juli 1576 (Marb. St.-A.).

Täglich müsse man, meint er, sehen, wie die rechten Bekenner Christi um seines Wortes willen an allen Orten bedrängt und verfolgt würden, so daß es ihnen in dieser Beziehung nicht besser gehe als den an der türkischen Grenze Angefessenen, die auch in das Elend getrieben würden. Würden doch sogar diejenigen, welche sich aus Erbarmen der Bedrängten annehmen und ihnen Herberge und Unterhalt gewährten, deshalb scharf angesehen. Schlimm sei es, daß Sachsen und Pfalz-Neuburg sich erboten hätten, die Türkenhülfe ohne Bedingung zu bewilligen. Man müsse ihnen das auszureden suchen. Auch Wilhelm von Hessen klagte über das Verhalten des Kaisers und der katholischen Fürsten in Regensburg⁶⁹⁾ und drang von neuem auf die Aufrechterhaltung der Ferdinandeischen Declaration. Habe doch Herzog Erich von Braunschweig bereits die Augsburgerische Confession abgeschafft und die Jesuiten eingeführt. Auch in Münden sollten die lutherischen Priester abgeschafft und durch katholische ersetzt sein. Dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber⁷⁰⁾ spricht er die Vermuthung aus, daß der Cardinal Morone den Türkenkrieg nach Deutschland wenden wolle, wie derselbe auch dahin gewirkt habe, die Ferdinandeische Declaration zu vertuschen. Der Papst habe ihn geschickt und so scharfe Befehle mitgegeben. Daher sei es jetzt durchaus nöthig, daß die Evangelischen wie ein Mann für die Augsburgerische Confession eintreten, da es ihnen sonst sehr schlimm gehen würde. Vor allen Dingen müsse die Nebendeclaration aufrecht erhalten werden, denn eine solche Gelegenheit, den Kaiser durch Verweigerung der ihm unentbehrlichen Hülfe zum Nachgeben zu zwingen, böte sich so leicht nicht wieder und dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Er freue sich, daß die pfälzischen Rätthe standhaft blieben, und auch die seinigen sollten nicht im geringsten nachgeben, um doch endlich ein Resultat zu erhalten.

Indessen kamen die Dinge in Regensburg um keinen Fuß breit weiter. Der Kaiser würdigte die Evangelischen auf

⁶⁹⁾ Wilhelm an Friedrich, 3. Aug. 1576 (Marb. St.=A.). —

⁷⁰⁾ Wilhelm an August, 3. Aug. 1576 (Marb. St.=A.).

ihre Religionsbeschwerden hin überhaupt gar keiner Antwort,⁷¹⁾ obwohl seine Rätthe andeuteten, er werde auf das wiederholte Drängen doch endlich nachgeben müssen. Das geschah nun aber nicht. Allerdings waren die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz sowie die meisten anderen Stände der Augsburgerischen Confession sich vollkommen darin einig,⁷²⁾ bei den vereinbarten Bedingungen zu verharren, aber der Kurfürst von Sachsen hatte allerlei dagegen einzuwenden, so daß man bei seinem Verhalten nicht wußte, was Ernst und was nicht Ernst sei. Die sächsischen Rätthe erklärten zwar, für die Augsburgerische Confession eintreten zu wollen, behaupteten aber andererseits, keinen Befehl zu haben, bei den vereinbarten Bedingungen verharren zu müssen. Kein Wunder, daß man zu dem Glauben kam, Sachsen handele nur deshalb so, um sich beim Kaiser beliebt zu machen. Und wirklich war der Anschluß des Kurfürsten an die Protestanten von Anfang an nur ein scheinbarer gewesen, denn sobald er von der Gefahr der Steuerverweigerung vernahm, wies er am 30. Juli seine Gesandten an, dagegen einzuschreiten.

Uebrigens ließen es auch die Vertreter der katholischen Stände nicht an Klagen fehlen. So hören wir,⁷³⁾ daß der kaiserliche Prediger geäußert habe, die evangelischen Prädikanten trügen allein die Schuld an aller Unruhe, Uneinigkeit und allem Mißtrauen, die Evangelischen selbst seien Anführer und Meuterer, da sie von der römischen Kirche abgefallen seien. Kein Wunder, daß bei solchen argen Beschuldigungen die Protestanten ihr Aeußerstes thaten, den gefährlichen Gegner mit Erfolg zu bekämpfen, wenn sie sich auch oft verzweifelt eingestehen mußten, daß alle Bemühungen umsonst seien. So äußerte Friedrich von der Pfalz⁷⁴⁾ Wilhelm von Hessen gegenüber: Gott wisse, daß er alles zur Beförderung der evangelischen Sache gethan und besonders seine Rätthe angewiesen habe, immer wieder auf das Anliegen die Gültigkeit der

71) Rätthe an Wilhelm, 16. Aug. 1576 (Marb. St.=N.). —

72) Rätthe an Wilhelm, 21. Aug. 1576 (Marb. St.=N.). — 73) Rätthe an Wilhelm, 16. Aug. 1576 (Marb. St.=N.). — 74) Friedrich an Wilhelm, 20. Aug. 1576 (Marb. St.=N.).

Declaration betreffend zurückzukommen. Die Sachen würden durchaus zu Ungunsten der Protestanten betrieben, zumal der Cardinal Morone als ihr schlimmster Gegner thätig sei. Daher sei nichts vor Sicherstellung der Religion zu bewilligen. Darin müsse man fest zusammenhalten. Das letztere war aber eben dasjenige, was den Evangelischen mangelte. Wir sahen schon, wie Sachsen, von egoistischen Beweggründen geleitet, dem Kaiser nur allzusehr entgegen kam. Ende August war die Sache jedenfalls so weit gediehen, daß die Räte Wilhelm's ihrem Herrn melden mußten, die sächsischen Gesandten seien bereit, die Steuern pure et simpliciter zu bewilligen, da sie keinen Befehl hätten, bei der ausgemachten Bewilligung stehen zu bleiben.

Was konnte es da noch nützen, wenn die evangelischen Stände dem Kaiser eine neue Bittschrift einreichten,⁷⁵⁾ in welcher sie nochmals die Beseitigung aller Widerwärtigkeiten verlangten und erklärten, sie würden vor Abstellung der Religionsbeschwerden nichts Verbindliches beschließen können.

Der Kaiser wußte doch, daß Sachsen ihm willfährig sein würde und ihm somit die Majorität der Stimmen gesichert sei. Er begnügte sich daher damit den Bittstellern ganz allgemein zu antworten,⁷⁶⁾ der Religionsfriede von 1555 sei von dem Kaiser bestätigt und es werde nun auch bei den Bestimmungen derselben verbleiben; dessen möchten die Bittsteller sicher sein. Diese Antwort war von dem kaiserlichen Rathe Estenberger unterzeichnet, einem grimmigen Feinde der Protestanten, welcher früher einmal erklärt hatte, binnen zehn Jahren werde es keinen Evangelischen mehr in Deutschland geben.⁷⁷⁾ Der Eindruck des kaiserlichen Bescheids konnte bei den Protestanten kein günstiger sein. Die hessischen Räte klagten dem Landgrafen, wie sich Sachsen auf nichts einlassen wolle, obwohl alle anderen Stände der Augsburgerischen Confession die Sache herzlich, trenlich und gut meinten. Man sollte vor Erledigung der Religionsache keine Steuern be-

⁷⁵⁾ Ohne Ort und Datum (Marb. St.=N.). — ⁷⁶⁾ Kluckhohn a. a. O. Nr. 889. — ⁷⁷⁾ 30. Aug. 1576 (Marb. St.=N.).

willigen. Und der Landgraf, welcher gehört hatte, daß der Erzbischof von Köln auf Anrathen des Kaisers nach Sachsen gereist sei, um den Kurfürsten zu bewegen, das Religionswerk auf dem Reichstage nicht weiter fortschreiten zu lassen, schrieb eben an August in dieser Sache,⁷⁸⁾ wie er sich deshalb auch an Julius von Braunschweig wenden wolle. Dem sächsischen Kurfürsten gegenüber äußerte er, der Kaiser solle auch Baiern versichert haben, er sei nicht gewillt, der Religion halber etwas zu statuieren, und er werde die Stände schon bis Ende des Reichstages bei sich aufhalten. Dann bittet er um Aufklärung darüber, was denn der Erzbischof von Köln bei ihm gewollt und welche Antwort dieser erhalten habe? Es sei dringend nöthig, sich energisch gegen die Papisten zu wehren, da diese sonst um so muthiger würden. Vor allen Dingen dürfe vor Erlaß der kaiserlichen Resolution nichts bewilligt werden. Und als die letztere wirklich erfolgte, drang Wilhelm von neuem in August,⁷⁹⁾ sich mit derselben nicht zufrieden zu geben, da sie gar nichts für die Protestanten biete. Man dürfe jetzt nicht schweigen und sich mit einer solchen stumpfen Entscheidung das Maul stopfen lassen. Der Kurfürst möge daher seinen Räthen befehlen, auf eine andere günstigere Resolution zu dringen. Mit eigener Hand hat Wilhelm dann diesem Schreiben noch die dringende Bitte hinzugefügt, der Kurfürst möge sich doch durchaus der Sache der Evangelischen annehmen, da sonst viele tausende von armen Seelen arg bedrängt würden. Er allein vermöge ja nicht viel, aber die hohen Herren (die Kurfürsten) könnten doch mehr durchsetzen. In zwei anderen ähnlichen Schreiben wiederholt er dieselben Vorstellungen bei dem Herzog Julius von Braunschweig und dem Kurfürsten von Brandenburg.⁷⁹⁾

Doch was half das alles! Die Kurfürstlichen Räte erklärten im Einverständnisse mit ihrem Herrn,⁸⁰⁾ der Kurfürst sei mit der kaiserlichen Resolution wohl zufrieden und man brauche daher keine neue Bedingungen zu machen.

⁷⁸⁾ Wilhelm an August, 2. Sept. 1576 (Marb. St.=A.). —

⁷⁹⁾ 7. Sept. 1576 (Marb. St.=A.). — ⁸⁰⁾ Räte an Wilhelm, 6. Sept. 1576 (Marb. St.=A.).

Die übrigen Evangelischen waren darüber natürlich auf das äußerste betroffen, beschlossen aber dennoch auszuharren.

Indeß wuchs die Zuversicht der katholischen Stände von Tage zu Tage. So erklärte der Mainzer Erzbischof,⁸¹⁾ er könne sich in Sachen der Religion den Eichsfeldern gegenüber auf nichts einlassen, sondern werde den gegen sie angefangenen Proceß zu Ende führen. Er kenne die Ferdinandeische Declaration gar nicht, daher habe er damit nichts zu schaffen. Nur der Religionsfriede sei mit aller Stände Bewilligung aufgerichtet und dem alleine gedenke er nachzugehen.

Daß der Kurfürst von Sachsen, auf dessen Verhalten, wie satzsam zu sehen, alles ankam, trotz aller Vorstellungen und Bitten seiner evangelischen Glaubensbrüder fest entschlossen war, dem Kaiser nachzugeben, ersehen wir aus einem Briefe, welchen er Wilhelm von Hessen zuschickte.⁸²⁾ Er hoffe nicht, schreibt er, daß der Kaiser noch etwas bewilligen werde, daher habe es keinen Sinn, die Türkenhülfe noch länger zu verweigern und des Reiches Nutzen durch Drohungen, die doch keinen Erfolg hätten, zu hindern. Die Forderung des Kaisers sei allerdings etwas hoch, doch sei auch die Gefahr vor den Türken nicht klein. Man solle daher lieber etwas über sich ergehen lassen als das Reich in Gefahr bringen. — Dem gegenüber schrieb Wilhelm an den Kurfürsten,⁸³⁾ der Kaiser falle von den Evangelischen ab und gesellige sich zu den Geistlichen. Er rede viel, doch seien baldige Thaten zu wünschen. Die Papisten würden ihre Verfolgungen nicht einstellen, sondern die armen Unterthanen zwingen, ihre Kniee vor dem Baal zu beugen. Die Bestätigung des Religionsfriedens sei wichtig, da die Papisten die Ferdinandeische Declaration erschüttern wollten. Das alles möge der Kurfürst bedenken, denn auf ihn setzten Tausende von Unterthanen nächst Gott ihre Zuversicht. Die Türkensteuer könne wegen des Mißwachses nicht auf 66 Monate bewilligt werden, dazu sei die

⁸¹⁾ Rätthe an Wilhelm, 6. Sept. 1576 (Marb. St.=N.). —

⁸²⁾ August an Wilhelm, 4. Sept. 1576 (Marb. St.=N.). — ⁸³⁾ 9. Sept. 1576 (Marb. St.=N.).

Verarmung der Bevölkerung viel zu groß; daher möge sich August auch aus diesem Grunde vor allzu großen Bewilligungen in Acht nehmen.

In demselben Sinne wandte sich der Landgraf nochmals an Julius von Braunschweig,⁸⁴⁾ der ihm schon auf seinen ersten Brief zustimmend geantwortet hatte,⁸⁵⁾ und stellte ihm von neuem eindringlich vor, wie sehr es nöthig sei, daß jetzt alle Evangelische fest zusammen hielten. Julius habe sich als ein tapferer deutscher Fürst gezeigt, und wenn alle so dächten wie er, so würde es um die Sache der Evangelischen besser stehen, und die Deutschen könnten ihre Freiheit erhalten, ohne sich zu Tributarii des Kaisers zu machen. Man dürfe den Papisten gegenüber in Sachen der Religion nicht nachgeben, denn geschähe dies nur einmal, so würden die Katholiken den Religionsfrieden immer auf ihre Weise auslegen. Die vom Kaiser geforderten Steuern seien für das arme Land zu hoch. Eine Bewilligung derselben würde in Hessen eine Empörung hervorrufen.

Inzwischen hatte eine neue Berathung der Augsburgerischen Confessionsverwandten stattgefunden, aber Sachsen war trotz aller Vorstellungen der anderen Protestanten dabei geblieben, dem Kaiser die Steuern ohne jeden Vorbehalt zu bewilligen.⁸⁶⁾ Man entschloß sich daher, dem Kaiser eine Replik auf seine Resolution zu überreichen,⁸⁷⁾ in welcher demselben vorgestellt wurde, daß die Gesandten der Stände Augsburgerischer Confession es für nöthig hielten, daß der Kaiser den Religionsfrieden im Reichtagsabschiede abermals erneuere. Auch möge er doch die Augsburgerische Confession für gültig erklären und niemand in der Ausübung seiner Religion stören. Vor Bewilligung dieser Forderungen könnten sie nach ihrer Herren Befehl nichts Verbindliches beschließen noch bewilligen. Uebrigens hatte mit dem Rücktritte Sachsens die Steuerverweigerung jede Bedeutung verloren. Bereits am 8. September sprachen

⁸⁴⁾ Wilhelm an Julius, 11. Sept. 1576 (Marb. St.=N.). — ⁸⁵⁾ Julius an Wilhelm, 6. Sept. 1576 (Marb. St.=N.). — ⁸⁶⁾ Rätthe an Wilhelm, 8. Sept. 1576 (Marb. St.=N.). — ⁸⁷⁾ Ohne Datum, Regensburg (Marb. St.=N.).

einige andere protestantische Stände gegen die gestellte Bedingung. Als man am 20. September dann die Steuerfrage abschloß, schloß sich der Gesandte Kurbrandenburgs im Kurfürstenrathe dem Vorgehen Sachsens an. So kam der Reichstagsabschied im Sinne einer bedingungslosen Bewilligung zu Stande.

Eine von Kurpfalz angerathene Protestation der Evangelischen wurde verworfen, sie erklärten nur, es ihren Herrschaften überlassen zu wollen, wie sie sich bezüglich der Bedingungen verhalten wollten, und daß eine Versammlung zu empfehlen sei, um dem Kaiser einen gemeinsamen Entschluß mitzutheilen. Allerdings kam diese Versammlung nie zu Stande, und so wurde auch die Pflicht der Steuerentrichtung nicht bestritten.

Wie wir vorher sahen, hatte Wilhelm von Hessen bei dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Zweckes des Besuches des Kölner Erzbischofes angefragt. Ihm wurde hierauf die Antwort zu Theil, daß der Erzbischof bei August ohne jeden Auftrag seitens des Kaisers gewesen sei. Er habe nur einige Hirsche geschossen und einen guten Trunk gethan. Uebrigens müsse er es sich verbitten, daß die Rätthe Wilhelm's auf so verkehrte Gedanken kämen. Auch über den Besuch des Herzogs von Baiern hätten viele unruhige Köpfe geredet, obwohl derselbe gar keinen politischen Zweck gehabt habe.

Was das letztere anbetrifft, so muß man August's Angaben sehr vorsichtig aufnehmen, da Albrecht von Baiern doch wohl sehr viel Einfluß auf des Kurfürsten Verhalten ausgeübt hat.

Wilhelm fand es diesen Ausführungen gegenüber allerdings für nöthig, sich bei dem Kurfürsten wegen des ungerechtfertigten Mißtrauens seiner Rätthe zu entschuldigen,⁸⁸⁾ aber seine sonstigen begründeten Vorstellungen bei demselben waren doch ohne alle Wirkung geblieben; auch waren sie zu spät eingetroffen, da die Evangelischen inzwischen dem Kaiser ihre Replik überreicht hatten.⁸⁹⁾ August von Sachsen wußte

⁸⁸⁾ Wilhelm an August, 19. Sept. 1576 (Marb. St.=N.). —

⁸⁹⁾ Rätthe an Wilhelm, 15. Sept. 1576 (Marb. St.=N.).

sein Verhalten allerdings mit allerlei schönen Gründen zu bemänteln, welche aber, genau besehen, nicht Stich hielten. Er erklärte nämlich,⁹⁰⁾ den Religionsfrieden nicht habe stören zu wollen, um keine Empörung im Reiche hervorzurufen. Es befremde ihn nicht wenig, daß Wilhelm so fest auf das Bestehen der Declaration dringe, weil sie nicht nöthig sei, da der Religionsfriede auch sonst strikt gehalten werde.⁹¹⁾ Der freie Adel am Rhein und in Franken sowie in den Stiftern werde sich gegen die Declaration erklären und so eher eine Meuterei machen, als es der Steuern halber geschehen könne.⁹²⁾ Man solle daher lieber darauf sehen, sich den gemeinsamen Erbfeind, die Türken, vom Halse zu halten.

Wilhelm erwiederte hierauf, er sei von Niemand verleitet, die Freistellung der Declaration zu verlangen, er habe das aus eigenem Ermessen gethan.⁹³⁾ Man dürfe auch nicht hoffen, daß die Katholiken ihre Verfolgungen einstellen würden, denn die Antwort des Erzbischofs von Mainz auf die Beschwerden der Eichsfelder Ritterschaft lasse alles andere eher erwarten als dieses. Er werde sich jedenfalls nicht von den anderen Ständen der Augsburgerischen Confession sondern, wenn Sachsen das auch lieber gethan habe.

Das letztere theilte Wilhelm auch seinen Räten mit,⁹⁴⁾ indem er sie aufforderte, getreulich mit den anderen Protestanten zusammenzuhalten.

An Herzog Julius von Braunschweig schrieb Wilhelm⁹⁵⁾ als Erwiderung auf einen Brief desselben vom 13. September,

⁹⁰⁾ August an Wilhelm, 13. Sept. (Marb. St.=A.). — ⁹¹⁾ Daß das nicht geschehen war, mußte August ganz genau wissen. Ebenso seltsam ist es, daß er die Declaration für überflüssig erklärt. Wahrscheinlich nur, weil er (wie Ranke meint) ein Emporkommen der Katholiken im eigenen Lande befürchtete. — ⁹²⁾ S. Ranke VII, S. 95. Ranke meint, der Adel in Süddeutschland habe mit Unwillen gesehen, wie durch die Erfolge der Reformation die weltliche Fürstenmacht gewachsen sei. Er habe seine Rettung allein in der Behauptung der geistlichen Fürstenthümer gesehen. — ⁹³⁾ Wilhelm an August, 19. Sept. 1576 (Marb. St.=A.). — ⁹⁴⁾ Wilhelm an Räte, 22. Sept. 1576 (Marb. St.=A.). — ⁹⁵⁾ Melungen, 21. Sept. 1576 (Marb. St.=A.).

daß er durchaus davon überzeugt sei, nur feste Einigkeit könne sie retten, zumal sich neue Widerwärtigkeiten gegen sie (die Evangelischen) aufthürmten. So habe der Mainzer Erzbischof sich gegen sie erklärt und wolle sie immer verzagter und ungewisser in ihrem Widerstande machen.

Schon etwas früher hatte auch der Herzog von Württemberg dem Landgrafen erklärt,⁹⁶⁾ daß er treu zur Fahne seiner Glaubensgenossen halten werde, wie er denn seine Gesandten angewiesen habe, auf die Gültigkeit der Declaration zu bestehen. Daß aber gegenüber den vielen Beschwerden und Klagen der Protestanten auch die Katholiken nicht ruhig waren, beweist der Umstand, daß dieselben gerade in dieser Zeit, wo alles auf die Einigkeit der evangelischen Stände ankam, eine Reihe von Beschwerden über das Verhalten der Lutherischen vorbrachten.⁹⁷⁾

Es wurde darin behauptet, daß sich wider die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens eine Reihe verdamnter Secten gebildet hätten, die ihre Lehre überall predigten. Außerdem werde wider die reservatio ecclesiastica von übergetretenen Geistlichen der Besitz widerrechtlich behalten.

Viele katholische Kirchen seien abgerissen und verwüstet, und die Evangelischen dafür eingedrungen. Die Geistlichen seien gezwungen, schriftlich zu verzichten. Oft seien Pfarren ohne Seelsorger geblieben, auch die Patronatsrechte und die Gerichtsbarkeit sei in vielen Dörfern den Pfarren genommen. Häufig seien die Katholiken mit Gewalt zu der anderen Kirche gedrängt, was doch wider die Augsburgerische Confession verstoße. Dazu bezahlten die Eingeweihten den Pfarrkirchen und Filialen keinen Zins. Obwohl im Religionsfrieden vorgesehen sei, daß keiner einen seiner Unterthanen seinem Glauben abwendig machen sollte, so hätten doch etliche Obrigkeiten, die sich zur Augsburgerischen Confession bekannten, sich unterstanden, andere der katholischen Obrigkeit unterstehende Leute

⁹⁶⁾ Waldenburg, 19. Sept. 1576 (Marb. St.=N.). — ⁹⁷⁾ Ritter S. 505, 506. Gravamina der katholischen Stände gegen die Lutherischen, daß sie dem Religionsfrieden zuwiderhandelten. 21. Sept. 1576 (Marb. St.=N.).

nicht nur von ihrer Obrigkeit, Religion und Glauben abzuhalten, sondern auch dahin gewirkt, daß diese ihrer Obrigkeit keinen Gehorsam mehr leisteten. Städte, welche der Augsburgerischen Confession anhängen, hätten sich erkühnt, den Katholiken das Läuten und Predigen zu verbieten, was doch wider den Religionsfrieden sei. In vielen Orten, wo beide Religionen ruhig neben einander bestanden hatten, sei die katholische seitdem abgeschafft; so sei z. B. in Straßburg, Eßlingen und Reutlingen sowie in Mühlhausen in Thüringen das Predigen verboten. In Ulm sei es sogar kürzlich vorgekommen, daß ein katholischer Priester direct aus der Kirche in das Gefängniß geführt sei. Viele Katholiken seien schmähslich verhöhnt, sogar von den Kanzeln herab, ferner von den Aemtern ausgeschlossen, ebenso von Kindtaufen, als wenn es gar keine Christen wären. Sogar die Obrigkeiten führen die Katholiken hart an und suchten sie zum Abfalle zu bringen. Diese schon früher geäußerten Beschwerden seien nicht abgestellt, sondern je länger je mehr geben sie zu neuen Klagen Anlaß.

Welchen Einfluß die katholischen Stände auf das Thun und Lassen des Kaisers besaßen, ersehen wir daraus, daß Maximilian den Evangelischen erklärte,⁹⁸⁾ er könne in Sachen der Declaration nichts thun, ohne daß die Zustimmung des anderen Theils erfolgte. Da die Katholiken aber nun niemals zu Gunsten der Evangelischen stimmten, so darf es kein Wunder nehmen, wenn wir hören, daß die Protestanten an allem Erfolge verzweifelten und die Rechte der Augsburgerischen Confession nur noch protestando zu wahren suchten.

Da aber die evangelischen Fürsten bei der letzten Antwort auf die Resolution des Kaisers auf Sachsen gar keine Rücksicht nahmen, indem sie dasselbe einfach von der Betheiligung ausschlossen, gerieth der Kurfürst August in heftigen Zorn, dem er in einem längeren Schreiben an Wilhelm von Hessen Luft zu machen suchte.⁹⁹⁾ Er schrieb darin, daß es ihn sehr kränke, daß man ihn von der Erwiderungsschrift an den

⁹⁸⁾ Käthe an Wilhelm, 27. Sept. 1576 (Marb. St.=A.). —
⁹⁹⁾ August an Wilhelm, 1. Oct. 1576 (Marb. St.=A.).

Kaiser ausgeschlossen habe, gerade als ob er die christliche Religion nicht mit Eifer fortpflanze. Er könne sich aber genügend wegen seiner Bedenken und der daraus erfolgten Absonderung entschuldigen. Seine Rätthe seien beauftragt, auf eine gute Resolution zu dringen, aber nicht zu drohen und Steuern zu verweigern, da ein solches Vorgehen nie etwas gefruchtet habe. Man solle lieber die Türken in das Land lassen und das Reich in Stücken zergehen sehen, als daß man den Religionsfrieden aufgebe und demgemäß etwas bewilligen. Er sehe es voraus, daß bei der entscheidenden Abstimmung der Evangelischen große Ungleichheit herrschen werde. Es sei dann noch eine Schrift von den Protestanten übergeben, in welcher von der Ferdinandeischen Declaration abgewichen sei, indem darin erklärt wäre, daß nicht nur die zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens vorhandenen Anhänger der Augsburger Confession evangelisch bleiben dürften, sondern daß alle christliche Religion frei gelassen werden müsse, ganz einerlei, wann man dem Evangelium angehangen habe. Wenn aber einem Unterthan die Religion seines Landesherrn nicht passe, so thue er besser, das Land zu verlassen. Fange man überhaupt erst einmal an, an dem Religionsfrieden zu interpretieren, wie es doch geschehen sei, so könne er bald gänzlich beseitigt werden. Schließlich bäte er noch darum, daß die Gesandten der evangelischen Stände künftig unter einander gutes Einvernehmen halten möchten und nicht wieder ohne Sachsen abstimmen. Er habe ja nur das Beste des Reiches im Auge und wolle mit helfen, den aufgerichteten Religionsfrieden beständig zu erhalten.

Der versöhnliche Landgraf von Hessen suchte denn auch darauf hinzuwirken, daß man Sachsen nicht dauernd von den übrigen Protestanten trenne, wie er denn seinen Rätthen in diesem Sinne schrieb,¹⁰⁰⁾ sie möchten doch darauf sehen, daß bei vorhandener Einigkeit der übrigen Evangelischen Sachsen nicht ausgeschlossen würde. Zugleich spricht er seine Ansicht dahin aus, der Kaiser solle sich doch des guten

100) Wilhelm an Rätthe, 6. Oct. 1576 (Marb. St.-N.).

Verhaltens der beiden Parteien wegen und um größeres Vertrauen zu gewinnen, mehr auf Verträge werfen und nicht dulden, daß die evangelischen Prediger vertrieben würden, wenigstens darauf hintwirken, daß dies im Reichstagsabschiede aufgenommen werde.

Der Gedanke, dem Kaiser nicht nachzugeben, war auch schon etwas früher von Seiten des Landgrafen Ludwig geäußert. Dieser schrieb nämlich an Wilhelm,¹⁰¹⁾ er sei dafür, daß man für den Fall, daß der Kaiser die Declaration dem Reichstagsabschiede nicht einverleiben oder sie dem Kammergerichte nicht insinuieren wolle, eine Protestation dagegen einreichte und den Abschied nicht unterschriebe. Auch Wilhelm war ähnlicher Ansicht, denn er äußerte in einem Briefe an den Pfalzgrafen Friedrich,¹⁰²⁾ daß er sich für den Fall, daß die Pfalz, Brandenburg, Anspach, Braunschweig, Württemberg, Lüneburg, Pommern und die anderen Stände der Augsburgischen Confession bei der vereinbarten Erklärung beharren oder sonst protestieren wollten, nicht absondern wolle, wie es leider Sachsen, Neuburg, Simmern und Hennegau bereits gethan hätten. Der Kaiser vermöge nichts ohne die Papisten auszurichten, daher dürfe man ihm nichts bewilligen, um ihn so zu zwingen, mehr auf die katholischen Stände zu drücken. Besonders solle man ihn auch ermahnen, mit allen Neuerungen des Austreibens u. a. einzuhalten, bis man sich verglichen habe. Darin würden sich Sachsen und die anderen hoffentlich nicht absondern. Diese Gedanken des Landgrafen waren indessen schon theilweise verwirklicht, denn die evangelischen Stände mit Ausnahme von Sachsen hatten sich bereits unter einander verglichen,¹⁰³⁾ die Steuern nur in *suspensio et contradictione* zu bewilligen, da sie meinten, der Kaiser werde nun um so mehr Ursache haben, die Religionsache ins Werk zu setzen und darnach zu trachten, daß man den Beschwerden der Protestanten endlich gerecht werde.

¹⁰¹⁾ Ludwig an Wilhelm, 4. Oct. 1576 (Marb. St.=A.). —

¹⁰²⁾ Wilhelm an Friedrich, 6. Oct. 1576 (Marb. St.=A.). — ¹⁰³⁾ Rätthe an Wilhelm, 4. Oct. 1576 (Marb. St.=A.).

Allerdings konnten die letzteren mit dem vom Kaiser vorgeschlagenen Reichstagsabschiede unmöglich zufrieden sein, denn diesen wollten nur Mainz, Pfalz, Salzburg und Baiern unterschreiben,¹⁰⁴⁾ also meist durchaus katholische Stände. Die protestantischen Gesandten in Regensburg einigten sich daher auf ein Memorial,¹⁰⁵⁾ in welchem sie erklärten, daß sie es bei den übergebenen Schriften und Bewilligungen bewenden lassen müßten. Es wäre nur noch die Einwilligung ihrer Herren dazu nöthig, da dann ihrer Ansicht nach der Kaiser eher nachgeben würde.

Maximilian gab darauf eine letzte Erklärung ab,¹⁰⁶⁾ er werde es bei dem alten Religionsfrieden belassen, da er nicht das Recht habe, etwas daran zu ändern.

Somit war gar nichts erreicht, als der Regensburger Reichstag geschlossen wurde. Der Kaiser überlebte das Ende desselben nicht lange; er starb in der Stunde, als sein letzter Reichstagsabschied verlesen wurde, am 11. October 1576.

¹⁰⁴⁾ Wilhelm an Ludwig, 7. Oct. 1576 (Marb. St.=A.). —

¹⁰⁵⁾ Memorial, dessen sich die Stände der Augsburgerischen Confession vor ihrem Abschiede in Regensburg mit einander verglichen. — Regensburg, 12. Oct. 1576 (Marb. St.=A.). — ¹⁰⁶⁾ Ohne Datum (Marb. St.=A.).

VII. Capitel.

Sieg der Gegenreformation unter Kaiser Rudolf II.

Sein Nachfolger, Rudolf II, fand die Streitigkeiten nicht abgestellt, die Parteien unverföhnt. Und leider war er nicht der Mann dazu, die allgemeine Lage günstiger zu gestalten. Wie er sich von allen politischen Geschäften zurückzog, so wußte er auch die religiösen Streitigkeiten keineswegs zu schlichten. Die Lage der Protestanten blieb ebenso unglücklich wie zuvor, und alle Anstrengungen derselben vermochten darin keine Aenderung hervorzubringen. Wir sahen, wie schmähdlich sich Sachsen von der Seite seiner Glaubensgenossen abwandte und so den Sieg der katholischen Partei herbeiführte. Mit Recht äußert der Landgraf Wilhelm wie schon früher öfters, so auch nach dem Schlusse des Reichstages seinen Unwillen über das Verhalten dieses evangelischen Kurfürsten.¹⁰⁷⁾ Die katholische Partei, meint er, würde nach diesem Erfolge nun wohl ganz durchbrechen. Auch werde ein Abfall des Kurfürsten von Brandenburg befürchtet, ein Gerücht, welchem er nicht zu begegnen wüßte.

Der Kurfürst von Sachsen hatte sich allerdings in einem Briefe wegen seines Verhaltens entschuldigt, und dies Schreiben übersandte Wilhelm sowohl an den Pfalzgrafen¹⁰⁸⁾ mit der Anfrage, was er darauf antworten solle, als auch an den Kanzler Reinhard Schefferden,¹⁰⁹⁾ welchem letzteren er die Ansicht aussprach, daß man den Kurfürsten August allerdings widerlegen müsse, aber in maßvollem Tone, da das gute Einvernehmen nicht gestört werden dürfe. Der Kanzler möge ihm seine Bedenken in dieser Sache mittheilen. An den Kur-

¹⁰⁷⁾ Wilhelm an Brandenburg, ohne Datum (Marb. St.=A.).

— ¹⁰⁸⁾ Wilhelm an Friedrich, 25. Oct. 1576 (Marb. St.=A.). —

¹⁰⁹⁾ Wilhelm an Reinhard, 25. Oct. 1576 (Marb. St.=A.).

fürsten August richtete der Landgraf, welcher den Forderungen des Kaisers schließlich mit schweren Herzen hatte nachgeben müssen, am 30. October noch ein Schreiben¹¹⁰⁾ als Antwort auf dessen Entschuldigungsbrief. Er meint, der Kurfürst habe sich weiter nicht zu entschuldigen brauchen, da er ja nur aus ehrenhaften Gründen habe handeln können.¹¹¹⁾ Seiner Ansicht nach sei trotz aller Proteste der katholischen Stände der Religionsfriede wie auch die Declaration immer noch gültig. Eine Schmach für die Evangelischen sei hingegen der geistliche Vorbehalt, durch welchen bestimmt werde, daß jeder geistliche Stand, welcher zum Evangelium übertrete, sein weltliches Besitztum verliere. Warum wolle denn nun der Kaiser die Ferdinandeische Declaration nicht bestätigen, die doch lange nicht so viel verlange? Auf die Sicherstellung derselben müßten aber die Stände der Augsburgerischen Confession durchaus bestehen, da sonst der ganze Religionsfriede gestört werde, wie das Beispiel in Fulda beweise. Wenn man, wie es von der katholischen Seite geschehe, behaupte, daß die Declaration nicht aufrichtig gewesen sei, so sei das ein Schimpf für die Evangelischen. Die Erfahrungen auf dem Eichsfelde müßten als warnendes Beispiel dienen, denn wenn man dort auch während des Reichstages mit weiterer Ausrottung der Augsburgerischen Confession innegehalten habe, so gingen die Bedrückungen jetzt wieder von neuem los, zumal denen von Duderstadt ihre Straßen wieder verlegt seien und denen von Lindau ihr Pfarrer kürzlich abgeschafft sei. Auch der Pfarrer deren von Westernhagen, welcher schon vorher abgesetzt wäre, aber von den Einwohnern noch in den Häusern gehalten würde, um Kindtaufe u. a. vorzunehmen, sei bei ernster Strafe des Landes verwiesen, während die Unterthanen gezwungen seien, sich nach ihren jesuitischen Meßpfaffen zu richten, wie ihnen ihr Amtmann befohlen habe. — Wilhelm meint ferner, daß doch den wegen ihrer Religion Bedrängten jedenfalls freier Abzug gestattet sei, während anderseits die Obrigkeit niemand

110) Marb. St.-N. — 111) Wilhelm redet, wie wir sehen, in äußerst maßvollem Tone.

mit Gewalt austreiben dürfe, da ja beiden Religionen Ruhe und Sicherheit gewährleistet sei. In den letzten Punkten sei aber oft von der katholischen Seite mit Unrecht vorgegangen. Sein Gewissen zwingt ihn dazu, seinen bedrängten Glaubensgenossen auch jetzt noch nach Kräften zu helfen und er hoffe, daß auch August wie die anderen evangelischen Fürsten fest und einig zusammen halten würden, sobald es gelte, für die Sache des Evangeliums einzutreten.

Diese letzten Ermahnungen waren nicht zu unrechter Zeit gesprochen, denn inzwischen hatten die Bedrückungen der Protestanten auf dem Eichsfelde von neuem begonnen; zumal wurde Duderstadt arg mitgenommen. Der letztere Ort war auf dem Regensburger Reichstage durch den hessischen Kanzler Dr. Heinrich Scheffer vertreten gewesen. Die Klagen der Duderstädter Abgesandten, welche namentlich das gewaltsame Verhinderen der Bierausfuhr betrafen, waren den protestantischen Fürsten am 23. Juni 1576 zur Berücksichtigung übergeben, und wenn die letzteren auch alles daran setzten, für die Sache der Eichsfelder einen günstigen Bescheid zu erreichen, so vermochten sie doch nicht, wie aus dem vorhergehenden genügend hervorgeht, das geringste zu erreichen. Der einzige Vortheil war, daß die Unterdrückung der Anhänger der Augsburger Confession während der Dauer des Reichstages zeitweilig aufhörte. Doch sobald der für die Protestanten so ungünstige Reichstagsabschied bekannt geworden war, begannen Oberamtmann und Commissare — jedenfalls im Einverständnisse mit dem Erzbischofe — ihre für die Evangelischen so unheilvolle Thätigkeit von neuem.

Schon früher war, wie wir sahen, der Pfarrer derer von Hardenberg verjagt, sowie der Prediger derer von Westernhagen seines Amtes entsetzt und aus dem Lande getrieben. Gegen das letztere Vorgehen des Oberamtmannes wandte sich die Ritterschaft des Eichsfeldes in einem Schreiben,¹¹²⁾ in welchem betont wurde, daß die von Westernhagen in ihren

¹¹²⁾ Wolf, Kirchengesch. S. 101, Nr. 62. Die Schrift ist ohne Datum und Unterschrift, doch wohl nach Ausweisung des Pfarrers zu Berlingerode von der Eichsfeldischen Ritterschaft eingereicht.

alten ererbten Rechten beschwert seien, indem man ihre Prediger ohne Grund aus dem Amte gestoßen habe, obgleich man ihnen keinen Irrthum der Lehre noch sonst eine strafbare Handlung habe nachweisen können. Ein solches Verfahren sei der Ritterschaft befremdlich erschienen und sie könnten nicht glauben, daß es von dem Oberamtmanne gebilligt sei. Sie hätten daher, diese Sache in Anbetracht der vorliegenden Umstände zu ermesſen und von Amtswegen anzuordnen, daß mit dem Vorgehen gegen ihre Freunde eingehalten werde und sie in ihren Beschwerden gehört würden, besonders auch, daß ihnen ihre zugestandene Religion und ihre Prediger gelassen würden. Sollte das nicht der Fall sein, so würde man zur Anwendung solcher Beschwerden alle in der Natur und im Rechte erlaubte Gegenmittel anwenden.

Wie wenig mit derartigen Beschwerdeschriften erreicht wurde, lehrt die Zukunft, denn die Klagen der Duderstädter ¹¹³⁾ auf dem Reichstage wurden von dem Kaiser gar nicht untersucht, sondern einfach dem Erzbischofe Daniel zur Berücksichtigung überwiesen. Daß von diesem kein günstiger Bescheid kommen konnte, darf kein Wunder nehmen, und in der That erfolgte bald seitens des Erzbischofes ein längeres Schreiben ¹¹⁴⁾ an den Kaiser, in welchem er auf das heftigste gegen Rath und Bürgerschaft von Duderstadt loszog. In dem Briefe, welcher vom 18. August 1576 datiert ist, schrieb Daniel etwa Folgendes: Er habe das Schreiben der Eichsfeldischen Ritterschaft an seine Wittkurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie dasjenige der Duderstädter an die evangelischen Fürsten nebst mehreren anderen erhalten und nach Möglichkeit widerlegen lassen. Er danke dem Kaiser dafür, daß er ihm die unbefugten Klagen der Ritter und der Duderstädter erst zur Untersuchung überwiesen habe. Er habe es sich von seinen Untertanen nicht versehen, daß sie so sehr gegen die alte, wahre, christliche Religion vorgehen würden, denn sie müßten

¹¹³⁾ Nach Wolf, Gesch. von Duderstadt, S. 170 haben die Duderstädter außer am 23. Juni auch noch am 5. und 30. Sept. den evangelischen Fürsten auf dem Regensburger Tage Klageschriften eingereicht. — ¹¹⁴⁾ Wolf, Gesch. von Duderstadt, Urk. S. 125, Nr. 110.

doch als Landsassen, Lehnsleute und Unterthanen seines Erzbisthums wissen, was sie ihm als ihrem Herrn schuldig seien, zumal er immer auf ihre ewige und zeitliche Wohlfahrt gesehen habe, wie er wohl mit gutem Gewissen bezeugen könnte. Ihm als Kurfürsten und Erzbischofe stände doch wohl die Regierung in weltlichen und geistlichen Dingen über seine Unterthanen zu und sei er Gott allein für all' sein Thun und Lassen Rechenschaft schuldig. Einige seiner Ritter seien allerdings schon längere Zeit Anhänger der Augsburgerischen Confession gewesen, aber sie hätten sich damit nicht begnügt, sondern sich unterstanden, sogar seine Kirchen mit Gewalt an sich zu bringen und fremde Prediger hineinzusetzen, ja dazu seine Unterthanen vom Gehorsame gegen ihren Herrn und der wahren katholischen Religion abzubringen. Dazu hätten sie die Kirchengüter theils mit Gewalt an sich gebracht, theils die Patronatsrechte und Collationen für sich beansprucht. Ferner müsse er über die Widersetzlichkeit gegenüber den Anordnungen seiner Beamten klagen, welche aus ihren eigenen Briefen genügend hervorgehe. Daß er als Landesherr derartiges unmöglich dulden könne, werde der Kaiser leicht einsehen. Auch die Bewohner von Duderstadt hätten allerlei Aenderungen in der Religion herbeigeführt, neuerdings sogar seine Kirche, über die er allein das Patronatsrecht habe, besetzt und einen Prediger ihres Glaubens hineingesetzt, nachdem der alte vertrieben sei. — Um sich mit eigenen Augen von dem allen zu überzeugen, sei er selbst zwei Jahre auf dem Eichsfelde gewesen und habe da zur Genüge erkannt, wie schlimm die Sachen gestanden hätten. Daher habe er seine Unterthanen väterlich zum Gehorsam ermahnt und dann seine Rätthe und Bisitatoren auf dem Eichsfelde zur Wiederherstellung des alten Glaubens zurückgelassen, worauf dann auch meistentheils willig Gehorsam geleistet sei. Nur in einigen Dörfern sei seinen Bisitatoren und Pfarrern Widerstand begegnet. Besonders hätten dann Rath und Bürgerschaft von Duderstadt sich den Anordnungen der Bisitatoren widersetzt, ihren selbsternannten Pfarrer widerrechtlich behalten und den von dem Erzbischofe eingesetzten nicht gehört, sogar die Bürger, welche

ihn hätten hören wollen, verspottet und verlacht. Da nun der Ungehorsam je länger je heftiger geworden sei, so hätten sich seine Beamten genöthigt gefunden, solche Mittel und Wege,¹¹⁵⁾ wie sie der Obrigkeit erlaubt und im heiligen Reiche üblich seien, zu ergreifen, um die Unterthanen zum Gehorsam und alten Glauben zurückzuversetzen. Sachsen und Brandenburg dürften ihm sein Vorgehen nicht verdenken und ihm in seinem Erzstifte auch keine Vorschriften machen, denn er sei nur Gott und Christus bei seiner wahren, ewigen Seligkeit Rechenschaft schuldig. Was nun die Declaration anbeträfe, so habe die Ritterschaft und der Rath von Duderstadt mit ihm darüber gar nicht zu disputieren, er lasse es einfach bei den Bestimmungen des Religionsfriedens bewenden. Er wisse überhaupt gar nichts von einer Declaration. Er hoffe daher, der Kaiser werde die Klagen der Ritter sowie der Duderstädter gänzlich abweisen und sie zum schuldigen Gehorsam ihm, ihrem Herrn, gegenüber anhalten.

In solch entschiedener Weise wies Daniel die Klagen seiner Eichsfeldischen Unterthanen zurück, indem er sie sogar seinerseits des Ungehorsams und Abfalls vom alten Glauben bezichtigte. Dennoch ließen Rath und Bürgerschaft von Duderstadt einige Wochen später ein neues Bittgesuch¹¹⁶⁾ an den Kaiser abgehen, in welchem sie flehentlich um Abstellung der schon früher öfter vorgebrachten Beschwerden baten. Sie seien doch früher ruhig bei dem Gebrauche der lange Jahre geübten Augsburgerischen Confession gelassen und die ganze Bürgerschaft habe derselben getreulich angehangen, aber dennoch habe man ihnen, weil sie sich geweigert hätten, die Kirchen abzutreten und ihre Prediger abzusetzen, verboten, Bier auszufahren, obwohl daran der Stadt Gedeihen und Erwerb gehangen habe. Der Oberamtmann habe dies Verbot noch kürzlich durch offene Anschläge erneuert; auch hätten sie noch allerlei andere Beschwerden zu erwarten, wie sie dem Kaiser schon früher in ihren Bittschriften vorgetragen hätten. Sie

¹¹⁵⁾ Hiermit ist jedenfalls das Verbot der Bierausfuhr gemeint.

— ¹¹⁶⁾ Wolf, Gesch. von Duderstadt, S. 131, Nr. 91. 19. September 1576.

bäten daher den Kaiser flehentlich, bei dem Erzbischofe dahin zu wirken, daß solche schlimme Gebote wieder abgeschafft und ihnen die Ausfuhr des Bieres frei gestellt würde, zumal auch, daß ihnen der freie Gebrauch der Augsburgerischen Confession belassen bliebe. Dafür wollten sie in Profansachen ihrem Kurfürsten mit Gut und Blut dienen, wie sie es schuldig seien.

Daß die Bitten der Bürger Duderstadt's nichts nützten und bei der bekannten Antipathie des Erzbischofes gegen alle Evangelischen nichts nützen konnten, braucht wohl nicht weiter hervorgehoben zu werden. Kamem doch, wie wir sahen, schon im Jahre 1576 die ersten Jesuiten auf das Eichsfeld, um dort ihre unheilvolle Thätigkeit gegen die Protestanten zu beginnen.

Daß dem gegenüber sich die Eichsfeldische Ritterschaft nicht ruhig verhalten konnte, leuchtet leicht ein und so war denn auch Seitens derselben im Mai 1577 eine Beschwerdeschrift an Daniel eingelaufen, in welcher darum gebeten wurde, daß man die Bewohner Duderstadt's doch bei der Ausübung der Augsburgerischen Confession belassen möge.¹¹⁷⁾ Aber Daniel erklärte daraufhin,¹¹⁸⁾ er habe mit Befremden gehört, daß die Ritter solche hochwichtige geistliche Sachen, die sie gar nichts angingen, behandeln wollten; er habe doch ganz allein darüber zu entscheiden. Im deutschen Reiche werde unter dem Anscheine der Augsburgerischen Confession viel Ungehorsam und Unheil angestiftet, wodurch nur Streit, Unruhe und Krieg verursacht würden. Er vermuthete, daß auch unter den Rittern einige seien, die in ihrem Gebiete derartige Unruhen erwecken wollten, aber das könne doch nur ihren Weibern und Kindern schaden. Freiheit des Gewissens habe er ihnen zwar versprochen, aber die Folge sei Verleumdung seiner Person beim Kaiser, den Kurfürsten und anderen Fürsten gewesen; außerdem seien verbotene Versammlungen abgehalten, in welchen wider ihn, den Herrn und Landesfürsten, intri-

¹¹⁷⁾ Das sehen wir aus dem gleich zu erwähnenden Briefe Daniel's an die Ritter, nach welchem die Schrift am 1. Mai abgeschickt und am 16. Juni in Mainz überreicht wurde. — ¹¹⁸⁾ Wolf, Kirchengesch. S. 105, Nr. 63. Mainz, 17. Juni 1577.

guiert worden sei. Er fordere daher die Ritter auf, ihn doch künftig mit dergleichen Sachen zu verschonen. Ferner möchten sie ihre Unterthanen nicht mit zu schweren Frohndiensten belasten, damit diese ihr täglich Brod hätten und behalten könnten, das gebe er ihnen zu bedenken. Die Ritter verhielten sich dann auch in der nächsten Zeit ruhig, aber bereits hatte die Duderstädter Bürgerschaft ein neues Bittschreiben an Rudolf II. überreicht,¹¹⁹⁾ in welchem sie den Kaiser von neuem um Freistellung der Religion baten und besonders auch darum nachsuchten, ihnen die Cyriakuskirche zu überlassen und den Handel mit Bier freizustellen. Aber der Kaiser, von dem Mainzer Erzbischofe beeinflusst, übersandte am 24. September 1577 seinen Hofrath Johann Achilles Plung¹²⁰⁾ auf das Eichsfeld und ließ durch denselben verkünden, daß Duderstadt kein Recht zu irgend einer Religionsneuerung habe, da es nur Landstand eines Reichsfürsten sei, denn ein Jeder müsse sich nach der Religion und Jurisdiction seines Gebieters richten.¹²¹⁾ Daher mußten die Duderstädter dem Erzbischofe die Cyriakuskirche übergeben, ihren Prediger entfernen und dem Kurfürsten auch sonst gehorsam sein.

Aber auch mit diesem ungünstigen Bescheide vermochten sich Rath und Bürgerschaft nicht zufrieden zu geben, denn sie hofften immer noch durch wiederholte eindringliche Vorstellungen ihre gute Sache zum Siege zu bringen. Sie richteten daher am 2. December 1577 ein neues Schreiben an den Kaiser,¹²²⁾ in welchem sie etwa folgendes ausführten: Sie seien des Ungehorsams gegen den Erzbischof angeschuldigt, könnten aber vor Gottes Angesicht bezeugen, daß sie nichts vorsätzlich verweigert hätten, soweit es ihnen Gott und ihr Gewissen erlaubt habe. Nicht nur in weltlichen Dingen hätten sie gehorcht, sondern auch in solchen Sachen wie Bestellung des Gottesdienstes, Erhebung der Pfarrgebühren u. a. seien sie nachgiebig gewesen, der Erzbischof habe ihre alte Pfarrkirche

¹¹⁹⁾ Heppe a. a. D. S. 124. Darnach ist dasselbe vom 24. März 1577. — ¹²⁰⁾ Rudolf an Duderstadt, 24. Sept. 1577 (Marb. St.=N.).

— ¹²¹⁾ Aus dieser Weisung Rudolf's geht klar hervor, daß er die Ferdinandeische Declaration nicht anerkannte. — ¹²²⁾ Marb. St.=N.

besezt, doch hätten sie niemand an dem Besuche derselben gehindert. Nicht aus Troß hätten sie um Erhaltung der Augsburgerischen Confession gebeten, sondern nur deshalb, weil ihr Gewissen sie dazu antreibe, denn die Augsburgerische Confession sei immer anerkannt gewesen, und sie alle hätten sich immer darnach gerichtet und könnten auch nicht davon abweichen, da sie nach Gottes prophetischem und apostolischem Worte gegründet sei. Weil man nun Gott mehr als dem Menschen gehorchen müsse und sich wohl des Bibelwortes erinnere: „Wer mich verleugnet, den will ich vor meinem Vater im Himmel wieder verleugnen“, so könnten sie nicht von ihrem Glauben ablassen. Es zieme sich zwar für sie einfältigen, armen Leute nicht, mit dem Kaiser über den Religionsfrieden zu disputieren, aber die der Augsburgerischen Confession anhangenden Kurfürsten würden hoffentlich für sie sprechen, und Rudolf werde sich wohl daran erinnern, daß der verstorbene Kaiser Maximilian sich erboten habe, in Religionsfachen Commissionen zur Untersuchung abzuschicken. Sie wollten auch nicht aus ihrem Lande weichen, denn ihre Vorfahren hätten ihnen dort Kirchen erbaut und dieselben inne gehabt und sie selbst hätten diese noch im Besiz, und handele es sich dabei nicht um 20 oder 30 Bürger, sondern um die ganze Bürgerschaft. Da ihnen nun doch vom Erzbischofe Gewissensfreiheit zugesagt sei, so bäten sie um Erhaltung des Religionsfriedens und Bestätigung der Augsburgerischen Confession. Der Kaiser möge daher den Erzbischof doch veranlassen, sie in Ruhe zu lassen, damit sie des Trostes ihrer Religion nicht beraubt zu sein brauchten, sonst wüßten sie keinen Rath, da doch keiner verlangen könne, daß sie gegen ihr eigenes Gewissen handelten. Sie bäten daher den Kaiser zum Schlusse noch einmal flehentlich, sich doch des auf dem lezten Reichstage gegebenen Versprechens zu erinnern, und ihre Sache untersuchen zu lassen, damit sie unter dem Schuze ihrer Obrigkeit ein stilles, friedfertiges Leben führen könnten. Auch das Verbot der Bierausfuhr, durch welches der Handel der Stadt sehr schwer geschädigt werde, möge doch bis zur endgültigen Beilegung der Sache außer Kraft gesezt werden.

Der Ton dieses ganzen Schreibens ist ein so rührend ängstlicher, demüthiger, aber dabei doch von der festen Glaubenszuversicht an Gott und seine wahre Religion erfüllter, daß jeder andere als die harten Herzen der Bedrücker des Evangeliums dadurch gerührt worden wären.

Wir hören dann fast ein volles Jahr nichts von einer weiteren Verfolgung der Sache,¹²³⁾ doch geht aus einem Briefe des Landgrafen Ludwig aus Marburg an Wilhelm von Hessen hervor, daß die lebendige Theilnahme der protestantischen Fürsten für die Sache der Mainzischen Unterthanen auf dem Eichsfelde noch immer nicht erlahmt war. Ludwig schreibt nämlich seinem Bruder Wilhelm,¹²⁴⁾ er habe dessen letzten Brief erhalten und beklage mit ihm die Unterdrückung der Religion der Eichsfelder. Auch freue er sich, daß Wilhelm in der Sache an Pfalz und Sachsen geschrieben habe. Die Papisten wollten den Evangelischen ihren Glauben entreißen und dafür die eigene Lehre einführen. Die Declaration erkannten sie nicht an, daher müsse man sie dem Kaiser vorhalten und ihn bitten, die Klagen der Eichsfelder zu berücksichtigen.

Die Antwort des Kaisers auf die Bittschrift der Duderstädter vom 2. December 1577 erfolgte erst am 4. October 1578¹²⁵⁾ und war dieselbe, da Rudolf die Klagen dem Erzbischofe, seinem Neffen, zur Begutachtung vorgelegt hatte, natürlich wieder durchaus ablehnend ausgefallen.

Rudolf verwies den Bittstellern in sehr barscher Weise ihr Vorgehen, indem er ihnen vorhielt, daß der Erzbischof nur thue, was seines Amtes sei und daß sie verpflichtet seien, ihm als ihrer Obrigkeit zu gehorchen, wie es auch die heilige Schrift verlange.

¹²³⁾ D. h. bis zum 4. Oct. 1578. — ¹²⁴⁾ 18. April 1578 (Marb. St.=N.). Es sind im Marb. St.=N. zwei Exemplare dieses Briefes vorhanden, doch unterscheidet sich der zweite durch einen kräftigeren Ton, wie z. B. die Jesuiten dort „des Teufels Hofgesind“ genannt werden. — ¹²⁵⁾ Prag, 4. Oct. 1578, gez. Eftenberg (Marb. St.=N.).

Was der Erzbischof verlangte, stand aber nach der Auffassung der Protestanten im Widerspruch mit Gottes Wort, und sie glaubten daher berechtigt zu sein, in dieser Sache dem Befehle ihres Oberherrn trotz zu dürfen. Auch könne sich, heißt es weiter in dem Schreiben, der Erzbischof mit ihnen in keine Disputation über diese Sachen einlassen, sondern würde sie zum Gehorsam zurückweisen und die Abtretung der betreffenden Kirche fordern. Bei fernerm Ungehorsam werde er alle den Obrigkeiten für derartige Fälle zu Gebote stehenden Mittel zu gebrauchen wissen. Zum Schlusse ermahnt Rudolf noch die Bürger, sich nicht durch das Treiben etlicher unruhiger Leute anstiften zu lassen, da er anders ihr Benehmen nicht verstehen könne. Daher sollten sie den Forderungen des Erzbischofes durchweg gehorchen; dann würden sie ruhig und ohne Verletzung ihres Gewissens leben können.¹²⁶⁾ Der Inhalt dieses Schreibens mußte selbst den Blödesten überzeugen, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege vom Kaiser und dem Erzbischofe nun und nimmermehr etwas für die Erhaltung des Protestantismus auf dem Eichsfelde zu erhoffen sei. Es gebe daher nur noch eine Möglichkeit für die Duderstädter, ihre Religion für sich zu retten, nämlich die, daß sich der Einfluß der protestantischen Fürsten auf den Kaiser so mächtig erweisen werde, daß er deren berechtigter Forderung, man solle keinen Unterthan seiner Religion halber beschweren, werde nachgeben müssen.

Rath und Gemeinde von Duderstadt richteten daher, um noch möglichst viel Zeit zu gewinnen, am 26. October 1578 ein neues Schreiben¹²⁷⁾ an den Kaiser, in welchem sie zunächst ihrem Schmerzgeföhle darüber Ausdruck gaben, daß Rudolf ihren flehentlichen Bitten um Erhaltung der Religion nicht nachgegeben habe. Sie seien tief betrübt, daß sie auch noch die eine ihnen gebliebene Kirche abtreten sollten, da sie nun nicht wüßten, wo sie ihrem Gotte dienen sollten. Sie bäten daher den Kaiser, ihnen doch noch 2 — 3 Monate

¹²⁶⁾ Der Schluß des kaiserlichen Briefes findet sich im Wortlaut bei Heppa a. a. O. S. 126, Num. 1. — ¹²⁷⁾ Marb. St.=N.

Bedenkzeit zu geben, um sich ihm gegenüber dann später mit aller Unterthänigkeit erklären zu können.

Wie es in der Natur der Sache lag, wandten sich die Duderstädter zuerst an den eifrigsten Freund und Förderer der evangelischen Sache, an Wilhelm von Hessen,¹²⁸⁾ indem sie ihn baten, doch nach Kräften für sie einzutreten. Sie seien ja in jeder Weise zum Gehorsame gegenüber dem Erzbischofe bereit, aber Gottes Wort gehe doch über der Menschen Wort, und man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Sie bäten daher den Landgrafen um Rath, wie sie sich gegen Kaiser und Obrigkeit verhalten sollten. Dazu hofften sie, daß Wilhelm sich ihrer bei dem Kaiser und dem Erzbischofe nicht weniger annehmen werde, als die anderen Fürsten der Augsburgerischen Confession. Gott würde es ihm lohnen.

In einer Nachschrift dieses Briefes finden wir noch die Bemerkung, daß auch der Pfalzgraf Ludwig bei Rheine,¹²⁹⁾ August von Sachsen und Georg von Brandenburg sich bereit erklärt hätten, den Kaiser für Duderstadt anzugehen und daß sie hofften, bei nöthiger Unterstützung durch Wilhelm die Intercession schon zu Stande zu bringen. Es wird daher von Seiten der Bürger die Bitte an Wilhelm daran geknüpft, sie doch bei den drei Kurfürsten bestens zu empfehlen und für sie zu wirken.

Uebrigens war dem Schreiben eine Copie eines neuen Gesuches an den Kaiser beigelegt, von welchem wir sonst nichts wissen, welches uns aber doch einige neue Gesichtspunkte bringt.¹³⁰⁾ Denn außer den in früheren Schreiben schon öfter vorgebrachten Dingen wird hier hervorgehoben, daß die Pfarrkirche für die katholischen Zuhörer doch groß genug und daher die Cyriakuskirche gar nicht mehr für dieselben nöthig sei. Aber da der Erzbischof sie trotzdem haben wolle, so müßten die Evangelischen, die doch bei weitem die

¹²⁸⁾ 7. Dec. 1577 (Marb. St.-N.). — ¹²⁹⁾ Friedrich von der Pfalz war 14 Tage nach Maximilian gestorben, und Ludwig war ihm dann in der Regierung gefolgt. — ¹³⁰⁾ Es kann nicht dem Gesuche der Duderstädter vom 26. Oct. 1578 entsprechen, da es von diesem inhaltlich wesentlich abweicht.

Mehrzahl in der Stadt bildeten, sich mit einer öden, wüsten Capelle begnügen oder sonst einen Ort für ihren Gottesdienst einrichten. Am Schlusse fehlt auch hier nicht die flehentliche Bitte an den Kaiser, sich doch ihrer anzunehmen, wofür sie ihm und dem Erzbischofe alles gute wünschten.

Wilhelm von Hessen zögerte denn auch nicht, alsbald bei dem Kaiser zu Gunsten der Duderstädter vorstellig zu werden.¹³¹⁾ Er erinnert zunächst an die auf dem Regensburger Reichstage vorgebrachten Religionsbeschwerden und den Entschluß des Kaisers, dieselben durch Commissionen untersuchen zu lassen. Doch sei das letztere nicht geschehen und die Duderstädter hätten trotz vieler Schreibereien nichts erreicht, weshalb sie ihn um seine Vermittelung gebeten hätten, welche er aus besonderem Mitleid nicht habe verweigern mögen. Er bäte daher den Kaiser, den Erzbischof zu veranlassen, seine Unterthanen nicht mehr in ihrem Gewissen zu beängstigen, damit sie ruhig ihres Glaubens leben könnten. Noch an demselben Tage sandte der Landgraf auch an die protestantischen Kurfürsten ein Schreiben¹³²⁾ zu Gunsten Duderstadts. Er führte darin aus, daß die Bürger der Stadt sich verschiedentlich beim Kaiser und Erzbischofe bemüht hätten, Freiheit der Religionsübung zu erlangen, was ihnen aber nicht gelungen sei. Daher hätten sie ihn (Wilhelm) gebeten, doch für sie beim Kaiser zu vermitteln und auch die anderen protestantischen Fürsten anzugehen, zu ihren Gunsten zu vermitteln. Daher bäte er die Kurfürsten, sie möchten sich doch zur Ehre Gottes und zum Troste der armen geängstigten Leute denselben gutwillig erzeigen und sie in ihrer Religion schützen helfen. Er werde ihnen dafür bei passender Gelegenheit gern wieder einen Dienst erweisen.

Inzwischen hörten die Feindseligkeiten der Katholiken gegen die Evangelischen des Eichsfeldes keinen Augenblick auf. So war Heinrich von Westernhagen durch das Vorgehen der Jesuiten von Haus und Hof vertrieben.¹³³⁾ Auch der Ober-

¹³¹⁾ Rothenburg, 15. Dec. 1578 (Marb. St.=A.). — ¹³²⁾ Wolf, Gesch. von Duderstadt, Urkunde S. 132, Nr. 92. 15. Dec. 1578. — ¹³³⁾ Heinrich von Westernhagen an Wilhelm von Hessen, Plessa 28. Dec. 1578 (Marb. St.=A.).

amtmann Vippold von Strahlendorf schreckte nicht vor schlimmer Gewaltthätigkeit zurück, denn er überfiel in dunkler Nacht die Dörfer Teistungen und Berlingerode und führte aus dem letzteren Orte 6 bis 7 Personen fort, um sie in ein schweres Gefängnis zu sperren, und zwar nur deshalb, weil sie nicht von ihrem Glauben weichen wollten. Auch den Schafmeister von Berlingerode wollte man aufheben, doch gelang es demselben, sich noch rechtzeitig durch die Flucht zu retten. Kein Wunder, daß bei einem solchen Vorgehen der Behörden jedes evangelische Herz von neuem empört wurde und namentlich von Seiten der protestantischen Fürsten die Versuche, das Geschick der unglücklichen Eichsfelder aufzuhalten, rastlos fortgesetzt wurden. Hatte schon Friedrich von der Pfalz mit aller Energie für die Sache der evangelischen Glaubensgenossen gestritten, so trat sein Sohn und Nachfolger Ludwig in dieser Beziehung treulich in die Fußtapfen seines Vaters, indem er, um der Aufforderung des Landgrafen möglichst gerecht zu werden, direct an den Erzbischof Daniel zu Gunsten der Duderstädter ein Schreiben richtete.¹³⁴⁾ Die Bürger, meint der Pfalzgraf, seien durch allerlei sonderbare Rescripte Seitens des Kaisers und des Erzbischofes beschwert und hätten ihn (Ludwig) daher als Freund und Bruder des Mainzer Kurfürsten flehentlich gebeten, für sie einzutreten. Dessen habe er sich nicht weigern mögen. Nun hätten die Einwohner von Duderstadt die Augsburgerische Confession seit vielen Jahren unangefochten befolgt, seien aber doch vor vier Jahren ohne weiteres bereit gewesen, auf des Erzbischofes Verlangen die alte Pfarrkirche abzutreten; sie wollten auch jetzt noch ohne Weigerung die Cyriakuskirche hergeben und bäten nur, daß man ihnen für ihren Gottesdienst eine wüste Kapelle oder einen anderen Ort anweisen werde, den sie dann auf ihre Kosten herrichten würden. Der Erzbischof möge daher den Bitten seiner Unterthanen nachgeben, um das bei den jetzt herrschenden Zuständen vorhandene Mißtrauen nicht noch größer

¹³⁴⁾ Heidelberg, 31. Dec. 1578. Wolf, Gesch. von Duderstadt S. 133, Nr. 93.

zu machen und die Bewohner der Stadt bei der Ausübung der Augsburgerischen Confession ruhig belassen, damit diese so seine Vermittelung zu spüren vermöchten.

Fast zu derselben Zeit verwandte sich auch der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg in einem längeren Schreiben an den Kaiser zu Gunsten der Duderstädter.¹³⁵⁾ Auch er erinnert darin an die Versprechungen Maximilian's, Commissionen zur Untersuchung der Religionsstreitigkeiten einzusetzen, beklagt, daß nichts in dieser Beziehung geschehen sei und die Duderstädter vielmehr ihres letzten Gotteshauses beraubt würden, und richtet daher an Rudolf die Bitte, doch die Klagen der Bedrängten zu berücksichtigen, da diese sonst in anderer Beziehung vielleicht weniger bereitwillig sein würden.¹³⁶⁾ Eine gleiche Schrift übersandte der Kurfürst auch an den Erzbischof selbst, um diesen dadurch zu bewegen, von seinem unbarmherzigen Vorgehen gegen seine protestantischen Unterthanen abzustehen. Aber Daniel war nicht im geringsten geneigt irgendwie nachzugeben, denn er hatte sich fest vorgenommen, seine von der alten Kirche abgefallene Heerde auf jede Weise wieder zu derselben zurückzuführen. Und das konnte ihm ja um so eher gelingen, da der Kaiser, wie wir sahen, durchaus auf seiner Seite stand und somit alle Beschwerden der in ihrem Glauben bedrückten Eichsfelder einfach zurückwies oder sie auch dem Erzbischofe zur Begutachtung übergab, welche für die Bittsteller natürlich nie günstig ausfallen konnte. So waren auch am 11. Februar 1579 die Gesuche der drei Kurfürsten und Wilhelm's von Hessen von dem Kaiser dem Erzbischofe überreicht, damit dieser seine Meinung darüber ausspräche. Daniel richtete daher am 16. April 1579 eine Gegenerklärung an Rudolf, in welcher er etwa folgendes ausführte:¹³⁷⁾ Er sei dem Kaiser zu Danke verpflichtet, daß er ihn in dieser Sache zuerst um Rath gefragt habe, wofür er ihm gern treu dienen wolle. Was die Forderungen der Duderstädter anbeträfe, so sei er fest über-

¹³⁵⁾ Cöllen, 4. Jan. 1579, Wolf, Gesch. von Duderstadt S. 135, Nr. 94. — ¹³⁶⁾ Wohl im Steuerzahlen? — ¹³⁷⁾ Aschaffenburg, 16. April 1579 (Marb. St.-N.).

zeugt, daß die ungehorsamen Bürger, wenn sie nur in sich gingen, und ihr Gewissen prüfen wollten, längst zu schuldigem Gehorsam gegen ihn zurückgekehrt seien und ihm die thatsächlich lange Zeit vorenthaltenen Kirchen eingeräumt haben würden. Jetzt aber belästigten seine ungetreuen Unterthanen den Kaiser, der so sehr beschäftigt sei, mit diesem Privathandel. Wenn nun die Duderstädter behaupteten, daß sie seit länger als 20 Jahren die Augsburgische Confession befolgt hätten, so sei das nicht richtig,¹³⁸⁾ wie denn auch sonst falsche Angaben von ihnen gemacht würden; denn als er im Jahre 1557, also zwei Jahre nach seiner Erhebung zum Erzbischofe, Rätthe nach Duderstadt abgeordnet habe, um Steuern zur besseren Befoldung der Schulmeister zu erheben, seien noch alle Bürger Anhänger der alten Kirche gewesen, wie aus den Protokollen bescheinigt werden könne.¹³⁹⁾ Auch wären Rath und Bürgerschaft noch einige Jahre länger bei ihrem Bekenntnisse verblieben. Einige Jahre nachher seien aber allerlei Neuerungen begonnen, so vor allen neue Prediger herbeigerufen, die geistlichen Benefizien getheilt und das Heilige mit dem Profanen vermischt. Das habe er unmöglich gut heißen können, obwohl seine Beamten das Geschehene nicht hätten verhindern können. Leider sei er aber durch den Reichstag und andere Obliegenheiten seines Amtes verhindert gewesen, den Religionsneuerungen auf dem Eichsfelde entgegenzutreten. Seine Rätthe hätten die eingerissenen Uebelstände nicht beseitigen können, daher habe er sich persönlich auf das Eichsfeld begeben müssen, um dem um sich greifenden Verderben zu steuern. Er habe dort, als er 1574 hingekommen sei, solche Gräuelpervüstung und Zerrüttung in kirchlichen und geistlichen Dingen vorgefunden, daß es längerer Zeit bedurft hätte, um alles wieder in Ordnung zu bringen. Doch könne er das nicht alles erzählen, da es zu weitläufig sein würde. Dem Rathe von Duderstadt habe er befohlen, von dem Unfug abzustehen, dann habe er seine Kirchen und deren Schlüssel

¹³⁸⁾ Diese Behauptung wird durch die Jahrg. 1890 dieser Zeitschrift, S. 25—26 citierten Berichte des streng katholischen Wolf und des Jesuiten Elgard widerlegt. — ¹³⁹⁾ Gesch. von Duderstadt S. 160 f.

wieder in seine Gewalt genommen und gelehrte und fromme Leute als Pfarrer eingesetzt, auch möglichst bald Visitatoren auf das Eichsfeld geschickt und auch sonst schuldigen Gehorsam von Rath und Bürgern verlangt. Dennoch hätten die letzteren nachher seinen verordneten Dienern die Kirchenschlüssel weggenommen, die Kirchen damit geöffnet und die abgeschafften Prediger wieder eingesetzt und so gehandelt, als ob sie selbst Meister und Landesherren wären und er (Daniel) sich nie bei ihnen aufgehalten hätte, wie sie ihm die St. Cyriakuskirche schon das fünfte Jahr vorenthalten hätten. Aus alle dem könne der Kaiser entnehmen, wie grundlos die Angabe der Duderstädter sei, daß sie bereits über 20 Jahre die Augsburgerische Confession innegehabt hätten. Sie wendeten aber das Blatt um, und behaupteten, er (Daniel) hätte erst vor drei Jahren eine Aenderung vorgenommen, während sie es doch gethan hätten. Die gewaltjam besetzte Cyriakuskirche müßte er wieder heraushaben, schon um das böse Beispiel für fernere Zeiten zu verhüten. Wenn die Bürger ferner behaupteten, er bedränge ihr Gewissen, so wisse er doch gottlob, mit welcher Lehre er seine Unterthanen unterweisen könne. Die Sprüche aus der heiligen Schrift seien ohne Werth, da sie ganz sophistisch angeführt würden. Wie der Erzbischof sich zu dem Augsburger Religionsfrieden stellte, der den Anhängern der Augsburger Confession die Gleichberechtigung zugesichert hatte, zeigen deutlich seine folgenden Worte: „Ich kann doch unmöglich jedem Unterthanen erlauben zu glauben und zu leben wie er will, denn dann wird man allerlei verrottete Secten, auch Türken und Heiden dulden müssen, was doch niemand zugeben wird. Ich habe nur gethan, was meines Amtes ist, daher bitte ich den Kaiser, doch die Kurfürsten und Wilhelm von Hessen zu ermahnen, nicht mehr für einen solchen Unfug einzutreten. E. M. würde im gleichen Falle nicht das fünfte Jahr, wie ich, gewartet haben, sondern mit mehr Ernst eingeschritten sein. Der Religionsfriede wird überhaupt von vielen Protestanten zu weit ausgedehnt, daher wäre es besser gewesen, ihn gar nicht zu schließen. Man sieht ja, was daraus erfolgt; auch die evangelischen Fürsten

werden mit ihren Vorgehen ein böses Präjudiz schaffen. Ich bitte daher E. M., mir nicht zu zürnen, wenn ich weiter gegen meine Unterthanen vorgehe, vielmehr möge doch E. M. dieselben zum Gehorsam gegen mich ermahnen, damit die Bürger, wenn ein weiterer Schade entstehen sollte, sich dies nur selbst zuzuschreiben haben.“

In solch entschiedener Weise wies Daniel die Beschwerden der Duderstädter zurück, und er konnte das auch um so ruhiger thun, da er ganz sicher wußte, daß der Kaiser sich der Sache der Evangelischen in Deutschland nun und nimmermehr annehmen werde, wie Rudolf denn auch die Klagen der protestantischen Fürsten über die Bedrückung ihrer Glaubensgenossen einfach zurückwies. Wir sahen schon früher, daß Wilhelm von Hessen sich im December 1578 bei dem Kaiser für die Duderstädter verwandte, aber darauf wurde ihm am 20. Juli 1579 die Antwort zu Theil,¹⁴⁰⁾ der Erzbischof von Mainz habe in vollem Rechte gehandelt und der Landgraf möge sich daher der rebellischen Unterthanen des Kurfürsten von Mainz und ihres Unfuges nicht weiter annehmen, sondern dieselben vielmehr zu schuldigem Gehorsam ermahnen.

Wilhelm von Hessen wandte sich dann noch einmal an den Kurfürsten August von Sachsen,¹⁴¹⁾ indem er diesem vorstellte, wie schlimm es mit der Sache der Protestanten stehe. Habe doch der Bischof von Würzburg an den Kurfürsten von Köln geschrieben, alle Lutherischen seines Gebietes sollten ihre Güter verkaufen und das Land verlassen. Auch der Erzbischof von Mainz habe die Duderstädter ernstlich bedrängt und ihnen, da sie an ihrem Glauben festhielten, eine Strafe von 12 000 Gulden auferlegt, welche Summe die arme Stadt kaum aufbringen könne. Das alles käme ihm seltsam und gefährlich vor, denn wenn von den katholischen Ständen ein oder zwei Lust hätten, die Evangelischen zu verfolgen, würden sogleich mit des Papstes Hilfe alle anderen veranlaßt, mit zu hehen, wie es jetzt an anderen Orten damit

¹⁴⁰⁾ Rudolf an Wilhelm, Prag, 20. Juli 1579 (Marb. St.=A.).

— ¹⁴¹⁾ Homberg, 5. Aug. 1579 (Marb. St.=A.).

loß gehe. Zum Schluß spricht dann der Landgraf noch seine Ueberzeugung aus, daß die Katholiken den Religionsfrieden nicht sehr hoch halten würden, da sie ja den Grundsatz hätten, Kegern brauche man sein Wort nicht zu halten. Daher müßten die evangelischen Fürsten in jeder Weise auf ihrer Hut sein.

Eine Abschrift dieses Briefes übersandte Wilhelm an den Kanzler Meinhard Scheffer¹⁴²⁾ und setzte noch hinzu, daß man dem Kaiser den ersten Artikel des Religionsfriedens vorhalten könne, nach welchem niemand einen anderen seiner Religion wegen verfolgen dürfe; aber es gehe keiner in dieser Beziehung vor und wie weit es nun in Folge dessen gekommen sei, vermöge der Kanzler aus der Copie seines an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten Briefes ersehen, welche er beilege.

Aber nicht nur an den sächsischen Kurfürsten richtet Wilhelm seine Beschwerden, sondern er schrieb auch noch an den Herzog Julius von Braunschweig,¹⁴³⁾ den Landgrafen Ludwig von Hessen, den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt und den Pfalzgrafen Johann Casimir als an seine Nachbarn. Auch ihnen theilte er die Antwort des Kaisers und des Erzbischofs auf die Klagen der Duderstädter hinsichtlich der gestörten Religion mit und fordert sie auf, doch ja Acht zu haben, da es ihnen allen sonst leicht schlimm gehen könne, falls der Religionsfriede verlegt werde.

Eine Antwort auf dies Schreiben wurde dem Landgrafen alsbald seitens des Pfalzgrafen Johann Casimir zu Theil.¹⁴⁴⁾ Derselbe schrieb nämlich an Wilhelm unter Anderen, der Erzbischof habe die Gleichberechtigung der Confessionen in seinem Schreiben an den Kaiser verworfen, was ihn nicht wundern könne. Aber die katholische Partei suche sich auch die neuen Dogmen zu Nuße zu machen und dahin zu wirken, daß die Protestanten sich unter einander befehdeten und gegenseitig von dem Augsburger Religionsfrieden ausschließen, daher müsse man ordentlich zusammenhalten.

¹⁴²⁾ Homberg, 7. Aug. 1579 (Marb. St.-A.). — ¹⁴³⁾ 11. Aug. 1579 (Marb. St.-A.). — ¹⁴⁴⁾ Neustadt, 29. Aug. 1579 (Marb. St.-A.).

Doch was half alles Schreiben und Ermahnen, wenn die Macht dagegen war. Der Erzbischof kümmerte sich, wie wir sahen, wenig um alle Einreden der protestantischen Fürsten, indem er mit den härtesten Maßregeln gegen seine auffässigen Unterthanen auf dem Eichsfelde vorging, um dieselben so zu zwingen, von ihrem Glauben zu lassen. So belegte er, um seinen Drohungen den nöthigen Nachdruck zu verleihen, alle Einkünfte der Stadt auf den Dörfern mit Arrest und setzte für den Fall ferneren Ungehorsams 500 Thaler Strafe fest.¹⁴⁵⁾

So sah sich denn der Rath endlich gezwungen, nachzugeben und lieferte am 18. Juli 1579 die Kirchenschlüssel der Cyriakuskirche und damit diese selbst aus. Tags darauf wurde dann darin von den in der Stadt eingewessenen jesuitischen Predigern das erste Hochamt celebriert, welchem sich die erste von Leonard Sauer gehaltene Predigt anschloß.

Einen bedeutenden Sieg hatte damit die Gegenreformation erfochten. Die evangelischen Bürger erfuhren neue Bedrängnis durch Daniel's Nachfolger. Schwere Zeiten brachte auch ihnen der dreißigjährige Krieg. Es ist erklärlich genug, daß an seinem Ende in dem verwüsteten Duderstadt sich nur noch wenige Anhänger der Augsburgerischen Confession befanden; auf dem Lande war der Protestantismus gründlich ausgerottet.

¹⁴⁵⁾ S. Wolf, Gesch. von Duderstadt S. 171. Ihm ist hier auch Heppel gefolgt.

II.

Der Eintritt gelehrter Rätthe in die Braunschweigische Staatsverwaltung und der Hochverrath des Dr. jur. Stauffmel.

Von Archivar Dr. B. Krusch.

Das Mittelalter kennt kein ständiges Regierungscollegium, wie auch keine Staatsverwaltung im heutigen Sinne. Die Unterthanen, welche dem Fürsten bei der Huldigung treu und hold zu sein gelobt hatten, hatten ein Recht auf dessen Schutz, der aber im Allgemeinen doch nur bei gefährlichen Läuften, in Kriegen und Fehden, gefordert wurde. In Friedenszeiten war die Haupt Sorge des Fürsten, seine Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten, was den Herren zu Braunschweig allerdings recht schwer wurde. War der Landesfürst gar zu bequem oder erkannte er seine gänzliche Unbrauchbarkeit für die Haushaltung, so ernannte er einen Landvogt. Der Wirkungsbereich des Landvogts umfaßte, wie schon der Name besagt, das ganze Land. Er war der Stellvertreter des Fürsten, der sich selbst wohl nur die allerhöchsten Hoheitsrechte, die Verleihung der Lehen und die Entscheidung über Krieg und Frieden, vorbehielt. Trotzdem wird dem Landvogt in einer mir vorliegenden Bestallung von 1417 nur die Finanzverwaltung ausdrücklich anbefohlen. Er soll die Einkünfte aus den fürstlichen Schlössern vereinnahmen und sie in des Fürsten Nutzen verwenden, ferner von Einnahmen und Ausgaben seinem Herrn Rechnung legen, worauf dieser binnen 3 Monaten das Deficit zu ersetzen hat. Der Fall, daß die Rechnungslegung einen Ueberschuß ergeben könnte, ist in der Bestallung gar nicht vorgesehen, weil er eben bei dem damaligen Stande der Finanzen undenkbar war.

Ebenfalls ein Product der schlechten Finanz-Verhältnisse ist der Amtmann der älteren Zeit. Die Eintreibung der fürst-

lichen Gefälle in den Städten und auf den fürstlichen Schlössern lag den Bögten ob. Diese verwalteten die ihnen zugewiesenen Territorien für Rechnung des Fürsten. Wenn aber in der älteren Zeit Amtmänner auf den Schlössern der Braunschweigischen Fürsten erscheinen, haben diese die Verwaltung auf eigene Rechnung. So wurde regelmäßig dem Landvogt neben der Landvogtei noch ein fürstliches Schloß oder Amt zugewiesen, da an eine Besoldung mit baarem Gelde doch nicht zu denken war. Der Landvogt ist also zugleich Amtmann, d. h. Nutznießer eines fürstlichen Schlosses und der zugehörigen Dörfer. Vielfach erhielten auch die fürstlichen Schlösser Amtmänner durch Verpfändungen. Das Schloß wurde dann vom Fürsten auf einen rechten Wiederkauf verkauft, und der Käufer amtsweise in dasselbe eingethan. Dieses Verhältnis konnte natürlich nur durch Rückerstattung der Kaufsumme gelöst werden.

Die Landvogtei und Amtmannschaft der älteren Zeit sind Ämter, die nur ritterbürtige Lehnsleute des Fürsten innehaben konnten. Amtsweise that der Landesfürst sogar seine Söhne in fürstliche Schlösser ein, damit sie ihren Hofstaat bequem halten konnten.

Von diesen Beamten sind die Räte zu unterscheiden.¹⁾ Sie haben keine Territorialverwaltung, sondern sind nur dem Landesherrn „einrätig“, wenn er ihren Rath zu hören wünscht. Sie sind auch nicht ständig bei Hofe, sondern werden bei Bedürfnis zum Hofdienst aufgefordert, den sie aber immer nur für einige Monate im Jahre zu leisten verpflichtet sind. Das Rathsverhältnis ist aus dem Lehnsverhältnis hervorgegangen. Schon in sehr früher Zeit zog der Fürst bei wichtigen Geschäften, besonders solchen rechtlicher Natur, einzelne seiner Ritter hinzu, die ‚fideles‘, wie sie die Urkunden nennen. Er ging deshalb mit einigen Lehnsleuten eine noch nähere Verbindung ein, als es das Lehnsverhältnis war. Wie dieses hatte auch das Rathsverhältnis zunächst einen militärischen Zweck, indem sich der Fürst dadurch eine Reitertruppe sicherte,

¹⁾ Vgl. Stölzel, die Entwicklung des gelehrten Richterthums I, S. 147.

die er bei einer plötzlich ausbrechenden Fehde sogleich zur Hand haben konnte. Im Allgemeinen hat der Rath des Fürsten Bestes zu fördern, Schaden zu verhüten, überhaupt alles zu thun, was einem treuen Rath und Mannen gegen seinen Herrn gebührt. Wird er zum fürstlichen Dienste gefordert, so hat er mit einer bestimmten Zahl wohlgerüsteter Pferde zu erscheinen. Für Kost und Schaden im Dienst hat aber der Fürst aufzukommen. Für diesen Dienst „von Haus aus“, wie er auch genannt wird, wird dem Rath eine ständige Vergütung durch Verleihung eines Lehens gewährt. In einem Falle belehnt Erich I. einen Rath sogar mit einem jährlichen Mangelde von 40 G., das aus der fürstlichen Rentmeisterei gezahlt werden soll. Der Ritter war schon vorher dem Fürsten mit Lehnseiden und Pflichten verwandt, jetzt wurde er auch noch durch Rathseide und Pflichten gebunden. Er erhielt vom Fürsten darüber Siegel und Brief, wogegen er einen Revers ausstellen mußte. Auch in diesen äußeren Formen zeigt sich die Aehnlichkeit mit dem Lehnverhältnis. Da der Ritter nur zeitweilig zum fürstlichen Dienste einberufen wurde, konnte er sich im Uebrigen ungestört der Bewirthschaftung seiner Güter widmen.

Das Schreibwerk des Fürsten besorgte ein Geistlicher, der etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Titel „Canzler“ führte. Daß der Canzler neben dem herrschaftlichen Dienste noch eine Pfarre versehen konnte, erklärt sich aus der Einfachheit der damaligen Verhältnisse, die sich unschwer auf mündlichem Wege ordnen ließen.

Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts tritt ein Umschwung in der Verwaltung der Braunschweigischen Fürstenthümer ein durch die Ernennung von Doctoren zu fürstlichen Räten. Es kommen jetzt Elemente in die Umgebung des Fürsten, welche durch keine Bande an das Land gefesselt waren, zu dessen Wohle sie rathen sollten, welche die Landesgesetze und Gebräuche nicht kannten und zu gelehrt waren, um sie zu verstehen. Diese heimathlosen Abenteurer, welche für Geld jede Sache mit ihrer spitzen Feder vertraten und nur auf ein vortheilhaftes Anerbieten warteten, um in den Dienst eines andern Herrn über-

zutreten, waren überall im deutschen Reiche bei dem gemeinen Manne gleich verhaßt. Ohne irgend welches Interesse für das Land, in welches sie das Schicksal gerade geschleudert hatte, hatten sie nur das eine Ziel, recht viel bei ihrem Dienste zusammenzuraffen, um möglichst bald denselben quittieren und ein müßiges Genußleben führen zu können. Ein Hauptunterschied zwischen ihnen und den adeligen Rätthen war der, daß letzteren der Fürst nur einen Zuschuß zu geben brauchte, da sie im Allgemeinen schon Güterbesitz hatten, während er die Doctoren mit ihren Familien vollständig unterhalten mußte.

Nicht so sehr die inneren Verhältnisse waren es, welche die Berufung von Doctoren nöthig machten, als die Beziehungen Braunschweigs zu den Reichslanden, namentlich auch zum Kaiser. Für auswärtige Händel, die weite Versendungen erforderten, mochten sich die landsässigen Rätthe wenig bereit finden lassen, da durch eine lange Abwesenheit ihre Oekonomie Schaden leiden mußte. Außerdem war aber auch durch ungelehrte Abgeordnete den Interessen des Fürsten in dieser Zeit nicht mehr gedient, da die meisten Reichsstände mit der Annahme von Doctoren schon vorangegangen waren, gegen deren Dialektik der Edelmann nicht ankommen konnte, welcher das Schwert besser zu führen verstand als die Feder.

Der nächste Anstoß für die Einführung der Doctoren in die Braunschweigische Staatsverwaltung mag allerdings von Innen ausgegangen sein. Die stolzen und mächtigen Städte Braunschweig und Göttingen, welche große Freiheiten für sich in Anspruch nahmen, hatten die neue Einrichtung eher als ihre Landesfürsten zu ihrem Nutzen zu verwenden verstanden. Schon bei dem Friedensschlusse zwischen den Braunschweigischen Fürsten und Städten 1486 waren Dr. Johann Seborch als Vertreter der Stadt Braunschweig und Dr. Georgius Gießeler (lies Gieseler) als Abgeordneter der Stadt Göttingen thätig, während die Fürsten noch durch Ritter und einen geistlichen Canzler vertreten waren.²⁾ Zuerst von den beiden Brüdern hat Heinrich der Ältere das Versäumte nachgeholt. Bei der Theilung des Landes mit seinem Bruder Erich 1495 bediente

²⁾ Rehtmeier, Chronica S. 764.

er sich u. A. des Rathes und der Hilfe des Dr. Christoph vom Hahn. Dessen Nachfolger scheint Stauffmel gewesen zu sein, von dem hier die Rede sein soll.

Die wenigen Nachrichten, die bisher über diesen Mann veröffentlicht worden sind, sind zum größten Theil falsch. Man hält ihn für den Canzler beider Herzoge, Heinrich und Erich I., und läßt ihn zu Wolfenbüttel hingerichtet werden, weil er zwischen Erich und dem Landgrafen zu Hessen Händel erregt habe. Der geistreiche und scharfsinnige Spittler,³⁾ welcher das Verdienst hat, zuerst auf diesen merkwürdigen Mann hingewiesen zu haben, kannte über ihn nur die folgende Stelle aus Lubecus' geschr. Götting. Chron. 1499: „Diesen Unwillen (zwischen Herzog Erich und Landgraf Wilhelm zu Hessen) hatte ein Doctor juris und beider Herzoge Henrich und Erich Canzler mit Namen Johann Stoffmel zuwege gebracht und angericht. Dieses wurden die Herzoge inne, ließen ihn greifen und richteten zu Wolfenbüttele, daß es ein Sprüchwort wurde, „„daß dich die Hand rühre, so D. Stoffmel gerühret.““ Das Streitobject nennt Spittler nicht. Aber der Hessische Geschichtschreiber Wend⁴⁾ weiß ganz genau, daß die Irrungen zwischen Erich und dem Landgrafen die Herrschaft Pleßse betrafen. Der „Minister“ Stauffmel, „ein Mann aus der Klasse rechtlicher Verfinsteter“, habe den Herzog Erich bestimmt, seine Hoheitsrechte über diese Herrschaft auszudehnen und mit dem verpfändeten Schlosse Bobenden auch das zugehörige Dorf in Besitz zu nehmen. Dieses Phantasiegebilde aus der Feder des Hessischen Parteihistorikers hat sich Havemann I, 756 ohne Quellenangabe zu eigen gemacht. Weder er noch einer seiner Vorgänger hat die Unwahrscheinlichkeit in des Lubecus' Berichte bemerkt, daß Stauffmel als Canzler zweier Fürsten bezeichnet und für das in dem einen Fürstenthum begangene Verbrechen in der Hauptstadt des andern hingerichtet wird.

Es kann aber Stauffmel, wie sich der Mann selbst geschrieben zu haben scheint, weder Calenbergischer noch Wolfenbüttelscher Canzler gewesen sein. Denn Erich's Canzler war

3) Geschichte des Fürstenthums Hannover I, 172. — 4) Hessische Landesgeschichte II, S. 829 ff.

1499 der Pfarrer von St. Johann in Göttingen Johann Hobet und Heinrichs des Aelteren Canzler der Pfarrer Gort Goffel. Ja Stauffmel stand nicht einmal in Calenbergischen, sondern in Wolfenbüttelschen Diensten, und die Plessischen Verhandlungen, deren Acten mir vorliegen, führten von Seiten Erichs dessen Landdrost Henning Rutscheplate und Canzler Hobet. In den früheren Darstellungen kann also nicht viel mehr vor der Kritik bestehen, als daß Stauffmel zu Wolfenbüttel hingegerichtet wurde.

Der Doctor beider Rechte Johann Stauffmel stand zuerst im Dienst des Kurfürsten Johann von Brandenburg. Zu seinem Unterhalt verschrieb ihm der Kurfürst das Amt Zossen⁵⁾, welches ihm 1491 überantwortet wurde. Die Erträge des Amtes vertraten die Stelle des Gehalts; Amtmann war also der Rath Stauffmel lediglich in seinem eigenen Interesse. Seinen Wohnsitz erhielt er selbstverständlich in Zossen, in dem herrschaftlichen Hause. Dieser einsame Aufenthalt scheint aber dem prunkfüchtigen Rathe gar nicht behagt zu haben. Indem er dem Kurfürsten viel von seinem großen Vermögen vorspiegelte, ließ er durchblicken, daß er nicht abgeneigt sei, dasselbe in der Mark anzulegen, wenn ihm der Kurfürst ein Haus in Cöln schenke. So erhielt er 1492 das Haus, welches früher der Marschall Christoph v. Aufses besessen hatte, und konnte jetzt „desto stattlicher und baß“ auftreten.⁶⁾ Die Werthschätzung des fürstlichen Dieners der damaligen Zeit fand äußerlich ihren Ausdruck in der Anzahl der Pferde,⁷⁾ welche ihm der Fürst an der herrschaftlichen Futterrinne fütterte. Auf dem Tage zu Zerbst 1494, wo der Kurfürst und der Erzbischof von Magdeburg zwischen Heinrich dem Aelteren und der Stadt Braunschweig vermitteln ließen, erschien Stauffmel mit 5 Pferden, während seine Collegen, die Doctoren Dyzkou und Wakebusch nur drei und zwei Pferde hatten.⁸⁾

5) Niedel, Cod. dipl. I, 11, S. 275 „Zossen“; III, 2, S. 371, ist „Grossen“ Lesefehler für „Zossen“ nach Auskunft des Geh. Staats-Archivs. — 6) Niedel, III, 371. — 7) Vergl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I, S. 148. — 8) Niedel III, 2, S. 401.

Mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden verließ Stauffmel 1496 die Mark, um eine Rathsstelle bei Herzog Heinrich dem Ältern anzunehmen. Auch bei seinem neuen Herrn verstand er es sich die günstigsten Bedingungen auszumachen. Als Besoldung erhielt er Schloß Neubrück und Thume mit den gleichnamigen Dörfern und den Dörfern Wenden⁹⁾ und Wendeburg, samt einem Zehnten, zu rechtem Mannlehen auf Lebenszeit. Diese Güter sollten ihm Ostern 1497 eingeantwortet werden, da sie für 4500 G.¹⁰⁾ verpfändet waren und erst von den Pfandgläubigern eingelöst werden mußten. Nach seinem Tode sollte die Ehefrau die Güter zur Leibzucht erhalten. Außerdem hatte der Fürst 3000 G. für die Kinder darauf verschrieben, wovon der Tochter 1000 G. als Ausstattung zufallen sollten. In Zeiten der Gefahr hätte aber Stauffmel dem Herzog das Schloß auf Erfordern zu öffnen, damit es wie die übrigen fürstlichen Häuser zur Landesvertheidigung benutzt werden konnte. Die Unkosten, welche in diesem Falle durch Zehrung und sonst entstanden, hatte natürlich der Fürst zu tragen. Die Einnahmen aus diesen Gütern flossen sämtlich dem Stauffmel zu, mit Ausnahme der gemeinen Landbede. Wenn eine solche aufgelegt wurde, hatte der Lehenträger sie auch von seinen Meiern einzutreiben und an den Landesherrn abzuliefern. Was Stauffmel an dem Schlosse etwa verbauen würde, versprach der Herzog den Erben zu vergütigen. Im Dienste hatte ihn der Fürst kostfrei zu halten und etwaigen Schaden, an Pferden u. s. w., zu ersetzen. Die Hoffkleidung erhielt der neue Rath auf 4 Pferde. Für dieses sehr anständige Einkommen war Stauffmel nicht einmal verpflichtet ausschließlich seinem Herrn zu dienen. Es war ihm aber untersagt, mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Herzog zu Braunschweig=Lüneburg und dem Landgraf zu Hessen Dienstverträge einzugehen. Mit anderen Fürsten durfte er sich vertragen, vorausgesetzt natürlich, daß die Händel nicht gegen seinen Lehnherrn gerichtet waren. Aber auch den Fall, daß er mit dem Fürsten in Differenzen käme, hatte Stauffmel

⁹⁾ Statt Wenden scheint ihm später Bortfeld gegeben worden zu sein. — ¹⁰⁾ Oder 5400 G.?

vorgesehen. Zu dem fürstlichen Gericht unter dem Vorsitz des Marschalls hatte er kein Zutrauen. Er beanspruchte dasselbe Privileg, wie die ritterbürtigen Mannen und Geistlichen, nämlich vor Prälaten und Ritterschaft zu Recht zu stehen, wenn der Fürst Ansprache wider ihn hätte. Diese Form der Ausgleichung von Differenzen ¹¹⁾ zwischen dem Fürsten und seinen Lehnsleuten war schon von Altersher beliebt. 1465 rieth Herzog Friedrich der Aeltere seinem Sohne Otto: „Dfft du ock iennige schulde heddest tho unsen mannen undt underfaten, gestlick undt weldtlick, de vorklage vor unsen prelatenn, marschoppe undt dem rade vann Luneborch“, und warnte ihn wider Ehre und Recht Jemanden unverklagt und unverfolgt zu überfallen. ¹²⁾ Auch Stauffmel bedang sich zu seiner Sicherheit aus, daß ihn der Fürst nicht über das Erkenntnis der Stände beschwere und mit Thätlichkeiten überfahre. In seiner doppelten Eigenschaft als Lehnsmann und Rath hatte Stauffmel dem Fürsten gebührende Lehns- und Rathspflicht zu thuen. Er erhielt jetzt den vom Herzog besiegelten Lehnbrief über die Güter ausgeliefert, wogegen er selbst einen Revers ausstellte, durch den er sich verpflichtete, alle Abmachungen mit dem Herzog unverbrüchlich zu halten.

Auch über die Schwierigkeiten des Anfanges half dem Stauffmel die Freigebigkeit des Herzogs hinweg. Neubrück war lange Zeit in Pfandschaft der Stadt Braunschweig gewesen und erst 1494 durch den Vertrag mit der Stadt wieder zum Fürstenthum gekommen. ¹³⁾ Lehnspertinenz waren aber nur die nackten Wände des Schlosses. Die Mobilien-Einrichtungen, sowie die Borräthe auf sämmtlichen fürstlichen Schlössern waren Allod, das man vor einer Verpfändung oder sonstigen Ueberweisung wegzuführen pflegte. Die erste Einrichtung von Neubrück, wo der Doctor mit seiner Familie Wohnung nahm,

¹¹⁾ Von Heinrich dem Aelteren erzählt einen analogen Fall Grunen, Discept. forenses S. 570. In Sachen gegen Hans von Salbern nahm der Fürst 1506 die Stände als Richter an und ließ sich selbst durch seine Rätthe, Marschall, Canzler u. a., vertreten. —

¹²⁾ Vaterländisches Archiv 1820, II, S. 119. — ¹³⁾ Niedel, Cod. dipl. II, 6, S. 125.

war also ziemlich kostspielig. Herzog Heinrich steuerte ihm an Getreide, Fleisch u. s. w. über 200 Gulden bei und gab ihm außerdem bei seinem Dienstantritt 800 G. als Handgeld.

Alles dies reichte nicht aus, um das luxuriöse Leben des leichtsinnigen Doctors zu bestreiten, geschweige denn die alten Schulden abzutragen, und da er ein sehr weites Gewissen besaß, wußte er sich in seiner einflußreichen Stellung leicht neue Einnahmequellen zu erschließen. Die Schulden, welche der Fürst für ihn bezahlen mußte, und die von ihm unterschlagenen amtlichen Gelder betragen etwa 2500 G. Wurde ihm Geld zum Wechseln übergeben oder hatte er auswärts Gelder einzufassieren, so behielt er recht erkleckliche Summen zurück. Ja er besaß die Gemeinheit, seine Schwiegermutter und seinen Schwager zu bezichtigen, ihm 930 G. zu Herzberg gestohlen zu haben, während er das Geld selbst verbraucht hatte zur Befriedigung seiner Berliner Gläubiger, unter denen Mönche und Juden in friedlicher Gemeinschaft zusammenstehen.

Zum Hochverräther wurde Stauffmel dadurch, daß er die geheimsten Rathschläge seines Herrn zum Schaden desselben gegen Geld an die Interessenten verrieth, und sich selbst an Unternehmungen betheiligte, welche den Herzog um Land und Leute bringen konnten. Ihm war jedes Geschäft recht, welches Geld einbrachte. So ziemlich allen Fürsten, deren Interessen mit denen Heinrichs concurrirten, bot er gegen Entgelt seine Dienste an und hatte seine Freude daran, was er von dem Einen erfuhr, dem Andern zu hinterbringen und so Alles durcheinander zu hehen. Den Treueid, welchen er seinem Herrn geschworen, hatte der gewissenlose Mensch nur zu bald vergessen. Es glückte ihm, in einem Braunschweigischen Landfassen, Hans v. Steinberg, einen eifrigen Helfershelfer für sein schändliches Gewerbe zu finden.

Die Lehnsherrschaft über die Butjadinger nahm das Erzstift Bremen für sich in Anspruch. Ein Versuch des Erzbischofs, den unabhängigen Volksstamm zu unterwerfen, war aber fehlgeschlagen. Schon längst hatte auch der Graf Johann

von Oldenburg Absichten auf dieses Ländchen. Er benutzte eine sich ihm bietende Gelegenheit, die sogenannte schwarze Garde in seinen Dienst zu nehmen und zwang mit Hilfe derselben nach einem Doppelsiege 1499 die Butjadinger zur Huldigung. Hierdurch sah sich aber Herzog Albrecht zu Sachsen in seiner Interessensphäre beeinträchtigt. Er war 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau vom Kaiser zum Erbstatthalter von Friesland mit dem Titel eines Potestaten ernannt und ermächtigt worden, die im kaiserlichen Mandat näher bezeichneten Gebiete einzunehmen, die Einwohner zur Huldigung zu zwingen und dann zu regieren. Die Statthaltertschaft erstreckte sich aber nur auf Westfriesland, und speciell die Butjadinger waren dem Herzog Albrecht nicht zugewiesen. Erst im Spätjahr 1499 erweiterte der Kaiser die Grenzen und dehnte die Statthaltertschaft über ganz Friesland aus. Er befahl, daß alle Friesen ohne Unterschied, auch die Bewohner der Umlande, Albrecht als ihren Potestaten anerkennen und ihm huldigen sollten.

Es war natürlich, daß der Einfall des Grafen von Oldenburg in das Butjadingerland dem Herzog Albrecht recht un bequem war. Desto gelegener kam dieser Handel dem Dr. Stauffmel. Heinrich war sehr geneigt, sich an dem Zuge des Oldenburgerz zu betheiligen. War doch die Aussicht auf eine Vergrößerung des Fürstenthums zu verlockend! Im vertrauten Rathe, wozu er vornehmlich Hans v. Steinberg und Stauffmel zog, erörterte er seine Anschläge auf Friesland. Allgemein rieth man ihm zu diesem Vorhaben, und besonders war es der Doctor, welcher ihn anspornte, mit einer Anzahl Volkes den Grafen zu unterstützen. Mit diesem hatten nämlich v. Steinberg und Stauffmel hinter Heinrichs Rücken einen Vertrag abgeschlossen. Steinberg verpflichtete sich dem Grafen zuzuziehen, wofür ihm dieser die Fangbente an Gold, Silber und Vieh garantierte. Die Hälfte derselben sicherte sich aber sein Helfershelfer durch einen Verbrüderungsvertrag, der zugleich auf alle Händel ausgedehnt wurde, die sie noch gemeinsam vornehmen würden. Damit keiner hinter des andern Rücken sich in Händel einlasse und den Gewinn allein einstreiche, bestimmten sie, daß, wenn Einer ein Geschäft wüßte, er den Andern getreulich

mit zuziehen sollte. Wenn aber die beiden Verräther ihre famose Verbrüderung ganz treuherzig mit den Worten schließen, daß dieselbe ihrem „gnädigen Herrn Herzog“ unschädlich sein solle, so ist diese Heuchelei schier unerhört.

Nachdem Stauffmel seinem Herrn gegen Herzog Albrecht zur Unterstützung des Grafen von Oldenburg gerathen, und sich selbst mit letzterem heimlich verbündet hatte, ging er soweit in seiner Treulosigkeit, daß er den ganzen Anschlag Heinrichs auf Friesland dem Herzog Albrecht verrieth, diesen warnte und sich erbot, in dessen Interesse zu wirken. Zu diesem Zwecke trat er mit dem Sächsischen Rathe Heinrich v. Schleinitz in Verbindung, schrieb auch direct an Herzog Albrecht und bot ihm seine Unterstützung gegen eine Summe von 2000 Gulden und andere große Zusagen an. Diese hinterlistige Politik betrieb er auf auswärtigen Commissionen, von Hersfeld, Mainz und andern Orten aus, weil im Inlande seine Correspondenz mit den fremden Fürsten leicht Verdacht erregt hätte. Heinrich hatte ihn in seinen Geschäften an den Erzbischof nach Mainz gesandt und ihm seinen Dienstverwandten Johann v. Lynde zugeordnet. Diesen wußte er geschickt von den Händeln fern zu halten, damit er unbemerkt seine hinterlistigen Anschläge vollbringen konnte.

Albrecht hatte sich nicht versehen, daß ihm Heinrich in Friesland Schwierigkeiten bereiten würde, da er sich diesem in dem Kriege gegen Braunschweig freundlich bezeigt hatte. Er nahm Stauffmels Warnung und Erbietung ganz gnädiglich an und forderte diesen auf, sich sofort nach Mecheln zu verfügen, so wolle er über diese Dinge weiter mit ihm verhandeln. Inzwischen aber sollte er den Herzog Heinrich von ernstern Schritten wider ihn abhalten. Zugleich ersuchte er seinen Sohn Georg, den Kurfürsten Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen um Intercession bei Heinrich anzugehen, damit dieser von seinem Vorhaben auf Friesland abstände.

Für den Fall aber, daß die Güte fehlschläge, hatten die Herren von Meissen den folgenden Plan ausgedacht. Wenn Heinrich nach Friesland gezogen wäre, wollte Albrecht ihm dort entgegentreten, während seine Söhne in das Land Braunschweig

einfallen sollten. Der Landgraf Wilhelm der Mittlere zu Hessen hatte versprochen, den sächsischen Herzogen bei dem Ueberfall zu Hilfe zu kommen. Glückte dieß Vorhaben, so wollten sie dann vereint mit dem Erzbischof von Magdeburg vor die Stadt Magdeburg ziehen. Von diesem Plane wußte auch Hans v. Steinberg.

Stauffmel aber gedachte, wenn sein Anschlag gerathen, seinen Wanderstab weiterzusetzen, um im Lande Meissen oder im Stift Magdeburg seine Praktiken von Neuem zu beginnen.

Seine Uebersiedelung ins Magdeburgische hatte Stauffmel wohl vorbereitet. Der Streit der Stadt Magdeburg mit dem Erzbischof Ernst um ihre Unabhängigkeit war 1497 zu Ungunsten derselben durch einen Vertrag beendigt worden, durch welchen sie die Landeshoheit des Erzbischofs anerkannte.¹⁴⁾ Herzog Heinrich grollte dem Erzbischof, weil er seine Fehde mit der Stadt Braunschweig auf gütlichem Wege vertragen hatte, während der Fürst eine Entscheidung durch das Schwert lieber gesehen hätte. Die Stadt Magdeburg durfte also sicher sein in Heinrich einen treuen Bundesgenossen zu finden. Im Jahre 1498 nahm der Fürst die Stadt in seinen Schutz auf, wofür ihm diese 1000 G. schenkte und jährlich 200 G. Schutzgeld zu geben versprach. Dem Erzbischof lag natürlich viel daran, den Herzog von der Stadt abwendig zu machen. Er setzte sich deshalb mit Hans v. Steinberg und Curt v. Beltheim in Verbindung. Diese benutzten die Abwesenheit des Herzogs, der gerade in die Mark verritten war, dazu, den Doctor in das Geheimniß zu ziehen. Einer bot ihm für seine Unterstützung 200 G. Stauffmel aber erkannte sofort, daß hier ein weit besseres Geschäft zu machen war. Obwohl er sich in seinem Revers verpflichtet hatte, kein Dienstverhältnis mit dem Erzbischof einzugehen, wandte er sich doch direct an diesen und hatte mit ihm und dem Dompropst von Magdeburg heimliche Zusammenkünfte zu Wernigerode und anderswo. Der Erzbischof verhiess ihm eine merkliche Belohnung, wenn es ihm gelänge, den Herzog von der Stadt zu trennen, worauf

¹⁴⁾ Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, III, S. 238.

Stauffmel nicht eben schüchtern mindestens 1000 G. verlangte. Zugleich aber ließ er durch den Dompropst zu Halberstadt auf den Erzbischof einwirken, der auch Bischof von Halberstadt war. Der Dompropst Balthasar v. Neustadt war ihm von den Verhandlungen zwischen Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig her bekannt, an denen dieser als Abgesandter des Erzbischofs, Stauffmel als Vertreter des Kurfürsten von Brandenburg Theil genommen hatten. Stauffmel begab sich selbst nach Halberstadt und machte hier dem Dompropste folgende Vorschläge. Er wollte sich ganz in die Dienste des Erzbischofs begeben, auch die Sachen mit der Stadt ins Reine bringen; dafür sollte ihm der Erzbischof das Halberstädtische Schloß Zilly überweisen und seinen Erben ein Summe Geldes daran verschreiben. Der Dompropst gab ihm Vertröstung.

Es scheint fast, daß der Erzbischof sich auch direct mit Herzog Heinrich in Verbindung gesetzt hat, um seinen Zweck zu erreichen. Wenigstens haben 1498 zu Braunschweig zwischen beiden geheime Verhandlungen Statt gefunden, zu denen Stauffmel mit etlichen Anderen hinzugezogen wurde, nachdem sie eidlich gelobt, nichts davon zu offenbaren, die Sache hätte einen Fortgang oder nicht. Trotzdem hatte Stauffmel nichts Eiligeres zu thun, als dieses Geheimniß in seinem Nutzen zu verwerthen.

Ihm lag natürlich nichts an einer directen Einigung zwischen den beiden Fürsten, weil er befürchten mußte, daß ihm dadurch die Belohnung entginge, welche ihm der Erzbischof in Aussicht gestellt hatte. Er suchte daher diese Zusammensetzung möglichst zu hintertreiben, indem er Schritte that, um ein Gegenbündniß zu stiften. Dem Kurfürsten Johann, seinem frühern Herrn, hatte Stauffmel schon oft die geheimsten Pläne Herzog Heinrich's, von denen er amtlich Kenntniß erhalten hatte, geoffenbart. Wenn er ihm jetzt die Braunschweiger Verhandlungen mit dem Erzbischof verrieth, so beabsichtigte er dadurch den Kurfürst mißtrauisch zu machen und gegen Heinrich aufzuheken. Obwohl diese Handlung gegen Ersteren nicht gerichtet war, wußte sie Stauffmel doch als im höchsten Grade gefahrbringend für die Mark hinzu-

stellen. Er rieth dem Kurfürsten sich mit den Herzogen von Mecklenburg und Lüneburg dagegen zu verbinden. Der Tod Johann Cicero's am 9. Januar 1499 wird die Stauffmel'sche Politik vereitelt haben.

Stauffmel hatte sich durch seinen Revers verpflichtet, auch dem Herzoge von Lüneburg sich nicht dienstbar machen zu wollen. Gleichwohl ging er mit diesem einen Dienstvertrag auf 10 Jahre ein und erhielt darauf kurz nacheinander 600 G. Als dem Herzog Heinrich dies zur Kenntniss kam, stellte er ihn in Gegenwart des Herzogs von Lüneburg zur Rede. Stauffmel gestand aber nur einen vierjährigen Vertrag ein. In einer Fehde des Herzogs von Lüneburg mit denen v. Beltheim¹⁵⁾ verkaufte der Doctor zuerst seinen Rath den Rittern und erhielt von ihnen dafür ungefähr 300 G. Als aber der Herzog von Lüneburg sich seine Dienste erkaufte hatte, wirkte und schrieb er mit demselben Eifer gegen die v. Beltheim, so daß er also jedes Theils Anschläge dem Andern offenbarte und doppelt Geld nahm. Im Interesse des Lüneburgers suchte er seinen Herrn, den Herzog Heinrich, zu bestimmen, die v. Beltheim gegen eine gegebene Zusage zu verjagen.

Nachdem Herzog Heinrich schon bei den Magdeburgischen Handlungen vor seinem Rathe Stauffmel gewarnt worden war, wurde sein Argwohn zur Gewißheit, als ihm „aus sonderer Schickung und Gnade Gottes“ die Antwort Herzog Albrechts auf das Schreiben seines treulosen Dieners in die Hände fiel. Empört über die Schurkerei ritt er am 15. Juli¹⁶⁾ in aller Frühe nach Neubrück, ging in Stauffmel's Haus und zog in seiner Erregung den Doctor bei den Haaren aus dem Bette heraus. Er ließ ihn dann binden, auf einem Wagen nach Wolfenbüttel führen und in das schwerste Gefängniß werfen. Die Untersuchung wurde sehr beeilt. Schon acht

15) Die Beltheim'sche Fehde 1495—1497 wird ausführlich erzählt in der Chronik von Brandis S. 147, 151, die jetzt Professor Hänfelmann in Braunschweig publiciert. Der Gefälligkeit des Herrn Herausgebers verdanke ich es, daß ich diese für die Braunschweigische Geschichte höchst wichtige Quelle noch bei der Correctur benutzen konnte. — 16) Nach Brandis S. 155.

Tage später konnte der Landesverrätther vor Gericht gestellt werden.

Die Rechtspflege hatte Herzog Heinrich erst 1498 ²⁹/₁ zusammen mit seinen Landständen neu geordnet.¹⁷⁾ Darnach sollte ein vom Fürsten aus der landsässigen Ritterschaft ernannter Marschall richten in Sachen der Bewohner der Städte gegen ritterbürtige Mannen und umgekehrt, während bei Streitigkeiten zwischen einem ehrbaren Manne und einem Bürger der Rath der Stadt, wo der Bürger geseßen, Richter sein sollte. In beiden Fällen war die Berufung an den Fürsten zulässig. Ausbeschieden waren diejenigen Städte, welche zusammen mit Schlössern in der Pfandschaft von Rittern standen, offenbar weil auch die obersten und niedersten Gerichte mit verpfändet waren. Bei Irrungen zwischen der Braunschweigischen Ritterschaft und den Rätthen der Städte wollte aber allein der Fürst der Parteien zu Rechte mächtig sein.

Zum Marschall ernannte damals der Herzog den Hans v. Steinberg. Das Marschallamt, dem im Fürstenthume Braunschweig von jeher die Jurisdiction über die Dienstmannen zustand,¹⁸⁾ war im 15. Jahrhundert unstreitig das angesehenste Hofamt. Der Marschall war der erste Rathgeber des Fürsten und zugleich sein Kriegsoberster. Es war ein Zeichen seines ganz besonderen Vertrauens, daß Heinrich den v. Steinberg in diese Stelle berief. Wie er dasselbe genißbraucht hat, indem er sich mit Stauffmel verbrüdete und seinen Herrn verrieth, ist oben erzählt worden. Dem Schicksal seines Verschworenen scheint aber v. Steinberg entgangen zu sein; wenigstens finde ich 1503 einen Hans v. Steinberg als Marschall in Erich's Diensten. Wahrscheinlich befand er sich bei der Entdeckung des Verraths mit dem Hilfscorps, welches er dem Grafen zu Oldenburg zugeführt hatte, noch im Butjadinger Lande, das er plündernd und schatzend durchzog, wobei selbst die goldenen und silbernen Kelche in den Kirchen nicht geschont wurden.¹⁹⁾ Aber selbst wenn er schon nach Braunschweig zurückgekehrt

17) Ribbentrop, Sammlung der Landtagsabschiede, I, S. 12.

18) Vergl. Grupen, Discept. forenses, S. 567. — 19) Vergl. Brandis S. 156.

gewesen sein sollte, mögen doch gewisse Rücksichten Herzog Heinrich abgehalten haben, gegen den Angehörigen einer landsässigen Adelsfamilie mit aller Schärfe vorzugehen. Denn es stand zu befürchten, daß ein peinliches Verfahren nicht bloß die betheiligte Familie, sondern die ganze Ritterschaft gegen den Landesfürsten aufbringen würde, der auf den Credit der letzteren angewiesen war. Zu v. Steinberg's Nachfolger ernannte Heinrich den Sigmund v. Amzdorf.

Die obige Verordnung galt nur für bürgerliche Sachen. Bei peinlichen wurde gewöhnlich für den einzelnen Fall ein Specialgericht eingesetzt.¹⁹⁾

Zur Aburtheilung Stauffmel's verordnete der Fürst außer dem Marschall den Vogt Friedrich v. d. Weuse zu Wolfenbüttel, dazu drei andere Ritter, nämlich Huner v. Samptleben, den die meisten Urkunden Heinrich's aus dieser Zeit als Zeugen nennen, Wilke Klende, wohl Pfandinhaber der Harzburg, Rabe v. Kanstein, und einen Bürgerlichen. Dieser vornehme Gerichtshof war der hohen Stellung angemessen, welche der Angeklagte im fürstlichen Dienste eingenommen hatte. Von den Prozeßschriften ist nur das Bekenntnis, nicht auch der Gerichtsschein erhalten. Die Findung und Vollstreckung des Urtheils war Sache des Scharfrichters. Der Fürst berief den Henker der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel, dem es zunächst oblag den Delinquenten mit den sogenannten peinlichen Fragen zu belegen, um durch jämmerliche Foltern herauszubringen, was man etwa noch von ihm wissen wollte. Nachdem dann der Henker das Urtheil eingebracht hatte, konnte die Execution vor sich gehen. Außerhalb der Stadtmauern wurde der arme Sünder gewiertheilt und auf vier Räder geflochten.²⁰⁾ Ueber sein Verbrechen wurde das tiefste Geheimnis bewahrt. Denn während Lubecus seine Hinrichtung falsch motiviert, gesteht Brandis offen ein, daß der Gegenstand der Anklage nicht bekannt geworden sei.

¹⁹⁾ Stölzel, Entwicklung des gelehrten Ritterthums I, S. 352.

²⁰⁾ Aus Brandis S. 156, der aber irrig den 17. Juli (Mittwoch im Tage Mercurii) als Todestag angiebt. Die Hinrichtung muß acht Tage später erfolgt sein.

Am Schlusse der Tragödie ließ sich Herzog Heinrich berechnen, wie viel ihm der Doctor gekostet hatte. Während der drei Jahre seines Dienstes waren etwa 8000 G. an baarem Gelde in seinem Interesse aus dem Kammergut verausgabt worden. Hiervon sind allerdings die c. 5000 G. in Abzug zu bringen, mit welchen der Fürst die Pfandsummen auf die für Stauffmel bestimmten Güter zurückgezahlt hatte. Es bleiben aber dann immer noch c. 3000 G., die Stauffmel theils geschenkt erhalten, theils unterschlagen hatte. Der Herzog erinnerte sich auch noch mit Schmerzen an die vielen Pferde, die er ihm gegeben, und an die hohen Zehrungskosten des Doctors auf dessen Dienstreisen, die ihm vielfach gar große Beschwerde gemacht hatten. Denn der Doctor brauchte weit mehr als andere Diener. Neben Heinrich's Geschäften hatte Stauffmel theils rechtmäßig, theils gegen sein im Reverse gegebenes Versprechen von anderen Herren noch 2000 G. erworben, so daß er an baarem Gelde während der drei Jahre im Ganzen etwa 5000 G. verbraucht hatte, also jährlich fast 1700 G. Dies waren aber nur seine Nebeneinnahmen. Denn man erinnert sich, daß ihm für seinen Rathsdienst Schloß Neubrück und Thune zur Nutzung vom Herzog Heinrich lehnswise überlassen waren. Zu eben dieser Zeit hatte Herzog Wilhelm der Jüngere, nachdem er das Regiment seinen Söhnen Erich und Heinrich übergeben, sich für seinen Unterhalt nur das Amt Hardeggen und jährlich 2500 G. baar vorbehalten. Eine Vergleichung dieses fürstlichen Hofetats mit Stauffmel's Einnahmen läßt ungefähr ahnen, welchen Aufwand der Doctor getrieben haben muß.

Trotz des großen Schadens, den Herzog Heinrich durch Stauffmel erlitten hatte, bewies er sich gegen die schuldlose Familie sehr edelmüthig. Er versprach nicht allein der Frau ihr Geräth von der Neubrück zu verabsolgen, sondern auch noch 650 G. Schulden für den Doctor zu bezahlen und Frau und Kinder dafür schadlos zu halten. Des Mannes Mobilien aber ließ er beschlagnehmen und dessen Bruder greifen.²¹⁾

21) Vergl. Brandis S. 156.

Niemand hatte die Doctoren besser durchschaut als der alte Herzog Erich. Für die gegenseitigen Verleumdungen der deutschen Fürsten, durch die sie im Auslande zum Gespött würden, machte er allein das Schreibervolk, wie er die Gelehrten zu nennen pflegte, verantwortlich, welches, um seine Kunst den Fürsten zu zeigen, sich der Unwahrheit und Unverschämtheit befleißigte.²²⁾ Nichts anders mag Herzog Albrecht bei sich gedacht haben, als ihm Stauffmel die Anschläge Heinrich's auf Friesland offenbarte. Er wünschte sich persönlich mit Heinrich über den Handel besprechen zu können, denn dann würde die Irrung zu beider Zufriedenheit bald beigelegt werden. Zwischen beiden stand aber der Doctor, der aus der Verwirrung des Carnes seinen Vortheil zog, bis ihn die Nemesis ereilte.

Von den folgenden Actenstücken stammt der Revers aus einem gleichzeitigen Copialbuch des Landes-Hauptarchives in Wolfenbüttel, das Bekenntnis mit den Anlagen aus dem Staatsarchiv in Hannover. Letzteres Document gewährt ein anschauliches Bild von der Braunschweigischen Politik am Ende des 15. Jahrhunderts, aber kein vollständiges. Denn der Doctor hatte gar manches bekannt, wovon „der gnädige Herr keine Meldung zu thun viel Ursach hatte“ und was er daher lieber stillschweigend unterdrückt hat.

1496 ^{30/3}. Revers des Dr. Johann Stauffmel bei seiner Bestallung zum Fürstlich Braunschweigischen Rath.

Ich Johannes Stauffmel heider rechte doctor bekenne vor allermenniglich vormittelst dissem brive: nachdem mir der durchlauchte hochgebornne furste unnd here, here Heinrich der eldere hertoge to Brunswick unnd Luneborch zc., mein gnediger here, siner gnaden flos Ruwenbrude,²³⁾ den Zcun mit aller unnd izlicher ein unnd zcubehoringen, bsundernn mit den dorffernn

²²⁾ In diesem Sinne äußerte sich Erich gegen seinen Hofrichter Dr. Justinus Gobler nach dessen Oratio funebris in obitum Erii. Basileae 1543, S. 175. — ²³⁾ Neubrück, Thune, Wenden, Wendeburg liegen nördlich von Braunschweig.

Wenden, Wendenburgk unnd dem dorffe vor de Zcaune gelegen, darzcu das durff, so Ditterich vonn Mornholte zcubehorig, by der Nuwenbrucke gelegen, unnd den zehinden, so bmelter Mornholz dem Cappittel to Sanct Blasius zcu Brunswigt vorsagt, ledig unnd unbeswert mitt bewillung gedachts Mornholz unnd Capittels, gerichtten oberst unnd niderst, pflichten unnd unpflichten, deinsten, renthen, pachten, zcingen unnd allen gerechtigkeiten inn dorfern, inn velde, inn holternn, jachten, wassernn, vischerigenn, wischen unnd weiden, nichts ausbescheiden, mein lebtagel land, nach inhalte seiner gnaden sigel unnd brive, daruber vulzocogen, zcu rechtem manlehne genediglich gelehnt, unnd wil mir solich slois unnd guttere, wie obenberurt, auff ostern, so men schreibet der weniger zcall imm leben unnd nunzigesten jare, schirftkunfftich ane vorziehen unnd bestwerunge sunder weddersprache unnd ane allen behelff inn meine gewere inn solicher gestalt einantworten laissen, daruff ich seiner gnaden man, rait unnd diener geworden, seiner gnaden unnd seiner herscafft gewontliche, geburliche lehns- unnd raitts-pflicht getan, des ich mich gegen sein gnaden, wu einem fromen getrauten unntterthann zcusteit unnd geburt, halten will. hatt mir auch darzcu de gnade gethan unnd soliche guttere meinem eeweibe zcu rechter leipzucht gelihen, doch so verne, als se sich noch meinem tode nicht vorandert, unnd darzcu meinen libeßlehens-erbin dryetausent gulden darauff vorschreibenn, mit solchem bescheide, das mehner tochter Annen davon zcu bestattungeeeliches lebens, wue sie das erlebet, tausent gulden ggeben werdenn. dwile die dorch seine gnade mit vorkundigungk eines halben jars zcuvor nicht abegelost, so sollen sie solich slois unnd guttere, innmaissen ich, innebehalten, doch der muter, meines ewibes, lipzucht unschedelich. wer et aber, das ubgemelte²⁴⁾ meine tochter Anna, eher die trytausent gulden abegelost, zcum eelichen leben bestattet²⁵⁾ wurde, so solte derjene, der sie zcur ee genommen, tausent gulden an der Nuwenbrucke hoben. wu aber die losunge nach tode irer muter, meus eeweibes, geschee, so solten sie vonn angezeugeter Summa zcweitausent gulden mit

24) „ubgemelter“ Hs. — 25) „besattet“ Hs.

seiner gnaden rathe unnd vier irer fruntschafft inn seiner gnaden landen wedderumbe anleggen, darvon seiner gnaden man sein. wer es aber sache, das ich, mein eeweib unnd libeßlehnerbenn todes halbenn abegingen, so solten zcweitausent, wue die tüchter mit tausent gulden zcur ee bestattet, ader wue das nicht, unnd das die tochter noch unbestattet im leben were, sollen ir tausent gulden, wie gemelt, volgen, unnd zcwetausent, unnd wue wir alle vorstirben, die drietausent gulden sampt dem slosse unnd gutterenn frey unnd ane einrede an seiner gnaden herschafft widderumbe komenn unnd gefallen. es sal unnd will auch mich unnd meinen libeßerbenn sein furstliche gnade zcu geliche unnd rechte vortedingen, hanthaben unnd schutzen. kondt aber solch sein gnade uff mein ader meiner erbenn vorlagen inn zcwen monthen nicht thun, so mag ich ader sie unns aus solchem slosse unrechtes auffhaltenn, doch das ich adir sie daselbest nymands hausen noch hegen, der ²⁶⁾ seinenn furstlichenn gnaden, seiner gnaden hertschofft, landen unnd lauten zcu widdere, unnd das es geliche wol seiner gnadenn offen slos sey, doch seine gnade sich darinne gegen mir eder mein erbenn haltenn gleich andernn seiner gnaden lantsekenn. so auch gemeyne lantbette auffgelecht, die fall ich seinen gnadenn eder meine libeßerbenn gelich andernn seiner gnaden underthanen volgen lassen. auch so haith gnanter meyn gnediger here mir zcu gelassen unnd vorgunt, uff gemelte slois Neuwenbrücke nach meynem gevallen zcu bauen, unnd was ich daran also uff redliche anzeugunge vorbuwet hette, das solte unnd wolte sein gnade oder seiner gnaden erben meinen libeßerbenn zcusampt der haubtsumma, sovill der noch oben angezeigeter meynunge bleibe, ane wedderrede unnd vorzuck widder geldenn unnd erstatten, unnd mit solchem gelde, das gebaude belangende, mugen meine erbenn nach rathe irer frundtschafft gebornn unnd inn seiner genade hertschafft anzulegen nicht vorpflichtett sein. begeb sich aber, das got vorhute, das sein furstliche gnade mit mir inn irrung queme, so hab ich mich bewilliget, seinen gnaden vor seiner gnaden praelaten unnd ritterschafft frey unnd unge-

²⁶⁾ „dor“ 53.

lettet des rechten zcu sein, unnd was die selbest erkennt, dere bey sollen sein gnade das bleiben laissen, mich daruber nicht beswern, noch neynerlehe tetliche ubunge widder mich vornemen, sunder daran, wu oben berurt, begnugig unnd des entsettigt sein. sein gnade wil auch mich inn seiner gnaden landen unnd deinsten kostfry halten, vor schaden stehen unnd mit hoveckleidunge uff vier pferde vorsorgenn gelich andernn seiner gnade rethenn. unnd hijr bey zcugesaget, das ich mith den ernwerdigestenn ernwerdigen erzhelijcobe bischoven zcu Magdeburg, Hildensem, Halberstadt unnd Verdenn, den fursten vonn Brunswich unnd Lüneburg, lantgraven zcu Hessen keynen vortragt, nu zcu dihenen, annehmen will inn kein wegt noch weise. unnd ob ich mich uber die benantte fursten mitt andernn fursten vortragenn, also ich zcu thun macht habe, so fall doch ubgenanter mein gnediger here herzoge Heinrich der eldere durch mich außgenommen werdenn. unnd so sich zcwuschenn seinen gnaden unnd denselbtigen fursten yrrunge begeben, so fall ich mich bey seine furstlichen gnaden ane alle unnterscheit unnd mittel finden laissen truwelich unnd ane geberde.

Alle unnd itliche obgeschribben puncte unnd artikel dñs brives gerethe ich, obgemelter Johant Stauffmell doctor, vor mich unnd meine erbenn stete, veste unnd unvorbrochenn dem egedachten herzogen Hinrichem dem eldernn meynem gnedigen hernn wol zcu halten sunder alle argelift, holffrede unnd geberde.

Des zcu orkunde unnd warer bekantnis habe ich, obgnanter Johann Stauffmell doctor, mein ingesegell an dussen breiff wissentlich laissen hengen, der geben ist nach Cristi unsers hernn geburt vierzcehnhundert im ses unnd nutzigestenn jare des midwochens nach dem heiligen palmtage.

1499 ^{22/7}. Bekenutnis des Dr. Stauffmel.

Doctor Stauffmells bekentnisse, die er am mantag nach divisionis apostolorum anno Domini etc. im 99ten vor des durchleuchten hochgeboren fursten und hern, hern Heinrichs des eltern herzogen zu Brunswig und Lüneburg etc. reten und dienern, mit nahmen Hunern von Sampleven, Sigmunden von Abmstorff marschall, Wille Klenden zur Harzburg, Frid-

riche von der Wensse zu Wulffenbittel vohnte, Raben von Kanstein und Hanse Schragen, auß fryem willen, wissen und guter vernunft ungepnyiget und ungenötiget gesagt und getan hat.

Zum ersten uff den brieff und antwort, so ym herzog Albrecht von Sachsen geschrieben, den der obgemelte myn gnediger here herzoge Heynrich der elter auß sunderer schidung und gnad gots überkummen, hat er bekant, das er demselben gemelten fursten, herzogen Albrechte, alle heimlikeit und anßleg, die myn gnediger here herzog Heynrich auß redlicher ursach uffs Frießlandt und sust mit ym und andern zuvor gar vertreulich inn rat beßlossen und gemacht, auch tag, zeit und die anzal volks, damit syn gnad komen wurd, wie dann derselbig herzog Albrechts brieff etlicher maß davon vermeldet, darzu solchs herzoge Albrechten und herzoge Sorgen von Sachsen rat er Heynriche von Slynitz etc. zum mehrren mal von Hirßfeld, Menz und andern örtern auß durch schrift geoffinbart und herzoge Albrechten gewarnet. und hab sich also genanteum herzogen von Sachsen umb ein versprochne summa gelts, 2000 gulden, und uff ander groß zusag und erbietung underworffen und bewegen lassen. und der hern von Miffen anslag sy gewest, mit yrer hilff mynen gnedigen hern herzoge Heynrichen in syner gnaden abwesen, so syn gnad inns Frießland volzogen, zu überziehen und an lauden und lüten zu beschedigenn. deßglichen herzoge Albrecht gegen myn gnedigen hern herzog Heynrichen und denzhennen, so syn gnad mitgebracht, under augen auch geubt haben wold, so er ins Frießland komen were. darzu und umb obberorter ursach willen der doctor mynem gnedigen hern offtmals sunderlich geraten und syn gnad angereikt hat.

Item daby bekennet er, das syn gemut gewest, wo syn anslag geraten were, das er sich ganz von mynem gnedigen hern wenden und ins land zu Miffen ader das stift zu Magdeburg ziehen wolt. diß hab er alles umb syns eigen nutz willen durchtrieben. auß solchem synem untruwen und vergessen vornehmen wol zu mercken ist, das er mynem gnedigen hern also verraten und angeben und syn guad umb leib, gut, land und leute hat brengen wollen.

Item er hat bekant, daß der landgrave von Hessen der mitler den hern von Sachffen in obberurtem anslag und überzug zu hulff und bystande hat komen wollen, und wann die ding geendiget weren, sey ferner der anslag gewest, mit dem bischobe von Magdeburg vor die stad Magdeburg zu ziehen. das hab ym auch Hans von Steinberge gesagt und davon gewußt.

Item als dann hievor by ym offtmals gehandelt und er sich auch understanden, mynen gnedigen hern herzoge Heynrichen von der stad Magdeburg zu trennen, des syn gnad argwon und warnung gehabt, hat er bekant, daß erstlich Hanns von Steinberge und Curt von Beltem zu Scheningenn, do myn gnediger here in die Marck geritten ist, mit ym gehandelt haben, syn gnad von den von Magdeburg abzuwenden. davor sy ym von ynen 200 gulden gebotten. darnach hab er mit dem bischobe und thumbprobste von Magdeburg uff etlichen gehalten tegen zu Wernigenrode und anderswo selbst heimlich handlung und red gehabt, und er sy von yn angesucht, obgnanten²⁰⁾ myn g. hern herzoge Heynriche von den von Magdeburg zu bringen, und wo ers endiget, wold ym der bischoff ein merglich belonung thun. daruff er gesprochen: es eigent sich auch ein merglich summa davor, und under 1000 gulden nicht. hab sich des also underwunden und vil ansleg daruff umb der versprochen summa gelds und syns nußs willen gemacht, als er auch gethan, wie dann hirnach verzeichent gemerckt wirt.

Item mehr hat er bekant, daß er zu Halberstat mit dem thumbprobst daselbst sunderlich gehandelt und vorgeschlagen, wie er wol gemeint were, sich zum bischobe von Magdeburg zu thune, auch die dinge mit der stad Magdeburg und anders zu handeln und zu wege zu bringen, wo er wold by synen gnaden bearbeiten, das ym Zilien²⁷⁾ das sloss yngetan und daran eyn summa gelds verschrieben wurd. des ym der thumbprobst vertroöstung getan, und also in hoffnung gestanden, auch daruff weg gesucht, mynen g. hern herzoge Heynriche von Magdeburg zu bringen.

²⁷⁾ „obgnaten myn“ Sz. — ²¹⁾ Zilly, Schloß des Halberstädter Domkapitels.

Item er hat furder bekant, das er marggrave Johansen löblicher gedechtniß in zit syner gnaden lebens, diewile er by mynem g. hern herzoge Heinrichen gewest, zu vil male syner gnaden thun und heimlicheit, die ym syn gnad im rat und lust hoch vertruwet, durch schrift und etlich, auch syn selbst, personen geoffinbart und sunderlich, uff das er ye mynen g. hern herzoge Heynriche von der stad Magdeburg trennen möcht, demselben marggrave Johansen by Almus Schönbecken, der sich selbst, also gescheen, darzu bekennt, die handlung, so myn gnediger here herzog Heynrich mit dem bischove von Magdeburg im vergangen jare zu Brunswig gehabt, darzu er doch mit etlichen andern hoch voreidt und ine verbotten gewest, die sach nyimmermer zu melden, sie hab eynen vortgang ader nicht, zuentpoten und daneben marggrave Johansen geraten, sich mit den herzogen von Mekelnborg und Lüneburg dawidder zu vortragen und buntuiß zu machen, dann es wold solcher handel der Marck ein ewiger verderb und stoß syn zc. das hab er darumb gethan, das er marggraff Johansen uff mynen g. hern bewegen und syn gnad dadurch von Magdeburg bringen möcht, alles umb der obgerurten sach unnd vertroöstung willen, im mit Zilien ader eyner summa gelds gescheen. dann es erfindt sich in warheit, das obguants marggraff Johansen in den angezeigten gescheen handeln zuwidder ader ungute nie gedacht ist.

Item nachdem myn g. here auß redlicher ursach ansleg und willen gehabt, ins Buthjadinger land zu ziehen, zu solchem vornehmen syn gnad sunderlich Hanse von Steinberge und den doctor gezogen, des vor andern hoch vertruwet und hrs rats gebraucht und gepflegen, hat er bekant, wie er sich über das heimlich und hinder mynem gnedigen hern mit Hanse von Steinberge zusamengesakt, gestworn, gebrüdert und vortragen, das Hans von Steinberge dahin uff die vortracht, so sie mit dem graben von Oldenburg, mynem g. hern entlegen, gemacht, ziehen, und was er aldar eröbert, mit ym teilen solle. das also gescheen und ist daruß syner gnaden, als beweißlich, nicht kleynen schad und nachteil erwachsen. des hat auch syn f. gnad brieff und sigil, auch copie yrer beider, des doctorz

und Hauſe voun Steinbergß, handschriftt by ym gefunden, daruß ſyn untruw und boßlich vornehmen vormerckt wirt, zuvoran in dem punctt, da ſye mynen g. hern herzoge Henriche liſtiglich wellen außgenommen, und gleichwol hinder ſynen gnaden her heimlich und umbewußt gehandelt und mit der that volfarnn haben.

Item des vertragß halben, den er mit mynem g. hern von Luneburg hinder mynem g. hern herzoge Henriche dem eltern gehabt, hat er bekant, daß ir vertrag uff 10 jar lang geweß ſei, daruff er kurz nach einander 600 gulden entpfangen. do nu myn here herzoge Heinrich der elter ſolchs in erfahrung gekommen, hat er ſynen gnaden in legenwertikeit myns hern von Luneburg, als die ding dermaß angelegt geweß ſein, zu verſtehn geben, er hab ſich nur 4 jare mit ſyner gnad vertragen. kurz nach begeben ſachen, als ſich die behde mit den von Beltem ereugt, hab er by mynem g. hern herzoge Henriche dem eltern dadurch bearbeiten wollen, daß ſyn gnad mym hern von Luneburg zu gute die von Beltem über die zuſage, ſo yn myn here herzoge Heinrich der elter getan, verjagen ſolt. und, wiewol er zuvor, und ee er ſich in den vertrag gegeben, den von Beltem widder mynen hern von Luneburg geraten, darumb ungeberlich ob 300 gulden von yn genommen, hab er darnach mym hern von Luneburg, als er ſich zu ſynen gnaden getan, widderumb geraten und geſchrieben legen die von Beltem, und alſo yederteils anſlege dem andern geoffinbart und zwifach gelt gehabt.

Item mit den 930 gulden, die ym von myns g. hern gelt uff ſyn angeben hiervor ſolten zu Herkperg genommen ſyn, damit er auch ſynß wibes mutter und bruder berüchtigt, hat er bekant, daß er die ſelbſt geſtollen und die zu Berlin ſynen ſchuldigern, nemlich Funcken 260 gulden, den graun munchen 80 gulden, den Juden 100 gulden, und daß ander jußt enzel außgeben und alſo den obgnanten ſyner frowen mutter und bruder unrecht getan hab.

Item ander puncte und ſtuck, hat er bekant, der myn g. here hvrby keyne meldung zu thune vil urſach hat.

Item myn g. here hat ſunderlich auch etlich mißſiben

und brieff, die herzog Albrecht, auch herzog Fridrich churfurst und herzog Hans von Sachsen uff antragen herzoge Georgen von Sachsen und er Heynrich von Slynitz synen gnaden zuvor, eher des doctors boßheit offinbar ward, geschriben, daruß ein yeder verstendiger zu vermerken hat, was meldung und warnung allenthalben durch den doctor hren gnaden in Frießischen und andern hendeln gescheen, das fast unmüglich zu wissen gewest were.

1498 ¹¹/₅. **Verbrüderung zwischen Hans von Steinberg und Dr. Johann Stauffmel.**

Ich Hannß vonu Steinberge, Heinrichs seliger sone, bekenne opentbar vor einem ydermanne in dieser meiner handtschrift, das ich aus sonderlicher zuvorsichtigkeit, treue, liebe und freundschaft mit dem würdigen und hochgelerten Johanne Stauffmel doctor in beiden rechten mich gebroderet, vereiniget und zu hope geseth, benomlifen also, dat ic one freundlich, getreulich meinen, helfen, fordern, widder inen nicht rathen ader thatten, sonder im behulfflich seinn wil nach meinem hochsten vormogen. oft ik of erfare, das er mit worten, wercken ader sonst beschwert werde, darvon ime schade ader hinder ausschein ader entstehen mochte, das wil ich im helfen verantwurten, darzu inen treulichem warnen und helfen weren nach meinem besten vormogen, sunder alle gederde. so wi denne itwelkes handels in Frießlandt zusammenen durch juncker Johan graben zu Aldenburg under andern vorgehoimmenn und beschlossen haben, ich mich bewillige und vorpflichte gegenwertigen, dat ic ome alle das und ein iglichs besondern, dat sy golt, gelt, silber, ochßen, kue, pferde und alles, das mir zu noke komen magt, nichten uthbescheiden, die helffte sonder alle geverde unnd ahne behelff, was ich darvon kriege, volgen lassen.²⁸⁾ ob sich auch begeben, das wir an andern ortten oder sonst ander handel furnehmenn, wue ader wie das zukomme, so sol das gleich, wie bobenn berurt ist, treulich gehaldenn werden, auch wan ich handel wufte, do sol ich

²⁸⁾ So die Hs.

den obgemelten doctor treulich mit totehin, wur dat stede heben wil, sonder geferde. und ich soll und wil in allen diesen puncten, in diesem brieffe berurt, keinen behelff ader einrede suchenn, wie das menßschen vornunft bedenden magt, sonder das, stadt-
haftig aufgericht, halden. das alles habe ich bei meinen waren wortten, treuen und eiden ane geberde²⁹⁾ geredet, gelobet und lieblich zu den heiligen geschworen, dem wirdigen und hochgelerten Johan Stauffmel doctor in beidenn rechten stette, vohste und untwidderusslich zu halten, doch meinem gnedigen hern herzog³⁰⁾ unschedlich. zu forder wissenheit habe ich diese meine handtschrift mit meinem ingesigel befestet, die ich gegeben habe nach der geburt Cristi unsers herren in dem 98^{ten} jar der mindern zcal des freitagß nach sancte³¹⁾ Johanis vor der Latinischen portenn.

[Desgleichen hat doctor Stauffmel Hanse von Steinberge seine handtschrift widderumb gegeben, die auch vorhanden ist.]

1499 18/5. Schreiben des Herzogs Albrecht zu Sachsen an Herzog Heinrich zu Braunschweig.

Unser freundtlich dienst mit vormugen liebs und guts zubor, hochgeborner furst, lieber ohem.

Uns ist warhafftige zeitung inkommen, wie das sich der grave von Aldenburg unterstanden etliche orter in Frießlandt zu beschedigen, und sonderlich das Butjadinger landt ingeschlagen hat, das Brent und raubt und krefftiglich darinne liegen soll. darzu in euer liebe gesterckt, hulf, rath und beistandt thut und etlich volck im zuzuschicken vorsamlet. das wir uns doch umb unser beider nachparlicher freundtschaft willen zu euer liebe ganz nicht vorsehen hetten unnd schicken e. l. hiemit zu der No. ko. mt. unsers allergnedigsten hern mandat und commiß, darin e. l. vornehmen seiner gnaden geschest und bevehl, und das solche landt seiner ko. mt. und dem heiligen Ro. reich und uns, als seiner mt. geordenter³¹⁾ und gesezten ewigen guber-

²⁹⁾ Ist ausgestrichen. — ³⁰⁾ Es folgt: „Heinrichen“ (verbessert „Albrechten“) „zu Braunschweig und Lünenburg“, welche Worte getilgt sind. — ³¹⁾ So die Hs.

nator und potestat der Frießland, zubehörigk. derhalben ist unser freuntlich bith an stadt und vonn wegenn Ro. ko. mt. an euer liebe ernstlich begerende, gemeltem graben keinerlei zuschub, furderung, noch hulff zu thuende, noch durch die euern zu gescheen gestattenn, und ob e. l. einich volck in Frießlandt zu schickenn vorjamlet oder geschickt, das von stundt widderumb abfordert und euch legen ko. mt. halten, als ein gehorsamen fursten des heiligen reichs zusteht. wollen wir unns zu euer liebe vorlassen und mit aller freunttschaft widderumb vor gleichen und vordienen. und wiewoll wir uns solchs zu e. l. zu gescheen vorsehen, nichtsdesteweniger begeren wir e. l. beschriben antwurt, dannach sich Ro. ko. mt. und wir haben zu richten.

Geben zu Emericch uf den heiligen p̄ngstabent anno domini 2c. 99.

Albrecht von gottes gnaden herzog zu Sachsen, landtgraben in Doringen und marggrave zu Meißen, Ro. ko. mt. und des heiligen Ro. reichs ewiger gubernator und potestat in Frießlandt.

Dem hochgebornen fursten, unserm lieben ohmen, hern Heinrichen herzogen zu Braunschweigk.

1499 ^{25/6}. Schreiben Herzog Albrechts zu Sachsen
an Dr. Stauffmel.

Albrecht von gots gnaden herzogk zu Sachsen 2c.

Unsern gruß zuvor, hochgelerter lieber getreuer.

Wir haben euer schreiben, belangen den hochgebornen fursten, unsern lieben ohmen, hern Heinrichen herzogen zu Braunschweigk 2c., nach allem inhalt vorstanden und hetten uns zu bemeltem unserm ohmen ihe gar nicht vorsehen, das sich seine liebe als leichtiglich widder uns solt bewegen lassen etwas furzunehmen, das uns in den Friesischen landen zu schaden ader nachtail reichen sol. nachdem seine liebe sonder zweifel guth wissen tregt, das unser handlung, so wir in den Friesischen landen vor handen haben, auß bevehl, auch in nahmen Ro. ko. mt. und des heiligen Ro. reichs geschiet,

by verwilligung, zulassung und consent der 6 churfürsten und ander fürsten und stenden des heiligen Ro. reichs, so auf einen gemeinen reichstage zu Triburg im Prißgotw verhandelt ist worden, wie wir des konigliche comission und churfürstliche brief und siegel haben nach des heiligen reichs gewonheit mit der bestenn form, wie sich das geburt. und dietwile unser furnehmen also auß gegrundten titel und ankunft³²⁾, darwidder billich kein glied des heiligen reichs thun noch handeln sol, herfleust, und unser ohmen herzog Heinrich ein loblicher fürst des heiligen reichs ist, der ane zweifel auß angeborner lieb seiner vorfaren loblicher gedechtnus, so sie zum heiligen Ro. reich getragen haben, des heiligen reichs wolffart zu ufnehmung gerne gefordert siet; seine lieb auch von Ro. ko. mt. und dem heiligen Ro. riebe mit aiden und pflichten verbunden. und ob seiner liebe vorgessen ist, wie wir allezeit in freuntlicher nehgung gegen seiner liebe gestanden, das wir auch mit der that seiner liebe bewiset in seiner liebe kriegen gegen den³³⁾ von Brunschweigk, den wir, sobil an uns gewesen, gern und uf das liebste seiner liebe wolffart gesehen hetten. auch mit was vorwantnusse des bluts und guter nachtpartschaft wir einander zugethan sein, solchs allezeit zwischen beidenn heusern Sachsen und Braunschwig loblich underhalten ist, sein wir in großem vermuten gestanden, bei seiner liebe hulf, rath und beistandt zu finden, den das uns widderwertigkeit von s. l. begebenen solt. und vorsehen unns genzlich, wo wir und s. l. personlich bei einander weren, wolten uns des handels halben unterreden, damit s. l. mit uns zufrieden sein solde. nichtsdesteninder nehmen wir euer warnung und erbietung ganz gnediglich an. und nachdem diß ein großer handel ist, der nicht wol fuglich durch schrift uber landt mag gehandelt werden, so ist unser gutlich begeren, das ir zur stund euch wolt bei unns vorsehen, so wolten wir ferner euer mahnung vornehmen und mit euch von diesenn dingen handeln, in einer gestalt diesem handel zu guthem reichen solde. und mnet ir durch schrift ader in ander wege

32) d. i. Herkunft. — 33) schreibe „die“.

alsobil vorfugen bey unserm ohmen, daß sich s. l. vor euer zukunft bei in sich nicht vortieffe uns zuwider. daß sold zum handel sehr wol dienen, als ir selbst ermerkenn konnet. ir wollet nicht außubleiben. darann erzeigt ir uns gut gefallen, mit allenn gnaden legenn euch zu erkennen. ir solt euern weg nach Mechil nehmen, ob ir uns aber nicht da findet, so solt ir beschaidt finden in unserm hauß zu Mechil bei unserm wirt, er Gilius von Meusen, wo ir unns finden sollet.

Datum zu Mechyl dinstag nach Johannis baptiste anno 2c. 99.

Dem hochgelerten, unserm lieben getreuen, hern Johansen Staufmel, beider rechte doctori, in sein selbst eigen handt.

1499. ³/₇. Schreiben des Kurfürsten Friedrich und Herzogs Johann zu Sachsen an Herzog Heinrich zu Braunschweig.

Unser freundlich dienst und was wir liebs und guths vormugen zuvor, hochgeborner furst, lieber ohm.

Der hochgeborne furst, unser lieber vetter, herr George herzog zu Sachsen 2c. hat uns durch sein werbende botschaft unter andern antragen lassen, wie e. l. sich umb ein merglich anzal volds bewerben und vorhaben solden, dem hochgebornen fursten, auch unserm lieben vetter, hern Albrechten herzogen zu Sachsen 2c. an Friesenlandt irrung zu thune, uns darauf unser allerseits freundlichen vorwandtnus nach umb hulff und bestandt angesucht und gebeten. wan wir dan gar ungerne einicherlei sehen ader vornehmen wolten, darauß zwischen e. l. zwitrechte und widderwillen mochte erwachsen, und haben darumb solchs e. l. auß freundlichem willen und guther mahnung nicht vorhalten wollen, der zuvorsicht: e. l. werden sich also in angezeigten und anderen sachen gegen unserm vetter halben, daß keiner billigkeit mangel an e. l. gespurt werde, umb dieselbige e. l. mit freundlichem willen zu vordienen.

Datum Wymar mittwoch nach visitationis Marie virginis anno 2c. 99⁰.

Von gotz gnaden Friedrich des heiligen Romischen reichs erzmarschalck und churfurst und Johannes gebrudere herzoge

zu Sachsen, landtgraffen in Düringen und marggraven zu Meissen.

Dem hochgebornen fursten, unserm lieben ohmen, hern Heinrichen dem eldern herzogen zu Braunschwig und Lunenburg zc.

Auskunft über Dr. Stauffmel's Aufenthalt in Mainz, nach einem Schreiben Johann's von Lynde, d. d. Gandersheim 1499 16/7.

Item es ist hiebei sonderlich zu vormerken, als doctor Stauffmel mit seinen hosen hendeln umbgegangen unnd die warnung herzog Albrechten hat von Mainz auß gethan, das solichs gescheen ist in meins gnedigen hern geschestenn und zcerung, als in mein gnediger herr nebenn einem seiner gnaden vorwanthen, er Johannsen von Lynde, Ro. ko. mt. sollicitator, zum bischof von Mainz zc. gesandt. derselbig schreibet gemeltem meinem gnedigen hern unter andern durch sein eigen handtschrift, der datum heldet auß Gandershaim dinstag nach Margaretha anno etc. 99, wie in der doctor vonn hendeln allenthalben gesondert unnd sich sein vast geeußert, dardurch er, im unvormerckt, sein anschlege heimlich vorbringen mocht, und wie der doctor habe uberfomen ein copei der comiß und vorschreibung Ro. ko. mt., herzogt Albrechten von Sachsen gethan, uber die freiheit des Friezlandes, derselben ferner im selbs auch eine copei einen meins hern schreiber, dozumall im zugeordent, außschreiben und offentlich sich hören lassen, er wer der erlangung und des handels fro, mit vorhoffen, sich der eil zu nutzen, wußt auch ursach dazu zc. auß dem ein jeder vorstendiger zu ermessen, was er widder vilgedachten mein gnedigen hern gehandelt und nichts, das ime zu nuß hat komenn mogen, unterlassen.

Einnahmen des Dr. Stauffmel.

Wat mynn gnedige here doctore Stoffmele, derumben he sinen gnaden truwlikn deheneu solde, gegeben.

4500 gulden, dar vor mynn gnedige here denn Thun,

Niggenbrugge und de dorpere Bortfelde³⁴⁾ unnd Wendeborch gelost unnd dem doctor ingeantwortet, dat scholde myn g. h. na des doctors dode myt 3000 gulden³⁵⁾ wedderkopen.

800 gulden hefft myn gnedige here dem doctor dar over tho hanthgelde gegevenn im ersten jare als he to sinen gnaden quam. Summa 5300 gulden.

Item hiir bobenn hefft de doctor sulvest genohmen und myn g. here hefft vor ohn betalen motten, des sin gnade nicht plichtig gewest, ok mit dem doctor nicht bededinget.

900 gulden hefft he myn g. h. vorbeholdenn von dem gelde, do he de Ungerischen gulden wesselde.

130 gulden hefft he myn g. h. vorbeholdenn von 2000 gulden, de he vom marggraben halde to passchen anno 98.

640 gulden hefft myn gnedige here vor ohn betalen motten Corde vonn Beltem.

30 gulden dem sulven Corde to tinse up de sulven sommen.

30 gulden hefft myn gnedige here vor den doctor Wedegenn Belsteden betalen mottenn.

100 gulden hefft sin gnade dem doctor betalen motten vor ein perdt, dat Lodewiges von Beltem gewest was.

Summa 1800³⁶⁾ gulden.

Item myn gnedige here moit vor denn doctor noch betalenn 236 gulden dem abte to Riddageshusenn.

118 gulden Ludiken Broyer to Brunswig; de 18 gulden ist thns.

25 gulden hern Johan Missener.

40 gulden Florcken Romell.

50 gulden Diderick von Marholte.

40 gulden denn vonn Ribbesbuttell.

220 gulden Adrian von Horne borger to Brunswig.

200 gulden Caspar Surmann to Lipzick.

40 gulden Cort Wydeman

25 gulden Bernt von Winthem

} to Honnover.

Summa 994 gulden.

³⁴⁾ Bortfeld nördlich von Braunschweig. Im Lehnsreverse wird dafür Wenden genannt. — ³⁵⁾ Vergl. den Revers. — ³⁶⁾ Vielmehr 1830 G.

Item als he de Niggenbrugge ingenohmen, hefft om myn gnedige an korne, offen, specke, swinen unnd ander nottorfft boben 200 gulden gegebenn.

Summa Summarum 8294 gulden.

Item hiir bobenn hefft de doctor in 3 jaren, als he by myn g. hern gewest ist, upgenohmenn eyn deil mit myns g. hern wetten und eyn deile hinder finen gnaden.

300 gulden von den von Beltem.

600 gulden von myn hern von Luneborch.

600 gulden vom hertogen Erick.

250 gulden von hern Marquart von Amendorp.

200 gulden vom lantgraven an der Lohne.

50 gulden vom raide to Magdborch.

40 gulden vom raide to Brunswig.

50 gulden vom abte to Riddageshusenn.

20 gulden vom denn von Gofler.

50 gulden an eynem hengste vom den von Mansfeldt.

Summa 2160 gulden.

Summa Summarum alle des, dat de doctor in 3 jarem by myn gnedigen hern irlanget 10 454 gulden.

Hiir bobenn sin de perde, de om myn g. h. gegebenn, und alle inheymsche und uthwendige teringe, de he groter dan ander lude gemaket und gedein hefft, dat myn g. hern billmals to groter bestweringe gekomen.

Item 5000 gulden unnd 400³⁷⁾ gulden sin ann der Niggenbrugge, an dem Thune, an Wendeborch unnd Borthfelde dem doctor ingeantwortet. will myn g. h. wedder innehemmen.

Item dat mynn gnedige here dem doctor gegebenn unnd vor ohn inn schullt betallt hefft mit dem genohmen gelde, vorlopt sich overall up 3000 gulden. dar bobenn ist alle dat jenne myn gnedige here om an waere gegeben hefft. dat alle will myn gnedige here na lathenn.

Item dar tho will noch myn g. h. ann des doctors schult betalen 236 gulden dem abte to Riddageshusenn, 100 gulden

³⁷⁾ Oben steht 4500 G.

Ludeken Broyer, 220 gulden Adrian vom Horne, 200 gulden Surmanne, so de doctor Leymbache schuldich was. des alle will myn gnedige here des doctors frouwenn unnd kinder schadeloiß holdenn und benehmen.

Summa 650 gulden.

Item dar to will myn gnedige here der frouwen all oer gerede von der Niggenbrugge volgen lathenn.

Item edt ist berekent unnd findet sich inn warheit, dat de doctor von hertogen Eric und hertogen Heinrich dem jungern, Beltem, Amendorp, Magdborch, Riddershusenn, Gosler, lantgraben an der Lohne und andern beneben myns gnedigen hern geschefften by 2000³⁸⁾ gulden erworben hefft.

Summarum 10 550³⁹⁾ gulden. Item so myn gnedige here ann denn guderin 5400 gulden affnympt, bliven noch overich 5150 gulden dem doctor und sinen kindern.

³⁸⁾ Oben steht 2160 G. — ³⁹⁾ Oben steht 10 454 G.

III.

Die Marschlager der römischen Legionen.

Von Generalmajor a. D. August von Oppermann.

Zu den Zeiten Cäsars und der ersten Imperatoren bestand eine römische Legion aus 10 Cohorten, jede zu 6 Centurien Fußvolf und einer Ala zu 12 Turmen Reiterei. Eine Centurie zählte außer dem Führer (centurio) 90—96 Mann, mithin eine Cohorte unter Befehl eines Tribun 546 bis 582 Köpfe und eine Legion, von einem Legatus befehligt, enthielt daher mit Einschluß von 10 Tribunen 5470 bis 5830 Fußsoldaten. Eine Turma hatte außer ihrem Führer eine Stärke von höchstens 32 Reitern, also enthielt die Ala, welche unter einem besonderen Reiterführer dem Legaten unterstellt war, höchstens 396 Reiter einschließlich der 12 Turmenführer.

Die normale Lagerordnung für eine Cohorte bot die Grundlage für das Marschlager einer Legion. Jede Cohorte lagerte, wie Fig. 1 darstellt, in 3 Doppelreihen von je 13 Lederzelten, so daß jede Doppelreihe 2 Centurien aufnahm, und von zwei Reihen der 6 für eine Centurie bestimmten Soldatenzelte eine 24 röm. Fuß breite Zeltgasse eingefast wurde, an deren einem Ende das Zelt für die beiden Centurionen stand. Die gleichgroßen Zelte von 14/16 Fuß*) Grundfläche konnten jedes 16 Mann aufnehmen, öffneten sich nach der Zeltgasse, und standen in 4—5 füßigen Entfernungen von einander. Hiernach erforderte der Lagerplatz für 2 Cen-

*) Hier und bei allen folgenden Maßbestimmungen sind alt-römische Fuß zu verstehen;

1 alt-römischer Fuß = 0,296 Meter (vergl. Hultsch, Metrologie).

1 desgl. Quadratfuß = 0,087616 Quadratmeter.

turien 108 Fuß Frontlänge bei 60 Fuß Tiefe, also für eine Cohorte bei gleicher Frontlänge die dreifache Tiefe von 180 Fuß. Mit Rücksicht jedoch auf eine, zwischen benachbarten Truppentheilen frei zu lassende Lagergasse von 24 Fuß Breite wird die Frontlänge des Lagerplatzes einer Cohorte um die halbe

Fig. 1.

Lagerordnung einer römischen Cohorte.



Breite dieser Gasse vermehrt werden müssen, und daher für jede Cohorte ein Lagerplatz von 120 Fuß Frontlänge bei 180 Fuß Tiefe (enthaltend 21 600 röm. Quadratfuß = 1892,6 Quadratmeter) zu beschaffen sein.

Unter ähnlichen Anordnungen genügte für eine Reiter turma ein Lagerplatz von 120 Fuß Frontlänge bei 30 Fuß Tiefe, ebenso groß wie für eine Centurie. Für eine Ala von 12 Turmen waren also 2 Lagerplätze von 120 Fuß Frontlänge bei 180 Fuß Tiefe oder ebensoviel wie für zwei Cohorten zu beschaffen.

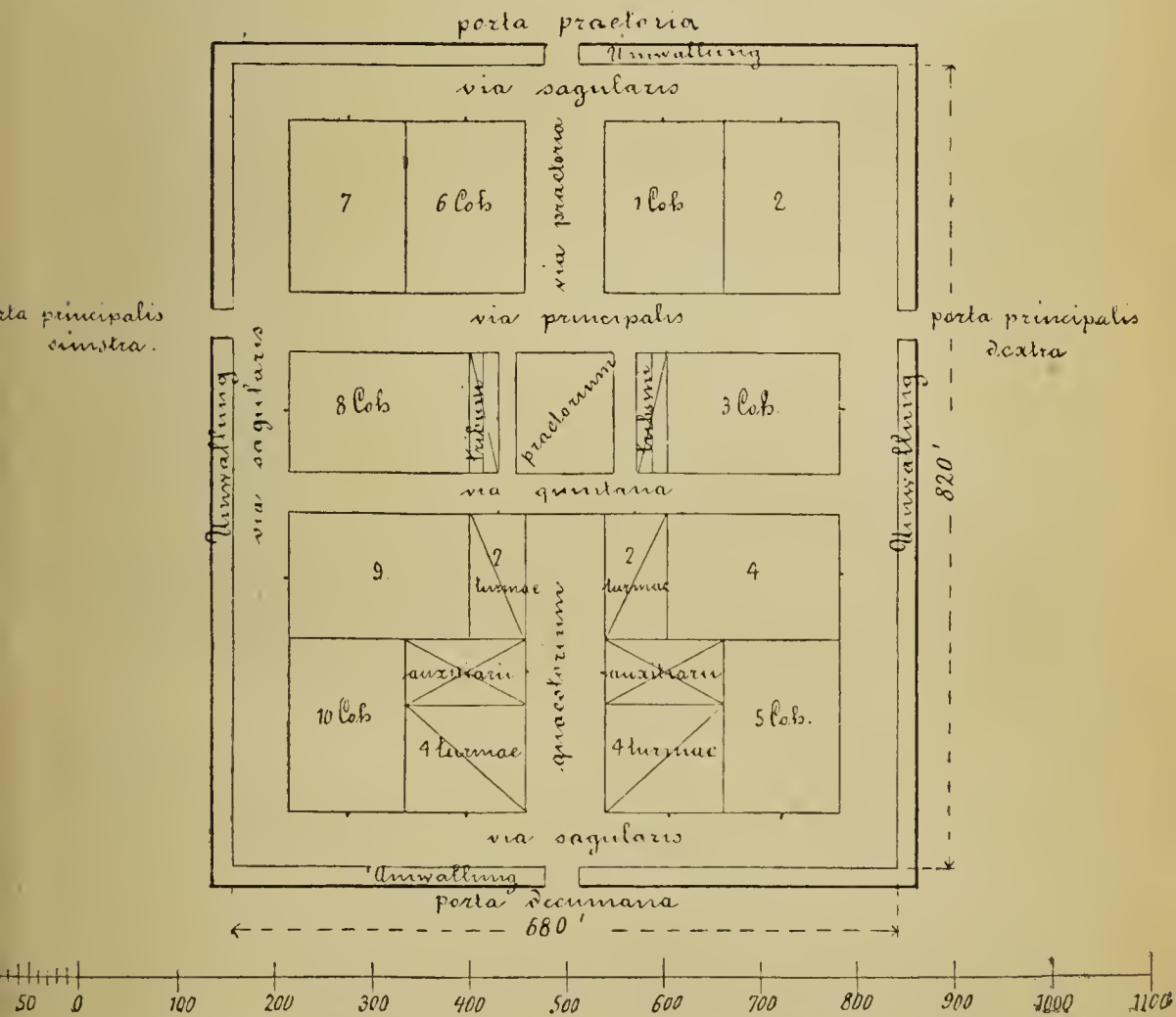
Die Römer folgten in ihren Feldzügen der Gewohnheit, am Abend jedes Marschtages ein geordnetes Lager zu beziehen und dasselbe mit Wall und Graben zu umgeben. Ein solches Marschlager erhielt in der Regel die Form eines Rechtecks, dessen eine kürzere Seite dem wahrscheinlichen Angriff entgegengestellt wurde und daher die Lagerfront bildete. Beide kurzen Rechteckseiten erhielten in ihren Mitten 40 Fuß breite Thore, nämlich porta praetoria auf der Frontseite und porta decumana in der Rückseite, so daß eine Verbindungslinie dieser Thore den inneren Lagerraum gleichmäßig halbierte und die Truppenlagerung in beiden Hälften symmetrisch angeordnet werden konnte. Auf allen Rechteckseiten trennte eine Wallgasse via sagularis, 60 Fuß breit, die Umwallung von dem Lagerraum der Truppen, welcher durch zwei, mit der Frontseite parallele Gassen, — via principalis, 60 Fuß breit, mit den entsprechenden beiden Seitenthoren des Lagerwalles (porta principalis dextra und porta principalis sinistra) und via quintana, 40 Fuß breit, — in drei Abtheilungen zerlegt wurde. In der Mitte der vorderen Lagerabtheilung stand rechtwinklig zur Frontseite, die 80—100 Fuß breite via praetoria in directer Verbindung mit der porta praetoria des Frontwalles. Bei der mittleren Lagerabtheilung bildete ein freier Platz, (praetorium mit ducis tabernaculum und groma, 100—140 Fuß breit) den Lagerkern, an welchen sich inmitten der hinteren Abtheilung der Lagerplatz für Troß, Verpflegungsmittel und Vorräthe (quaestorium 80—100 Fuß breit) anreihete.

Die Vertheilung der Truppenlagerplätze an und neben diesen frei bleibenden Gassen und Plätzen wurde von der doppelten Rücksicht beherrscht, stets in einfachster und schnellster Weise sowohl eine kräftige Vertheidigung des Lagerwalles, als auch einen geordneten Vormarsch zum Angriff ausführen zu können; sie geschah völlig symmetrisch in der rechten Lagerhälfte wie in der linken. Daher lagerten ringsum zunächst der via sagularis die Cohorten des Fußvolkes mit ihren Fronten der Umwallung zugewendet; die Reiterturmen aber mehr im Innern neben dem praetorium und quaestorium. Neben

Letzterem ebenfalls im Innern wurden noch Lagerplätze für die den Legionen meistens beigegebenen auxiliarii bestimmt, soweit diese, hauptsächlich für den Sicherheitsdienst außerhalb des

Fig. 2.

Maarschlager einer römischen Legion.



Lagers bestimmten, Hülfstruppen der Ruhe im Lager bedurften. *) Zur Unterbringung der legati, tribuni und des Feldherrn-

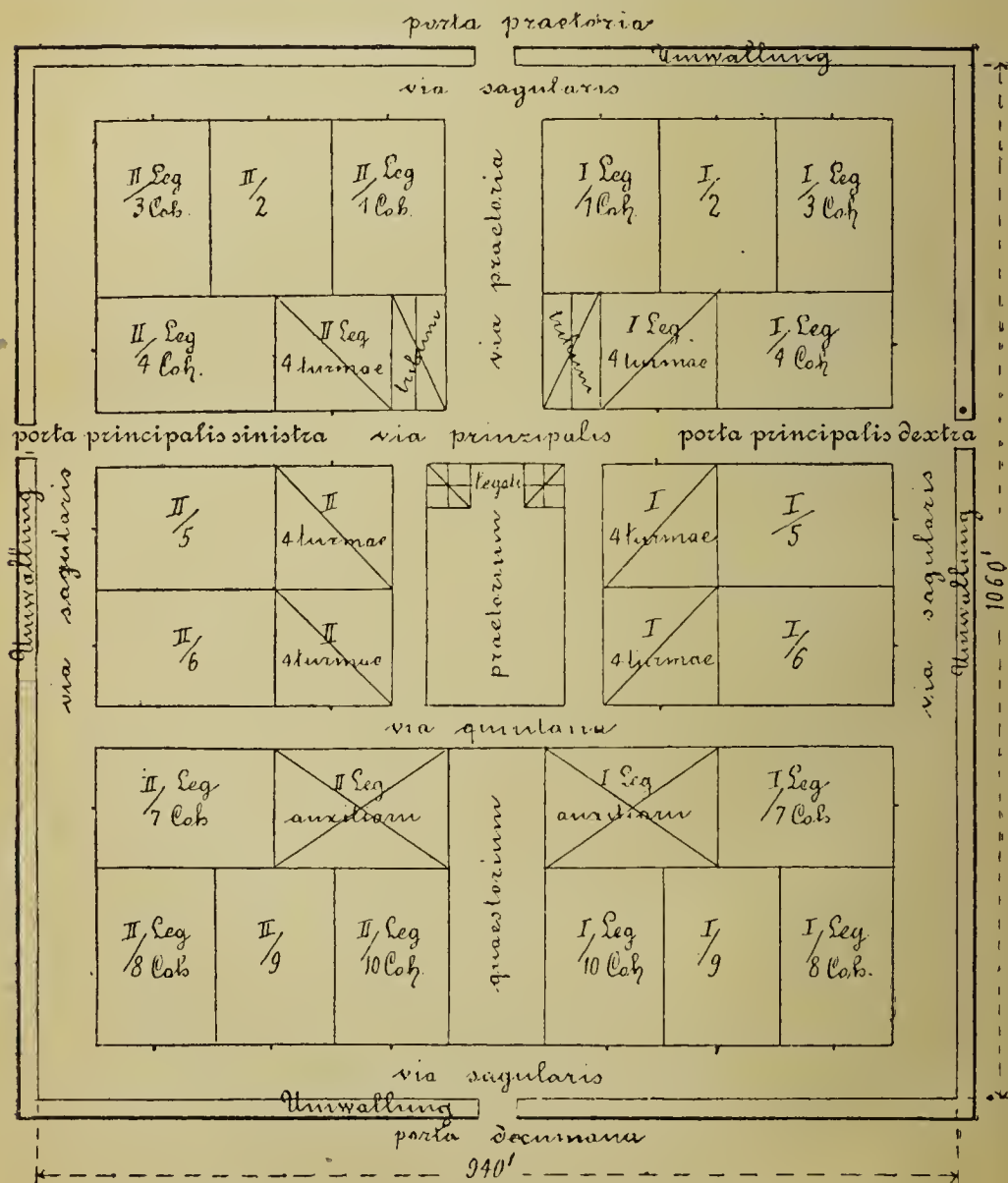
*) Die auxiliarii, Bogenschützen, Schleuderer oder germanische Söldlinge, versahen größtentheils den Vorpostendienst vor dem Lager und kamen daher für die Größen-Bestimmung des Lagers nur theilweis in Betracht.

Gefolge (contubernales, voluntarii) dienten verfügbare Plätze neben dem praetorium und an der via praetoria.

Um die Größe und innere Ordnung der römischen Marschlager richtig zu beurtheilen, sind die von Polybius (150 a. c.)

Fig. 3.

Marschlager für 2 römische Legionen



und Hyginus (100 p. c.) überlieferten Regeln der Lagervermessung in folgenden Beispielen unter dem Gesichtspunkte zur

Hyginus' Lagervermessung, s. Meib. u. Se. d. Nr. 3. Meib. Tafel Nr. 1, S. 865

Anwendung gebracht, die Größenverhältnisse überall auf das Mindestforderliche zu beschränken.

Figur 2 zeigt das Marschlager einer einzelnen Legion von 10 Cohorten, 12 Reiterturmen und etwa 1000 Mann auxiliarii, von denen Letztere aber nur zu ein Drittel Aufnahme im Lager finden. Dasselbe erfordert innerhalb des Fußes seiner Umwallung einen Raum von 680 Fuß Frontlänge bei einer Tiefe von 820 Fuß = 557 600 röm. Quadratfuß = 4,88 Hectaren.

Figur 3 veranschaulicht das Marschlager einer Heeresabtheilung von zwei Legionen und etwa 2500 bis 3000 auxiliarii, von denen aber nur ein Drittel im Lager ruht. Der erforderliche Lagerraum innerhalb des Wallfußes muß hierfür eine Frontlänge von 940 Fuß bei 1060 Fuß Tiefe erhalten, umfaßt also 996 400 röm. Quadratfuß = 8,73 Hectaren.

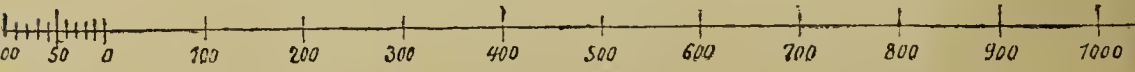
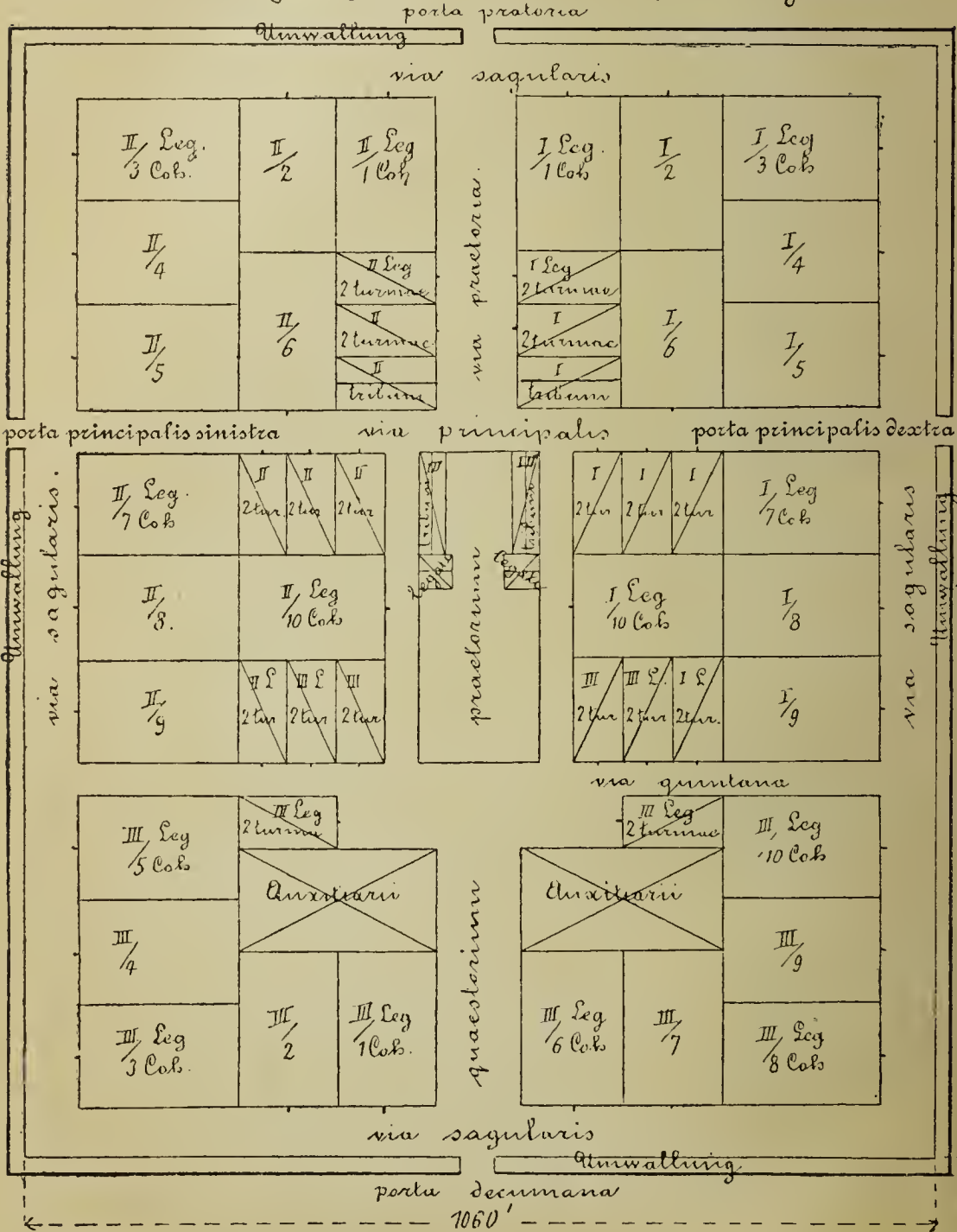
Figur 4 giebt das Marschlager eines Heeres von drei Legionen in einer Stärke von etwa 17 400 röm. Fußsoldaten, 1100 röm. Reiterei und 4500 auxiliarii, welches innerhalb seiner Umwallung mindestens einen Lagerraum von 1060 Fuß Frontlänge bei 1300 Fuß Tiefe, oder 1 378 000 röm. Quadratfuß = 12,07 Hectaren beansprucht.

Als Vertlichkeit für ein Marschlager wählte man stets ein erhöhtes Gelände, mit Vorliebe einen sanften Abhang oder Thalrand in der Nähe eines Gewässers so zwar, daß möglichst der obere Theil des Abhanges dabei benutzt wurde. Denn dies verbürgte nicht nur die Trockenheit des Lagers, sondern entsprach auch der Legionstaktik, Ausfälle möglichst immer ex loco superiore zu unternehmen. Freilich konnte dann die regelmäßige Lager-Schablone nicht immer beibehalten werden, erlitt vielmehr mannigfache Abänderungen durch die Vertlichkeit, wie von Vegetius I, 23 ausdrücklich berichtet wird.

War nach vollendetem Tagemarsch von der Vorhut eine zum Lagern geeignete Vertlichkeit erreicht, so wurde vor derselben in der Richtung gegen den Feind Stellung genommen, um die Absteckung, Befestigung und Einrichtung des Lagers zu decken. Während starke Reitertrupps (exploratores) gegen

Fig. 4.

Marschlager für 3 römische Legionen.



den Feind vorgingen, fand die Absteckung unter Leitung eines Lager-Tribuns statt, welcher zuerst den für das praetorium passenden Platz auswählte und demgemäß die Vermessung der Truppen-Lagerplätze ausführen ließ. Man bediente sich dabei zur Bezeichnung der Hauptlinien und Eckpunkte farbiger Lanzen mit Fähnchen, um den anmarschierenden Abtheilungen ihre Lagerstellen sofort kenntlich zu machen.

Unverzüglich nachdem die einzelnen Abtheilungen von ihren Lagerplätzen Besitz genommen und ihre Packthiere abgeladen hatten, wurde die Befestigungs-Arbeit der von dem Lagertribun zugewiesenen Umwallungstheile in Angriff genommen und möglichst beschleunigt. — Zur normalen Lagerbefestigung (munitio) wurde ein Wall (agger) mit Außengraben (fossa) ringsum ausgeführt. Der Graben hatte das Material für den Wall herzugeben, erhielt 9—18 Fuß obere Breite bei 7—13 Fuß Tiefe, möglichst steile Wände, und diente zugleich als Hindernis zum Fernhalten des Angreifers. Von dem Wall verlangte man nur eine erhöhte Stellung für den Vertheidiger (keine Deckung wie heutigen Tags); für ihn genügten zwei Drittel der oberen Grabenbreite zur Höhe, wobei die äußere Wallböschung möglichst steil, (daher wohl mit Rasen oder Strauch bekleidet), die innere Wallböschung aber mit Stufen angelegt wurde. Stellenweis erhielt der Wall zuweilen eine Pfahlbrustwehr (lorica) mit oder ohne Zinnen (pinnae) zum Schutz der dahinter aufgestellten Vertheidiger; auch wurden wohl auf dem Walle zu beiden Seiten der Thore Holzgerüste von 12—30 Fuß Höhe (Thürme) errichtet und oben durch eine Brücke verbunden, um an diesen sehr gefährdeten Punkten zwei Reihen Vertheidiger über einander aufzustellen. Die Thoröffnungen schützte man auswärts durch Pfahlwerke in Verbindung mit Querwällen (titulae).

Erst nach Beendigung der Schanzarbeit durfte jeder Truppentheil seine eigene Lagereinrichtung herstellen, die Lederzelte aufschlagen und beziehen, (sub pellibus habere milites), auch Pferde und Packthiere versorgen. Schließlich, wenn die vorgeschobenen Reitertrupps in das Lager zurückgezogen waren, wurde abgekocht und im Prätorium die Befehlsausgabe vorgenommen.

Zum Lagerdienst bestimmte man an jedem Thore eine der zunächst lagernden Cohorten, und außerdem eine bis zwei Cohorten zur Bereitschaft. Als Thormache wurde bei Tage je eine Centurie aufgestellt und Nachts auf je eine halbe Cohorte verstärkt, um auf dem Walle in Entfernungen von etwa 30—40 Fuß Beobachtungsposten aufzustellen und regelmäßig ablösen zu können. Mit Tagesanbruch gingen Reiter-turmen zur Aufklärung des Borgeländes nach allen Seiten vor und umgaben das Lager mit einer Kette von Vorposten, die bei Einbruch der Nacht eingezogen und in das Lager zurückgenommen wurden, um den nächtlichen äußeren Beobachtungsdienst an die auxiliarii zu übergeben, von denen höchstens ein Drittel innerhalb der Lagerumwallung Aufnahme fand.

Wenn es galt, Angesichts des Feindes ein Lager zu beziehen, so ließ man die ersten beiden Treffen der Schlachtordnung ihre Stellungen behaupten, während von dem dritten Treffen die Absteckung des Lagers und Herstellung seiner Umwallung ausgeführt wurde. Erst nach Vollendung der Letzteren durfte zunächst das zweite und schließlich auch das erste Treffen die ihnen bestimmten Lagerplätze einnehmen. — Rückte man unmittelbar vom Marschlager zum Treffen vor, so blieb zum Schutz der im Kampfe hinderlichen und darum zurückgelassenen Gegenstände, der Packthiere mit den Vorräthen und Zelten, eine besondere Lagerbesatzung (*praesidium*) zurück.

IV.

Briefe zweier hannoverscher Aerzte an Albrecht von Haller.

Von F. Frensdorff.

In dem Leben Hannovers, zunächst der Stadt und durch die Stadt auch des Landes Hannover, haben die Aerzte eine lange Zeit hindurch einen hervorragenden Platz eingenommen. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts zieht sich eine Reihe bedeutender Namen, wie Hugo, Werlhof, Wichmann, Zimmermann, Marcard, bis in unser Jahrhundert herein, aus dem an Stieglitz, Spangenberg, Holscher, Stromeyer erinnert werden darf. Es waren das alles Aerzte, die sich nicht bloß durch ihre praktische Thätigkeit, ihre Wirksamkeit am Krankenbette um ihre Mitmenschen verdient machten, sondern auch eine Stellung in der Wissenschaft einnahmen oder sich durch ihren Einfluß im gesellschaftlichen oder politischen Leben auszeichneten. Daß die verhältnismäßig kleine Stadt ausreichte, um Männern solcher Art eine gedeihliche Stätte für ihr Wirken zu bieten, hing mit der Anwesenheit eines begüterten Adels und einer intelligenten und wohlhabenden Beamten-schaft zusammen; besonders aber damit, daß ungeachtet der Landesherr nicht in Hannover residierte, der Hofstaat aufrecht erhalten wurde. Zu dem Hofstaate gehörte eine Anzahl von Stellen für Leibärzte und Hofärzte oder, wie man lieber sagte, Leibmedici und Hofmedici. Der Leibmedici gab es nur wenige; sie standen unter dem Ober-Kämmerer. Hofmedici existierten in größerer Zahl, in- und außerhalb Hannovers; sie waren dem Hofmarschallamte subordiniert, das dem Könige die zu ernennenden vorschlug. Die Leibmedici, soweit sie in Hannover lebten, empfangen eine Besoldung; unter den Hofmedici nur einige, andere hatten bloß den Charakter von Hofmedici.

Im Folgenden soll von zwei hannoverschen Ärzten des vorigen Jahrhunderts die Rede sein: von Werlhof und von Zimmermann. Was sie mit einander verbindet, ist theils ihr Amt, theils ihre Beziehung zu Albrecht von Haller.

I.

Die Familie Werlhof liefert ein Beispiel zu der nicht seltenen Erscheinung, daß durch eingewanderte Professorenfamilien dem Beamtenstande und dem Adel Hannovers neue Elemente zugeführt worden sind. Für die Familien Lichtenberg, Blumenbach, Pland hat die Universität Göttingen, für die Familie Werlhof Helmstedt die Vermittlung gebildet.

Johann Werlhof, 1660 geboren, war der Sohn eines angesehenen Lübecker Kaufmanns und der Tochter Johann Heinrich Meiboms, der sich vor den Unbilden des dreißigjährigen Krieges aus seiner Helmstedter Professur nach Lübeck zurückgezogen hatte und hier die medicinische Praxis ausübte. Die mütterliche Verwandtschaft war der Anlaß für den jungen Werlhof in Helmstedt zu studieren, wo sein Urgroßvater Heinrich Meibom als Professor der Dichtkunst und der Geschichte gewirkt hatte und der Bruder seiner Mutter, der jüngere Heinrich, als Mediciner, Historiker und Polyhistor glänzte. Er schloß sein Studium im Jahre 1680 mit einer Dissertation ab *de maritimis commerciis*, die er den „*dominis consulibus syndicis et senatoribus cunctis illustris patriae meae patribus splendidissimis*“ widmete, und Hermann Conring mit dem Lobe begleitete, daß seines Wissens noch keine Arbeit von gleichem Werthe unter den akademischen Schriften Helmstedt's erschienen sei. Es windet sich heutzutage schwerlich jemand durch die 200 Quartseiten Dissertationenlatein hindurch; den lehrreichen Inhalt kennen zu lernen, erleichtert die Arbeit eines jüngeren Werlhof, der im Jahre 1849 zum Dienstjubiläum seines Oheims, des Kanzleidirectors Ernst August von Werlhof zu Hannover, in einer Festschrift Auszüge aus der Abhandlung seines Ahnherrn geliefert hat. ¹⁾ Sie zeigen, mit welcher

1) N. v. Werlhof, Johann Werlhof, Hannover 1849. 4.

Umsicht und Vorurtheilslosigkeit der junge Verfasser Mittel und Wege zur Hebung des Seehandels und seiner Vaterstadt erkannte und empfahl. Nach mehrjährigen Reisen war Werlhof nach Lübeck zurückgekehrt und erfuhr 1686 die Ehre, auf den Lehrstuhl Hermann Conring's als Professor der Politik berufen zu werden, eine Stellung, die er 1696 mit der eines Lehrers der Rechte vertauschte. Amtsgeschäfte, schwankende Gesundheit und früher Tod haben ihn nicht zur Ausarbeitung größerer Werke gelangen lassen. Was von ihm an Schriften angeführt wird, sind Dissertationen privat- und staatsrechtlichen Inhalts.²⁾ Aus dem Gebiete, das er zuerst betreten hat, finde ich nur eine Abhandlung citiert: *de judicio admiralitatis secundum statuta Hamburgensia*. Helmst. 1709. Werlhof starb 1711. Aus seiner 1690 mit der Tochter des Professors der Mathematik zu Helmstedt, Propsts des Klosters Marienberg, Heigel,³⁾ geschlossenen Ehe stammte als jüngster Sohn der hier näher zu würdigende Paul Gottlieb Werlhof.

Er wurde den 24. März 1699 zu Helmstedt geboren, studierte unter Heister und Meibom Medicin, genoß aber auch den Unterricht des Theologen und Historikers Treuer⁴⁾ und anderer Lehrer der vaterstädtischen Universität. Nach Beendigung seiner Studien ließ er sich 1721 als praktischer Arzt in Peine nieder, promovierte 1723 in Helmstedt und siedelte 1725 insbesondere auf den Rath des Leibmedicus August von Hugo nach Hannover über, wo er 1729 zum Hofmedicus ernannt wurde, nachdem er einen Ruf die Stelle von Spieß in Helmstedt einzunehmen ausgeschlagen hatte. Die gelehrten Arbeiten, die Werlhof verfaßt und nach seinem Tode Wichmann gesammelt

2) Pütter, Litt. des Deutschen Staatsrechts I 283, II 375. —

3) In einer Helmstedt den 10. October 1711 ausgestellten Quittung unterzeichnet sie sich: Md. Heugelin Witwe Werlhoffen (Cod. Ms. Götting. philos. 134^h n. 309).

4) „Wenn mein Gemüth ein Vortrag rühret,
Der gründlich deutlich lieblich rein,
Der lehrt und reizt und überführet,
So fällt mir Treuer's Lehrart ein.“

hat, ⁵⁾ sind alle in dem ersten Jahrzehnt der hannoverschen Zeit entstanden, da seine sich immer weiter ausbreitende Praxis ihm nachher keine Muße zu schriftstellerischer Thätigkeit übrig ließ. 1742 wurde er Leibarzt. Längere Zeit führt ihn der Staatskalender als den letzten in der Reihe auf, nach Hugo, v. Berger in Celle, Chappuzeau. Als Hugo im Jahre 1760 starb, ⁶⁾ rückte Werlhof in seine Stelle ein. Die übrigen Leibmedici waren Ebel (Nr. 7), Polycarp von Leshner in Celle und die Göttinger Richter und Röderer. Werlhofs ärztliche Erfolge und seine Gelehrsamkeit trugen ihm Rufe an auswärtige Höfe und Universitäten ein. Er blieb aber Hannover treu und ließ sich an nahen Beziehungen zu einer Universität und ihren Größten genügen.

Die Geschichte der Universität Göttingen hat er von ihrer Begründung an mit der lebhaftesten Theilnahme begleitet. Zu Ende 1733 erstattete er ein ausführliches Gutachten über die zu errichtende medicinische Facultät, das kurz und bündig gehalten, die zweckmäßigsten sachlichen und persönlichen Vorschläge macht. ⁷⁾ Er dringt auf Errichtung eines Hospitals, dessen man schon längst hier im Lande bedurft, und auf Besetzung von drei medicinischen Professuren, denn „soviel sind zum wenigsten auf allen wohl eingerichteten Universitäten vorhanden“ und dabei wurden Botanik und Chemie mit zur Medicin gezählt. Den Ärzten im Lande, denen die Vorschläge Werlhofs mitgetheilt wurden, schien alles zu großartig und weitläufig; sie verlangen Leute, die unsere Lebensart wissen und leicht zu haben sind, während Werlhof, wenn er überhaupt Deutsche vorschlage, auf Leute sehe, die mehr Philosophi als Medici, die jung und unerfahren sind, wenn sie nur eine starke Ambition haben. ⁸⁾ An engherzigen Bedenken und Rathschlägen solcher Art hat es bei Begründung der Universität auch auf anderen Gebieten nicht gefehlt. G. A. v. Münchhausen hat sich dadurch nirgends beirren lassen und gerade in dem medicinisch-naturwissenschaftlichen Gebiet gezeigt, wie frei er von dem Kirch-

⁵⁾ Opera medica, 3 Thle. Hannover 1775—76. — ⁶⁾ Bode-
mann, Von und über A. v. Haller S. 59. — ⁷⁾ Köppler, die Grün-
dung der Universität Göttingen, S. 298 ff. — ⁸⁾ Köppler, S. 303.

thumsstandpunkte mancher seiner Landsleute war. Die Berufung Albrecht Haller's hat der neuen Universität ihren glänzendsten Namen verschafft. Den beiden medicinischen Rathgebern Münchhausen's, Hugo und Werlhof, die Haller durch seine wissenschaftlichen Leistungen kennen gelernt hatten, gebührt das Verdienst, die Aufmerksamkeit des Curators früh auf ihn gelenkt zu haben.⁹⁾ Mit seiner Berufung wurde aber erst Ernst gemacht, nachdem der erste Professor Göttingens für Anatomie, Chirurgie und Botanik, Joh. Wilh. Albrecht, 1734 von Erfurt berufen, zu Anfang des Jahres 1736 weggestorben war. Wenige Tage nach Albrecht's Tode wandte sich der Leibarzt Hugo in Münchhausen's Auftrage an Haller und gelangte in seinen Verhandlungen bald ans Ziel.¹⁰⁾ Haller war damals ein Mann von noch nicht 28 Jahren, in seiner Vaterstadt Bern seit kurzem als Stadtarzt thätig, in der wissenschaftlichen Welt durch anatomische und botanische Untersuchungen, in Deutschland nicht weniger durch den 1732 veröffentlichten „Versuch Schweizerischer Gedichte“ bekannt. Werlhof begrüßte den Entschluß Haller's nach Göttingen zu kommen mit einem Gedichte,¹¹⁾ in dem er das Glück der Musenkinder des „lehrenreichen Veinathens“ pries, Haller zum treuen Führer zu erhalten, zugleich aber dessen höhere Bedeutung erkannte:

„Doch nicht nur dir, doch nicht nur ihnen
Wird er zum Licht und Lehrer dienen:
Er ist ein allgemeines Gut.
Der Wissenschaften Glanz vermehren,
Erfinder sein, Gelehrte lehren,
Sind Werke, die ein Haller thut.“

Die Verbindung, welche sich zwischen Werlhof und Haller knüpfte, galt außer der wissenschaftlichen Gemeinschaft, dem Interesse für die junge Universität, auch der poetischen Beschäftigung. Als 1748 die vierte Auflage von Haller's Gedichten, die erste in Göttingen verlegte, erschien, gedachte er in der Vorrede der Beihülfe eines berühmten und mit der weit-

⁹⁾ Rößler, S. 303 u. 360. — ¹⁰⁾ L. Hirzel, Albrecht v. Haller's Gedichte (Bibl. älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Bd. 3, Frauenfeld 1882) S. CLVIII. — ¹¹⁾ Werlhof's Gedichte S. 121.

läufigsten Praxi über seine Kräfte beschäftigten Arztes, der die fehlerhaften Stellen der früheren Auflagen, die dem Schweizer vorgeworfenen Sprachfehler, geändert habe.¹²⁾ In die neue Ausgabe nahm er das an ihn gerichtete Gedicht Werlhof's auf,¹³⁾ nicht sowohl weil ihn die Lobsprüche eines Mannes von so seltenen Verdiensten mit gerechtem Stolze erfüllen mußten, als um die Arbeit eines so edlen Dichters vor Vergessenheit zu schützen und die Hoffnung auszusprechen, seine poetischen Werke gesammelt und veröffentlicht zu sehen.

Die Hoffnung ging bald in Erfüllung. Im nächsten Jahre veröffentlichte die Deutsche Gesellschaft in Göttingen, die sich 1739 auf Veranlassung Gesner's nach dem Muster ähnlicher in Leipzig und Jena bestehender Vereine gebildet und die Pflege der deutschen Litteratur und Sprache zu ihrem Endzweck genommen hatte,¹⁴⁾ D. Paul Gottlieb Werlhof's Gedichte,¹⁵⁾ denen eine von Haller auf Aufforderung Gesner's, des Präsidenten der Gesellschaft, verfaßte Vorrede vorausging.¹⁶⁾

Eine merkwürdige Vorrede. Schon im Jahre zuvor bei der Ausgabe der eigenen Gedichte hatte Haller zwischen einem gelegentlichen Verfasser von Gedichten und einem eigentlichen Dichter unterschieden und für jenen die billige Nachsicht des Lesers in Anspruch genommen, der Strenge der Anforderungen nur einem Dichter gegenüber, der sein Leben einzig der Poesie weihe, eine Berechtigung zugestanden.¹⁷⁾ In der Vorrede zu

12) Hirzel S. 249. — 13) Das Gedicht war offenbar vorher als Einzeldruck veröffentlicht und ist in dieser Gestalt in die 4. Auflage der Hallerschen Gedichte aufgenommen. Die Ueberschrift lautet: Als Herr Dr. A. Haller als ordentlicher Professor der Medicin, Chirurgie, Anatomie und Botanik nach Göttingen auf die Georg-Augustus-Universität berufen ward und solchen Beruf annahm, entwarf darüber diese Zeilen D. P. G. Werlhof 1736. Es sind auch einzelne Anmerkungen beigelegt. Zu den Worten: die Proben preisen ihn heißt es: z. G. die anatomische Schrift de musculis diaphragmatis und viele neue sonderlich botanische Anmerkungen im Nürnberg'schen commercio litterario. — 14) Bütter, Gött. Gel.-Gesch. I, 270. — 15) 1749, Hannover in Verlag sel. Nicolai Förster's und Sohns Erben Hof-Buchhandlung. 160 S. — 16) Wiederabgedruckt bei Hirzel S. 391 ff. — 17) Hirzel S. 249.

Werlhof's Gedichten läßt Haller eigentlich nur noch den gelegentlichen Dichter gelten. Ein Dichter, der nichts als Dichter ist, kann für die entferntesten Zeiten und Völker ein glänzendes Licht sein, für seine eigenen Zeiten und seine Mitbürger ist er ein entbehrliches und unwirksames Glied der Gesellschaft. Weit größer sind die Vorzüge eines gelehrten, geübten und folglich glücklichen Arztes. Ein Dichter vergnügt eine Viertelstunde, ein Arzt verbessert den Zustand eines ganzen Lebens. Herr Werlhof dichtet nur in den kleinen Zwischenräumen, in welchen der Arzt nicht wirken kann, auf Reisen, in schlaflosen Nächten, in Krankheiten. Dieser gelegentliche Dichter bedarf aber keiner Nachsicht. Sein Beruf hat seiner Kunst keinen anderen Eintrag gethan, als daß sie nicht mehr Früchte gezeitigt hat. Reinigkeit der Sprache, Sorgfalt der Reime, Flüssigkeit des Silbenmaßes und der Wortfügung könnten nicht vollkommener bei einem Dichter von Beruf sein. Solche Eigenschaften sind auch nicht bloß äußere Vorzüge, sondern zierliche Kleider der wahren Schönheit. Die Tugend, die ungeschminkte Gottesfurcht herrscht darin; auch in den scherzhaften Gedichten steht keine Zeile, die den Probstein der schärfsten Sittenlehre zu scheuen hätte. In einem Briefe an Tscharner vom 17. Oct. 1749 faßt Haller sein Urtheil dahin zusammen: nous avons depuis quelque tems les poemes de M. Werlhof, extremement polies pour la langue et pour le tour (Briefe von Zimmermann, Wieland und Haller an Tscharner, herausgegeben von Hamel [Kostock 1881.] S. 62.)

Ich fürchte, es werden wenig heutige Leser in das Lob Haller's einstimmen. Die angebliche Poesie ist bloße Verstandespoesie. Natürliches Gefühl, das vom Herzen kommt und zum Herzen spricht, wird man selten wahrnehmen. Am ehesten noch in den geistlichen Stücken, Paraphrasen von Psalmen, wie sie die Zeit liebte, aber hier sind die poetischen Gedanken und Bilder Eigenthum der Quelle. Den breitesten Raum nehmen die „moralischen Gedichte“ ein; man könnte sie ebenso gut Fabeln nennen, wenn nicht neun unter den 24 Nummern auf „das Carnaval“ Bezug hätten, das 1731—33 in Hannover unter großem Zulaufe mit öffentlichen Lustbarkeiten, Redouten

und Glücksspielen gefeiert war, zu denen jeder, der eine Larve besaß, Zutritt hatte. Dies „freie Carnabal“ hatte Angriffe und Vertheidigung im Publicum erfahren. Sie hallen auch in den Gedichten Werlhof's wieder, um aber zuletzt in die Zeilen auszuklingen:

Was bleibt von dir, wenn Lust und Nacht vergehn?
Die eine gute Frucht: die Reue deiner Thaten.

Auch was Haller an der Form der Werlhof'schen Gedichte rühmt, wird durch Verse wie:

Ein Reicher starb und ward begraben,
Ein Leichgedicht sang ihn dem Himmel zu.

oder:

Des Königs Stadt, des Landes Bier,
Die wachsende Georgauguste,
Die jüngst mit sehnlicher Begier
Um ihren Albrecht seufzen mußte.

nicht bestätigt. Das Lob der Tugendhaftigkeit und Moralität ist vollauf verdient, nur darf man nicht vergessen, daß die Zeit gewisse Verbheiten vertrug, und das nicht bloß in den „scherzhaften Hochzeitliedern“, wo sie ein langes Herkommen geheiligt hatte. Den Zeitgenossen müssen die Gedichte Werlhof's gefallen haben. Sie erlebten im Jahre 1755 eine zweite Auflage, die um zwei moralische Gedichte¹⁸⁾ vermehrt war und mancherlei kleine Verbesserungen zeigte, unter andern auch die, daß eine Erbschaft, die in der ersten Auflage 50 000 Gulden betrug, in der zweiten auf das Doppelte angewachsen war¹⁹⁾.

Ist nun auch der poetische Werth der Gedichte Werlhof's gering, so ist doch ihr kulturhistorischer Werth und das litterarhistorische Interesse, das sich an sie knüpft, nicht zu verkennen. Die „moralischen Gedichte“ wenden sich zwar zunächst gegen Unsitten, die allen Zeiten eigen waren, aber ein paar sind doch darunter, die dem Freimuth eines inmitten einer adelstolzen Aristokratie lebenden Mannes Ehre machen. Eins geht in die Moral aus: Geschlecht thut viel, Erziehung mehr; ein anderes erzählt von einem Türken, der gefangen nach Malta

¹⁸⁾ „Der bewegliche Redner“ und „das Feislein“ S. 52 und S. 75. — ¹⁹⁾ S. 50 vgl. mit S. 57.

gebracht wird und dort hört, wie zwei und dreißig Ahnen den Weg zur Ritterwürde bahnen:

„Cy“, sprach der Slav, „macht das der Menschen Werth?

„Nach Ahnen schätzt ein Muselman sein Pferd“.

Ihr Christen! laffet euch geerbten Werth nicht rauben.

Was weiß ein Türk? hat der den rechten Glauben?

Unter den Gedichten Werlhof's findet sich wie unter denen Haller's und anderer Zeitgenossen eine Anzahl Gelegenheitsgedichte. Es gehörte damals zur litterarischen Gewandtheit, lateinische oder deutsche Verse bei feierlichen Anlässen des öffentlichen oder privaten Lebens liefern zu können. Auch an Werlhof lobte man diese Fertigkeit und wollte in den Oden und Lobgedichten ein besonderes Feuer wahrnehmen. Uns läßt dies Feuer kalt. Nur des persönlichen Interesses wegen sei das Gedicht an den Prinzen Friedrich Ludwig von Wales erwähnt, als er auf Befehl seines Vaters im December 1727 unvermuthet in der Nacht nach einer Winterbelustigung von Hannover nach England abgeholt wurde, und der lateinischen Verse, die Werlhof unter das Bildniß Haller's vor der Quartausgabe der *Elementa physiologiae* (Lausanne 1757) stiftete:

Huic lex summa fuit naturae voce doceri,
Huic dominae doctas subdidit artis opes,
Ingenuus veri vel ab hoste nitentis amicus,
Censor et erroris candidus ipse sui.²⁰⁾

Merzte, die Dichter waren und ihre Dichtungen veröffentlichten, waren im vorigen Jahrhundert keine seltene Erscheinung. Triller und Tralles, Werlhof und Withoff, der ältere Richter, Zimmermann und Haller sind die bekannter gewordenen. Der einzige unter ihnen, dem es beschieden war, den poetischen Schatz der Deutschen zu mehren, hat die Ansicht nicht verhehlt,

²⁰⁾ Nachträglich finde ich, daß die lateinischen Verse Werlhof's nur eine Uebersetzung der folgenden französischen sind, die Haller auf sich selbst gedichtet hatte:

D'écouter la Nature il fit la loi suprême,
Il soumit le savoir à cette autorité,
Il scut chés l'ennemi chérir la verité
Et hair l'erreur chés lui-même.

(Zimmermann, Leben Haller's S. 410.)

die das horazische *nec luisse pudet, sed non incidere ludum* ausdrückt. Haller hat nur in jungen Jahren gedichtet,²¹⁾ und seinem Schüler Zimmermann, als er das Erdbeben von Lissabon besungen hatte, nicht verhehlt, daß Verse dem Arzte schaden. „La Poesie donne en Suisse la reputation d'un medecin qui ne traite sa profession qu'en second: elle nuit au lieu de faire du bien.“²²⁾ In Hannover war es nicht anders als in der Schweiz. Auch hier hätte man das Haller'sche Wort hören können: *l'etat d'auteur n'est bon que pour ceux qui cherchent des honneurs etrangers.*²³⁾ Boie, Bürger²⁴⁾ und A. W. Rehberg haben es erfahren. In wohlweiser Beschränkung ist Werlhof nur in seiner früheren Zeit schriftstellerisch und insbesondere poetisch thätig gewesen. In der Sammlung seiner Gedichte sind die frühesten von 1724, die letzten von 1749. Als im folgenden Jahre Georg II. nach Deutschland kam, besorgte es der Informator der Werlhof'schen Kinder, Hornbostel, den König mit einer Ode zu begrüßen, die Haller nicht übel gelungen fand.²⁵⁾

Ein litterarhistorisches Interesse ist für Werlhof's Gedichte in Anspruch zu nehmen, weil sie von Haller eingeführt sind und zu den wenigen Leistungen gehören, mit denen die Deutsche Gesellschaft in Göttingen (ob. S. 108) an die Oeffentlichkeit getreten ist. Daß Haller nicht sonderlich groß von der Gesellschaft dachte, zeigen seine Aeußerungen im Sommer 1750: *nous sommes inondés de poètes en Allemagne, notre société Teutonique de Gottingue va imprimer ses ouvrages, dès qu'elle aura trouvé un libraire pour s'en charger und einige Monate später: on parle ici d'imprimer une collection des oeuvres de notre société Alemande, je crains cet evenement.*²⁶⁾ Werlhof's Gedichte, die er das Jahr zuvor namens derselben Gesellschaft dem Publicum vorgelegt und so warm empfohlen hatte, muß er also als hoch über den Leistungen anderer Genossen stehend geschätzt haben.

21) Bodemann, Haller S. 213. — 22) Bodemann, Haller, S. 47 vgl. S. 46. — 23) Daf. S. 48. — 24) Weinhold, Boie S. 77. — 25) Hamel, Briefe an Tscherner S. 68. Notermund, Gelehrtes Hannover II, 414. — 26) Hamel S. 65 und 68.

Wie sehr die Gottsched'schen Kreise Werlhof als einen der Ihrigen ansahen, beweist die Anzeige seiner Gedichte in dem Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste IX (Leipzig 1750) S. 374. Es wird die „Stärke Werlhof's in der Dichtkunst“ anerkannt, die ihm schon vor vielen Jahren in der Göttinger Deutschen Gesellschaft einen Platz zu wege gebracht habe, während mit einem indifferenten Ausdrucke der Vorrede Haller's gedacht wird, die solche schöne Gedichte in die Welt begleitet habe.²⁷⁾ Es ist aber bezeichnend, daß in demselben Bande des Gottsched'schen Organs, um die Patriarchen eines neuen verderbten Geschmacks anzuklagen, der Geist Canigen's citiert wird, eine Instanz, die Werlhof schwerlich hätte gelten lassen. War die Deutsche Gesellschaft in Göttingen schon in den letzten Jahren während Haller's Anwesenheit gesunken, um wievielmehr nach seinem Abgang. Schon einige Monate nachher erschien Gottsched in Göttingen zu Besuch (Nr. 1) und ließ sich feiern.²⁸⁾ Der Leiter der Gesellschaft war Rudolf Wedekind, Director der Stadtschule, nachher Pfarrer der Marienkirche zu Göttingen,²⁹⁾ ein leichter, vielgeschäftiger Autor, geworden. Der elende Raumann, der Verfasser des Nimrod (Nr. 27), nannte sich stolz Ehrenmitglied der Königlich Großbritannienisch-deutschen Gesellschaft in Göttingen. Wie Werlhof über ihn und andere Poeten seines Schlages dachte, hat er deutlich genug ausgesprochen.

Höher denn als Dichter stand Werlhof als Kritiker. Zimmermann nennt sein Urtheil in der Arzneikunst wie in den schönen Wissenschaften einen Machtspruch.³⁰⁾ Haller berief sich in Sachen des Geschmacks geru auf ihn. 1738 schrieb er an seinen Freund Sinner: les poësies de Mlle. Zäunemann sont finies, fort mediocres au sens de mon ami Werlhoff.³¹⁾ Unten findet sich ein treffendes Urtheil Werl-

27) Hirzel S. CCCIII. — 28) Hirzel S. CCCXXI. — 29) Gödese, Grundriß IV, 20. Pütter, Gött. Gel.-Gesch. I. 191. — 30) Leben des Herrn v. Haller (1755) S. 92. — 31) Bodemann, Haller S. 103. Sie ist im selben Jahre von dem Göttinger Prorektor Feuerlein zur Dichterin gekrönt worden. Haller nennt sie an einer anderen Stelle (das. S. 117) kurzweg la miserable Zäunemanin.

hof's über gewisse Heldendichtungen der Zeit (Nr. 27). Bei Ausfeilung seiner Gedichte bediente sich Haller Werlhof's Beihülfe; ihr Briefwechsel aus der älteren Zeit ist voll von Verhandlungen dieses Inhalts; Werlhof rath namentlich von Wendungen ab, die an Caniz erinnern.³²⁾ Daß aber ein Schriftsteller von einer Eifersucht Werlhof's auf den Dichterruhm Haller's reden konnte, mußte sein gerechtes Erstaunen erregen. „Good Bielfeld! I saw, he said I was emule of my dearest friend in poetry. What a pityfull judgment!“³³⁾ Es bezieht sich das auf eine Aeußerung des Freiherrn von Bielfeld, der nach der Thronbesteigung Friedrich's des Großen als preußischer Legationssecretär in Hannover verweilte und 1740 Oct. 20 schrieb: J'ai fait ici la connoissance d'un médecin également habile dans son art et dans celui de la poésie: c'est monsieur le docteur Werlhoff. C'est un émule en tout sens du célèbre Haller, professeur en médecine et un des meilleurs poètes allemands que nous ayions.³⁴⁾

Die erste persönliche Begegnung zwischen Haller und Werlhof fand wenige Wochen nach dem Eintreffen Haller's in Göttingen Statt. Am 30. September 1736 war Haller angekommen, und schon rüstete er sich zu einer Reise nach Hannover, als seine Frau Marianne am Friesel erkrankte. Als die Krankheit sich verschlimmerte, wurde Werlhof von Hannover berufen; und nach seinem Besuche wurde alsbald eine Besserung bemerkbar.

Es kam der Mann, den Gott erwählte
Ein Werkzeug seiner Huld zu sein;
Er sah, was die Geliebte quälte,
Mit unbetrogener Scharfsicht ein.³⁵⁾

Die günstige Wendung währte nur kurze Zeit; am 30. October trat der Tod ein.³⁶⁾

³²⁾ Hirzel S. CXCIV. — ³³⁾ Bern, Bd. 23, Nr. 143 (f. u.). —

³⁴⁾ Bielfeld, lettres familières et autres (à la Haye 1763) p. 217. —

³⁵⁾ Hirzel S. 155: über Mariannen's anscheinende Besserung. —

³⁶⁾ Die landläufige Erzählung, als sei die Erkrankung Mariannen's eine Folge des Sturzes mit dem Wagen gewesen, den die Familie

Nur gelegentlich und stets nur auf kurze Zeit haben sich Haller und Werlhof wieder gesehen. Aber es entstand zwischen ihnen die lebhafteste Correspondenz, die durch die Rückkehr Haller's in die Schweiz keinerlei Unterbrechung erlitt. Wie Joh. David Michaelis die Verbindung mit Göttingen, so erhielt Werlhof die mit Hannover aufrecht. „Wer kannte ihn besser als ich“ — schrieb Haller an Zimmermann — „der ich siebzehn Jahre lang nie verfehlte wöchentlich zwei Briefe von ihm zu erhalten.“³⁷⁾ Leider ist diese Correspondenz nur einseitig auf uns gekommen. Die Briefe Haller's an Werlhof sind verbrannt;³⁸⁾ die Werlhof's werden in der großen 64 Bände starken Sammlung von Haller empfangener Briefe aufbewahrt, welche die Stadtbibliothek zu Bern besitzt. Die Briefe von 1736—1753, also aus Haller's Göttingischer Zeit, sind in besonderen als Werlhofiana bezeichneten Bänden (vol. 54—61) vereinigt,³⁹⁾ die vom April 1753 bis 1767 sind der allgemeinen, nach Jahrgängen geordneten Correspondenz eingezeichnet.⁴⁰⁾

Bei Gelegenheit einer andern Arbeit, für welche ich eine Anzahl dieser Briefbände durchzugehen hatte, habe ich auch die darin enthaltenen Schreiben Werlhof's beachtet und aus

Haller beim Einfahren in Göttingen erlitt, hat schon Hirzel S. CLXI berichtet. Ich füge hinzu, daß Münchhausen am 8. October, nachdem ihm Haller am 4. October seine Ankunft in Göttingen und seine Absicht nach Hannover zu kommen gemeldet, seine Freude darüber äußert, „daß G. H. nebst dero lieben Angehörigen nicht nur glücklich in Göttingen angelangt, sondern auch daselbst zufrieden und vergnügt seien.“ Rößler S. 361. — ³⁷⁾ Ghuard, Leben Tissot's S. 114. Ich bemerke zur Erklärung der Gallicismen, daß mir nur die deutsche Uebersetzung des Ghuard'schen Buches (Stuttg. 1843) zugänglich war. — ³⁸⁾ Zimmermann an Kengger 28. Februar 1778. (Z.'s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz, hg. v. Kengger [Marau 1830] S. 35.) Z. wiederholte die Angabe in seiner Ankündigung einer neuen Biographie Haller's v. J. 1778, erwähnte hier aber, zehn Briefe seien gerettet und ihm lieblich mitgetheilt. Tissot, Leben Zimmermann's (Hannov. 1797) S. 49. — ³⁹⁾ Nur von diesen hat Rohlf's, Geschichte der deutschen Medicin (Stuttg. 1875) S. 44, gehört und giebt daraus einige Proben. — ⁴⁰⁾ Katalog der Haller-Ausstellung (Bern 1877) S. 22.

ihnen entnommen, was für die Zeitgeschichte oder die Beziehungen zwischen Werlhof und Haller von allgemeinerem Interesse war. Einen großen Raum nimmt in der Correspondenz das Medicinische ein, Bemerkungen über neue litterarische Erscheinungen oder Persönlichkeiten des Fachs, über den eigenen Gesundheitszustand, Vorkommnisse der Praxis u. dgl. Diese Bestandtheile habe ich, da sie außerhalb meines Verständnisses lagen, auch heutzutage in ihrem Detail kaum noch Interesse haben, bei Seite gelassen. Nur einige der auf die Inoculation — Einpfropfung oder Einäugelung, wie Haller auch wohl sagt — bezüglichen Bemerkungen habe ich ihres kulturhistorischen Inhalts wegen aufgenommen.

Von den berücksichtigten Briefen sind einige ganz mitgetheilt, andere in wörtlichen Auszügen, noch andere in den Inhalt der nachstehenden Darstellung verwebt. ⁴¹⁾

Werlhof war gleich Haller ein großer Kenner fremder Sprachen und Litteraturen. Noch im 64. Jahre erlernte er das Schwedische. Seine gelehrten Arbeiten sind lateinisch, seine Briefe an Haller englisch, zuletzt französisch geschrieben. Die Lähmung der Hand nöthigte ihn in der letzten Zeit mitunter sich auf das Unterschreiben der dictierten Briefe zu beschränken. *My lame hand forces me to dictate my numerous letters* heißt es in einem Briefe vom 2. Januar 1766. Da er Niemanden um sich hatte, dem er englisch dictieren konnte, so sind unter den Briefen aus dem letzten Jahre, in dem er mit Haller correspondierte, einige französisch geschrieben.

Die ersten der unten veröffentlichten Briefe spiegeln die Ereignisse des siebenjährigen Krieges wieder, insbesondere soweit ihr Schauplatz die niederfächsischen und hessischen Lande

⁴¹⁾ Citate aus der Haller'schen Sammlung sind im Folgenden durch: Bern Bd. . . Nr. . . oder schlechthin durch Angabe von Band und Nummer bezeichnet. „Michaelis'scher Bw.“ ist der Briefwechsel von Joh. David Michaelis auf der Göttinger Bibliothek, nach Band und Blattziffer citirt. A. D. B. bedeutet die Allgemeine deutsche Biographie, G. G. A. die Göttingischen gelehrten Anzeigen, StC. den hannoverschen Staatscalender.

waren. Dann treten die Interessen der Universität Göttingen in den Vordergrund, die nach dem Kriege so gut wie neu gegründet werden mußte. Wie Werlhof schon bei Errichtung der Universität von Münchhausen fortwährend zu Rathe gezogen war, so ist er auch ununterbrochen für ihre Erhaltung und Hebung thätig gewesen. Göttingen hatte ihm einen großen Theil seines Glanzes zu danken, denn er rieth zu allem.⁴²⁾ Es ist ein kleiner, aber diese Aeußerung Zimmermann's vollauf bestätigender Zug, wenn Joh. Fried. Jacobi, Pfarrer an der Marktkirche zu Hannover und von Münchhausen oft als Vertrauensmann verwendet, an einen Göttinger, nicht der medicinischen Facultät angehörigen, Professor schreibt: alle unsere Herren Ministers, ein Werlhof und andere haben eine gar zu vortheilhafte Meinung von Ew. Wohlgeboren.⁴³⁾ In der Correspondenz mit Haller bildet die Frage, wie die medicinische Facultät nach eingetretenen Vacanzen zu ergänzen sei, den einen Hauptgegenstand der Besprechung, den anderen die Wiedergewinnung Haller's für Göttingen.

Die medicinische Facultät ist in den ersten dreißig Jahren der Universität durch frühes Wegsterben ihrer Mitglieder besonders heimgesucht worden. Der Anatom Albrecht (ob. S. 107) starb im 33. Jahre, der Botaniker Zinn, ein Schüler Haller's, 1759 im 32., der berühmte Geburtshelfer Roederer im 37. Jahre. Der Tod des letzteren, der auf einer Reise nach Paris in seinem Geburtsorte Straßburg am 4. April 1763 erfolgte, veranlaßte Werlhof in einem Briefe vom 20. d. Mts Haller zu fragen: What shall we do to keep the faculty upright? Pray, dear friend, are there hopes to get You to restore its lustre, and when and what conditions are to be offer'd to be hearken'd to? Let me be conscious of Your true mind.⁴⁴⁾ Werlhof denkt an Joh. Fr. Meckel, den Schüler Haller's, den Stammvater der berühmten Medicinerfamilie, die in vier Generationen geblüht hat und erst 1855 erloschen ist, zweifelt aber selbst, ob er die Praxis in Berlin

⁴²⁾ Bodemann, Zimmermann S. 42. — ⁴³⁾ Jacobi an Michaelis 1756 Sept. 13 (Michaelis'scher Bw. V, Bl. 358). — ⁴⁴⁾ Bern, Bd. 22, Nr. 52.

mit einer Professur in Göttingen vertauschen werde, wie er denn auch den Ruf wirklich ablehnte. Pütter hat Wagler, einen Schüler Roederer's, bisher Professor in Göttingen, vorgeschlagen, der im Begriff war, nach Braunschweig als Geburtshelfer zu gehen und sich bald durch seine Schrift über das Schleimfieber einen großen Namen erwarb. Withoff, der genannt wird, ist in a Prussian place, and the king now lets go no professor.⁴⁵⁾ Bei Johann Fr. Lobstein in Straßburg, der erst vor kurzem seine ärztliche Praxis und akademische Thätigkeit begonnen hatte, wird angefragt, aber er lehnt ab. Inzwischen hatte der professor primarius der Medicin, Richter, darüber Beschwerde erhoben, daß gegen das Gesetz, welches der Facultät das Vorschlagsrecht beilegt, Verhandlungen gepflogen seien: ein Recht, von dem Werlhof gesteht, nichts gewußt zu haben. Als Richter dann gefragt wurde, setzte er sich mit Schröder in Marburg, der sich im Januar 1764 angeboten hatte, in Verbindung.⁴⁶⁾ Seine Entlassung stieß zwar bei dem Landgrafen auf Schwierigkeiten, die aber überwunden wurden, so daß er zu Ostern 1764 dem Rufe nach Göttingen folgen konnte. Er erhielt die dritte Stelle in der Facultät, in der Richter und Vogel die beiden ersten bekleideten.

Die Frage nach der Wiedergewinnung Haller's hat kaum je geruht, nachdem er zu Ostern 1753 so unerwartet Göttingen verlassen hatte. In den Streitigkeiten Haller's mit verschiedenen seiner Collegen, insbesondere dem Mediciner Brendel, hatte Werlhof lebhaft die Partei seines Freundes ergriffen.⁴⁷⁾ Als Haller die in den Tribulationen der letzten Jahre oft ausgestoßene Drohung, er werde fortgehen, wahr gemacht hatte, war man in Göttingen und Hannover eine Zeitlang rathlos. Die größte Schwierigkeit bereitete zunächst die königliche Societät der Wissenschaften. Denn diese junge, erst 1751 ins Leben gerufene Anstalt, war recht eigentlich eine

⁴⁵⁾ Joh. Phil. Lorenz Withoff (1725—89) zu Duisburg geboren und gestorben. 1760 war er Prof. der Medicin in Frankfurt a. O. geworden (G. G. N. zu diesem J.). Göbcke IV, 18. — ⁴⁶⁾ Bb. 22, n. 52, 59, 66; 24, n. 7, 10, 34. — ⁴⁷⁾ Götten an J. D. Michaelis d. d. 15. März 1753 (Michaelis'scher Bw. IV, Bl. 203).

Schöpfung Haller's, er war ihr Präsident, und seine Thätigkeit wie sein Name hatten wesentlich zu ihrem raschen Aufblühen und Bekanntwerden, davon auch die Universität Vortheil zog, beigetragen. Ueber die Leitung der Societät nach Haller's Weggang wurden mancherlei Vorschläge vorgebracht: man dachte an ein praesidium ambulans, oder an Joh. Matth. Gesner, den verdienten Philologen und Schulmann, als Präses. Gesner selbst schlug Werlhof vor. Daß dabei nicht etwa an ein auswärtiges Präsidium, sondern an eine Uebersiedelung Werlhof's nach Göttingen gedacht war, zeigt die Aeußerung von Joh. Dav. Michaelis, des Secretairs der Societät, in einem Briefe an Haller vom 3. Juni 1753: „der dritte Vorschlag ist gut und ein artiger Einfall von Gesner. Allein würden nicht alle Damen in Hannover protestiren, den Medicum zu verlieren? und wäre Illustrissimus des Lebens sicher, wenn er dis thäte? des Geldes nicht zu gedenken, so doch auch kein Nebenstück ist“. ⁴⁸⁾ Die Schwierigkeit wurde endlich dahin ausgeglichen, daß Haller auch im Auslande Präsident der Gesellschaft blieb und daneben in loco ein halbjährlich zwischen den ältesten Mitgliedern Gesner und Hollmann wechselndes Direktorium eingerichtet wurde. Schon am 27. Juni konnte Michaelis einen Brief an Haller mit den Worten beginnen: „ich frene mich von Herzen, daß Ew. Hochwohlgeb. ich abermahls mit dem Namen unseres Praesidenten anreden kann“. ⁴⁹⁾ Haller erhielt in dieser Eigenschaft einen Gehalt von 200 Thalern, der ihm in vierteljährlichen Raten aus Hannover durch Werlhof übersandt wurde. Darauf beziehen sich die in den Briefen wiederkehrenden Bemerkungen über Quittungen, Christmas pension, St. Johns pension u. s. w. ⁵⁰⁾

⁴⁸⁾ Bern, einzelner Brief. Illustrissimus ist Münchhausen, der sonst Maecenas in den Briefen genannt wird. — ⁴⁹⁾ Bern, Bd. 12, n. 106. — ⁵⁰⁾ Hutten Nr. 20. Wenn Haller mitunter von 300 Thalern spricht, die er aus Göttingen beziehe (Bodemann, Haller S. 24, 122; Hirzel S. CDVIII), so ist hinzugerechnet, was er aus den Mitteln der Societät nach deren Beschluß vom October 1754 erhielt. Zimmermann, Leben Haller's S. 353. Michaelis an Haller 1754 Oct. 20 (Bern, Bd. 13, n. 150).

Daß 1763 an die Wiederberufung Haller's gedacht wurde (ob. S. 117), hing nicht bloß mit dem Tode Koederer's zusammen, wie denn der Gedanke auch weiter verfolgt wurde, nachdem bereits durch die Ernennung des Marburger Schröder die Lücke in der medicinischen Facultät ausgefüllt war. Den Ablauf seiner Amtsthätigkeit in Roche vor Augen, hatte Haller seine Geneigtheit zur Rückkehr in akademische Thätigkeit zu erkennen gegeben.⁵¹⁾ Am 22. Mai 1763 war Werlhof ein Befehl des Königs an Münchhausen zu Gesicht gekommen, sich um die Wiedergewinnung Haller's zu bemühen.⁵²⁾ Der Minister setzte sich sofort selbst mit Haller in Verbindung,⁵³⁾ ließ aber auch durch Werlhof weiter mit ihm verhandeln. Auf dessen Verlangen bestimmte Forderungen zu stellen, antwortete Haller nur zögernd und ließ stets die Erklärung vermissen, er werde kommen, wenn die Regierung seine Bedingungen erfülle. Dabei ließ er die Besorgnis einfließen, ob seiner Gesundheit der Göttinger Aufenthalt zuträglich sein würde. Werlhof suchte ihn zu beruhigen (Nr. 21). Haller befürchtete, Münchhausen werde nicht mehr lange leben und dann die günstige Gesinnung für ihn verloren sein. Werlhof erwiderte: Munchhausen tho' old is in good health and he can have no successor, whose character You might be dissatisfied with.⁵⁴⁾ Als dann Haller seine Bedingungen wirklich stellte, suchte Werlhof, soweit sie unzweckmäßig erschienen oder mit dem geltenden Rechte nicht in Einklang zu bringen waren, ihn zur Aenderung zu bewegen. Das galt besonders von dem Verlangen, die Stellung eines Directors oder Kanzlers der Universität zu erhalten, nicht um des Titels oder etwaiger Emolumente willen, sondern um bei Besetzung von Vacanzen einen rechtlich gesicherten Einfluß auszuüben. Schon 1755 bei einer Berufung nach Halle hatte Haller dasjelbe verlangt.⁵⁵⁾ Wie ernst es ihm jetzt darum war, sieht man aus den wiederholten Anstrengungen Werlhof's, dem Freunde diese

51) Hirzel S. CDV. — 52) Bd. 22, n. 66. — 53) Unten Nr. 40. — 54) 26. Mai 1763 (Bd. 22, n. 68). — 55) Bodemann, Haller S. 221, vgl. mit S. 40 ff.

Bedingung auszureden: auf seine Wünsche werde man jederzeit hören und persönlicher Einfluß mehr wirken als amtlicher. Besides, Your credit in placing desert will be personal, not dependent on the office of chancellor. No Haller will succeed to You. One age bears not two.⁵⁶⁾ So zogen sich die Verhandlungen über ein Jahr hin. Im November 1764 gingen die Anträge des Ministeriums an den König nach London. Den Kanzlertitel hatte Münchhausen bei seinen Collegen nicht durchsetzen können, who partly are particular friends to Mr. Gebauer, as is Mr. de Behr, and say, it would be a mortal offense to him.⁵⁷⁾ Gebauer war der Senior der Universität, damals 74 Jahre alt, der professor primarius der juristischen Facultät und hatte in den Gründungsjahren als königlicher Commissar fungiert. Der König hatte den statt des Kanzlers vorgeschlagenen Titel eines Geheimen Justizraths, der bis in unser Jahrhundert herein auch Nicht-Juristen zu Theil wurde, genehmigt, eventuell aber auch den eines Kanzlers, wenn Haller auf diesem bestehen sollte. Einen Beitrag zu dem Gehalte aus seiner Kammer zu leisten hatte der König abgelehnt, aber Münchhausen angewiesen aus der Klosterkasse 2000 Thaler — 1800 ₰ Gehalt und die bisherige Pension von 200 ₰ — zu zahlen. Eine Wittwenpension im Betrage von 300 ₰, wie sie der Wittve des Kanzlers v. Mosheim gereicht war, und endlich Portofreiheit — außer für Geldsendungen und Päckete — innerhalb des Kurfürstenthums, wie sie die Rätthe der Justizkanzleien hatten, waren zugesichert. Zugleich hatte das Ministerium versprochen, Haller einen Einfluß bei der Besetzung aller Professuren der Medicin, Physik und der Naturgeschichte zu gewähren.⁵⁸⁾ Now all stays for Your final resolution, schloß Werlhof die Aufzählung dessen, was Hallern bewilligt war.⁵⁹⁾ Aber diese Entschließung — kam nicht. Es ist ein beständiges Auf und

⁵⁶⁾ Hutten n. 23 und Bb. 24, n. 128. — ⁵⁷⁾ Bb. 24, n. 109. — ⁵⁸⁾ Königl. Vocation vom 19. Dec. 1764, cit. im Katalog der Haller-Ausstellung (Bern 1877) S. 16, n. 117 und 118. — ⁵⁹⁾ Brief v. 20. Dec. 1764 (Bb. 24, n. 1).

Nieder zwischen der Hoffnung auf Haller's Zusage, er werde kommen und der Sicherheit, er werde dieses Jahr nicht mehr kommen. Am 24. Januar 1765 schrieb Werlhof: I depend on the wink of Providence, that calls You to old Gottingen;⁶⁰⁾ am 9. Mai: the minister is sorry, very sorry for the lasting uncertainty of Your determination, that he so warmly wishes. Als die Hoffnung für das Jahr 1765 aufgegeben werden mußte, rief Werlhof wehmüthig aus: I shall perhaps be no more, when You will bless again this country with Your presence.⁶¹⁾ Im Jahre 1766 wiederholte sich dasselbe Schauspiel, nur daß jetzt die Schwierigkeit für Haller hinzutrat, die Entlassung aus dem Dienste seiner Heimath zu erlangen. Man versuchte die Intervention des Königs bei dem Canton Bern oder bei dem Gesandten in London zu erlangen; doch meinte Georg III. genug gethan zu haben und weigerte solche persönliche Verwendung. Daß man in Hannover die Hoffnung auf Haller's Rückkehr nicht aufgab, zeigt Werlhof's Neujahrswunsch für 1767 (Nr. 39). Es war der letzte Brief, den er an den Freund richtete. Nach Werlhof's Tode hat sich die ganze Verhandlung mit Haller nochmals erneuert. Es kam diesmal so weit, daß der König sich an die Republik Bern wendete und von ihr als ein Zeichen der Freundschaft die Entlassung Haller's erbat; aber der große Rath erklärte in einem ehrerbietigen Schreiben vom 2. Juli 1770 auf Haller's Dienste nicht verzichten zu können.⁶²⁾

Wüßte man es nicht sonst, der Ton und der Inhalt der Briefe Werlhof's würden es zeigen, wie er Haller nicht bloß in Verehrung, sondern in wahrer treuer Freundschaft zugehan war. Er berichtet ihm über Leid und Freud in seinem Hause, wie er mit vollster Theilnahme alles begleitet, was Haller oder seine Familie betrifft: die Aufnahme des ältesten Sohnes auf seiner Reise, seine Verheirathung, den Erwerb des Gutes Goumoëns=le=Jux, das er sich freut in Büsching

⁶⁰⁾ Bd. 24, n. 13. — ⁶¹⁾ Bd. 24, n. 13, 67, 73. — ⁶²⁾ Die Actenstücke sind mitgetheilt von Blösch, in der Denkschrift auf A. v. Haller (Bern 1877) S. 22 ff.

aufgefunden zu haben. Aus seinem mühseligen Leben, das ihn an die dumpfen Straßen Hannovers fesselt, sieht er wohl einen Augenblick mit Neid auf die freie Muße des Freundes in der schönsten Natur, aber er besitzt Humor genug, um den Gegensatz zu überwinden (Nr. 12). In so vielen Stücken sich Werlhof und Haller gleichen mögen, Werlhof ist offenbar die heiterere Natur. Die schalkhaften Pointen, die witzigen Wendungen⁶³⁾ einzelner seiner Gedichte, die Freude an treffenden Epigrammen (Nr. 8, 27) stechen wohlthuend ab gegen den schweren Ernst Haller's. Und ebenso ist Werlhof die energischere Natur. Die ausgebreitete Praxis eines Arztes, die sich über die verschiedensten Gesellschaftskreise erstreckte, vertrug sich nicht mit einem unentschlossenen Wesen, wie es Haller eigen war. Während er in Göttingen war, machte ihn die Unschlüssigkeit, hier zu bleiben oder wegzugehen, unglücklich⁶⁴⁾; als er in der Schweiz war, gerieth G. U. von Münchhausen, der ihm gewiß wohl wollte, über seine „Wankelmüthigkeit“ so außer sich, daß er an Pütter schrieb: ich gestehe es, daß das Haller'sche Betragen ganz unbegreiflich ist.⁶⁵⁾ „Reizbarkeit der Seele war einer der Hauptzüge am Erfinder der körperlichen Reizbarkeit“, hat Pütter sehr treffend Haller charakterisirt.⁶⁶⁾ Die Reizbarkeit hat in seinen Freundschaften mancherlei Wechsel und Trübung herbeigeführt. Mit den Mitgliedern seiner Facultät, mit seinen Verwandten überwarf er sich. Mit Segner, der sein medicinischer Colleague und sein Schwager war, lebte er in offener Feindschaft. Mit Huber, den Münchhausen ihm zu Liebe aus der Schweiz zum Professor berufen hatte, gerieth er in Uneinigkeit, in die auch dessen Schwiegervater Gesner hereingezogen wurde, und Werlhof hatte Mühe, den Frieden zwischen den Koryphäen der Universität wieder herzustellen.⁶⁷⁾ Das Verhältniß zu Zimmermann⁶⁸⁾, zu

⁶³⁾ Vgl. z. B. in einem der Carnevalsgedichte (ob. S. 109) S. 43:

Ich fänge gern von dir ein Lobgedicht,

Es ist ein altes Recht: die Poesie darf dichten.

⁶⁴⁾ Pütter an Zimmermann b. Bodemann, Haller S. 187. — ⁶⁵⁾ Brief vom 1. Janr. 1769. — ⁶⁶⁾ Bodemann, Haller S. 188. — ⁶⁷⁾ Hirzel p. CCLXIV. Vgl. auch Bodemann, Haller S. 17—19, 24. —

⁶⁸⁾ S. unten II.

J. D. Michaelis⁶⁹⁾ hat gegen das Ende hin Störungen erfahren. Die Freundschaft zwischen Haller und Werlhof blieb unerschüttert. Son ami le plus intime et le plus affidé depuis 1736 jusqu'en 1767 étoit feu Mr. Werlhof⁷⁰⁾, so hat Zimmermann sich zum Zweck einer neuen Biographie Haller's aufgezeichnet; und eben da findet sich das schöne Wort: in seinen Schoß warf Haller jede Sorge seines Lebens.⁷¹⁾

Den ersten öffentlichen Ausdruck seiner Freundschaft für Werlhof hat Haller immer werth gehalten: die Vorrede zu Werlhof's Gedichten. Man hatte sich nicht geschent, sie ihm als Politik auszulegen. Als ein reines Zeugniß seiner wahren Hochachtung nahm er sie in die Ausgaben seiner kleinen Schriften auf.⁷²⁾ Die ununterbrochene Correspondenz zwischen beiden ist das sicherste Zeichen ihrer Freundschaft, deren fester Halt die Uebereinstimmung der beiden Männer in allen wichtigen Fragen des Lebens war. In ihrer litterarischen Bildung war schon dadurch eine gleiche Geschmacksrichtung bewirkt, daß beide sich eifrig mit der Litteratur Englands beschäftigt hatten. Ihre Aufmerksamkeit auf die neuen Erscheinungen Frankreichs, die Schriften Rousseau's und Voltaire's, bezeugt eine Anzahl der unten folgenden Briefe (Nr. 5, 12, 17, 29). Den kurzen Bemerkungen, mit denen Werlhof sie begleitet, gehen Besprechungen zur Seite, die ihnen Haller in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen widmet; gleich jenen sie anerkennend in ihrer gefälligen, einschmeichelnden Form und sie bekämpfend in ihrem moralischen, religiösen und politischen Inhalt. Von Haller's und Werlhof's gemeinsamer Opposition gegen Richtungen der deutschen Litteratur war schon die Rede. Ebenso stehen sie auch zusammen, um die Vertreter eines gesünderen Geschmacks zu fördern. Klopstock hatte sich im Jahre 1748 um Fürsprache an Haller gewandt, ihm die ersten Gefänge des Messias

⁶⁹⁾ v. Münchhausen an Bütter 1768 Juli 24. — ⁷⁰⁾ Bodemann, Haller S. 216. — ⁷¹⁾ Bodemann, Zimmermann S. 42. —

⁷²⁾ In die zweite Ausgabe (1772) I. 153 mit der im Texte benutzten Bemerkung, die auch in Heinzmann, Haller's Tagebuch seiner Beobachtungen II, (Bern 1787) S. 90 dem unter der Ueberschrift: Werlhof ein Arzt und Dichter wieder abgedruckten Aussage beigefügt ist.

überliefert und gehofft, von ihm für eine Professur in Göttingen empfohlen zu werden. Haller wußte keinen besseren Rath, als die Vermittlung Werlhof's, der „des Herrn Klopstock Verdienste ganz wohl erkennt“ anzurufen.⁷³⁾ Auch als daran gedacht wurde, Klopstock eine Stellung im Hause Haller's zur Erziehung seines Sohnes Gottlieb Emanuel anzubieten, spielte Werlhof's Verwendung eine Rolle.⁷⁴⁾ 1762 handelte es sich darum, Wieland eine Versorgung zu verschaffen: auch hier wendete sich Haller nach Hannover.⁷⁵⁾

Auch in Sachen der Religion huldigten beide Männer gleichen Grundsätzen. Unter Werlhof's Gedichten behandelt eins die Ewigkeit der Höllenstrafen,⁷⁶⁾ die es im Anschluß an die Lehre der Kirche gegen die Einwürfe derer vertheidigt, welche sie mit Dippel unter Berufung auf die unendliche Liebe Gottes angegriffen hatten. Haller bekennt eine Zeitlang geschwankt zu haben, aber durch Werlhof's Gedicht von seinem Origenisme, wie er es nennt, zurückgekommen zu sein.⁷⁷⁾ Gleich andern seiner Zeitgenossen nahm Werlhof lebhaft Theil an den biblischen Studien. Ein angesehenener hannoverscher Beamte versuchte eine „mit Schrift und Vernunft übereinstimmende“ Uebersetzung des neuen Testaments,⁷⁸⁾ der Oberappellationsrath Friedrich Esaias Pufendorf in Celle, den Juristen bekannt durch seine *Observationes juris universi*, eine Erklärung des hohen Liedes. Von Werlhof hören wir, daß er sich mit Anmerkungen zu einem der schwersten paulinischen Briefe beschäftigte.⁷⁹⁾ Die Abhandlung von Michaelis über die Ehegesetze Moses las er auf dem Krankenlager von Wort zu Wort durch, und wir, berichtet Jacobi, haben uns vier mahl daraus mit sehr vielem Vergnügen unterredet.⁸⁰⁾ Gleich Haller war Werlhof von einem innigen Vertrauen auf Gottes weise Führung erfüllt. Der Ungeduld des jungen Zimmermann hatte Haller einst zugerufen: *un peu de confiance à la*

73) Hirzel S. CCXCIV ff. und 357. — 74) Hirzel S. CCXCV. — 75) Bodemann, Haller S. 65. — 76) S. 6 vom J. 1733. — 77) Bodemann, Haller S. 104. — 78) G. G. N. 1753 Juli 5. — 79) Götten, Sehtlebendes gelehrtes Europa II, (1736) S. 343. — 80) Brief v. 5. Mai 1755 (Michaelis'scher Bw. V, Bl. 252). Oben S. 117.

Providence, mon cher Monsieur, die Guld, die Raben nährt, wird Menschen nicht verstoßen.⁸¹⁾ So weist auch Werlhof gegenüber der Unentschlossenheit Haller's zwischen Bern und Göttingen auf die Vorsehung hin, sie werde am sichersten treffen, was seinem Freunde fromme, wenn er gleich die stille Hoffnung hegte, sie werde sich für old Göttingen entscheiden.⁸²⁾

Haller von großem und starkem Körperbau erreichte ein Alter von 78 Jahren. Er meinte wohl einmal, seine Gesundheit seiner wenig sitzenden Lebensweise zu danken; aber man weiß, wie unermülich er im Lesen und Schreiben war. Ein Gelehrter müsse die Feder in der Hand sterben, äußerte er. Werlhof, von dessen äußerer Erscheinung ein Kupferstich in Bruder's Pinacotheca scriptorum⁸³⁾ ein sehr stattliches Bild giebt, war von zarter Gesundheit, hatte wiederholt schwere Krankheiten durchgemacht. Schon 1759 wird berichtet: Mr. Werlhof ne vit plus que de lait.⁸⁴⁾ Demungeachtet blieb er unermülich in seinem Berufe. Ueber seiner consultativen Praxis, die nach dem Ausdrucke Zimmermann's von Moskau bis Rom reichte,⁸⁵⁾ vernachlässigte er die locale nicht, ebenso wenig als ihn die Kundschaft der Vornehmen und Reichen von dem Besuche der Armen zurückhielt. Von früh bis spät ist er unterwegs; obschon er eine Kutsche und Porteurs hält, geht er wie alle Aerzte zu Fuß.⁸⁶⁾ „Mr. Werlhof doit sa fortune en grande partie à sa bonhommie“.⁸⁷⁾ Diesen Satz Haller's berichtigte Zimmermann dahin, daß der materielle Ertrag der Praxis nicht so groß gewesen sei als angenommen wurde, und die Nothwendigkeit die Schulden eines verstorbenen Sohns zu bezahlen zu der beispiellosen Anstrengung mitgewirkt habe, der der Vater sich ungeachtet seines leidenden Zustandes unterzogen habe und deren Opfer er geworden sei.⁸⁸⁾ Schön faßt er die Verdienste Werlhof's in dem Nachrufe⁸⁹⁾ zusammen: er

81) Bodemann, Haller S. 4. — 82) Oben S. 122. — 83) Decas VII (Aug. Vind. 1748) nach einem Gemälde von van der Smiffen. — 84) Bodemann, Haller S. 59. — 85) Unten II, Nr. 8. — 86) Zimmermann's Briefe, hg. v. Kengger, S. 88. — 87) Bodemann, Haller S. 77. — 88) Unten II, Nr. 7 und 8. — 89) Bodemann, Zimmermann S. 42.

war in allen Familien von Hannover Herr und Meister aller Herzen, ein feiner Hofmann, ein Mann von großem politischen Einfluß und unglaublich dienstfertig, gütig, liebeich, großmüthig, schnell zur Hülfe und voll Gefühl für jedes Menschen Noth“. Schlichter drückte sich die allgemeine Stimme in dem doppelten Lobe aus: Werlhof war ebenso groß als praktischer Arzt wie verehrungswürdig als Mensch.⁹⁰⁾ In seinen Krankheiten hatten die Juden in Hannover wiederholt öffentliche Gebete für ihn veranstaltet. Schon 1754 hatte Zimmermann davon gehört und Haller ihn belehrt: Mr. Werlhof est le medecin des juifs de Hanovre und erwähnt, daß einst auch die Kapuziner in Baden für seinen, Haller's, Vater gebetet hätten.⁹¹⁾

Kam es hier nur darauf an, das Andenken Werlhof's zu erneuern, soweit es zur Einleitung in die nachfolgenden Briefe erforderlich war, so würde doch der beste Theil seines Lebens außer Acht bleiben, wenn nicht mit einem Worte wenigstens noch seiner ärztlichen Kunst gedacht würde. Da es einmal üblich geworden, von Werlhof als dem Arzt und dem Dichter zu sprechen und ihn mit Haller zusammen zu stellen, so knüpft auch Zimmermann daran, wenn er sagt: in der Dichtkunst war er zwar nicht Haller, aber als Arzt war er mehr.⁹²⁾ Wichmann (oben S. 105), sein Freund und Liebling, der ihn zu den Krankenbetten begleitete, vergleicht seine Methode mit der seines Nachfolgers:⁹³⁾ „Zimmermann konnte an zuverlässiger Erfahrung wohl nicht so reich sein als sein großer Vorgänger. Seine Methode war der Werlhof's entgegengesetzt. Werlhof wußte mit großer Klugheit und Aufmerksamkeit auf den Charakter der Krankheit mit seltenem Beobachtungsgeiste zu temporisiren. Zimmermann griff durch, bediente sich sogleich anfänglich der kräftigsten Mittel, ohne daß ich nun eben entscheiden möchte oder könnte, daß er dadurch am Krankenbette

⁹⁰⁾ Murray in G. G. N. 1775, S. 698. E. Brandes im Hannov. Magazin 1798, S. 802. v. Strombeck im N. Vaterl. Archiv 1832, I, 356. — ⁹¹⁾ Bodemann, Haller S. 19. — ⁹²⁾ Bodemann, Zimmermann S. 42. — ⁹³⁾ Wichmann, Zimmermann's Krankheitsgeschichte (Hannov. 1796) S. 13, 18.

glücklicher gewesen wäre als sein hiesiger großer Vorgänger.“⁹⁴⁾ In dem Leben Tissot's von Gynard finde ich noch die Bemerkung, die wohl auf Haller zurückgeht:⁹⁵⁾ anstatt sich an die Art der deutschen Aerzte zu halten, die vielerlei Arzneimittel zusammenmischen, habe sich Werlhof einer äußerst einfachen Medicin bedient.

Werlhof starb nach längern Leiden am 26. Juli 1767. Der letzte Brief an Haller, der von ihm in der Berner Sammlung vorhanden ist, ist vom Weihnachtstage des Jahres 1766 und überbringt seine und des Ministers Wünsche für das neue Jahr. Aus dem Jahre 1767 enthält sie ein Schreiben von Werlhof's Sohn, der an Haller am 21. September die fällige Gehaltsrate sendet.⁹⁶⁾

Zum Schluß stelle ich noch zusammen, was mir über die Verhältnisse der von Werlhof ausgehenden Familie bekannt geworden ist.

Werlhof war zweimal verheirathet. Seine erste Frau war die Tochter eines praktischen Arztes in Hannover, Johann Andreas Plohr, der kurz vor Werlhof's Uebersiedelung nach Hannover verstorben war und in dessen Praxis er gewissermaßen succedierte. Unter den „Denkmalen der Liebe“ in Werlhof's Gedichten sind drei durch den Tod der Frau im Jahre 1742 veranlaßt. Das erste: „O, meine Freundin, meine Plohren!“ beginnend, deutet an, daß ihre Gesundheit sehr schwach war, eine Eigenschaft, die sich leider vererbt hat. Sie hinterließ vier Kinder. Die älteste Tochter verstarb 1759 im ersten Wochenbette.⁹⁷⁾ Ein Sohn August Theodor, der seit Herbst 1748 die Rechte studiert hatte, wurde 1753 Kriegssecretär, d. h. Secretär in der Königlichen und Kurfürstlichen Kriegskanzlei. Secretär würde nach heutigen Verhältnissen soviel

⁹⁴⁾ Marcard, Beytrag zur Biographie des seel. Hofr. v. Zimmermann (Hamburg 1796) beanstandet zwar nicht das Urtheil über Werlhof, wohl aber das Nachtheilige, das darin gegen seinen Freund J. liegt. — ⁹⁵⁾ S. 111. — ⁹⁶⁾ Bern, Bd. 27. — ⁹⁷⁾ Bodemann, Haller S. 59.

wie Rath, vortragender Rath sein; Rätthe waren damals nur die adeligen Herren, die Bürgerlichen Secretäre. Der junge Werlhof starb alsbald nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, während dessen er als Commissar fungiert hatte (Nr. 2, 3). Während des Sommers 1764 begegnen in den Briefen an Haller Klagen über das Siechthum des Sohnes, eines Erbtheils von der Mutter her. Er starb den 3. October 1764.⁹⁸⁾

Die zweite Frau Werlhofs war Sarah Scriber, die Tochter des Etatsraths Scriber zu Kiel, die Enkelin von Christian Scriber, dem Verfasser des „Seelenschazes“,⁹⁹⁾ einer berühmten Sammlung erbaulicher Vorträge, die 1675 bis 1692 zuerst erschienen, nachher noch oft aufgelegt sind. Sarahs erster Mann war Joh. Zacharias Hartmann,¹⁰⁰⁾ Professor der Rechte zu Kiel, der 1739 als Hof- und Kanzlei-rath nach Hannover berufen wurde. Er ist der Stammvater der hannoverschen Beamtenfamilie Hartmann, die also auch ein Beispiel zu der im Eingange des Aufsazes erwähnten Erscheinung bietet. Wenige Jahre nach seiner Uebersiedlung, 1742, verstarb Hartmann, und im Jahre darauf verlobte sich seine Wittve mit Werlhof. Ihre vier Kinder erster Ehe wuchsen unter der Erziehung des Stiefvaters mit dessen eigenen Kindern heran. Auch aus der zweiten Ehe Werlhofs gingen Kinder hervor. Zu ihnen gehörte der Sohn, der zur Fortsetzung des Geschlechts berufen war, Wilhelm Gottfried Werlhof. Er war eine der Pierden des hannoverschen Juristenstandes, der gleichzeitig mit seinem Stiefbruder, Gustav Hartmann (Nr. 16), zu den angesehensten Stellungen im Lande aufstieg. Seit 1775 dem Oberappellationsgericht angehörig, wurde er 1801 dessen Vicepräsident. Dem mit dem 1. September 1810 eintretenden königlich westfälischen Appellationsgerichte hielt er sich fern. Nach 1813 übernahm er sein altes Amt wieder und hat es, trotzdem er seit 1786 erblindet war,

⁹⁸⁾ Bd. 24, n. 109, 128, 145. — ⁹⁹⁾ Nicht, wie der Titel in Göddefe's Grundriß II, 190 angeführt ist: unschätzbare Seelenschaz.

— ¹⁰⁰⁾ J. v. Hartmann, der General Sir Julius von Hartmann (Hannov. 1858) S. 2, nennt Zach. Hartmann's Frau ein Fräulein von Schriever aus dem Holsteinschen.

fast bis an sein Ende im Jahre 1832 fortgeführt. Von ihm, der 1776 nobilitiert wurde, stammt der Adel der Familie.¹⁰¹⁾ Unter seinen Söhnen war der älteste 1832—1842 Director der Justizkanzlei in Göttingen; nach ihm hieß das Haus, worin jetzt das physikalische Cabinet ist (Prinzenstr. 11, unten II, Nr. 7) lange Zeit das Werlhof'sche. Der zweite Sohn Ernst August war Kanzleidirector in Hannover (oben S. 104); ein litterarisches Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe der vortrefflichen Schrift seines Freundes Patje: *Wie war Hannover?* (1817). Der Sohn des älteren der beiden Brüder, August, 1869 Präsident des Obergerichts zu Lüneburg, hat sich litterarisch bekannt gemacht durch die oben S. 104 citierte Schrift über seinen Ur-Urgroßvater und gelehrte Arbeiten aus dem Gebiete der Numismatik. 1850 erschien von ihm ein Handbuch der griechischen Numismatik unter Zugrundelegung von Ufermann's *Numismatical manual* bearbeitet.

Den nachstehenden Briefen Werlhof's an Haller habe ich als Anhang ein Schreiben Münchhausen's an denselben vom J. 1763 beigelegt, da es an die Correspondenz Werlhof's mit Haller anknüpft. Es ist derselben Quelle wie die vorangehenden entlehnt. Ich darf auch an dieser Stelle dem Danke Ausdruck geben, den ich der Stadtbibliothek zu Bern und ihrem Leiter, Herrn Prof. Dr. Blösch, für die Liberalität schulde, durch die ich die Bände der Haller'schen Correspondenz hier in der Königl. Universitätsbibliothek habe benutzen können.

¹⁰¹⁾ v. Strombeck im Vaterl. Archiv von 1832, I, 356.

1.

(Bern, Bd. 12, n. 125.)

1753, Aug. 10.

Mr. Gotsched ¹⁾ and his lady, a fine modest learned woman, have been at Goettingen and here. He told me of the origin of the enmity of Triller ²⁾ and Springsfeld, formerly great friends. Springsfeld, become a widower, was expected, he should marry a sister to

his first wife, which lived in Trillers family. He did not, but married the relict of Hänel. Soon after Triller ceased speaking well of him and his performances. The program appearing, Springfield was at Leipzig and heard the reasoning of Guenz and Ernesti, no friends to Triller, about it and resolved to write against, as he did. These two were the persons Triller means, when accusing Springfield of pseudonomy.

1) Am 30. Juni 1753 hatte Kästner an J. D. Michaelis geschrieben: Herr Professor Gottsched wird auf einer Reise, die er unternimmt, auch Göttingen besuchen. Ich bedaure sehr, daß der Herr von Haller nicht mehr da ist (Michaelis'scher Bw. VI, 40). Ueber den Aufenthalt in Göttingen berichtet Michaelis an Haller am 18. August (Hirzel S. CCCXXI). Da gerade die Frau Gottsched die erste Veranlassung zu dem Streite zwischen Haller und ihrem Manne geworden war (Hirzel S. CXCVI ff.), so gewinnt das Urtheil Werlhof's, das übrigens auch von andern bestätigt wird (Gödeke Grundriß III, 361; Bernays in N. D. B. IX, 504) besondere Bedeutung. — 2) Dan. Wilh. Triller (1695—1782), seit 1749 Professor der Medicin in Wittenberg, war mit Springfield (1714—1772), Hofmedicus in Weißenfels, in einen litterarischen Streit gerathen durch ein akademisches Programm de veterum chirurgorum arundinibus atque habenis, das Triller bei Antritt der Wittenberger Professur veröffentlicht hatte. Er hatte darin in Sueton's vita Augusti c. 80 die Worte „remedio arenarum“ in remedio habenarum (habena = Binde) bessern wollen, und auf die Opposition Springfield's den Verdacht geäußert, dieser sei nicht der wahre Verfasser der gegen ihn gerichteten Schrift, sondern es ständen andere mit den litteris humanioribus vertrautere Männer dahinter. Die Aufklärung, welche Werlhof aus Gottsched's Munde mittheilt, mußte für Haller um so willkommener sein, als er in den Gött. Gel. Anzeigen im Jahre zuvor (Februar, n. 18, S. 176) über den Streit berichtet hatte. Springfield hatte sich nach dem 1745 erfolgten Tode seiner Frau, einer geb. Zenner aus Weißenfels, 1746 mit Sophia Maria geb. Härtel aus Schneeberg, Wittve des Hofraths Hänel, Leibarzts des Herzogs Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, verheirathet und war der Nachfolger Hänel's als Badearzt in Karlsbad geworden. Börner, Nachr. v. d. Lebensumständen jeztleb. berühmter Aerzte II, 743, III, 147 ff. Guenz (1714—1751) war seit 1747 medicinischer Professor in Leipzig; Ernesti (1707—1781) ist der bekannte Leipziger Philologe und Theologe.

2.

(Bd. 20, n. 6.)

1761, Januar 14.

Dear friend!

Yesterday arrived Your dear letter of Dec. 29th. with the note, whereof I shall take care. The registrar is Schernhagen.¹⁾ Hail and every blessings to You and Your beloved ones for a long series of years! Poor Göttingen²⁾ is still in French hands. The academical business and the printing of the gazets go on. The university is protected by the commander; but heavy contributions are raised on the citizens and all the dear; most students are gone. My son³⁾ the secretary is at the army with Kriegsath de Munchhausen in the business of the commissariate, a heavy one but profitable and honourable. Our King⁴⁾ goes on with shewing excellent sentiments. He has enabled the ministers here to employ 400 000 dollars, as they think fit to sublevate the sufferers by the war. Peace seems to be far off. The news, which was in the gazet, of a change in the ministry of Vienna, proves false. The King of Prussia, amongst other great contributions he raises in Saxony, asks anew from Leipzig 2 millions. In England, tho' a multitude complains of continental measures, the fonds for urging them are found. So are those needed in France. Russia arms anew as strongly as ever. God may inspire the powers with more pacifick thoughts. But there is no appearence. I have not the least litterary news. You speak of an inimitable book of Lyonet.⁵⁾ I know not, what it is. I hope, it is in vain You are afraid of the alacrity and higher flow of spirits, You perceive in Yourself. It is rather a good effect of a wholesome air and not much disturbed mind. Be happy, healthful and in good spirits and still returning love for love

to Your faithfull servant
Werlhof.

1) Johann Andreas, Registrator der Klosterkasse, später geh. Kanzleisecretär in Hannover, † 1785. Er war ein naher Freund Lichtenberg's, der ihm in einem Briefe an Sömmering einen schönen Nachruf widmete (Schriften VIII, S. 286). — 2) Herzog Ferdinand hatte vergebens Göttingen zu erobern gesucht und am 12. December 1760 die Belagerung aufgegeben. Commandeur in Göttingen war General de Baur. Pütter, Selbstbiogr. I, 373; Schäfer, Gesch. des siebenj. Krieges IIb, S. 145. — 3) Vgl. S. 128. Kriegsrath v. Münchhausen ist Friedrich Otto v. M., Rath in der Kgl. und Churf. Kriegskanzlei, geb. 1727 † 1797, ein Neffe Gerlach Adolf's, ein Sohn v. Philipp Adolf v. M. (unten n. 15). — 4) Georg III. war am 26. October 1760 seinem Großvater Georg II. gefolgt. — 5) Pierre Lyonnet, *Traité anatomique de la chenille qui ronge les bois de saule* (à la Haye 1762), angezeigt von Haller in G. G. N. 1762, St. 62, S. 548.

3.

(Bd. 20, n. 20.)

1761, Februar 22.

My son¹⁾ is still at the army. All is in motion. Part of our army under the Duke in Hussia, part in Thuringen under Spörke. The later, joined with some Prussians under Siburg, have made 5 Saxon batalions prisoner near Langensaltze. The Prince of Bronsvic has taken Fritzlar and obliged the garnison of 1500 men to be out of service for a year. The sort of Hussia and Göttingen, where the French are still, will soon be decided. I am glad of Your successes in laying by quarrels²⁾ and of the honour bestowed on Your dear son. Do You ask for what deserts? He wants no deserts of his own and then he bears a name.

1) Vgl. Nr. 2. The Duke ist Herzog Ferdinand von Braunschweig (1721—1790), Bruder des 1735—1780 regierenden Herzogs Karl, the Prince dessen Sohn, Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand (geb. 1735, † 1806). Gefecht bei Langensalza am 15. Febr. 1761; die „some Prussians“ waren doch immerhin 4—5000 Mann unter General Siburg; der hannoversche General Spörcken befehligte etwa 12000 M. Schäfer, a. a. D., S. 209 ff. Die Besatzung von Fritzlar unter dem Vicomte v. Marbonne, 1068 M. stark, capitulierte nach tapferer Gegenwehr am 15. Febr. Schäfer S. 210. — 2) Haller berichtet, daß er als Salzdirector in Roche mit der benachbarten Republik Wallis zum Theil uralte Grenzstreitigkeiten zu berichtigen

gehabt und mit beiderseitiger Guttheißung beigelegt habe. Rößler S. 381. Haller's ältester Sohn, Gottlieb Emanuel (1735—1786), später bekannt durch seine Bibliothek der Schweizergeschichte, hielt sich 1760—1761 in Paris auf und wurde von den hervorragendsten Männern Frankreichs um seines Vaters willen aufs ehrenvollste aufgenommen. Hirzel CDII.

4.

(Bd. 20, n. 46.)

1761, April 16.

You know the turn of affairs in Hussia. The French have kept Cassel and Göttingen,¹⁾ and both armies are in quarters, preparing for next campaign. They speak much of peace in England, and that Augsburg²⁾ is agreed upon for the place of a congress. I wish You joy on Your son's in law³⁾ preferment and on the approbation Your own son⁴⁾ meets with in France. Besure he will not accept of a place there. I long to see Astruc's⁵⁾ book, and much more Your physiology, which is not yet come. Nor can I tell any thing of Your mss. sent to Göttingen. The posts are accountable for. Our correspondence with Goettingen is extreamly inordinate and precarious. You must have received e'er now the note for Your Christmass pension. Here I send You that of the easter one, I received in ducats to 4 florens and one pistol to 7 florens. The regiment of Anhalt, made prisoner at Emsdorf,⁶⁾ was soon released by the convention, according to which prisoners of both parties are soon sent back a conto. I hear, the regiment is in Elsass at Colmar or at Strasburg. No litterary news here at all. I know nothing now but by journals.

1) Der Frühjahrsfeldzug des Herzogs Ferdinand war erfolglos geblieben. Schäfer S. 219. — 2) Die Friedensvorschläge Frankreichs und seiner Verbündeten waren am 3. April 1761 von England und Preußen beantwortet worden. Augsburg als Versammlungsort eines Congresses war darin acceptiert. Schäfer S. 328. — 3) Friedrich Ludwig Jenner, seit 1753 mit Haller's ältester Tochter Marianne

verheirathet, wurde Mitglied des kleinen Rathes und Benner der Republik Bern. — 4) S. oben Nr. 3. — 5) Jean Astruc (1684—1766), Arzt und Gelehrter in Paris. Von seinem traité des maladies des femmes erschienen die 4 ersten Theile 1761, die beiden letzten 1765. — Von Haller's Elementa physiologiae corporis humani waren die beiden ersten Theile 1758 und 1760 erschienen; der erwartete Band war der dritte v. J. 1761. S. unten Nr. 30. — 6) Die Affaire, nach der sich offenbar Haller erkundigt hatte, war schon am 16. Juli des vergangenen Jahres vorgefallen. Bei Emsdorf (nordöstlich von Kirchhahn bei Marburg) hatte der Erbprinz von Braunschweig das Corps des Generals Glaubitz, ihn selbst und den Prinzen Erdmann von Anhalt-Cöthen gefangen genommen. Schäfer S. 126.

5.

(Bd. 20, n. 50.)

1761, April 30.

President Munchhausen is better, thank God. We want his life very much in this state of matters principally. — — — Countess Reventlow is quite recover'd and is Your great admirer in good senses. Strong mercurial purges repeated every fourth day and great doses of anagallis in the intermediate have done the business. She stays here only to drink the Pymont waters next month. —

The powers at war are negotiating peace, and Augspurg is agreed to for a congress. But the court of Vienna seems not yet in earnest, and France, who is realy, is kept - by his allies from making an end. The English expedition¹⁾ You know has miscaried again. Poor Goettingen is still and, I am afraid, will be till peace in French hands and the garrison ruins all the country thereabout. I hear almost nothing from the university. Only I got Matthiae conspectus²⁾ historiae medicorum chronologicus, a pityfull and jejune rhapsody. I told You once of one Dr. Schröder,³⁾ then physician at Hofgeismar, now at Wernigerode, who was to print an epistle to me de splenis usu, he sent me in ms. It is whimsical and I made him civil

objections. Well, he was not kept from printing. He has done it, anonymously. The title is: *de splenis usu morboque splenico ad Werlhofium liber, in quo simul virium physicarum, monadum, motus, caloris et ignis occurrit praeliminariter theoria metaphysica nova.* I long for Your works and for that of Morgagni.⁴⁾ There no whim, but real instruction. I have not yet Pringle's⁵⁾ diseases, You speak of. I saw Rousseau's *nouvelle Heloise*⁶⁾ and read the two first volumes. There is nature, wit and sense with the singularity of the author and without Richardson's art of diversifying the stile. The morals are not the purest and some letters are a dangerous lecture for young people. Nor is the caution of the preface sufficient. He says: *jamais fille chaste n'a lu de roman.* I hope my daughters are, tho' they have read some, but shall not read this.

1) Die zu Ende März ins Werk gesetzte Unternehmung gegen die Insel Belleisle an der bretonischen Küste schlug anfangs fehl; erst am 25. April gelang es Truppen auszuschießen, die Citadelle hielt sich bis zum 7. Juni. Schäfer S. 329. — 2) Georg Matthiä (1708—1773), seit 1755 außerordentlicher Professor in der medic. Facultät zu Göttingen. Der angeführte *Conspectus* erschien 1761. — 3) Friedrich Joseph Wilhelm Sch. (1733—1778), 1756 Brunnenarzt in Hofgeismar, dann Arzt in Wernigerode, wo sein Stiefvater Dr. Unger lebte, seit 1764 Professor in Marburg. Die cit. Schrift erschien 1761. — 4) Giovanni Battista M. (1682—1771), Begründer der pathologischen Anatomie. Sein Hauptwerk: *de sedibus et causis morborum per anatomen indagatis.* Vened. 1761. 2 Bde. — 5) *Observations on the diseases of the army.* Vgl. unten Nr. 35. — 6) Aehnlich das Urtheil Haller's in dem Briefe an Zimmermann (Bodemann, Haller S. 64, Nr. 62) und in den G. G. A. (Heinzmann, Haller's Tagebuch I, 199).

6.

(Bd. 20, n. 57.)

1761, Mai 17.

Mr. de Munchhausen thank God is better and as active as ever. You may still adress memorials to him. As long as I live and have some power of acting,

pray let me have every order or commission of Yours in this country, besides what at Goettingen You can or will do by Mr. Putter or some inhabitant there. As for the society, I think Mr. Michaelis¹⁾ might be made director under You and with injunction to correspond with You. As long as the elder member live, his directorship ought not to give him a precedence. So the Ordinarius of the Faculty of law is not always the first in rang. All those things ma[y] be quiet till peace, which draws near indeed. But God knows, how far by the next campaign we shall be undone. God alone can preserve us from the utmost danger threaten'd to us. I saw in the Lipsian catalogue amongst other books, I am desirous to have, none being yet here, several of Vienna and especialy that of Haën,²⁾ where he makes doubts against the doctrine of sensibility. You will easily make up that strife by dint of experiments nor want the publishing of the refutation of Cranz.³⁾

Mr. de Steinberg⁴⁾ is expected to day from Copenhagen to prepare here for going to Augspurg, where he alone will be minister electoral and Mr. Brandes⁵⁾ secretary of the legation. With all those and the like preparations for pacification the Empress has no mind for peace and draws France in fetters from concluding, urging her to destroy on the continent the allies of the King of Prussia, in order to get Silesia and all for her and promising God knows what to compensate the losses, France undergoes from the maritime power of England.

1) Der Rücktritt Hollmann's und die Krankheit Gesner's machten eine Neuordnung in der Societät (ob. S. 119) nöthig. Unten Nr. 10. —
 2) S. unten Nr. 11. — 3) Heinr. Joh. Nepomuk (1722—1799), Lehrer der Geburtshülfe in Wien, seit 1760 der Physiologie; trat für Haller's Lehre von der Irritabilität auf. — 4) Georg Friedrich v. St., hannov. Abgesandter in Kopenhagen. — 5) Georg Brandes (1709—91), seit 1746 geh. Kanzleisecretär in Hannover.

7.

(Bd. 20, n. 72.)

Undatiert. ¹⁾

Our danger is still the same, though the armies are yet quiet, and we expect news of the arrival and the proposals of Bussy at London, in some hopes of an armistice. But I doubt very much.

The news of a moon bestow'd to our neighbour Venus ²⁾ is very curious. But I shall doubt also of that till more confirmation.

My old colleague Ebell ³⁾ is dying, and as we have missed Berger, ⁴⁾ who is engaged for life in Danemark, and our practitioners here being young man besides myself, I suppose there will be search for an elder one from abroad to help me and take my place, when I shall go to rest.

¹⁾ Der Brief ist gegen Mitte Juni 1761 zu setzen, da Mr. de Bussy aus dem französischen auswärtigen Ministerium zu Anfang des Monats nach London kam und Unterhandlungen mit Pitt begann. Schäfer S. 333 u. 340. — ²⁾ Es tauchte damals ein Venus=trabant auf. N. Wolf, Geschichte der Astronomie. S. 679. — ³⁾ Christian Ernst E. (1690—1761), seit 1735 Hofmedicus, 1755 Leibmedicus. — ⁴⁾ Joh. Just v. B. (1723—1791), Hofrath und Leibmedicus in Celle, 1752 auf Veranlassung des Grafen Bernstorff nach Dänemark berufen.

8.

(Bd. 20, n. 70.)

1761, Juni 28.

We are full of hopes of the negotiation of Mr. de Bussy in England for advancing the peace. And the king lets ut hope to see him next year. He pays actualy here all the debts of his father ¹⁾ of 300/m. D. capital and eleven years interest. All what we see and hear of him is good, just and benevolent. My old colleague Ebell ²⁾ is dead. I know not yet, whom I am to have in his place.

You know that La Condamine³⁾ has been made one of the academie française. The day of his reception an epigram was spread:

La Condamine est aujourdui reçu dans la troupe immortelle,
Il est bien sourd, tant mieux pour lui; mais pas muet, tant
pis pour elle.

Afterwards he declared himself to be the author. And his new brethern were greatly choaked at the railery.

1) Friedrich Ludwig Prinz von Wales, geb. 1707, gestorben 1751. — 2) S. Nr. 7. Ein Leibmedicus in Hannover an Ebell's Stelle wurde zunächst nicht ernaunt. — 3) Charles Marie de la C., französischer Reisender und Mathematiker (1701—1774); am 12. Jan. 1761 hielt er seine Rede zum Eintritt in die französische Akademie (G. G. A. 1762, S. 1016).

9.

(Bd. 20, n. 84).

1761, Juli 29.

I got a Hallish disputation against amputations by the first surgeon of the Prussian army Bilguer¹⁾ of Coire in the Grisons, done in better latin than the Hallish professors write and very remarkable for the candid description of mild methods in cases, where amputations are usual.

You know the French are beaten the 16th in their attack near Wilmsen.²⁾ The English have taken Pondichery³⁾ in January at discretion by hunger. They have found there 400 canons and so on. The gazet says, they will demolish the fortress. The negociation of Bussy at London is still depending. I send You the note of Your St. John's pension. Mr. de Munchhausen is desirous to know, if we are to hope Your return to Göttingen, he wishes extreamly, as he does, to reestablish the fame of that university after peace. Pray tell me Your mind. They say, Mr. Richter⁴⁾ has a mind to withdraw to Holstein, tho' Mr. Böhmer, who was here,

maintains the contrary. I have not been consulted, for ought I know, for Mr. d'Erlach, or it must have been without naming him. Our king, the best of men, is to be married next month to the Princess of Strelitz, ⁵⁾ a Princess of an excellent character. God bless them and You.

1) Bisguer, 1720 zu Chur in Graubünden geb., trat 1742 in preuß. Dienste als Militärarzt, wurde 1757 Generalchirurg der preuß. Armee, promovierte 1761 in Halle mit der Schrift: de membrorum amputatione rarissime administranda. † 1796 zu Berlin. *N. D. B.* (N. Hirsch) II, 635. — 2) Gemeint ist das Treffen bei Bellinghausen (zwischen Hamm und Soest) v. 15. und 16. Juli, in dem Herzog Ferdinand Broglie schlug. — 3) Pondichery, 1761 von den Engländern erobert und zerstört, im Frieden den Franzosen zurückgegeben. — 4) Georg Gottlieb Richter, geb. 1694, seit 1736 Hofrath, Leibmedicus und professor medicinae primarius zu Göttingen, wo er 1773 starb. Böhmer, Georg Ludwig, der bekannte Professor des römischen, kanonischen und Lehnrchts in Göttingen. — 5) Prinzessin Sophie Charlotte von Mecklenburg = Strelitz (1744—1818). Schäfer IIb, S. 737 (Beilagen).

10.

(Bd. 20, n. 95.)

1761, August 29.

Yesterday coming home from an excursion of eleven days (whilst I was order'd at the desire of Mylord Harcourt to attend the Royal Bride ¹⁾ in her journey till gone to sea) I received Your dear letter. I am glad to have seen and to know particularly my future Queen, a Princess of the best character, kind, good natur'd, sprightly and of an equally good humour. I saw also with pleasure great Anson, ²⁾ a very sensible and polite man. He said, he had already order'd the fleet to set out and the prospect of peace is gone. The French threaten us here; our garrison is strengthen'd. Prince Frederik of Bronsvic ³⁾ commands in town, and in the neighbourhood an incampment is to be made. Goettingen has made a great loss in Gesner. ⁴⁾ That

set of men in very scarce. Mr. Mi[chaelis]⁵⁾ shall be librarian and, as I heard before my journey, he is to have a direction in the society by Your advice.

I am afraid, Your Baroness Franquini has given herself a pedigree of her own invention. Most certainly no officer of our troops called Du Bourg⁶⁾ has been killed at the battle of Dettingen,⁷⁾ where I was, You know. I never heard of any Hannoverian officer of that name at all. And I am sure no officer general ever was. I have order'd my son, the secretary at the council of war, to enquire in the old anciennetes kept there, if about 1721, as You say, one Du Bourg has been captain of foot in our troops, and if he has been made commendant of Harburg and advanced. I believe nothing of all that, but shall not close this letter, till my son brings me answer. Not one officer of ours, wounded at Dettingen, was brought to Francfort; no Hannoverian officer general was wounded there besides Lieutenant General de Monroy,⁸⁾ who died ad Hanau and whose children are all in this country. Of the Bulows in this country none is married to one called Du Bourg.

I have the answer brought from my son. No General, no commendant of Harburg has been called Du Bourg. Nor has there been about 1721 an Hannoverian officer of that name, nor, as far as anciennetés are found, before nor ever afterwards.

1) Vgl. Nr. 9. Der Ehevertrag war in Strelitz den 15. Aug. abgeschlossen. Die Reise der Braut ging über das Jagdschloß zur Gohrde, Burtshude, Stade nach Cuxhaven, wo sie von der englischen Flotte unter Anson erwartet wurde. Schäfer S. 401. — 2) Lord Anson, britischer Admiral, berühmt durch seine Weltumsegelung und seine Leistungen im Kriege gegen die Franzosen. † 1762 Juni 6. — 3) Friedrich August (1740—1805), der jüngere Bruder Karl Wilh. Ferdinands (ob. Nr. 3) Sein Oheim, Herzog Ferdinand, hatte zur Deckung Hannovers gegen das Vordringen der französischen Armee unter Broglie zwei Bataillons zur Verstärkung geschickt und ihn zum Commandanten in Stadt und Umgebung bestimmt. Schäfer S. 314.

— 4) Johann Matthias Gesner war am 3. August 1761 gestorben. Wie Pütter Selbstbiogr. 1, 367 erzählt, war sein Tod die Folge des Besuchs einer akademischen Deputation beim Prinzen Kaver v. Sachsen im Lager bei Eisebeck und einer „ehrenvollen Mahlzeit“, die sie dort mitzumachen hatte. — 5) Johann David Michaelis führte provisorisch das Directorium der Bibliothek nach Gesner's Tode. Heyne, 1763 an Gesner's Stelle als Professor berufen, trat zu Ende des Jahres auch an die Spitze der Bibliothek. Das Directorium der Societät (oben Nr. 6) hatte seit Hollmann's Rücktritt Gesner allein geführt. Jetzt wurde es Michaelis aufgetragen. Präsident blieb A. v. Haller. — 6) Es ist nicht ganz deutlich, ob ein Name Bourg oder Boury hier und im Folgenden gemeint ist. — 7) 27. Juni 1743. Werlhof nahm selbst an der Schlacht als Arzt Theil. Ein kurzes Lobgedicht auf den Sieg bei Dettingen in seinen Gedichten S. 107. — 8) Dem Generalmajor von Monroy und seinem Sohne Lieutenant von Monroy wurde durch dieselbe Kanonenkugel ein Bein abgeschossen; beide starben an den Wunden. v. Sichert, Gesch. der hannov. Armee II, 393.

11.

(Bd. 20, n. 113.)

1761, October 4.

Here the bill of Your Michelmass pension just come from Hamburg. I know not, what is mean't by Sächsisch Geld. The bankers have their own sort of accounts.

Our apprehensions of seeing the French here at our gates are lessen'd, tho' we have still a great garrison and go on fortifying. The Gottingian and Grubenhagish country is still in the hands of the French and probably will be till peace. And that how remote! Next post we expect the news of Mr. de Bussy's departure. Yet, having already taken his leave, he has sent words to Mr. Pitt, that he desired to stay to see the ceremony of coronation.¹⁾ A trifling curiosity for a minister, and some people think, he durst not do so, if he was not order'd and so perhaps might expect some new instructions to renew the negotiation. The King of Prussia is still what he was before his campaign, and the great armies united against him have done nothing.

I hope to see one day Dr. Tissot's²⁾ popular physic. I love to read, what that gentleman writes. But more I long for Your apology against Dr. de Haen.³⁾

I am overwhelmed with patients of the epidemical dysenterie, feavers of several kinds, and many foreigners brought hither to my cure.

I am in mourning for my nephew, Captain Werlhof,⁴⁾ who last week died at Hameln of a malignant feaver. He was a good officer and just in fair way of advancing in his fortune, having got a company of foot eight month since and having already upwards of thirty captains after him.

1) Die Krönung Georg III. fand am 22. Sept. 1761 statt. —

2) Tissot (1728—1797), berühmter praktischer Arzt in Lausanne (s. unten II.). Gemeint wird seine Schrift: avis au peuple sur sa santé (Lausanne 1761) sein. — 3) Anton de Haën (1704—1776), ein geborner Holländer, seit 1754 Professor der Medicin in Wien, der Begründer des klinischen Unterrichts in Deutschland, hatte 1761 Haller's Irritabilitätslehre angegriffen in seiner Schrift: Difficultates circa modernorum systema de sensibilitate et irritabilitate corporis humani. Haller erwiderte: Adversus Ant. de Haen difficultates vindiciae (Lausanne 1761), worauf Haën 1762 in Vindiciae difficultatum etc. antwortete. S. unten II, n. 8. — 4) Im StG. von 1761 ist er unter den Capitaine-Lieutenants der zweite Name; er gehörte dem 1. neuen Bataillon an.

12.

(Bd. 20, n. 119.)

1761, October 18.

Last night came Your dear letter of Sept. 28th. The description of the country, where You are, and of Your projects for a future way of living are such, that I cannot help crying out, comparing my own: quelle chienne de vie!¹⁾ like the friar at the gay confessions of a confitent. I am confined to the streets of Hannover and drowned in my sad business, scarce able in my nocturnal writing hours to look into some book. Nevertheless I long for those, You have long ago sent for me to Francfort.

Voltaire's²⁾ poor *Tancrede* I have read and know of his proposal for Corneille's works. — —

The negotiations for peace are at an end; the rupture with Spain is apprehended. The King of Prussia has lost Schweidnitz.³⁾ The Russian army marches into Pomerania.⁴⁾ The French last week took Wolfenbittel⁵⁾ and invested Bronsvic, both scarce a little garrison'd. Luckner marched to succurr both, threw six batalions into Bronsvic by forcing a body of troops at their port, and the next day the siege was raised and Wolfenbittel evacuated. Prince Xavier has recommended to the chapter of Hildesheim his brother Clemens⁶⁾ to be elected for a bishop, just when he, prince Xavier, was besieging Bronsvic and Wolfenbittel and almost none of our troops at hand. Now several body's have passed here through, and Duke Ferdinand himself is near Hameln. Had the French taken Bronsvic, Hannover must have follow'd in a few days. Now we hope to remain free for this winter. And the French have only, what they had at the beginning of the campaign. Countries devastated, unhappy subjects made, useless hostages taken, is all the business what is done.

Pitt has proposed in the council to declare war to Spain, but the motion would not yet pass. However the thing may happen and war be prolonged, if God does not interpose. I am with all my heart

dear friend

all Yours

Werlhof.

1) J. B. Rousseau, *Épigrammes* IV, 5 (*Oeuvres* II, Londres 1753):

Aux pieds d'un moine à barbe vénérable

Un jouvenceau contoit ses passe-temps.

Le jour: bon vin, grand'chere, longue table,

La nuit: tendrons ou veuves de vingt ans.

Le révérend, levant de temps en temps

Les yeux au ciel, disoit: Vierge Marie!

Quel chien de train! quelle chienne de vie!

Las, j'en conviens, et ne suis en ce lieu
 Pour contester, reprit le bon apôtre.
 Hé! ce n'est pas la tienne, de pardieu,
 Dit le frater; je parle de la nôtre.

2) Die damals angekündigte Ausgabe der Werke Corneille's erschien 1764: Théâtre de Pierre Corneille avec des commentaires 12 voll. Vgl. G. G. U. 1764 Nov. 3, S. 1068 (v. Haller). — 3) Schweidnitz war am 1. October von Laudon mit Sturm genommen. — 4) Zu dem bereits in Pommern thätigen Corps Romanzoff rückten seit Ende September noch Russen unter Dolgorucki ein. Schäfer S. 261. — 5) Wolfenbüttel, das nur 900 M. Besatzung hatte, wurde nach 36 stündiger Beschießung am 10. October zur Uebergabe gezwungen. Braunschweig mit einer Besatzung v. 2500 M., durch Prinz Xaver blockiert, wurde durch General Luckner und Prinz Friedrich August (s. ob. S. 141) entsetzt; am 14. October zog letzterer in Braunschweig ein. Wolfenbüttel wurde am 15. Oct. geräumt. Schäfer S. 320 ff. — 6) In Hildesheim war seit dem Tode Clemens August's (6. Febr. 1761) Sedisvacanz. Clemens Wenzel, der Bruder des Prinzen Xaver, hatte nach einer militärischen Jugend (geb. 1739) erst vor kurzem die Tonsur empfangen (1761 Mai 17). Ihn zum Bischof v. Hildesheim zu machen, gelang allerdings nicht, aber Bischof zu Freising und Regensburg, nachher zu Augsburg und Erzbischof zu Trier ist er geworden. Pitt, vgl. Nr. 13.

13.

(Bd. 20, n. 132.)

1761, November 19.

Dear Friend!

I am alive by the grace of God. The first instant I was taken with a violent pleuresy, which began with a frost of four hours and sputo sanguinis sinceri. The following days the disease increased in proportion. Finally the 12th after all the degrees of danger it was passed. But my forces are gone, nor can I raise from bed. God give You good health and every blessing! I wish You joy on Your dear son's marriage. 1) — —

Mr. Pitt²⁾ has resigned, because his plan for declaring and sud[denly] and vigorously making war to Spain was rejected. The breaking off of the negotiation with France comes from the Austrian party there. England and France would have agree'd on their own

differences. Let us see, what the new ministry in England will do. Our circumstances are just as at the beginning of the campaign. Only numbers of particular people are undone by the war. The French have Gottingen and Münden and the country thereabout. The Hartz, Einbeck, Uslar are again possess'd by our troops. And the Duke of Bronsvic³⁾ is returned to his residence. Thus far my feeble hand could write and can only subscribe myself

dear friend

Yours most faithfully
Werlhof.

1) Werlhof an Haller: I am glad of the approbation Your daughter-in-law meets with, as of every thing what may be welcome to You (1761 Dec. 24, Bd. 20, n. 143). — 2) Am 5. October 1761 trat Pitt aus; Lord Bute erhielt die Leitung. — 3) Herzog Carl von Braunschweig (oben Nr. 3) hatte sich bei Annäherung des Feindes mit seiner Familie nach Gelle geflüchtet. Schäfer S. 320.

14.

(Bd. 20, n. 136.)

1761, December 3.

Good Tralles¹⁾ laments his bride, that died of the small-pox indeed I think of a incurable sort. — —

I have no particular address at Francfort, but Mr. d'Atzenheim²⁾, our resident there, who driven from thence by the French is now here, can procure me any thing addressed thither, if only You let me know to whom You have sent it.

The armies are going into winter-quarters and all, besides many people undone by the war, is in the situation, where it was in beginning of the campaign, only the King of Prussia has lost Schweidnitz. The new ministry in England seems not yet inclined to make peace, tho' I hope it will prove so. The Maubertian hopes³⁾ of some French of drowning England under debts are ridiculous.

1) Balthasar Ludwig Tralles (1708—1797), berühmter praktischer Arzt in seiner Vaterstadt Breslau; Vertheidiger der Inoculation. Als Dichter Nachahmer Haller's (1750 Versuch eines Gedichtes über das schlesische Riesengebirge; 1756 das Kaiser Karlsbad in Böhmen). Bekämpft gleich Haller den Materialismus und La Mettrie. — 2) Friedrich Wilhelm v. Akenheim, Hofrath, 1764 Geh. Justizrath, kurbannov. Resident in Frankfurt a. M. — 3) Jean Henri Maubert (1721—67), politischer Schriftsteller.

15.

(Bd. 22, n. 9.)

1763, Januar 23.

No, our Mecenas is not dead, it is his brother. 1) I shall take care of Your Christmas pension, changing the name. The paymaster is klosterregistrator Schernhagen. After the death of Mecenas' brother privy counsellor Hardenberg is made minister and president of the chancery of war. Schwicheldt, who was the next after Mr. de Munchhausen, asks his dimission.

1) Philipp Adolf von Münchhausen, Bruder Gerlach Adolf's, seit 1740 Chef der deutschen Kanzlei in London, zugleich an der Spitze der Kriegskanzlei, † 1762 den 11. Dec., wahrscheinlich zu London. Sein Nachfolger in der Kriegskanzlei wurde nicht der ihm zunnächst stehende Geh. Rath Aug. Wilh. von Schwicheldt, sondern Friedrich Karl von Hardenberg, der aber noch im selben Jahre, am 24. Mai, starb: we had Tuesday a great loss; Mr. de Hardenberg, the new president of war, died of a malignant pleuresy (Werlhof an Haller, 1763 Mai 26 [Bd. 22, n. 68]). Er war der Oheim des nachherigen preußischen Staatskanzlers, der hauptsächlich unter seiner Leitung erzogen wurde. Ranke, Hardenberg I, (S. W. 46) S. 8. — [Schernhagen] ob. Nr. 2.

16.

(Bd. 22, n. 22.)

1763, Februar 24.

It is a sad business You have to pronounce sentences of death. 1) The youngest son of my wife 2) by her first husband has got a place, where the same thing belongs to him, being made hofrath at the chan-

cery here. Now, thank God, peace is established Europe all over. The King of Prussia, who signed his at Hubertusberg the 15th, loses not an inch of land, he had before the war. Who had thought it? Nor would it have happen'd, had not Providence withdrawn the empress Elisabeth of Russia.

1) Die jurisdictionelle Thätigkeit Haller's wird damit zusammenhängen, daß er neben dem Amte eines Salzdirectors zu Roche auch die Geschäfte eines Landvogts in dem benachbarten Aelen (Wigle) an Stelle des zu Anfang 1762 verstorbenen Herrn von Graffenried zu verwalten hatte. Köppler S. 381. — 2) Gustav Hartmann, der jüngste Stiefsohn Werthof's (ob. S. 129), geb. 1738 zu Kiel, 1759 Auditor, 1762 Hof- und Kanzleirath zu Hannover, 1787 Vicedirector der Justizkanzlei. Ein ausgezeichnete Mann, dessen Nachruf kein Geringerer als Ernst Brandes schrieb (Hannov. Magazin 1798, St. 50). Von seinen sechs Söhnen traten vier in den hannoverschen Staatsdienst, zwei in das Heer; einer von ihnen war der General Sir Julius Hartmann (1774—1856).

17.

(Bd. 22, n. 59.)

1763.

Voltaire's Olympie 1) I read, very pretty and harmonious, but not so interesting and moving as the author will have it.

1) Voltaire's Tragödie Olimpie erschien 1763 und wurde im nächsten Jahre aufgeführt.

18.

(Bd. 22, n. 81.)

1763, Juni 17.

This day the King of Prussia and the Prince of Prussia passed through this town, going to Bronsvic and exchanging horses out of the door, the king came out of coach and spoke graciously to Mécenas, the countess of Yarmouth 1) and others and soon went away; the prince stood half an hour and sat to breakfast with ladies and gentlemen.

1) Amalie Sophie, Tochter des Generals v. Wendt, geb. 1719, verheirathet an Adam Gottlieb v. Walmoden (1704—1752), Maitresse K. Georg II, der sie nach dem Tode seiner Gemahlin (1737) nach England kommen ließ und zur Gräfin v. Yarmouth erhob. Sie starb 1765 October 19, wie Werlhof an Haller schrieb: the countess of Yarmouth died of cancers on both breasts (1. Nov. 1765, Bd. 24, n. 144). Ueber den Aufenthalt Friedrich's des Großen in Hannover berichtet Frau v. Hardenberg an ihren Mann, den Geh. Rath Friedrich August v. S. (unten II Einltg.): Das Volk hat sich fast tod't gelaufen und gedrückt, um ihn zu sehen. Alle sind von ihm entzückt, von seinen anmuthigen Manieren, seinem guten Aussehen und Gesicht, kurz er hat die gleichgültigen Herzen gewonnen und die Liebe derer vermehrt, die ihm schon zugethan waren. Er ist der Vielgeliebte von allen, man spricht von nichts wie von ihm. Er war in einem Wagen allein, fuhr nach Herrenhausen und stieg im Garten aus, um die Gräfin Yarmouth zu begrüßen. Er hat zu ihr gesagt: er habe schon längst gewünscht, sie kennen zu lernen. Man bewundert (und ich thue es innerlich auch) daß, obgleich die Gräfin nicht mehr in der Lage ist, ihm Dienste zu leisten, er ihr Dankbarkeit bewahrt hat für das, was sie früher gethan, und daß er sie so ausgezeichnet hat; das giebt eine so gute Idee von seinem Charakter (Ein kleinstaatl. Minister des 18. Jahrh. [Leipz. 1877] S. 247.) Dieser Brief wie der Werlhof's ist am Tage des Ereignisses niedergeschrieben; in den sachlichen Angaben wird der Werlhof's genauer sein.

19.

(Bd. 22, n. 122.)

1763, August 21.

My son, ¹⁾ who studies there (at Göttingen), says all grows better and better, and since steps of the war are left. Dearth ²⁾ is all over Germany.

1) Wilhelm Gottfried, Sohn zweiter Ehe. Er verließ Göttingen Ostern 1765. Am 9. Mai schrieb Werlhof an Haller: my son has been examined to be auditor [at the court of chancery] with great applause. (Bd. 24, n. 1 und n. 67.) Oben S. 129. — 2) Die Erwähnung der allgemeinen Theuerung in Deutschland nach dem siebenjährigen Kriege in diesem Zusammenhange erklärt sich daraus, daß bei den Erwägungen Haller's über die Rückkehr nach Deutschland der Umstand, daß das Leben in Göttingen sich gegen früher vertheuert haben sollte, in Betracht kam.

20.

(Bd. 22, n. 158.)

1763, October 16.

Dr. Hahn ¹⁾ asks 400 pistols. Mecenas says, there is no negotiating on such pretensions. I shall take care of Your pension. You must not write: 10 Ld'or, but 50 dollars; our cash money is better. I mended the note.

Old Euler ²⁾ has offer'd himself and his son for Goettingen, much disgusted by his 2500 d. and his sons 300 payd in Prussian coin and by preferences given to Frenchmen, and doubts not of getting his dismissal, asking here the same sum in pistols. But the price is thought too high, nor the want of a mathematician so urging as that of a physician. And Mecenas says always: wir müssen was behalten für Herrn von Haller.

¹⁾ Johann David Hahn (1729—1784), seit 1753 Professor in Utrecht, nachher seit 1775 Prof. der Medicin in Leiden. Seine Hauptschriften sind Abhandlungen über Gegenstände der Chemie und Toxicologie. — ²⁾ Leonhard Euler (1707—83), seit 1741 Akademiker in Berlin; sein Sohn Albert (1734—1800), seit 1754 ebenfalls Mitglied der Akademie und seit 1756 Director der Sternwarte in Berlin. 1766 gingen beide nach Petersburg.

21.

(Bd. 24, n. 164.)

1763, December 17.

Mecenas longs for easter between fear and hope. The reasons You give of Your frequent sickishness at Gottingen, anatomical exhalations and cold, are likely enough. Both may be moderated at Your return. ¹⁾

¹⁾ Bgl. S. 120.

22.

(Bd. 24, n. 65.)

1764, April 14.

I am sorry to tell You, that after the great reduction ¹⁾ of our troops, a whole compagny per batalioon, besides the hunters and the hussars and all

the other light troops reformed, there are such numbers of supranumerary officers, who according to their ancienty, are to be preferred to colours, when some become vacant, that for many years there is no such preferment to be hoped for any body else, not even the kings pages, who are like to grow bearded.

1) Die Reduction der hannoverschen Truppen nach dem siebenjährigen Kriege, von der Werlhof berichtet, hatte für Haller Interesse, weil er daran gedacht, einen Sohn Offizier werden zu lassen und man ihm schon früher in der Schweiz gerathen hatte, ihm ein militärisches Etablissement in Hannover zu erwirken, da der hannöversche Dienst in ganz Europa als der polierteste und regulärste geachtet sei (Hirzel CCLXX). Vgl. auch unten II, n. 9. Der dritte Sohn Johann Karl (geb. 1749) ist wirklich Offizier geworden und zwar französischer, er wurde 1781 im Duell erschossen. N. D. B. X. 426 (Blösch).

23.

(Bd. 24, n. 109.)

1764, Juli 26.

On Your return to Göttingen, tell me, would the title of director or chancelor of the university¹⁾ do with the prerogatives, that were annexed at Halle to one of those places? I know not, how far those titles gave abilities of doing good and the faculty of placing deserving men. As president You have already that of placing in the society, and Your commendations for places in the university in the physical part and so on will always be of the greatest weight. You would not care to fill places of divines and lawyers. Would You, did explain Yourself thoroughly. Speaking out to Your friend, can not choak You. Whatever can be done to Your satisfaction, consistent with the statutes and privileges granted to the faculties and with the upperdirectory here, may I think be obtained. The determination between You and Mr. Michaelis²⁾ is easy.

1) Vgl. ob. S. 120. — 2) Die Entscheidung zwischen Haller und Michaelis bezieht sich auf die Geschäfte der Societät (ob. S. 142).

24.

(Bd. 24, n. 162.)

1764, November 3.

Mecenas will now send proposals to the king, who must assist with his own money to make up the sum of Your salary, the university-cash being not able to afford so much. ¹⁾

¹⁾ Vgl. oben S. 121.

25.

(Bd. 24, n. 177.)

1764, November 22.

Mr. de Busch, ¹⁾ one of our ministers, formerly ambassador at the election of the Roman king, and come sick from thence, died last week.

¹⁾ Johann Clamor August v. d. Bussche, vorher Gesandter zu Wien, dann Minister zu Hannover, erster Churbraunschweigischer Botschafter bei der Wahl Joseph II. zum röm. König (1764 März 27). Bütter, der ihm als juristischer Berather beigegeben war, erzählt von seinen widrigen Gesundheitsumständen während des Aufenthalts in Frankfurt. Bütter, Selbstbiogr. I, 431 ff.

26.

(Bd. 24, n. 26.)

1765, Februar 16.

The rattles of Berlin and a Prussian invasion are nonsensical. The courts were never in better harmony, witness the Prussian vote in the affair of Osnabruck, ¹⁾ and we have an Hannoverian envoyee at Berlin. ²⁾

¹⁾ Ueber die Regierung des Bisthums Osnabrück während der Minderjährigkeit des 1764 erwählten Bischofs, Friedrichs Herzog von York (geb. 1763), entstanden Streitigkeiten zwischen dem Könige Georg III. und dem Domkapitel, namentlich auch über die Führung der Stimme am Reichstage. — ²⁾ 1764—1768 hatte Hannover einen Gesandten in Berlin, den Schloßhauptmann Heinrich Julius von Sichtenstein.

27.

(Bd. 24, n. 106.)

1765, August 18.

I doubt if I shall [read] the new Noah.¹⁾ I remember an epigram of Lessing, I think:

Virgil hats längst gesagt, dem niemand widerspricht:
Wer Bodmers Noah liebt, haßt Neumanns²⁾ Nimrod nicht.

1) „Noah“ ist Bodmer's Epös, das zuerst 1750, dann erweitert als „Noachide“ Berlin 1765 erschien. — 2) Statt Neumann's ist Naumann's zu lesen; gemeint ist Christian Nicolaus Naumann (1720 bis 1797), dessen Nimrod, Heldengedicht in 24 Gefängen (Frankf. 1752), den Spott Lessing's (Werke hg. von Lachmann-Malkahn III, 255) und anderer hervorrief. N. D. B. XXIII, 304 (Muncker). Das von Verlhof angeführte Epigramm findet sich in Lessing's Werken nicht.

28.

(Bd. 24, n. 129.)

1765, October 6.

Our Mecenaz is declared prime minister.¹⁾ Be not afraid of having Wilkes²⁾ for an envoyee. It is a satyr on the new minister by some friends of the old one.

1) Das Königliche Rescript ist, soviel ich sehe, zum erstenmal gedruckt in der Schrift: ein Kleinstaatlicher Minister des 18. Jh., Leben Friedrich August's v. Hardenberg (Leipz. 1877) S. 261, leider bloß in deutscher Uebersetzung und mit dem falschen Datum: 17. Sept. 1764 statt 1765. — 2) Der bekannte englische Journalist und Parlamentarier. Im Juli 1765 hatte K. Georg III. das Ministerium Grenville entlassen und ein Whigministerium unter dem Marquis of Rockingham angenommen. In einer Spottschrift muß ihm Schuld gegeben sein, Wilkes zum Gesandten in der Schweiz ernennen zu wollen.

29.

(Bd. 25.)

1766, Januar 30.

Rousseau¹⁾ est arrivé à Londres, ou il aura toute liberté d'écrire s'il veut.

1) Rousseau war, um den Verfolgungen seiner religiösen Widersacher zu entgehen, am 4. Januar 1766 mit David Hume nach England gereist und kehrte im Mai des nächsten Jahres nach Frankreich zurück.

30.

(Bd. 25, n. 45.)

1766, Februar 23.

Dear friend! I thank You most kindly for the gifts designed me and expect longing Your eighth volume 1) and shall send Spalanzano 2) to Mr. Wrisberg, as I do the note for the espion chinois 3) to Mr. Michaelis. You say nothing of the hopes of Göttingen. Pray, tell me something on the matter in Your next. Maecenas asks me eagerly, what hopes You have of Your dimission.

1) Von den *Elementa physiologiae corporis humani* erschien tom. VIII 1766. Oben n. 4; die Theile IV—VII waren 1762—65 herausgekommen. — 2) Lazzaro Spallanzani (1729—1799), Physiolog, Prof. zu Modena. 1765 erschien sein *Saggio di osservazioni microscopiche relative al sistema della generazione di Signore Needham e Buffon*. Wrisberg, unten Nr. 32. — 3) Ich weiß nicht, worauf sich diese Angabe bezieht. — In den *G. G. A.* ist 1766 S. 348 ein chinesisches Roman angezeigt, den Christ. Gottl. v. Murr aus dem Englischen übersetzt hat. Ob eine Anspielung auf dies Buch vorliegt?

31.

(Bd. 25, n. 56.)

1766, März 20.

En Angleterre il est arrivé ce qu'on n'a jamais vu. Le ministère a été en opposition avec le parti de la cour en faveur du peuple. Tous ceux qui ont des charges à la cour ont voté pour maintenir de force l'acte du timbre 1) et les ministres pour la revocation.

Que dites Vous de la victoire, que le despotisme a remporté en France sur les parlemens et sur leurs principes? 2)

1) Im März 1766 wurde, nachdem Franklin's Vernehmung vor dem Parlamente stattgefunden hatte, auf Antrag des Ministeriums Rockingham die Stempelacte aufgehoben, zugleich aber declariert, daß das Parlament an dem Recht die Amerikaner zu besteuern festhalte. — 2) Die Anfrage bezieht sich auf das *lit de justice* von Versailles v. März 1766, in dem Ludwig XV. die legislative Gewalt unabhängig und ungetheilt für sich in Anspruch nahm und einer von ihm gesonderten Gemeinschaft, der Nation, die Anerkennung versagte. Ranke, franzöf. Gesch. IV (S. B. XI), 415.

32.

(Bd. 25, n. 74.)

1766, April 17.

Dear friend! I conceive and partake the affections of Your mind and see, that the affair of Your dismissal is in the dark, till Providence will decide, to whom You and Your friends there and we must submit. I still hope a decision favorable to us. The place, You speak of, I think not worth Your acceptance.

Under the date of Bern an horrid deistical book is printed intitled: *Abrégé de l'histoire ecclesiastique de Fleury*. 1)

Young Dr. Richter²⁾ is coming from France and England to be professor extraordinary at Göttingen. His uncle has great hopes of him. He has applied himself much to chirurgical operations. Mr. Wrisberg³⁾ gives a new edition of Roederers *ars obstetricia*.

1) Der Verfasser des *Abrégé de l'hist. eccl. de Fleury* (Berne [Berlin] 1767, 2 voll.) ist Jean Martin de Prades († 1782), Vorleser Friedrich's des Großen. — 2) August Gottlob R. (1742—1812), Neffe von Georg Gottlob Richter (oben n. 9), stud. in Göttingen seit 1760 und wurde nach einer zweijährigen gelehrten Reise 1766 außerord. Prof. der Medicin in Göttingen. Berthof schrieb 18. Juni an Haller: he seems well skilled in chirurgical operations and has made good profits of the courses and hospitals. Er war in Leyden und Rouen gewesen and seen operate Le Cat for the stone extreamly well, for other matter but indifferently (Bd. 25, n. 114). — 3) Heinrich August W. (1739—1808), seit 1762 Professor und seit 1764 ad. Prof. der Medicin in Göttingen. *Elementa artis obstetriciae cum adnotat.* H. A. Wrisberg, Goett. 1766.

33.

(Bd. 25, n. 90.)

1766, Mai 18.

Your dear letter of May the 8th came yesterday. It gives us hopes for Göttingen though mixed with doubts. Providence will soon decide in the best way for You. That is my most hearty wish. And she will give You strength and health to fulfill her decess.

This week I am to make eight inoculations.

34.

(Bd. 25, n. 97.)

1766, Juni 5.

I communicate the contents of Your letter and the very words of the compliment to his Excellence. At that extreamly honourable sort of refusal he almost despaired, but sayd, he would speak with his colleagues, if any step was to be taken and send me an answer. So he did only the inclosed paper. I went to him and he sayd, he would write to England to Mr. de Behr¹⁾ to have the king acquainted of the matter, if perhaps His Majesty would interfer by some way or other, though he knew not, how that might be done, and had little hopes of that. He thought, the king might perhaps get words to be brought to Your agent there. I am sorry to see so little hopes left for us. My chief wish is, that whatever Providence will decree, may be for Your greatest happiness. — —

My eight inoculated²⁾ have the smallpox, seven extreamly good, the eighth great many in the face though not confluent, but coherent and the eyes shut and much secondary fever, yet with no bad symptoms.

¹⁾ Burchard Christian v. Behr (1714—71), Minister in London bei des Königs Person. Oben S. 121 und unten II, 8. — ²⁾ S. Nr. 33.

35.

(Bd. 25, n. 141.)

1766, Juli 17.

Vous dites que Votre santé decline et met le principal obstacle à une resolution favorable pour nous. Mais Vous dites, que le travail excessif nuit à Votre santé. Et quel travail! il est, si je l'ose dire, hors et au dessous de Votre sphère. Venés à Goettingen, et Vous travaillerez à Votre gré pour l'univers et pour la posterité. Mais si Vous ne nous otés pas tout à fait l'esperance, Vous la renvoïés loin, en disant que pour cette année la saison est trop avancée. Son Excellence secoue la tête et n'ose presque esperer. Le Roi qui souhaite toujours de Vous acquérir n'a pas trouvé convenable de faire des pas de son coté. Mr. de Behr ¹⁾ mande, que S. M. croit avoir suffisamment marqué par son ministre, combien Votre acquisition pour son université lui seroit agréable, si, comme nous osons l'esperer, Vous trouves la fonction de Goettingen plus convenable à Vos penchans et plus profitable que Votre sejour dans la Patrie. Son Excellence Vous prie de reiterer Vos instances pour la demission et de venir aussitot que possible. Il Vous en prie instamment.

J'ai eu le plaisir de voir ici mon ancien ami et le Votre et Votre grand admirateur, le Chevalier Baronnet Pringle. ²⁾ Il fait un tour d'Allemagne pour se distraire pour sa santé. Il est allé d'ici à Goettingen. De là il va à Mayence s'embarquer sur le Rhin pour retourner en Angleterre.

1) S. Nr. 34. — 2) John Pringle (1707—1782), Leibarzt des Königs von England, der sich um die Militärmedizin praktisch und theoretisch große Verdienste erwarb (ob. Nr. 5). Ueber seinen Besuch in Göttingen berichtet J. D. Michaelis, der mit ihm in gelehrter Correspondenz stand, in seiner Lebensbeschreibung (Hinteln 1793) S. 102.

36.

(Bd. 25, n. 160.)

1766, August 15.

Quelle que soit la vivacité du desir du Premier Ministre, il prendra patience jusqu'au printems. Malgré son grand age, sa santé et toute sa vigueur se conservent.

37.

(Bd. 25, n. 175.)

1766, September 7.

Your last letter was very welcome not only to Your faithfull servant, but also especially to Maecenas by the hopefull appearance it gives of Your intention to return to Goettingen.

I smiled with pleasure on the saying of the prince of Brunswic. 1)

1) Ich weiß nicht, worauf sich die Aeußerung des Prinzen von Braunschweig bezieht.

38.

(Bd. 25, n. 238.)

1766, November 30.

Mes voeux principaux sont pour Votre bien-être, quelque part que Vous soïés. Ceux que ce soit à Göttingen ne sont qu'en second. Je vois et le Premier Ministre apprend avec regrêt, que la resolution définitive est encore retardée. Nous esperons pourtant que la Providence décidera pour nous. Si Vous prenés une resolution favorable, il est à souhaiter, que cela soit promptement, pour pouvoir trouver à tems une maison. Et elle se trouvera.

39.

(Bd. 25, n. 260.)

1766, December 25.

Mon cher ami

Vous connoisses mon coeur et les voeux ardents qu'il fait pour Vous sans cesse. Je Vous souhaite par-

ticulierement pour le nouvel an une bonne resolution et qui soit suivie pour Vous et pour Votre famille de la prospérité la plus parfaite et la plus durable. Le premier Ministre me charge de Vous faire bien des complimens en Vous priant instamment d'accélérer au possible Votre resolution. Il écrit à Mr. Murray ¹⁾ pour le presser d'avoir soin d'une maison. Je doute fort, comme Vous faites aussi, que la vente de Votre bibliothèque ²⁾ reussisse. Et pourriés Vous en passer?

¹⁾ Johann Philipp M. (1726—1776), seit 1755 außerordentlicher, seit 1762 ordentlicher Prof. der Philosophie. 1762 Secretär der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften. — ²⁾ Später war davon die Rede, die Bibliothek dem Staate Bern zum Kauf anzubieten und von dem Ausgang der Verhandlung das Bleiben oder Weggehen Haller's abhängig zu machen. Sulzer an Zimmermann 1769 April 3 (Bodemann, Zimmermann S. 205).

40.

Münchhausen an Haller.

(Bd. 22, n. 67.)

Hannover, den 26. März 1763.

Hochwohlgebohrner Herr!

Hochgeehrtester Herr Amman

Es ist eine geraume Zeit, daß ich nicht die Ehre gehabt, an Ew. Hochwohlgeb. zu schreiben. Die bisherige Trübseligkeiten haben mich genöthiget, mich des Herrn Hofraths Werlhof zu bedienen, um Deroselben meine unveränderliche Ergebenheit und Hochachtung zu versichern. E. H. wollen aber erlauben, daß ich anjeko selbst mir die Ehre gebe mich zu Dero geneigten Andenken zu empfehlen und meine Freude darüber zu bezeigen, daß Sie durch den Herrn Hofrath Werlhof mir bezeugen lassen, daß Sie entschlossen seyn, in dem folgenden Jahre sich wieder nach Göttingen zu begeben.

Ich darff nicht sagen, sondern E. H. sind davon selbst überzeuget, wie groß mein Vergnügen und meine Beruhigung in ansehung der Universität Göttingen seyn würde, wenn ich die Zeit wieder erleben kan, E. H. an den ohrt zu wissen,

deßen Wohlfahrt mir so sehr am Herzen lieget. Dieselbe werden von Herrn Werlhof vernehmen, wasmaßen meines allergnädigsten Herrn Königl. Majestät gleichen Wunsch fühlen, aber auch zugleich darauf dringen, von Dero retour eine völlige gewisheit zu haben und dieses ist demahlen meine Bitte, daß E. H. belieben mögen, sich desfalls baldigst positive zu erklären.

Die dem Herrn Werlhof eröffnete Conditiones sollen nebst einer jährlichen pension von 500 rthlr., mithin 200 ₰ mehr als des seel. Canklers von Mosheim Wittwe hat, nach Dero Abgang (sed sero veniat comprecor ille dies) zugestanden, auch sonst alles zu Dero gefälligkeit eingerichtet werden. ich ersuche demnach ergebenst, mich bald Ihres obrts mit einer vergnüglichen positiven und zuverlässigen Erklärung zu versehen, mir Dero hochschätzende Freundschaft bezubehalten und versichert zu seyn, daß ich ohnaufhörlich mit vollkommener Hochachtung verbleiben werde

Em. Hochwohlgeb.

Meines hochgeehrten Herrn Präsidenten
ganz ergebenster Diener
Münchhausen.

II.

Eine bekanntere Persönlichkeit als Werlhof ist Johann Georg Zimmermann. ¹⁾ Zur Einleitung in die nachfolgenden Briefe wird es deshalb nur weniger Bemerkungen bedürfen.

Nach Werlhofs Tode hatte man in Hannover zunächst daran gedacht, den mit Haller befreundeten Tissot, der in Lausanne als praktischer Arzt und seit kurzem auch als Professor thätig war ²⁾ und sich durch seine Schriften auf dem Gebiete der praktischen Medicin ein großes Ansehen erworben hatte, ³⁾ zu berufen und gehofft, mit der Zeit einen zweiten Werlhof an ihm zu erlangen (unten Nr. 1). Der Ruf, mit

¹⁾ Die vollständige Literatur über ihn jetzt in Gödke's Grundriß IV, 158. — ²⁾ Bodemann, Haller S. 71. — ³⁾ Oben I, Nr. 11.

dessen Ueberbringung man den Baron von Hochstetten in Lausanne betraute, war sehr ehrenvoll. Die Besoldung von 1200 Thalern, welche Werlhof genossen hatte, war auf 2000 erhöht. Haller, von Münchhausen um seine Unterstützung ersucht, rieth Tissot dringend zur Annahme: „ich für meinen Theil kann die Hannoveraner nur loben; der Minister Herr v. Münchhausen empfiehlt mir alles in der Welt zu thun, Sie zu überreden; ich thue es aus Freundschaft für Sie ebenso sehr als aus Dankbarkeit, die ich diesem Hofe schuldig bin“. Er wies ihn zugleich darauf hin, daß er neben dem hohen, für ein anständiges und bequemes Leben ausreichenden, Gehalte durch die von dem reichen Adel Hannovers sehr gut bezahlte Praxis mit weit weniger Mühe als in Lausanne ein beträchtliches Vermögen erwerben könne. Werlhof habe ohne Vermögen seine Familie auf glänzende Weise versorgt und in Auszeichnung gelebt. Tissot schwankte. Das mühselige Leben des Praktikers in Lausanne, die Aussicht auf Haller's Rückkehr nach Göttingen sprachen für, die Vergleichung mit Werlhof, in dem Hannover einen Vater und einen Aesculap beweihe, die Nachteile des Klimas für sein Lungenübel gegen die Annahme.⁴⁾ Er fragte seinen Freund Zimmermann in Brugg um Rath, was er in der gleichen Lage thun würde. Da Zimmermann erklärte, er würde solchem Rufe sehr gern folgen, und Tissot sich für die Ablehnung entschied, so bat er Haller statt seiner Zimmermann vorzuschlagen. Haller weigerte sich,⁵⁾ und so wies Tissot selbst in seinem Danksagungsbriefe an Münchhausen auf Zimmermann als einen Ersatz hin.⁶⁾ Der erste der unten folgenden Briefe zeigt, wie schwer sich der Minister in die Ablehnung fand und versuchte, ob sie sich nicht durch die Vermittlung Haller's rückgängig machen lasse. In Zimmermann erblickte man offenbar nicht den genügenden Ersatz; man kannte und schätzte ihn als Schriftsteller, war dagegen von seiner praktischen Geschicklichkeit und seiner Erfahrung nicht gleichermaßen überzeugt. Tissot hatte noch andere

4) Gynard, Leben Tissot's S. 111 ff. — 5) Ueber die von Tissot S. 137 als Grund angeführte Verstimmung Haller's s. unten S. 165.

— 6) Tissot, Zimmermann S. 136 ff.

Anknüpfungspunkte in Hannover: den Generalmajor von Walmoden, damals kurhannoverschen Gesandten in Wien,⁷⁾ den schon genannten Baron von Hochstetten, und benutzte sie um für Zimmermann zu werben.⁸⁾ Unter den Geheimen Räten war ihm Friedrich August von Hardenberg besonders gewogen.⁹⁾ Das alles bewirkte, daß Münchhausen seine Bedenken fallen ließ und Zimmermann im Frühjahr 1768 berufen wurde.

Zimmermann, am 8. Dec. 1728 geboren, stand damals im 40. Lebensjahre. Er hatte in Göttingen seit dem 15. Sept. 1747, wo er unter Benther, dem Nachfolger Haller's im Prorectorate, immatriculiert wurde, studiert. Er hatte unter Haller's Leitung gearbeitet und durch eigene Gedanken und Wahrnehmungen die Entdeckung unterstützt, durch die der Meister seinen Namen in der Physiologie verewigt hat.¹⁰⁾ Seine Dissertation de irritabilitate, mit der er am 14. August 1751 promobierte, war zur Verkündung der neuen Theorie bestimmt.¹¹⁾ Nach Beendigung seiner Studien war Zimmermann im Herbst desselben Jahres nach Göttingen zurückgekehrt, um bei einem jungen vornehmen Schotten, Murray, dem Neffen des Herzogs von Athol, den Posten eines Gouverneurs zu übernehmen und mit ihm zu reisen.¹²⁾ Zimmermann scheint in die Stelle,

7) Sohn Adam Gottliebs v. W., später Graf von Walmoden-Gimborn † 1811. S. oben S. 149. — 8) Tissot S. 137. — 9) Tissot S. 139: „wenige Tage nach Z's Ankunft in Hannover starb der für ihn am günstigsten gesinnte Geheimerath.“ Das paßt nur auf den im Texte genannten Hardenberg, der am 21. September 1768 starb. Ein klein-staatlicher Minister S. 269. Oben S. 149. — 10) Rößler, S. 335, 337 ff., Haller in G. G. A. 1751, S. 945: den 14. August vertheidigte Herr J. G. Zimmermann aus Brugg in der Schweiz seine Probefchrift de irrit. ohne Beistand mit einer rühmlichen Fertigkeit. Der Herr Hofrath v. Haller hat ihm Anlaß gegeben, dem Sitz des Reizes in den verschiedenen Theilen des Leibes durch Erfahrungen nachzuforschen und den meisten derselben selbst beigewohnt, wie er von dieser Materie fernere Erfahrungen anstellt und davon, nachdem er sich ein mehreres Licht wird verschafft haben, zu schreiben gedenkt. Hier trägt sein gelehrter und fleißiger Zuhörer seine eigenen Gedanken und Wahrnehmungen vor. — 11) Henle, A. von Haller (Göttinger Professoren [Gotha 1872] S. 52.) — 12) Rößler, S. 339. Bode-mann, Haller S. 3, 4.

die ihm Haller und der Professor der englischen Sprache Thompson verschafft hatten, nur mit einigem Widerstreben eingetreten zu sein.¹³⁾ Haller versichert wenigstens die auswärtigen Freunde wiederholt, Zimmermann sei jetzt mit seinem Vooose ganz zufrieden et ne hait plus Gottingue;¹⁴⁾ und die drei Jahre, welche das Verhältniß dauern sollte, sind jedenfalls nicht ausgehalten; denn schon im September 1752 ist Zimmermann in Bern als Arzt thätig und erfreut sich einer ziemlichen Praxis.¹⁵⁾ Haller hatte ihm zur Empfehlung an Sinner, Schultheißen von Sanen, das Wort mit auf den Weg gegeben: on est toujours bien aise de se voir revivre dans un disciple, c'est une espèce de fils.¹⁶⁾ Die Verbindung Haller's mit dem jungen Landsmanne beschränkte sich nicht auf die gemeinsame Wissenschaft. Fast während seiner ganzen Studienzeit war Zimmermann Haller's Hausgenosse gewesen. Nachdem Haller Ostern 1753 nach Bern zurückgekehrt war, wurde Zimmermann als Vertrauensmann abgesandt, um die Uebersiedelung der in Göttingen zurückgebliebenen Familie Haller's zu leiten. In dieser Zeit lernte Z. im Haller'schen Hause seine nachherige Frau, eine junge Wittwe Steck geb. Melay kennen. Seit er dann im J. 1754 seinen Wohnsitz von Bern nach seiner Vaterstadt Brugg verlegt hatte, war er Haller's fleißiger Correspondent und wurde der Biograph seines großen Lehrers. Neben einer rührigen Praxis ging sein Leben in schriftstellerischer Thätigkeit auf: ein Jahr nach dem „Leben des Herrn von Haller“ (Zürich 1755) erschien der Versuch über die Einsamkeit, 1758 die Abhandlung vom Nationalstolze, 1763 und 64 das Buch von der Erfahrung in der Arzneikunst (2 Thle.). Das Leben in der kleinen Stadt behagte dem lebhaften, geistreichen Manne nicht. Er kam hier weder als Arzt noch als Mensch zur Geltung. Die Praxis war wenig ausgebreitet, einförmig und nicht ertragreich; das Leben unter den Spießbürgern, die nicht begriffen, daß ein Mann seine Mußestunden anders als zur

¹³⁾ Bodemann, Haller S. 4. Nöbker S. 341. — ¹⁴⁾ Nöbker S. 343. Hamel, Tscharner S. 74. — ¹⁵⁾ Nöbker S. 347. — ¹⁶⁾ Nöbker S. 351.

Geselligkeit verwenden könne, ohne alle Anregung; und die Verachtung, die Zimmermann ihrem Treiben zollte, wurde nach Kräften erwidert. Die Freunde hatten verschiedentlich zu helfen gesucht. Haller hatte sich 1760 bemüht, ihn nach Göttingen zu bringen; aber Z. liebte weder das akademische Leben überhaupt noch speciell das in Göttingen.¹⁷⁾ Der Baron von Klinkowström, der seiner Gesundheit halber in Lausanne lebte und Verbindungen in Hannover hatte, empfahl Zimmermann, wie er um die gleiche Zeit für Wieland sich bemühte.¹⁸⁾ Man war auch in Hannover bereit, Z. zum Hofmedicus in einer der Provinzialstädte zu ernennen, sobald eine Stelle frei werde. Zimmermann wollte aber nur nach Hannover, schon aus dem Grunde, um dem verehrten Werlhof nahe zu sein.¹⁹⁾ Er wurde nach Hannover gerufen, um der Nachfolger Werlhof's zu werden.

Die Anerkennung, die darin lag, wurde von den Freunden am lebhaftesten empfunden. Joh. Philipp Murray, nicht der vorhin erwähnte, sondern ein Studiengenosse Zimmermann's, später Prof. in Göttingen, sah in ihm den Vorboten Haller's: „Zimmermann soll die Stelle des unsterblichen Werlhof erhalten; ich freue mich sehr damit und hoffe die Haller'schen Zeiten [kehren] wieder“.²⁰⁾ Haller gratulierte zu dem „magnifique etablissement qui Vous est offert“ und zog die Stelle in Hannover einer Professur vor: „Vous ne serés pas exposé aux mêmes tracasseries à Hanovre qu'à Gottingue. Les universités sont le throne de la jalousie.“²¹⁾ Am enthusiastischsten äußerte sich Wieland: endlich läßt Ihnen das Schicksal Gerechtigkeit widerfahren. In der hannoverschen Stelle sah er die einzige in Europa, die Zimmermann's würdig sei, und pries die Weisheit des Königs von England, die Werlhof einen ebenbürtigen Nachfolger gegeben habe.²²⁾ Dort werde er seine große Aufgabe, für das Beste

17) Tiffot S. 113. Ausgewählte Briefe von Wieland II (Zürich 1815) S. 129. Bodemann, Haller S. 60. — 18) Tiffot S. 112, Wieland, Briefe S. 140, 141. — 19) Tiffot S. 112. — 20) 1768 Mai 19 an Haller (Bern, Bd. 28, n. 101). — 21) Bodemann, Haller S. 76 und 78. — 22) Wieland, Briefe S. 301.

des Menschengeschlechts zu arbeiten, erfüllen können und selbst glücklich sein, indem er andere glücklich mache. Wieland saß damals als Rathsherr und Canzleidirector in der kleinen schwäbischen Reichsstadt Biberach. Man kann es ihm deshalb nicht übel nehmen, wenn er an den so ideal lautenden Glückwunsch für Zimmermann die kleine reale Bitte für sich knüpfte, er möge sich seiner in seiner neuen Stellung bei passender Gelegenheit erinnern; zumal er sich zunächst beschied Zimmermann's Beihülfe in Anspruch zu nehmen, um das defecte Exemplar, das die Biberacher Bibliothek von den Acta pacis Westphalicae Joh. Gotfried von Meierns besaß, durch Vermittlung eines hannoverschen Buchhändlers zu completieren.²³⁾

Den Briefen Zimmermann's an Haller habe ich hier einen von Münchhausen an Haller gerichteten vorangestellt, weil er am besten in die Verhandlungen einführt, die über die Wiederbesetzung der Stelle Werlhof's gepflogen wurden. Von den acht Briefen aus Zimmermann's Feder stammen die ersten fünf noch aus Brugg, die letzten drei aus Hannover. Zwei von diesen sind in den ersten Monaten nach der Ankunft, der dritte ist nach einem fast einjährigen Aufenthalt geschrieben. Die Briefe finden ihre Ergänzung in den Antworten Haller's, die Bodemann in seinem Buche aus dem Nachlasse Zimmermann's, den die Königl. Bibliothek in Hannover bewahrt, größtentheils veröffentlicht hat. Hätte eine Verstimmung zwischen Haller und Zimmermann geherrscht, so müßte sie in der Correspondenz dieser Monate irgendwie zum Ausdruck kommen. Nirgends giebt ihr Haller Raum. Wie sich Z. vertrauensvoll an ihn wendete, so suchte er ihm mit seinem Beirath zu helfen, wenn er auch wiederholt bemerkte, seit dem Tode Werlhof's habe er in Hannover keine Verbindungen mehr. *J'ai tout perdu avec M. Werlhof.*²⁴⁾ Man wird nicht irren, die erwähnte Weigerung Haller's sich für Zimmermann in Hannover zu verwenden auf dessen Verhalten

²³⁾ Das. S. 305 ff. — ²⁴⁾ Bodemann, Haller S. 76.

im J. 1760 (oben S. 164) zurückzuführen. Der Brief Haller's vom 15. April 1760²⁵⁾ läßt seinen Unwillen über die Ablehnung des Rufes deutlich genug merken. Aber wie die Correspondenz zwischen beiden nach dieser Zeit ungestört fortgeht, so werden auch ihre Beziehungen die alten geblieben sein. Nur Hannover gegenüber versagte sich Haller, nachdem auf seine erste Verwendung hin Z. ihn im Stiche gelassen hatte. Dabei braucht es nicht verschwiegen zu werden, daß späterhin sich das Verhältnis lockerte, so daß Z. die Nachricht von dem Tode Haller's mit den Worten begleiten konnte: Haller's Tod mußte mich immer frappieren; wir verlieren hier zu Lande gar zu viel mit ihm. Ob er mich gleich nicht geliebt hat, so weihe ich ihm doch oft eine Thräne.²⁶⁾

Der Inhalt der Briefe, die gleich denen der ersten Abtheilung dieses Aufsatzes der in Bern befindlichen Haller'schen Correspondenz entnommen sind, liefert Beiträge zur Kenntniß der Zustände der Stadt Hannover um das J. 1770, daneben auch des Landes und insbesondere Göttingens, das der Verfasser auf seiner Reise berührte und zu seiner Ueberraschung wesentlich fortgeschritten fand. Von Persönlichkeiten werden in den Briefen Münchhausen und einige andere Glieder der hohen Beamten- und Aristokratie, Werlhof und Abrecht von Haller, dessen Verhältnis zu Göttingen sich noch immer in der Schwebe befand, berührt. Am ertragreichsten sind die Briefe für die Erkenntniß der eigenthümlichen Persönlichkeit ihres Verfassers.

Bei der Verwendung Zimmermann'scher Briefe für historische Zwecke ist allerdings eine doppelte Vorsicht zu beobachten. Sind Briefe immer schon Ausdruck einer vielleicht rasch vorübergehenden Situation, so ist dieser Brieffschreiber eine im hohen Maße von wechselnden Stimmungen beherrschte Persönlichkeit. Erfüllte ihn der definitiv gewordene Ruf nach Hannover noch mit Freude und mit Furcht (Nr. 3), so verließ er die Heimat *avec la joye dans le coeur* (Nr. 6), um dann sofort nach seiner Ankunft in Hannover die kläglichsten

²⁵⁾ Bodemann, Haller S. 60. — ²⁶⁾ Kengger S. 27.

Berichte an seine Freunde zu senden (Nr. 7 u. 8). Dazu kommt ein anderes. Es gehörte zum Charakter der Zeit, seinen Empfindungen, auch bei alltäglichen Gelegenheiten einen heftigen Ausdruck zu geben.²⁷⁾ In Zimmermann hat sich diese Erscheinung in so gesteigerter Weise kundgegeben, daß es selbst den Zeitgenossen auffiel. In Hannover war es zum Sprichwort geworden: wenn Zimmermann 100 sagen will, sagt er 1000.²⁸⁾

Die Lebhaftigkeit seines Wesens kommt aber seinem Styl zu Gute. Verleiten ihn die französischen Briefe zur Declamation, so überraschen die deutschen, wie er sie namentlich nach Brugg schrieb, durch ihren treffenden Ausdruck, ihre drastische Darstellung. So wenn er seine ehemaligen Mitbürger schildert, die von ihm gesagt hatten: er cha nüd, er wäis nüd, er verstoht nüd vo der Medicyn, i willims is Gesicht säge.²⁹⁾ Oder wenn er sein Leben in den Worten zusammenfaßt: Gott hat es gut mit mir gemeint; wäre ich in Brugg nicht verachtet und verfolgt gewesen, so hätte ich niemals Bücher geschrieben; hätte ich niemals Bücher geschrieben, so wäre ich ganz gewiß niemals zu der großen Charge gelangt, die ich ißt habe und bey welcher mir nun weiter nichts zu wünschen übrig bleibt als Gesundheit.³⁰⁾

²⁷⁾ Göbcke IV, 428. — ²⁸⁾ Marcard, Zimmermann's Verhältnisse mit der Kaiserin Katharina II (Bremen 1803), S. 5. — ²⁹⁾ Kengger S. 118. — ³⁰⁾ Kengger S. 126 (1769 Nov. 26).

1.

G. A. v. Münchhausen an Haller.¹⁾

(Bern, Bd. 27, n. 125.)

Hannover, den 21. December 1767.

Hochwohlgebohrner,

besonders hochzuberehrender Herr,

Da Ew. Hochwohlgeb. aus meinem Schreiben vom 11ten v. M. bekannt ist, wie sehr Se. Königl. Majt gewünschet haben, den Herrn Professorem Tissot hieher zu ziehen, so

werden Dieselbe so wohl daraus als aus dem Ruhm, den derselbe bereits hier im Lande durch seine Schriften sich erworben hat, von selbst abnehmen, wie ungern ich aus dessen mir unterm 9ten dieses zugeschickten Antwort ersehen habe, daß er den ihm angetragenen Ruf ausschlage. Den von der Luft hergenommenen Grund kan ich nicht beantworten, weil ich ihren Unterscheid von der dortigen zu beurtheilen nicht im Stande bin. Eine Fertigkeit in der Deutschen Sprache haben wir bey ihm nicht vermuthet; er würde sich solche aber mit der Zeit durch den Gebrauch erworben haben, und wie hier die mehresten Personen von einer gewissen Erziehung Französisch sprechen, also fehlet es denen übrigen an Ärzten nicht, welche Herr Tissot allenfalls dirigiret haben würde. Seine Jahre gaben uns die größte Hofnung, an ihm einen zweiten Werlthof zu bekommen, und er würde aller Wahrscheinlichkeit nach seiner bekannten Verdienste wegen wenig Neider und hingegen desto mehrere Personen selbst unter den Medicis gefunden haben, die ihn mit Vergnügen aufgenommen hätten.

Wenn die Vorstellung, die Ew. Hochwohlgeb. ihm von neuen gethan haben, nicht von Würdigung gewesen seyn und er bey seiner Entschließung bleiben sollte, so ersuche ich Dieselben, mir Dero Gedanken über den Herrn Zimmermann zu melden, den Herr Tissot vorhin in Vorschlag gebracht hat. Ihm werden zwar diejenigen vor uns ungewöhnlichen Bedingungen nicht gemacht werden können, welche dem erstern angeboten sind, zumahlen derselbe wegen seiner Fertigkeit in der Deutschen Sprache die Schwürigkeit nicht zu überwinden hat, die wenigstens im Anfange dem Herrn Tissot im Wege hätten stehen können, um eine so allgemeine Praxis zu bekommen, wie die bisherigen Leib-Medici gehabt haben. Die Besoldung des seel. Werlthof bleibet jedoch nach den hiesigen Umständen allemahl sehr ansehnlich. Herr Zimmermann ist als ein geschickter und sehr beliebter Schriftsteller satzsam bekannt. Uns kommt es aber auf einen Mann an, der mit der Gelehrsamkeit Erfahrung und eine glückliche Ausübung der Arzney-Kunst verbindet. Sollte Ew. Hochwohlgeb. auch sonst noch jemand einfallen, auf den reflectiret werden könne, so werde ich es mit

Dank erkennen, wenn Sie mir solchen melden wollen, da Niemand's Urtheil bey dieser Besetzung von mehrerem Gewicht als das Ihrige seyn wird.

Ich beharre mit vollkommenster Hochachtung

Em. Hochwohlgebohrnen

ganz ergebenster

Diener

Münchhausen.

1) Der Brief ist von anderer Hand geschrieben; von Münchhausen rühren nur die Schlußworte: ganz ergeb. u. s. w. her.

2.

Zimmermann an Haller.

(Bern, Bd. 28, n. 41.)

Brugg 1768 Februar 21.

Un de mes amis m'a écrit il y a quelque tems de Paris, qu'il étoit attaqué avec presque tout Paris d'une gripe. Je vous avoue, Monsieur, que j'ignorai ce qu'il vouloit dire, et je suis bien aise que Vous me l'ayés appris. N'est-ce pas un nom nouveau donné à une maladie très connue?

Non seulement le poste d'Archiatre, 1) mais même celui de Hofmedicus est trop bon; mais dans la situation où je suis il faut pourtant tenter un peu la fortune. Ce qu'il y a de mieux, c'est ce me semble d'attendre la reponse que vous fera Son Excellence de Munchhausen.

1) Die Stelle des Leibmedicus im Gegensatz des Hofmedicus (ob. S. 103); man scheint versucht zu haben, Zimmermann zunächst bloß die eines Hofmedicus anzubieten; er hat sich jedoch in seiner Antwort nur zur Uebnahme einer Leibmedicusstelle bereit erklärt. Er erhielt denn auch eine solche und wurde premier médecin. Im Staatscalender von 1769 gehen ihm zwar als Leibärzte Richter, Leyser, Vogel und Schröder voran, aber diese sind alle auswärt's wohnhaft, Leyser in Celle, die übrigen in Göttingen.

3.

Zimmermann au Galler.

(Bern, Bb. 28, n. 87.)

Brugg ce 21. Avril 1768.

Monsieur et très cher et très gracieux Patron.

La maniere infiniment genereuse avec la quelle vous avés bien voulu me faire connoitre à S. E. de Munchhausen, l'esperance que vous avés conçu en ma faveur et temoigné à ce grand ministre, jointe aux soins empressés de mon ami Tissot, a produit un effet frappant: je suis apellé par S. E. de Munchhausen à la place de feu Mr. Werlhof avec douze cent ecus de pension.

Je ne scaurois vous exprimer, monsieur et très gracieux patron, tout ce que mon coeur me dit pour vous dans cette occasion. -- Je ne scaurois même vous decrire avec assés de clarté l'impression que cette nouvelle a fait sur mon esprit; c'etoit un melange de plaisir et de crainte. Le plaisir diminuant la crainte, la crainte diminuant le plaisir, il en resultoit au preinier moment un sentiment doux et tranquille, mais d'abord après la crainte prit le dessus.

Ma belle mere etant resolute de me suivre, ma femme etant enchantée de cette vocation, je l'ay accepté sur le champ avec quelques conditions, aux quelles les circonstances m'ont forcé: 1) que Sa Majesté me fasse la grace de me payer les frais de mon voyage, 2) que ma pension commence lorsque Sa Majesté aura bien voulu m'agréeer, 3) que j'aye la liberté de rester pour l'arrangement de mes affaires encore trois mois en Suisse après ma nomination à cette place.

En arrivant à Hannover je serois pour ainsi dire à la rue, sans maison, sans meubles, sans utensiles, sans rien de tout ce qu'il faut pour un menage; ce n'est qu'a force d'argent qu'on peut lever de pareilles difficultés, et voilà ce qui m'a engagé de proposer ces conditions. J'ay tout cela à Brugg, mais il sera im-

possible de vendre ma maison ou de tirer quelque argent de mes meubles etc.

Vos directions, vos conseils, Monsieur et tres gracieux Patron, me seroient d'une utilité infinie, si l'affaire reuississoit. Je n'ay aucune idée de ce que la place de premier medecin exige, et je fremis en y pensant. Après cela quant aux details oeconomiques je ne scaurois à qui m'adresser, car je ne connois qui que ce soit à Hannover.

L'importance de la grace que Vous m'avés fait demande plus que des remerciments par escrit, je ferai le voyage de Berne pour pouvoir en personne vous presenter mes hommages et vous dire avec effusion de coeur, combien je suis touché et frappé de tout ce que vous avés fait pour moi.

Je crois devoir tenir cette vocation absolument secrette, je n'en ai rien dit à qui que ce soit, et je vous supplie de vouloir bien en faire autant.

Agrés les assurances de la profonde reconnoissance de ma mere et de ma femme et de la tendre veneration avec la quelle j'ay l'honneur d'être

Monsieur et très cher et très gracieux
Patron

Votre très humble et très obeissant
serviteur

J. G. Zimmermann. 1)

1) Auf diesen Brief antwortete Haller am 23. April mit dem bei Bodemann, Haller S. 76, Nr. 79, abgedruckten Schreiben. Er bemerkt, die Amtspflichten eines premier médecin seien nicht lästig; ils — vermuthlich die Leibärzte — forment le conseil de santé pour les maladies epidemiques. Mehr als 1200 Thaler habe auch Werlhof als Leibarzt nicht gehabt. Alle Praxis werde bezahlt, und wenn Hannover auch eine theure Stadt sei, so werde ihm doch durch die vielen und reichen Familien eine lohnende Praxis zu Theil werden.

4.

Zimmermann au Galler.

(Bern, Bd. 28, n. 119.)

Brugg ce 6. Juin 1768.

Monsieur et très cher et très gracieux Patron.

J'ay esperé que je trouverai le loisir nécessaire pour pouvoir repondre à la lettre obligeante, dont vous m'avés honoré le 7. May; ¹⁾ et a présent je vous ecris au milieu du plus horrible embarras.

Vendredi passé j'ay reçu ma patente. Le Roi me donne 600 ecus pour le voyage et 300 ecus de pension d'avance; mais en même tems le ministere m'ordonne d'être à Hanovre sur la fin de ce mois. J'ay remercié Samedi à Messieurs de Munchhausen et de Hardenberg ²⁾ et j'ay dit qu'il m'étoit absolument impossible d'être à Hannover au tems marqué, d'autant plus que je m'attendai pour sûr à la liberté de pouvoir rester encore trois mois en Suisse après ma nomination. Rien de tout ce qui devoit etre fait n'est fait encore, non pas par ma negligence, mais par ma position et des causes qui ne dependent pas de moi. Pour comble de désastre Monsieur Tissot m'a ecrit hier une lettre infiniment pressante pour m'engager à partir dans ce mois. Je vous laisse juger vous même, Monsieur, quel coup de foudre cela étoit pour moi, puisque de cette façon je ne vous verrai pas (comme je me l'étois proposé sans restriction) et que je ne verrai point mon ami Tissot.

Je tenterai l'impossible et je ne perdrai pas un seul moment. Voila tout ce que je puis promettre.

Je ne vous fais point mes adieux encore, hélas, je voudrois etre dans le cas de ne les jamais faire.

Plaignés-moi, Monsieur, pour l'obligeante impatience dont on m'honore à Hanover.

J'ay l'honneur d'être avec le plus tendre respect

Monsieur et très gracieux Patron

Votre très humble et très obeissant serviteur

Zimmermann.

J'avois deja escrit à S. E. de Munchhausen le 11. May. Ma patente est du 19. 7)

1) Der Brief Haller's vom 7. Mai bei Bodemann, Haller S. 77, Nr. 80. — 2) S. ob. S. 162. — 3) Auf vorstehenden Brief antwortete Haller am 8. Juni (Bodemann Nr. 81) mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß ein Besuch Zimmermann's in Bern unmöglich geworden sei. Aber es handele sich jetzt weniger um Haller's eigene Angelegenheit in Hannover qui est dans une crise assés singuliere, als um Zimmermann's Interessen, für die nichts wichtiger sei als das Vertrauen und die Freundschaft des Ministers zu erwerben. An den Ausspruch Haller's: il ne s'agit pas ici de mes interets, il ne s'agit que des Votres knüpft der folgende Brief an.

5.

Zimmermann au Haller.

(Bd. 28, n. 123.)

Brugg ce 11 Juin 1768.

Monsieur et très cher et très honoré Patron.

Au nom de Dieu parlés-moi de vos interets à Hanover, ce seront les miens. Je ne scay point ce que vous entendés par la crise singuliere dans la quelle la situation de vos affaires avec Hanover doit se trouver; mais si je le savois et si je pouvois vous faire quel plaisir que ce soit, je serois au comble de mes voeux.

Sans doute il faut gagner la confiance et l'amitié du ministre. Ce sera un des premiers mobiles de toutes mes actions, et cela me sera d'autant plus interessant qu'au plus profond respect pour lui se joint l'attachement le plus vif. Vous jugerés, Monsieur et très honoré Patron, par la lettre cy jointe, combien j'ay à me louer de Mr. de Munchhausen.

Je suis enchanté d'apprendre que vous ne vous portés pas mal, que vous suivés votre train ordinaire, que le travail vous amuse. Je recevrai avec des remercimens infinis le III volume des Opera minora. Le grand ouvrage, dont vous parlés, est apparemment l'enumeratio stirpium? et la bibliotheque de botanique sera une partie du methodus studii medici retouché? 1)

Dans une lettre du 5. aout 1767 vous m'avez dit, que ce que vous avez trouvé de mieux pour les squirres, ²⁾ c'est le mercure combiné à l'aloès et avec cela de l'huile de tartre dans du bouillon. Oserois-je vous prier de me mettre ce conseil un peu plus au net par deux formules. Ayez la bonté de me donner aussi la formule des pillules de mercure de camphre et de sulphur auratum que vous avez ordonné à monsieur d'Erlach de Seyenstorf.

Ce sont les cures d'été qu'on se propose à Hanover qui sont cause qu'on me desire avec tant d'impatience. On s'attendra là à des idées nouvelles, comment pourrois-je satisfaire le public à cet egard, car je suppose qu'il ne s'agit pas là de guerir? Les femmes sur tout desirent du nouveau et je suppose qu'elles auront bû toutes les eaux minerales du monde.

Ma mere et ma femme vont à Hanover sans crainte. Ce n'est que l'horrible embarras, dans le quel nous nous trouvons à cette heure, qu'elles ont craint, mais il est heureux qu'on nous presse tant, car cela apprend à faire presque l'impossible; nous avançons considerablement.

J'espere ³⁾ (comme vous semblés le croire aussi) que nous laisserons derriere nous les hommes qui aiment de pouvoir opprimer, puisqu'ils peuvent le faire avec succès. Dans le pays, que j'ay devant moi, une puissance est toujours ecrasée par une autre, et ceux qui peuvent tout ne me semblent vouloir que le bien.

Je vous envoie par la coche un ouvrage qu'on trouvera en Suisse fort hardi, ⁴⁾ si on l'entend. De ma vie je n'écrirai plus rien dans ce gout.

Je suis avec le plus tendre respect

Monsieur et très cher et très gracieux Patron

Votre très humble et très obeissant
serviteur

J. G. Zimmermann.

Mr. Frederic Gottlieb Meyer,⁵⁾ Hofmedicus à Hanover (que je ne connoissois pas) m'a écrit du 2. Juin une lettre extrêmement polie; il m'offre ses services en tout et même sa maison. Cette lettre de la part d'un collegue m'a fait bien plaisir, et il sera sûrement content de ma reponse.

Je me rapelle qu'une soeur de Madame Haller-Schulthess m'a dit il y a 4 semaines que tel jour vous vous decidéres, Monsieur, si vous vouliés quitter le pays ou non.

1) Haller's Opera minora, tom. I 1763, tom. II 1766, tom. III 1768. Die Enumeratio stirpium Helveticarum war schon 1742 begonnen und in Fortsetzungen und Nachträgen weitergeführt; das „große Werk“ wird aber die Historia stirpium Helvetiae indigenarum inchoata tom. 1—3 1768 sein. „Je m'amuse avec ma Bibliotheque de Botanique“ hatte Haller in dem Briefe v. 8. Juni geäußert. Die Bibliotheca botanica, 2 Thle., erschien 1771—72. Der methodus studii medici ist Haller's Ausgabe von Boerhaave praelectiones de meth. stud. med. cum peramplis commentariis. Amst. 1751 2 voll. — 2) Bözartige Drüsenverhärtung. — 3) Dieser Absatz knüpft an den Schluß des S 173 citierten Briefes v. 8. Juni (Bodemann S. 78): Mes honneurs à mes cousines (die Frau und die Schwiegermutter Zimmermann's); qu'elles se persuadent, que tous les hommes se ressemblent, mais qu'ils sont bien moins injustes, quand ils espèrent moins de pouvoir oprimer. — 4) Die 4. Auflage der Abhandlung: von dem Nationalstolze, die 1768 „um die Hälfte vermehrt und durchaus verbessert“ erschien. Am 3. Aug. 1768 schrieb Zimmermann an Sulzer: geben Sie mir auch einige neue Nachrichten aus der Schweiz, die ich in der neuesten Auflage des Nationalstolzes so übel behandelt und gleichwohl nach dem Leben gezeichnet habe (Bodemann, Zimmermann S. 204). — 5) Unter den Hofmedici im Staatscalender von 1760 bis 1781. Zimmermann schreibt an Tissot gleich nach seiner Ankunft in Hannover: wir wurden von Herrn Hofmedicus Meyer aufs Liebreichste aufgenommen, er logierte uns einige Tage und ist uns auf diesem unbekanntem Meer zu sehr großer Hilfe. Er berichtet dann noch, Meyer, seit 10 Jahren in Hannover, habe seit der letzten Krankheit Werlhof's volle Beschäftigung durch 60 Kranke täglich und eine Einnahme von 2000 Thalern gehabt; nach dem Tode Werlhof's habe aber seine Praxis unendlich abgenommen (s. unten Nr. 8). Gynard, Leben Tissot's S. 119.

6.

Zimmermann au Haller.

(Bern, Bd. 28, n. 147.)

Brugg ce 11 Juillet 1768.

Monsieur et très cher et très gracieux Patron.

J'avois destiné le dernier jour de mon séjour à Brugg pour vous écrire ma lettre d'adieu. Je pars demain le 12. Juillet.

Je vous rends mille graces pour les opera minora ¹⁾ et la traduction de vos poésies. ²⁾

Je me flatte que tout ira bien à Hanover et que vous serés inmanquablement à Göttingen, monsieur. La crainte d'un refus aura rendu Mr. de Munchhausen un peu réservé; cependant par les demarches, que vous avés fait, il ne devoit pas s'y attendre.

Je souhaite du fond de mon ame que cette affaire reuississe bientôt, je m'en promets un plaisir et une satisfaction infinie.

A Dieu ne plaise donc, que je vous fasse, monsieur, le triste compliment que je vous ferois aujourd'hui, si je ne devois vous revoir jamais.

Ma mere et ma femme sont à demi mortes de fatigue; mais je me flatte que le voyage les remettra en peu de jours. Ce seront nos jours de repos.

Mille tendres compliments pour la partie de votre famille que vous quitterés et que je quitte, et mille et mille remerciements encore de la part de nous tous pour Mr. et Madame Haller de Wildenstein. ³⁾

Dieu vous conserve et vous amene Monsieur le plus heureusement du monde dans le pays qui sera desormais notre patrie.

Je presente bien mes respects à Madame Haller et a notre bonne amie M^{lle} Charlotte. ⁴⁾ Dieu vous conserve et me conserve sur tout aussi votre amitié et votre bienveillance.

Je suis avec la plus tendre veneration

Monsieur et très cher et très gracieux Patron

Votre très humble et très

obeissant serviteur

Zimmermann.

Je pars avec la joye dans le coeur.

1) S. ob. S. 175. — 2) Französische Uebersetzungen von Haller's Gedichten sind in dieser Zeit nicht erschienen, 1760 hatte Tscharner zulezt eine solche veröffentlicht. Die Notiz wird auf eine italienische Uebersetzung von Abbate Sorefi zu beziehen sein, die Yverdün 1768 erschien. Epistol. ab erud. viris ad A. Hallerum script. vol. IV (1775), p. 159. — 3) Die zweite Tochter Haller's, Emilie, war an Samuel Haller, Landvogt zu Wildenstein, verheirathet. — 4) Charlotte ist Haller's jüngste Tochter, 1748 in Göttingen geboren; sie heirathete c. 1770 den Banquier Ludwig Beerleder in Bern. (Chavannes) Biographie de Alb. de Haller (Paris 1846) S. 157, 304.

7.

Zimmermann au Haller.

(Bern, Bd. 28, n. 167.)

Hannover ce 8. Aout 1768.

Monsieur et très cher et très gracieux Patron!
L'accablement excessiv dans lequel je me trouve depuis mon arrivée à Hanover ne m'a pas permis jusqu'ici de vous ecrire, comme mon devoir l'exigeoit.

Nous sommes parti de Brugg le 12. Juillet et arrivé à Hannover le 29. La moitié de notre voyage a été très heureuse, l'autre très malheureuse. Ma fille¹⁾ a été dangereusement malade en chemin, ce qui m'a obligé de m'arreter à Darmstatt. Notre voiture fut renversée avec nous tous et notre roue brisée sur les chemins affreux de la Hesse; notre voiture nous devint encore inutile à une lieu et demi de Gottingue, tandis qu'il pleuvoit à verse et que nous etions à l'entrée de la nuit dans une vaste solitude et avec des jambes enflés. Mais ce qu'il y avoit de plus afreux, c'est le chemin à une lieue de Bruggen,²⁾ lorsque nous venions

d'Einbeck, ou depuis onze heure jusqu'à onze heure et demie de la nuit nous passames par un borbier qui m'alloit jusqu'aux genoux et ou nous aurions été étouffé, si ma voiture eut été renversée, comme elle l'auroit dû être mille fois. Jamais les routes de ce pays-ci ont été si afreuses avant la guerre; aussi suis-je allé depuis Basle jusqu'à Marbourg et Holtzdorf³⁾ avec 4 chevaux, depuis Holtzdorf jusqu'à Cassel avec six, et depuis Cassel jusqu'à Hannover il m'en a fallu à toute force huit chevaux.

Je suis arrivé à Gottinguen le 26, j'y suis resté le 27, et j'en suis parti le 28. Ma mere et ma femme s'y sont plû extremement, et elles auroient souhaité d'y demeurer. En effet Gottingue est changé considerablement, embelli de tout coté autant que cela se peut, mais sur tout plus agreable par une façon de vivre plus aisée, plus ouverte; l'air des etudiants même est changé du tout au tout, ils sont mis tous à la Françoise et ne portent point d'épees.⁴⁾

De tout coté on m'a demandé, si vous ne veniés pas à Gottingue, de tout coté j'ay repondu, que cela étoit encore incertaine. Je fus faché d'apprendre par Mr. Putter, que vous ne pouviés pas avoir en tout cas la Londonschenck.⁵⁾ Arrivé à Hannover je fus curieux au supreme degré de ce que S. E. de Munchhausen me diroit de vous; mais comme cette conversation ne venoit pas sur le tapis, je l'y ai ammené moi-même, en demandant à Mr. le Premier Ministre, si Göttingue aura bientôt le bonheur de vous revoir. Mr. le Premier Ministre repondit qu'il le souhaitoit, mais qu'il n'en croyoit rien, que vous aviés parû resolu, mais qu'il avoit encore lieu de douter de la fermeté de votre resolution. A ceci je repondis, que l'impossibilité de trouver un logement convenable à Gottingue pourroit bien vous faire balancer, mais qu'au moins à mon depart vous aviés été fermement resolu d'accepter la vocation aux conditions, qui étoient connues à S. E.,

que par consequent j'étois persuadé qu'on pouvoit compter sur vous. — Je le souhaite de tout mon coeur, repliqua Mr. le Premier Ministre, mais en ajoutant: je n'en crois rien.

Je vois Mr. le Premier Ministre tous les matins, puisqu'il est malade⁶⁾ d'une toux violente avec une expectoration fetide et immense et accompagnée de fièvre. Cet état dure déjà fort longtems, la fièvre s'en va et revient; au mois d'Avril S. E. avoit une pleuresie.

N'ayant point de logement fixe encore je suis dans le plus grand embarras. Un million d'idées m'affligent et m'effrayent, mais par la grace de Dieu ma femme et ma mere se soutiennent infiniment mieux que moi. Mon voyage m'a coûté beaucoup au de là des 600 ecus qui m'ont été accordé, et on m'a d'abord déduit de ma pension cent ecus pour la caisse des Invalides. Je ne prévois point que je pourrai soutenir la fatigue de mon état. En un mot j'ay le desespoir⁷⁾ dans le coeur sur le parti que j'ay pris. Peutetre que je penserai autrement dans la suite, mais quoiqu'il en soit, je me croirai l'homme le plus heureux, si sans perte je pouvois retourner dans mon pays après quelques années, c'est à dire si en revenant à Brugg j'avois autant que j'ay eu, avant que je me suis préparé pour ce malheureux voyage.

Je vous dis tout cela en confidence, mon gracieux Patron, daignés accorder un accueil favorable à mes larmes. J'ay déjà fait mon epitaphe, la voici: J'étois bien, et pour avoir voulu être mieux, je suis ici.

Ma mere et ma femme vous prient d'agréeer avec toute votre chere maison les assurances du tendre respect avec lequel j'ay l'honneur d'être

Monsieur et très cher Patron

Votre très humble et très
obeissant serviteur

Zimmermann.

Me voila chargé d'une commission singuliere. Mr. Baldinger m'envoye cette enorme lettre en me priant de vous la presenter si vous etiés, comme il le suppose, à Hannover; ou si vous etiés encore à Berne, de la faire partir avec la premiere poste. Il me paroît ridicule de vous envoyer de pareils paquets par la poste, mais je suppose que c'est pour quelque affaire d'importance.

Je suis instruit a fond du genre de vie qu'a mené feu Mr. Werlhof. ⁸⁾ Si j'avois jusqu'à son génie etonnant, je prefererois pourtant la situation d'un forcat à Alger à la situation de Mr. Werlhof. — Vous savés à quoi tout cela l'a mené? 1) à une mort prématurée, 2) pas à un denier de profit; car il n'a laissé à ses enfants que ce qu'il a gagné dans une lotterie.

1) Katharina, ein Kind von 11 Jahren. — 2) Brügggen, jetzt Haltestelle an der Hannover-Casseler Bahn, zwischen Elze und Alfeld. — 3) Ein Ort dieses Namens zwischen Marburg und Cassel existiert nicht. — 4) Von der Abschaffung des Degens spricht J. D. Michaelis, *Raisonnement über die protest. Universitäten IV* (1776), S. 381. — 5) Die Londonschenke ist das jetzige physikalische Cabinet (Prinzenstraße 11). Nach dem siebenjährigen Kriege, während dessen der ehemalige Gasthof als französisches Hospital gedient hatte, hatte J. D. Michaelis das Haus gekauft. *Oben* S. 130. — 6) Ueber Münchhausen's Krauthheit schreibt Tissot an Haller am 23. Aug. 1768 (Bern, Bd. 28, n. 181): il paroît par une lettre de Mr. Zimmermann, que S. E. Mr. de Munchhausen est asses mal, c'est vraisemblablement un poulmon tuberculeux en petite suppuration (Eiterung). — 7) Ebenso verzweifelt wie hier hat J. auch gegen Tissot sich geäußert, der am 9. September an Haller schrieb: J'ai ecrit tres fortement à Mr. Zimmermann. Il a ete saisi par un acces d'hypocondrie, qui a noirci à ses yeux sa nouvelle situation, dont je suis persuadé qu'il sera dans peu tres satisfait (Bern, Bd. 28, n. 191). — 8) *S. ob. S. 126.*

8.

Zimmermann an Haller.

(Bern, Bd. 28, n. 186.)

Hanover ce 2. Sept. 1768.

J'ay reçu hier, Monsieur et très gracieux Patron, de la main de Monsieur le Premier Ministre votre lettre

du 21 Aout, 1) et j'ay trouvé qu'elle estoit pour moi d'un prix inestimable. Vous avés senti mes peines et vous avés tout dit ce que la sagesse peut dire pour me consoler. Mon ami Tissot a fait la même chose et avec le même succès. Je me vaincrai, j'essayerai, j'aurai du courage avec un corps affoibli par la tristesse au de là de toute expression.

Vous avés bien raison de dire que Hanover est cher par dessus presque toutes les villes que vous connoissés: mais vous ne savés pas qu'encore depuis la guerre tout a rencheri prodigieusement, de sorte qu'à cet egard tout a changé infiniment depuis que vous avés été dans le pays. Le seul parti que nous puissions prendre c'est de retenir avec un soin infini tous nos besoins, de vivre aussi petitement que possible, de faire infiniment moins que ne font les familles des medecins qui n'ont que le tiers de ma pension. Il nous en coutera de cette façon là toujours 16 à 18 cent ecus par an, pour le moins. 2)

Tout ce que vous dites des affaires de Mr. Werlhof est vrai: il a eu des depenses enormes, et fut entre autre aussi obligé de payer après la mort de son fils 3) encore 10000 ecus de dettes. Mais les ressources qu'il avoit ne prouvent rien pour moi. Sa pratique s'est etendu depuis Moscau jusqu'à Rome, et ce qu'il a fait ici, les peines qu'il s'est donné me tueroient au bout d'un mois. A Dieu ne plaise que j'aye ses succès ou plutôt que le public d'ici ait une aussi bonne opinion de moi que de lui.

Il est incontestable que je jugerai mieux de mes circonstances dans une année d'ici. Je suis même intimement persuadé par les raisons psychologiques que vous m'allegués et que je trouve d'un poids infini, qu'allors je me croirai mieux. La pratique ne me manquera pas, elle ne me manque pas même apresent, et je commence à etre consulté par lettres de plusieurs endroits du pays. Mais la pratique de Hanovre n'est

rien moins que lucrative à ce que m'on dit: de très grandes maisons ne donnent que deux, trois ou quatre louis de pension annuelle à leurs medecins et cependant ces maisons occupent le medecin infiniment. En general il me semble que ce pays est infiniment plus pauvre que vous le croyés. Les consultes etrangers sont donc absolument ce qu'il y aura de mieux pour moi, c'est la ressource dont il me faudra vivre. Le gain que je ferai le plus sûrement ici, c'est l'experience. J'aurai plus d'habilité, plus de facilité pour la pratique de mon art, si Dieu me donne la vie; et c'est assurement ce que je conte pour beaucoup. J'aime le travail, l'etude; et je n'ay aucun gout pour ce qu'on apelle ici du plaisir. Je crois même que je gagnerai bien des gens par l'honneteté de mes procedés, qui depuis l'anarchie qui a suivi la decadence⁴⁾ et la mort de Mr. Werlhof est devenue un peu rare. Vous pouvés conter, mon cherissime Patron, sur ma douceur et ma prudence même vis à vis de ceux, qu'il est impossible de gagner par là. Je ne scai si je vous ai dit que le medecin qui a depuis la mort de Mr. Werlhof la confiance de toute la noblesse et de presque toute la ville est Mr. Muller d'Osterode,⁵⁾ qui a été votre disciple et qui de mon tems avoit Mr. Norréen pour gouverneur. Je commence pourtant à soupçonner qu'il s'elevera aussi un parti en ma faveur avec la suite du tems; la famille de Hardenberg⁶⁾ me veut un bien infini, et si la vie de Mr. le Premier Ministre pouvoit etre conservée, je crois que j'aurai toujours sa protection de même que celle de Madame le Premier Ministre,⁷⁾ que je ne vois jamais sans un plaisir infini, et je la vois tous les jours.

Mr. le Premier Ministre travaille toujours, comme il l'a fait il y a vint ans; mais il a toujours une disposition fievreuse, et la fievre peut etre occasionnée et l'est souvent par un rien: avec cela une toux enorme tous les jours, des crachats immenses, un mauvais gout à la bouche, et une extreme maigreur jointe à un teint

pale et jaunatre.⁸⁾ Je crains beaucoup cet hyver, car sûrement la moindre maladie aigue pourroit nous faire faire une perte, à la quelle je ne puis penser qu'en tremblant, quoique j'y pense tous les jours. Oserois-je vous demander, mon cherissime Patron, votre avis sur cette maladie, à la quelle on n'a pu opposer jusqu'ici que de legers palliatifs, et depuis que je suis ici le lait d'anesse, les eaux d'Ems et le quinquina.⁹⁾ J'ai essayé le suc de marrube¹⁰⁾ blanc avec le petit lait,¹¹⁾ mais comme ce suc a excité la premiere fois des symptomes d'hypocondrie, on en est resté là. Les medecins de S. E. sont Mr. Müller, Chüden¹²⁾ et moi. Mr. Tissot conseille l'infusion de marrube blanc avec le miel, et Mad. la Premiere Ministre m'a chargé de lui faire venir une bonne provision de cette herbe de la Suisse incessamment. Oserois-je vous supplier de donner ordre pour cela à quelqu'un de vos apoticaire, qui adressera le paquet à moi: si vous voulés avoir la bonté de le payer, je vous ferai tout de suite rembourser l'argent depuis Brugg.

Permettés moi, mon cherissime patron, que je vous parle du veritable etat de vos affaires d'après ce que je scai, soit par S. E. de Munchhausen, soit par mr. le Hofrath Strube,¹³⁾ qui a la sousdirection de toutes les affaires de Gottingue et toute la confiance de S. E. Le Roi vous desire, cela est incontestable; mais S. E. de Munchhausen ne vous desire pas moins, quoique avec un sentiment d'impatience amicale sur les obstacles que selon Mr. le Premier Ministre vous aimés à trouver en tout ceci. On croit que vous ne voulés pas fortement; (je le crois aussi, quoique je soutienne le contraire), et c'est tout le mal de l'affaire. Si vous voulés etre coulant par rapport à votre logement, prendre par exemple la maison de Schmahl,¹⁴⁾ qui vaut bien la Londonschenck, dire d'une façon decisive, que vous viendrés, dès que vous aurés un logement, alors tous ces nuages disparoi-

troient tout à coup. Il est sûr au reste, que vous ne pouvés plus trainer longtems cette affaire, car on croit que le Roi sera bientôt indisposé aussi; malgré son estime personelle qu'il a pour vous, à ce que je scai de science certaine. Il n'étoit pas même politiquement utile par le passé de negocier à la fois ici et à Londres,¹⁵⁾ car ceci a sûrement été une cause de retard. Bref, Mr. le Premier Ministre vous souhaite, monsieur, aux conditions que vous avés proposé vous-même; mais il souhaiteroit aussi un langage plus decisif de votre part, une velleité déterminée.

Nous avons eu ici par plusieurs fois Mr. de Behr,¹⁶⁾ Ministre du Roi à Londres. A juger de l'empressement universel avec le quel on a fait la cour à ce Seigneur, il est infiniment bien avec le Roi, et il doit avoir les plus grandes esperances pour Hanover. J'ai eu l'honneur aussi de voir ce Seigneur, il m'a reçu d'une façon infiniment polie, comme Messieurs les ministres m'ont reçu tous. Je ne pouvois m'empêcher à toutes ces audiences de penser à Mr. l'avoyer d'Erlach¹⁷⁾ et aux audiences qu'il donne. On diroit que Hannover est une republique à cet egard, et Berne un etat despotique.

Je serois un ingrat, si je ne me louois pas de la bonhomie que je trouve ici chés une infinité de personnes et de la politesse, que je trouve chés la noblesse sans exception. Il n'y a que le bas peuple qui me deplaise; mais aussi est-il traître, usurier, trompeur, miserable à tous egards.

Ma pauvre mere et ma pauvre femme prennent (pour me menager) admirablement bien leur parti ici, quoiqu'elles se trouvent dans un labirinthe cruel que vous sentirés, mais que je suis incapable de vous peindre.

J'espere que Madame votre epouse et vos chers enfants seront remis des desastres de leur voyage. Nous presentons à Madame votre epouse, à M^{lle} Charlotte et à toute votre chere famille nos plus tendres complimens. Mais je vous supplie, Monsieur, de ne

dire à ame qui vive (excepté à Mr. Tissot, que je salue du fond de mon ame) le veritable etat de ma situation.

Je suis charmé que de Haen¹⁸⁾ soit revenu de sa fureur; je souhaite que tous vos ennemis en reviennent, et que tous vos amis vous aiment aussi tendrement, aussi sincerement, aussi chaudement que

Votre très humble et très
obeissant serviteur
Zimmermann.

Je sors d'une maladie bien douloureuse causée par les terribles inquietudes de mon esprit; c'étoit une enflure très grande du scrotum, des varices considerables dans les veines spermatiques (à quoi je suis sujet depuis que je n'ay plus les boutons hemorrhoidaux) et un pneumatocele enorme. J'avois deja cette maladie à Brugg, le moindre chagrin, la moindre indigestion me la donnent chaque fois en petit. Qu'en pensés-vous, mon cherissime patron?

Les lettres volumineuses que des savants allemands voudront vous faire parvenir dans la suite seront renvoyées à l'adresse de M^{me} Vandenhoeck.

Permettés moi, mon cherissime patron, de vous avouer le non plus ultra de mon ambition, c'est que le bon Dieu me fasse la grace de gagner en cinq ou six ans autant à Hannover, qu'il faudra pour reparer les pertes que j'ay fait pour venir ici (j'en excepte mes postes perdus à Brugg pour jamais) et pour donner une education honnete à mes enfants. La joye rentreroit dans mon coeur à mesure que j'aurois l'esperance de parvenir à ce terme, qui seroit aussi celui de mon sejour dans ce pays: alors je retournerois à Brugg dans ma maison paternelle pour y être meprisé, pauvre et content. Mais hélas, je n'espere pas ce que j'ambitionne.

Oserois-je vous prier de faire parvenir la lettre cy jointe à son adresse.

1) Der Brief Haller's vom 21. August fehlt. Der Brief Tissot's wird der oben S. 180 erwähnte sein. — 2) Haller schlägt

in dem dies Schreiben beantwortenden Briefe (Bodemann, Haller S. 79) die Kosten des Unterhalts in Hannover noch höher an als J.: j'ai toujours cru, qu'il Vous faudroit 2000 ecus; mais je me flate, que Vous les aurés. — 3) S. oben S. 128. — 4) Seit Ende 1766 war Werlhof krank (ob. S. 128); von jener Zeit wird die Anarchie datieren, von der J. spricht. Auch an anderen Stellen, z. B. in der Schrift über Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm (Leipz. 1788) S. 257, hat er sich sehr ungünstig über die ärztlichen Zustände, die er in Hannover vorfand, geäußert. Vgl. auch oben S. 175. — 5) J. an Tissot (vor 1768 Aug. 3): „die Praxis beim ganzen Adel und bei allem, was es hier Besseres giebt, mit einem Worte die Praxis des Herrn Werlhof ist in den Händen des Herrn Müller, welcher jünger als ich ist und mit mir in Göttingen studirt hat“, Eynard S. 121. Johann Friedrich Müller hat sich am 18. October 1748 in Göttingen als med. stud. Osterod. Cheruscus in die Matrikel eingetragen. Von 1765—71 erscheint er im Staatscalender unter den Hofärzten, 1772—1780 unter den Leibärzten; zugleich war er Garnison-Medicus. Norreen war Professor in Göttingen zu Haller's Zeit. Köhler S. 359. — 6) Ob. S. 162. Zimmermann an Tissot: „ich hoffte viel von S. Exc. Herrn v. Hardenberg, aber er ist die einzige Stütze meines Wohlthäters, des Herrn Arztes Meyer (ob. S. 175), und ich wäre der undankbarste Mensch oder erschiene wenigstens meinem Wohlthäter so, wenn Se. Exc. mir seinen Schutz in detrimentum alterius angedeihen ließe.“ Eynard S. 120. — 7) Die Ministerin war Christiane Lucie von Schulenburg-Bezendorf, G. A. v. Münchhausen's zweite Frau, mit der er sich 1755, fünf Jahre nach dem Tode der ersten, einer geborenen von Wangenheim, verheirathet hatte. Sie überlebte ihn um 17 Jahre († 1787). — 8) Ueber Münchhausen's Gesundheitszustand vgl. Zimmermann in dem handschriftl. Fragment einer Biographie Haller's b. Bodemann S. 60. — 9) Chinarinde. — 10) Andorn. — 11) Molkén. — 12) Ghüden, Wilhelm Ludwig, aus Lüneburg, Hofmedicus. — 13) Julius Melchior Strube, der Sohn des berühmten Vicekanzlers David Georg Strube, seit 1757 Hofrath und Geh. Secretär, seit 1771 Geh. Justizrath, † 1777, zwei Jahre nach seinem Vater. — 14) Das Schmahl'sche Haus ist das Eckhaus der Prinzen- und Gothmarstraße, später der Sitz der Dieterich'schen Buchhandlung. In seiner Antwort bemerkt Haller, er habe nie auf der Londonschenke bestanden und von dem Schmahl'schen Hause sei ihm nichts gesagt worden. Sein Verlangen sei immer auf eine geräumige Wohnung (un logement vaste) gegangen, in der er seine 11 000 Bände bequem unterbringen könne, und ein Zeichen seiner ernsthaften Absicht das Anerbieten, die Wohnung auf sechs Jahre zu miethen (Bodemann, Haller S. 79). — 15) Ueber die Verhandlungen in London bemerkt Haller a. a. D., sie seien gescheitert und hätten keinerlei Beziehung

auf Göttingen gehabt. — 16) Burchard Christian von Behr wurde 1770 der Nachfolger Gerlach Adolph's v. M. als Kammerpräsident und Curator der Universität. Oben S. 156. — 17) Schultheiß v. Bern. Wohl derselbe, den ein Brief Zimmermann's v. 1773 Seine Gnaden den Herrn Sternifer von Kreuzvogel nennt (Kengger S. 205). — 18) S. ob. I, n. 11. Ueber seine Revocation N. D. B. X, 313 und Eynard, Tissot S. 145.

9.

Zimmermann an Galler.

(Bern, Bd. 29, n. 105.)

Hannover, 4. Juni 1769.

Ne soyés pas surpris, Monsieur et très gracieux Patron, de mon silence. Avec une santé ruinée, avec une constitution cassée, avec un coeur navré par la tristesse on n'est plus en état d'entreprendre quoi que ce soit, à moins qu'on y soit forcé par des coups d'étrivière.¹⁾ La douleur est l'unique signe par le quel je reconnois encore mon existence. Condamné dans un age si peu avancé à mourir dans un pays étranger, n'ayant aucune esperance d'en sortir, ne prevoyant plus aucun bonheur terrestre, vous sentés bien que mon ame doit avoir perdu tous ses ressorts.

Je ne vous ai cependant pas moins felicité dans mon coeur du parti sage que vous avés pris de vivre et de mourir dans votre patrie.²⁾ Si j'avois sçu combien il en coute à l'age de 40 ans deja de chänger toutes ses habitudes et de mener une vie totalement opposée à celle qu'on a mené auparavant, j'eusse préféré mon humble situation à Brugg aux vanités les plus magnifiques du monde. Vous eussies été malheureux à Göttingue; tous vos revenus auroient à peine suffi à vos depenses, et votre famille n'en auroit pas eu un cruche de profit, si j'excepte la pensïon destinée à Madame votre Epouse. Vous auriés eu des collegues jaloux, tracassiers, indomptables, et à leur tete votre ancien ami Mr. Michaelis. Mr. le Premier Ministre

auroit à la vérité été aussi bon qu'il a toujours été, mais avec sa mort vous auriez du moins été exposé à des changemens, dont il est très incertain, s'il vous eussent fait plaisir. Aussi n'ay-je jamais cru, que vous pensiez sérieusement de revenir à Göttingue malgré les protestations³⁾ que j'ay toujours fait pour le contraire. Votre refus final surprit Mr. le Premier Ministre sur tout à cause de l'équivalent qui vous fit rester à Berne;⁴⁾ je repondois que les larmes de votre famille et le cri de votre patrie vous forcoient de rompre le doux lien qui en tout tems vous avoit attaché à Göttingue. Le Roi par contre a répondu à notre Ministre, qu'il avoit toujours pensé que vous resteriez à Berne. Mr. le Premier Ministre me dit, qu'il falloit faire bonne mine à mauvais jeu, aussi continue-t'il à vous consulter sur les affaires de l'université et en particulier de la société des sciences, et il le fera jusqu'à la fin de sa vie. Quant à votre pension⁵⁾ vous n'avez pas la moindre chose à risquer.

N'ayant aucune correspondance à Berne j'ignore les changements qui se sont faits dans votre position, et ce que LL. EE. exigent de vous pour les 400 ecus qu'elles vous donnent. J'ay bien vû la copie du memoire du Senat de Santé que vous avez communiqué à Mr. le Premier Ministre. Quoiqu'il en soit, je felicite ma Patrie de vous avoir retenu, de vous avoir forcé d'être heureux à son service. Vous ferés assurément les plus grandes et les plus belles choses, si on vous laisse faire.

Je scai que Mr. Langhans⁶⁾ est de retour à Berne, et que Mr. Herrenschwand⁷⁾ y s'est établi; je scai aussi que les absents ont toujours tort, ainsi je ne m'attends à aucune ouverture favorable du coté de Berne ni pendant la guerre avec les Turcs ni après. Mes pretendues satires⁸⁾ n'ont pas empêché plusieurs seigneurs de Berne à se faire guerir ou traiter par moi et à m'en recompenser très genereusement. Mais il

est sûr aussi que la seule chose qui auroit dû me valoir quelque encouragement à Berne, mon ouvrage sur la Dissenterie,⁹⁾ ne m'en a pas valu l'ombre, pas un mot, pas une syllabe de la part du Senat de Santé. Je renonce donc aux esperances par les quelles j'ay taché quelques fois à calmer mon desespoir. N'esperant plus rien dans le monde je n'y ai plus rien à perdre que la vie.

Mon Heimweh¹⁰⁾ vous étonne. Il est vrai, comme vous le dites, que j'ay senti violemment les torts de ma patrie, la petitesse de mon theatre, celle de ses acteurs, et cependant je desire ici de n'être jamais sorti d'une ville sans talents, sans emulation et sans conversation, puisque la somme des maux qui m'accablent ici est non seulement superieure à la somme des maux que j'ay souffert à Brugg, mais infiniment superieure à la somme des maux que j'ay souffert pendant tout le cours de ma vie. Ajoutés à cela, que je suis très content du gouvernement de Hannover, que j'y ai des amis parfaits et respectables à tous egards, que je vis en paix avec tout le monde et que tout le monde vit en paix avec moi; que de très beaux yeux pleureroient si je quittois Hannover et qu'un très grand nombre de gens sont touché de me voir deperir et tomber d'une infirmité dans l'autre.

Vous me dites, Monsieur et très gracieux Patron, que pour me preparer un rappel il faut etre en action, pratiquer et ne pas s'abandonner. Vous savés ce que je pense de la possibilité d'un rappel; malgré cela je ne suis que trop en action et je ne pratique que trop. Mais il n'y a pas un seul de mes malades où je n'aye eu une defaillance, ou chés le quel la parole ne m'ait été coupée soit par des douleurs enormes, soit par une impossibilité, dont je ne scai pas trop bien la cause. Cette pratique nombreuse et qui ne mene à rien est precisément ce qui tue l'ame et le corps.

Vous voyés l'état pitoyable de mon ame; et je

vous dirai l'état de mon corps Ajoutés à ces phenomenes, dont mon corps et mon ame sont ecrasé alternativement, que toute ma famille est presque constamment malade et que le desir constant de tous est d'être enfermés le plutôt possible dans le même tombeau.

Un article de votre dernière lettre (du 4. Mars)¹¹⁾ me taxe d'irreligion.¹²⁾ Ce n'est pas dans un Candide qu'il faudroit etudier le systeme du desespoir, dites-vous, il faut se croire l'enfant chéri d'un Dieu bon etc. — J'avois dit l'hiver dernier à Mr. Tissot, que rien au monde ne m'éveilloit plus et que mon unique ressource étoit les livres de devotion. Mr. Tissot me repondit, que je devois lire Candide, Petrone etc., et que si cela ne me reveilloit pas, que j'étois perdu sans ressource. Je lui marquai encore que je m'en tiendrais à la Bible, et je l'ay fait. Mais après avoir été 3 semaines au lit en Janvier et Fevrier il me vint un jour en idée de lire Candide, que je n'avois jamais lû et que j'ay regardé comme un ouvrage amusant et detestable après l'avoir lû. Je marquai cette lecture à Mr. Tissot: il en conclut que mon esprit alloit mieux, et vous venies après, Monsieur, me faire cette reprimande. Je vous raconte tout cela naïvement, puisqu'un homme qui n'attend et qui ne souhaite que la mort, ne craint pas un autre homme: peutetre je vous offense en vous montrant le tort que vous m'avez fait, mais comme vous me survivrés de longtems¹³⁾, il est juste qu'au lieu de vous inquieter après ma mort, je rende temoignage à la verité pendant ma vie.

Mr. votre fils demande les noms des officiers du Regiment des Dragons legers de la Reine.¹⁴⁾ Les voici. Chef et Colonel: Mr. le General Major de Freytag. Lieutenant Colonel: Mr. Friederichs. Major: Mr. de Hattorf. Capitaines: Messieurs de Rorscheit, de Breimann, Luderitz, de Wangenheim.

En reponse de votre billet du 30 Avril je suis obligé de vous dire qu'avec un desir infini de vous

rendre service en tout ce qui pourroit vous faire plaisir, je ne vois pas comment en qualité de medecin de S. M. Britannique à Hannover je pourrois faire vendre ici les Arcanes de Mr. Struve, apoticaire (si je ne me trompe à Lausanne) sans les connoitre ou sans etre intimement persuadé qu'ils surpassent tout ce que tous les medecins de nos jours connoissent de mieux contre les maux qui nous affligent. Si Mr. Struve peut me rendre autant de santé que j'ay eu à Brugg, je lui offre autant de louis qu'il voudra et tous les services qu'il peut desirer.

Je finis cette triste lettre en vous priant d'en cacher le contenu à toute votre famille et à tout le monde en general, excepté Mr. Tissot, au quel je confie toutes mes peines. Ma mere et ma femme, malades et detruites par la tristesse depuis bien longtems, vous offrent leurs tendres respects. Je suis avec la veneration la plus parfaite.

Hanover, 4 Juin (jour de naissance du Roi et par consequent de rejouissance generale) 1769.

Monsieur et très gracieux Patron votre très humble et très obéissant serviteur
Zimmermann.

Des qu'il y a une augmentation d'enflure à mon scrotum, je prends sans y penser une augmentation de melancolie indomptable. Est-ce qu'aucune operation ne pourroit me delivrer de ces varices? ¹⁵⁾ Aucun chirurgien d'ici ne veut le risquer: si j'étois en Suisse, je le ferai faire au peril de ma vie. Ici il n'en vaut presque pas la peine.

Oserois-je vous prier, monsieur, de faire parvenir cette lettre à mon ami Tissot sous votre couvert.

Qu'est-ce que c'est, je vous en supplie, que ce projet d'endosser un professeur en medecine à l'academie de Lausanne, ¹⁶⁾ pour que Mr. Tissot renvoye sa patente?

1) étrivière Steigbügelriemen, coups d'étr. Reitshenhiebe. —

2) Galler's Entschluß in Bern zu bleiben, war zur Zeit noch nicht so definitiv, wie es nach Z's Aeußerungen scheint. — 3) S. oben

S. 183. — 4) Haller antwortet, er habe für die 400 Thaler Gehalt nur die Pflicht der Mitwirkung im Gesundheitsrathe (Bodemann Nr. 84, S. 82). — 5) Oben S. 119. — 6) Daniel L. (1728 bis 1813), geb. zu Bern, hatte in Göttingen studiert und promoviert, Stadtphysicus in Bern. — 7) Johann Friedrich H., wurde 1764 Leibarzt des Königs Stanislaus August v. Polen; schon 1765 dachte man in Bern daran ihn zurückzuberufen (Bodemann, Haller n. 83). Die politischen Verhältnisse in Polen führten ihn 1769 zurück (das.). — 8) Haller (Bodemann S. 81) hatte bemerkt, Zimmermann's Berufung nach Bern ständen seine Satiren surtout celles du Nationalstolz, entgegen, vgl. ob. S. 175. — 9) Zimmermann, Von der Ruhr unter dem Volke im J. 1765 und denen mit derselben eingedrungenen Vorurtheilen. Zürich 1767. — 10) Bodemann Nr. 83 (statt parti lies patrie). — 11) Der Brief Haller's vom 4. März, auf den sich verschiedene Stellen in vorstehendem Schreiben beziehen, ist Bodemann Nr. 83, S. 80, aber dem Anschein nach nicht vollständig, gedruckt. — 12) Eine direct darauf gerichtete Aeußerung findet sich in dem abgedruckten Briefe Haller's nicht, wohl aber der Satz: *il faut se croire l'enfant chéri d'un Dieu bon*. Tissot hatte zu Ende 1768 seinem Freunde, dessen Gedanken er nur auf traurige Gegenstände gerichtet sah, schönwissenschaftliche Lectüre wie Horaz, Petronius, Montaigne, Voltaires *Candide* empfohlen. Z. antwortete: wenn ich im Stande wäre zu lesen, was es auch wäre, ich läse die Bibel und gute Erbauungsschriften, und nicht wie Sie mir rathen . . . Ich lese nicht einmal die Göttingischen gelehrten Anzeigen, die ich in Brugg verschlang. Ich lese gar nichts . . . ich bin zu nichts mehr gut als zu einer anatomischen Zergliederung zu dienen (9. Janr. 1769). Einige Wochen später begann ein Brief Z's an Tissot: „nun endlich bin ich glücklich in Hannover d. h. ohne Melancholie, wiewohl seit mehreren Tagen bettlägerig“ und schloß mit den Worten: „drei christliche Aerzte, die Herren Müller, Meyer und Wichmann und ein jüdischer Arzt sind heute in dem an das Loch, in welchem ich liege, anstoßenden Zimmer gewesen. Ich ließ ihnen durch meine Frau sagen, ich liege in einem tiefen Schlafe, während ich in Wahrheit diesen Brief schrieb und *Candide* von Anfang bis zum Ende las“. Auf Z's Wunsch theilte Tissot diesen Brief Hallern mit. Gynard, Leben Tissot's S. 137 ff. — 13) Diese Prophezeiung ging allerdings nicht in Erfüllung: Haller † 1777, Zimmermann † 1795. — 14) Oben I, Nr. 22. Die Namen der Offiziere des Regiments Königin, leichte Dragoner (blaue Röcke, paille Westen, rothe Aufschläge und Rabatten, goldener Besatz) stimmen vollständig mit der Angabe im StC. v. 1769, nur daß unter den Capitaines vor v. Horschheit noch v. Cronstain genannt wird. Lieutenant Colonel ist der Oberstlieutenant. — 15) Krampfaber. — 16) Im Frühjahr 1769 wurde der Lausanner Academie von der Berner Regierung befohlen, einem bisherigen Ehrenprofessor des

Rechts Stimmrecht einzuräumen, dessen die Academie ihn nicht für würdig erachtete. Tissot zog sich in Folge dessen von den Arbeiten der Academie zurück. Gynard, Tissot's Leben S. 146 ff.

Es traf vielerlei zusammen, um Zimmermann den ersehnten Aufenthalt in Hannover zu verleiden. Schon die Reise hatte ernüchternd eingewirkt. Gutes Muthes war man abgereist und hoffte während der Reisetage sich von den Anstrengungen erholen zu können, welche der beschleunigte Aufbruch gekostet hatte. 1) Statt dessen brachte die Reise Sorge, Gefahr und Verdruß. Die Tochter Zimmermann's erkrankte in Darmstadt, die schlechten Wege in Hessen und Hannover bereiteten mancherlei Strapazen; erst nach mehr als 14-tägiger Fahrt kam man in Hannover an und hatte an Reisekosten mehr verbraucht als die bewilligte Entschädigung betrug. 2) Zum Beschluß soll nun noch gar der Wagen bei der Einfahrt in die Stadt umgeworfen und Zimmermann's Schwiegermutter das Bein gebrochen haben. Wenn es nicht Tissot erzählte, möchte man an eine Wiederholung des Haller'schen Unfalles glauben. 3) Aber auch ein Gewährsmann wie dieser kann irren. Es ist nämlich auffallend, daß Zimmermann in keinem der bekannt gewordenen Briefe davon erzählt, daß er vielmehr ausdrücklich in den ersten Briefen aus Hannover an Haller schreibt: *par la grace de Dieu ma femme et ma mere se soutiennent infiniment mieux que moi.* Hier hätte es doch nahe gelegen, den Unfall zu erwähnen, wenn er jetzt erst vorgekommen wäre und die erzählten Folgen gehabt hätte. Wahrscheinlich beruht die Nachricht auf einer Verwechslung Tissot's. In dem Briefe, in welchem ihm Z. die Reise und die Ankunft in Hannover beschreibt, erzählt er, eine kleine Stunde vor Cassel sei ihr Wagen umgeworfen, „doch kamen wir mit der Furcht und einer leichten Quetschung davon, welche meine Frau und ich am Schenkél und meine Schwiegermutter am Kopf davontrugen“. 4)

1) Ob. S. 176. — 2) S. 177 u. 179. — 3) Oben S. 114. —

4) Gynard S. 118.

3. war kaum acht Tage in Hannover, als er schrieb: en un mot j'ay le desespoir dans le coeur sur le parti que j'ay pris und es für an der Zeit hielt, über seine Grabchrift nachzusinnen (ob. S. 179). Man hatte ihn freundlich, ja liebevoll aufgenommen. Die jähe Enttäuschung müssen ihm die Zustände in der Praxis, die er vorfand, bereitet haben. „Schon in den ersten Tagen meines hiesigen Aufenthalts“ — schilderte er später diese Zeit — „hatte ich höchst empfindlichen Verdruß und Gefühle, die ich nie vergesse. Einen Geist und eine Denkart in medicinischen Sachen, die ich in der Schweiz mit dem Beifall von Europa niedergetreten und vor meine Füße geworfen hatte, sah ich in Hannover allmächtig herrschen, aller Gemüther sich bemeistern, die besten Köpfe verrücken“. 5) Die Schilderung lautet etwas mysteriös. Ich vermag sie nicht anders zu deuten als auf sein Buch von der Erfahrung in der Arzneikunst und auf gewisse eifersüchtige Gegner unter den Aerzten, denen die Berufung eines Fremden verhaßt war. Er nennt einen, Müller von Osterode, einen sehr schönen und sehr robusten Mann, der, wie es schien, besonders den Damen imponierte 6) und — was die Hauptsache war — sich während der Zwischenzeit in den Besitz der Werlhof'schen Praxis gesetzt hatte. Unverkennbar hatte zu dem Entschlusse Zimmermann's von Brugg nach Hannover überzusiedeln die Berechnung stark mitgewirkt, in der neuen Stellung eine reiche Einnahmequelle und eine sichere Versorgung für seine Kinder zu finden. Am 3. August — also wenige Tage nach seiner Ankunft in Hannover — schrieb er an Sulzer: „Die Begierde soviel Geld zu erwerben, als zur Auferziehung meiner Kinder nöthig seyn wird, die Hoffnung daß ich mit meiner Frau uns an einem weniger einsamen Orte besser befinden würden, die Sehnsucht nach einer häufigern Praxis und einem geschäftigern Leben brachten mich hierher.“ 7) Die Freunde hatten ihn in dieser Zuversicht bestärkt (oben S. 161). Von der Vorstellung beherrscht, mühelos in die von Werlhof

5) Ueber Friedrich den Großen, S. 257. — 6) Das. und oben S. 182, 186. — 7) Bodemann, Zimmermann S. 204.

verlassene Stelle einrücken zu können, mag er nach Hannover gekommen sein. Jetzt fand er die Praxis überschätzt, nicht mehr frei und wenn überhaupt wieder erreichbar, nur unter Mühen und Anstrengungen aufrechtzuerhalten, wie auch Werlhof sie nur unter großen Anstrengungen behauptet hatte. Sehr bezeichnend stellt Z. sich und den Hofmedicus Meyer zusammen, der seine Praxis seit Werlhof's Tode statt zuzunehmen unendlich abnehmen sah. „Das hat diesen edeln Mann ganz melancholisch gemacht. Kaum war ich einen Tag in Hannover, als ich auch melancholisch wurde, und das Uebel hat von Tag zu Tag zugenommen“. 8) Nun sieht er alles schwarz, und alle Schwierigkeiten versteht er sich noch schwerer zu machen. Den Freunden, die ihm zugerathen, malt er in wortreichen Klagen aus, was er leidet. Er entdeckt, daß die Luft in Hannover sehr ungesund ist und die Schwindsucht in dieser einen Stadt im Jahr mehr Opfer fordert als in der ganzen Schweiz. 9) Und zu dem Kummer und dem Heimweh, die ihn verzehren, kommen noch körperliche Leiden hinzu, doppelt schmerzlich bei den vielen Gängen, die sein Beruf fordert, denn wie Herr Werlhof auf die Praxis gegangen ist, muß auch er zu Fuße gehen. 10) Sein einziger Trost ist der Gedanke an die Heimkehr. Da das nicht gleich möglich ist, will er nur viel Geld verdienen „amasser une somme à Hanovre pour revenir à Brugg“. Haller rath ihm dringend ab, solche Projecte zu machen, die ihm nur bei dem Publikum und bei der vorgesetzten Behörde schaden können. 11) Als sich nach der Schweiz vergrößern Gerüchte über seine Melancholie verbreiten, ist er besonders besorgt, sie könnten ihm die Rückkehr abschneiden. 12) Inzwischen steigt sein Ansehen und seine Praxis fortwährend; von auswärts consultiert man ihn; man beruft ihn an benachbarte Höfe. Im Juli 1769 nach Antoinettenruh bei Wolfenbüttel zu dem ältesten Sohne des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, dem drei Jahre alten Prinzen Karl. 13) Die fürst-

8) Cynard S. 119. — 9) Mengger, Briefe S. 88. — 10) Das. — 11) Bodemann, Haller S. 78. — 12) Bodemann, Julie v. Bondeli S. 346. — 13) Es ist der Prinz Karl Georg August, geb. 1766 Febr. 8, † 1806 Sept. 20, wenige Wochen vor dem Vater.

lichen Personen erweisen ihm die größte Freundlichkeit. Als sie sich nach seinem Befinden erkundigen und Z. über seine Nerven klagt, meint die Erbprinzessin: ganz gewiß haben Sie die Schweizerkrankheit. Ja, antwortete er, Ihre Königliche Hoheit, ich habe die Schweizerkrankheit gehabt, aber seit gestern Abend bin ich davon vollkommen curiert.¹⁴⁾ Daß die Antwort mehr war als eine höfische Erwiderung des schlagfertigen Mannes — er nennt es selbst ein äußerst wahres Compliment — bezeugt Julie v. Bondeli, wenn sie an Usteri schreibt:¹⁵⁾ *la bonne reception qui lui a été faite l'a guéri subitement du heimweh, parvenu à un point qui faisoit craindre pour sa vie à Tissot.* Form und Inhalt des Briefes, in dem Z. den gauzen Hergang mit allen Einzelheiten erzählt, geben die freudig bewegte Stimmung des Schreibers wieder. Allerdings wird man bemerken, daß dieser Brief gleich den übrigen, die nach Brugg gerichtet sind, überhaupt aus einer anderen Tonart geht, als die, welche er an Haller, Tissot u. a. schrieb. Auch inmitten aller Trübsal der Anfangswochen entstandene Briefe, die an den Herrn Better, den Rathsherrn Schmid, oder an den lieben Herrn Pfarrer Kengger in Gebenstorf (bei Brugg) adressiert sind, wissen nichts von jenen schwarzseherischen Klagen noch von Heimweh. Sie wollen offenbar nicht, daß zu den Ohren der Mitbürger von ehemdem etwas wie Reue über die getroffene Wahl dringe. Die Briefe schildern vielmehr mit Humor die reichlichen Verhältnisse, in denen Zimmermann und die Seinigen sich im Vergleich zu den bescheidenen in Brugg finden;¹⁶⁾ und wenn sie klagen, so gilt das nur der Ueberfülle der Arbeit. „Ich bin der erste Arzt in einem großen Lande; aber, mein Freund, ich bin bei alledem auch ein Lastesel, dem jeden Abend die Knie sinken.“¹⁷⁾ Aber diese Beobachtung reicht doch nicht aus es zu erklären, wenn er mehrere Monate nach jener braunschweigischen Reise in die Heimath schrieb:¹⁸⁾ „meine izige Situation ist durch Gottes Gnade ausnehmend glücklich; bey meiner weitläufigen

¹⁴⁾ Kengger S. 111. — ¹⁵⁾ Bodemann, Bondeli S. 344. —

¹⁶⁾ Kengger S. 89 ff. — ¹⁷⁾ Kengger S. 26. — ¹⁸⁾ Kengger S. 124.

Praxis habe ich nicht den allergeringsten Verdruß, man begegnet mir allenthalben von den größten Häusern bis zu den kleinsten mit einer Güte, die unbeschreiblich ist“. Hier mußte wirklich eine Aenderung des ganzen Gemüthszustandes eingetreten sein, natürlich nicht durch das Wunder der Reise an den Braunschweigischen Hof. Zimmermann's Praxis hatte sich, wie er im November 1769 bemerkt, seit vier Monaten ungemein gehoben, ¹⁹⁾ seine Gesundheit war besser geworden, neben den Geschäften hatte sich auch Zeit für Zerstreuungen gefunden, und der Ruf nach Braunschweig hatte ihm ein Selbstgefühl zurückgegeben, das ihm unter den unerwarteten Umständen der Anfänge in Hannover verloren gegangen war.

Eines ist er unter allen Schwankungen der Stimmung hervorzuheben nicht müde geworden: die liebevolle Aufnahme, die er in Hannover fand. Er nennt Münchhausen, mit dem er allerdings nur noch kurze Zeit zusammen leben sollte — er starb am 26. Novbr. 1770 in Zimmermann's Gegenwart ²⁰⁾ —, Münchhausen's Gemahlin, die Zimmermann's Damen mit größter Liebenswürdigkeit begegnete, ²¹⁾ den Herrn von Wallmoden, ²²⁾ die Frau von Ompteda, Schwester des preussischen Staatsministers von Horst, ²³⁾ den Comissar Rehberg, Beamten der kalenbergischen Landstände, Vater des spätern Cabinetraths August Wilhelm Rehberg, ²⁴⁾ besonders aber die Frau von Döring, die Schwester des Hofraths Julius Melchior Strube. ²⁵⁾ An diesen und andern Freunden hatte er einen festen Halt, als ihn in der nächsten Zeit schwere Schicksalsschläge in seinem Hause trafen: am 23. Juni 1770 starb nach fünfmonatlicher Krankheit seine Frau, im Frühjahr darauf folgte ihre Mutter nach. Als ihm Wieland nach langer Unterbrechung des Briefwechsels im Jahre 1773 wieder schrieb, durfte er fragen: Ihre Kinder haben Sie doch noch? ²⁶⁾ Welche schwere Leiden diesen bevorstanden, ist bekannt.

Im Sommer 1771 unterzog sich B. einer lebensgefähr-

¹⁹⁾ Nengger S. 121 ff. — ²⁰⁾ Bodemann, Zimmermann S. 60. — ²¹⁾ Nengger S. 127. — ²²⁾ S. ob. S. 162. — ²³⁾ Nengger S. 129. — ²⁴⁾ Nengger S. 132 u. 168. — ²⁵⁾ Bodemann, Zimmermann S. 88. — ²⁶⁾ Ausgewählte Briefe III, 137.

lichen Operation, die ihn von seinem Bruchschaden wenn auch nicht befreite, doch bedeutende Linderung brachte. Es ist bei einem so sehr von Stimmungen beherrschten Schriftsteller wie Z. begreiflich, wenn er in dem zusammenfassenden Rückblicke eines Buches, das überhaupt auf effectvolle Darstellung ausgeht, die Jahre vom August 1768 bis Juni 1771 als seine Leidenszeit bezeichnete.²⁷⁾

²⁷⁾ Ueber Friedrich den Großen, S. 260.

Zur Geschichte der Universität Göttingen unter Jérôme.

Von Arthur Kleinschmidt.

Göttingen war unter Jérôme die Hauptstadt des Leine-Departements im Königreiche Westphalen und laut königlichem Dekrete vom 11. Januar 1808 stand dem Präfekten des Departements die Ueberwachung der Universität zu; durch seine Hände sollten alle Vorschläge der Universität, z. B. bei Berufungen, ihren Weg nehmen. Der Minister des Innern, von Wolffradt, hielt diese Ansicht für die allein berechtigte, wie er in einem Briefe an den Präfekten Frank am 2. Februar 1809 erklärte; der Prorektor Johann Gottfried Eichhorn, als Bibelforscher und Historiker berühmt, galt zwar für einen großen Freund der Freiheit, sprach aber in hochbeglückten Worten am 14. Februar 1809 dem Präfekten seinen Dank für die weise und thätige Leitung, dem Minister für „die wohlthätige und väterliche Sorge für das Einzelne und Ganze“ aus.¹⁾ Seit etwa 1807 begegnen uns in Göttingen die ersten Spuren von Corps und am 2. März 1808 richtete der Präfekt des Departements, Freiherr von Hoevel, Frank' Vorgänger, an die Universität ein strenges Verbot, im Königreiche „Parthei-Auszeichnungen“ zu tragen; als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts erließ Johannes von Müller drei pathetische Erlasse und Mahnungen zur Ruhe und Ordnung (ohne Datum, 18. und 20. März 1808), und Siméon, da-

¹⁾ Repertorium der Akten aus der westphälisch-französischen Zeit. Staatsarchiv in Hannover. X. Universitäts-Sachen. N. 28. Präfektur des Leine-Departements. Acta generalia, die Surveillance des Präfekten über die Universität betreffend.

malz Minister der Justiz und des Innern, schrieb am 26. Oktober d. J. dem Präfekten: er höre, es gebe an den deutschen Universitäten Verbindungen junger Leute, die sich Orden nennen und ebenso verderblich für die Sitten wie für die Studien Unruhen veranlaßten; ihre Mitglieder „verbänden sich eidlich, in allem, was ihre Verbindung betrifft, keiner Autorität zu gehorchen und lieber meineidig zu werden, als die Statuten ihrer angeblichen Orden zu enthüllen“; man müsse darum alles anwenden, um so frivolen Dingen zu steuern; heimliche Maßregeln voll Milde seien rathsamer als solche, welche bei der Jugend Erbitterung erzeugten. Siméon schloß: „Man glaubt, daß die Professoren im Wunsche, ihre Universitäten zu akkreditiren, matt und nachsichtig sind. Man darf sich darum nicht völlig auf sie verlassen, muß selbst überwachen und auch nöthigen Falls unabhängig von ihnen handeln“; von Hoevel gab hierauf beruhigende Versicherungen.²⁾ Johannes von Müller konnte sich der Wahrheit nicht verschließen, daß die königliche Regierung keine Vorstellung vom Charakter deutscher Universitäten habe und daß die Präfekten in deren Leben brutal eingriffen. Im März 1808 brach in Göttingen ein Krawall aus, indem fremde Studenten kamen und die Studien störten; auf dem Marktplatze stritten etwa dreihundert kurländische und russische Studenten in regelrechtem Gefechte und es gab blutige Köpfe genug. Jérôme entsandte Müller sofort nach der alma mater und es gelang dem gefeierten Manne, den wilden Haufen durch Milde zu beruhigen; die Studenten gelobten, sie wollten keinen Neid und Haß mehr gegen einander hegen und es nie mehr zu solchen Excessen kommen lassen.³⁾ Die Leitung des Universitätswesens in

2) Ebenda. X. Nr. 21. Präfektur des Seine-Departements. Acta specialia, die geheimen Verbindungen, Orden und Landsmannschaften der Studenten, die daraus entstehenden Unordnungen und sonstige allgemeine Unruhen unter den Studierenden betreffend. — 3) Depesche des holländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers A. B. G. van Dedem van de Gelder an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten van der Goes, Stassell 21. März 1808, holländisch. Rijks-Archiv im Haag.

Göttingen lag bisher in der Hand des großen Philologen Christian Gottlob Heyne; er sah zwar voll Schmerz, wie die Georgia Augusta Westphalen einverleibt wurde, war aber nun vor allem bedacht, ihr nützliche Dienste zu leisten, schrieb die demüthigsten Briefe an Müller und stand nicht an, Eichhorn bei ihm als Schleicher zu denunciren. Von Patriotismus verspürte man nichts bei den Professoren, sie versteckten sich hinter ihrer Wissenschaft und dachten weniger an den Wechsel der Dynastie als an Gehalt und Zulagen. Jérôme gebracht der Sinn für deutsche Universitäten und er plante ihre Aufhebung, während der bei ihm viel vermögende französische Gesandte Baron Reinhard in Folge seines deutschen Bildungsgangs ein lebhaftes Interesse an ihrer Erhaltung nahm. Göttingens Bestand war bedroht, aber viele Stimmen von Einfluß erhoben sich zu seinen Gunsten; der eminente Naturforscher Johann Friedrich Blumenbach sparte keine Mühe, um die Hochschule zu retten, und arbeitete in den leitenden Kreisen beständig für ihre Erhaltung und Hebung; Laplace und Cuvier stellten Napoleon vor, eine Universität, an der ein Mann wie Blumenbach dociere, müsse erhalten bleiben. War der Kaiser Halle feindlich, so erwies der König Göttingen bald besondere Huld; er sorgte durch ansehnliche Zuschüsse für die Bervollständigung der Bibliothek, die er um die Universitätskirche vergrößerte, erweiterte den botanischen Garten mit dem Gewächshause und führte freilich sehr langsam den Bau der Sternwarte fort, an der Karl Friedrich Gauß als Direktor wirken sollte, die aber erst nach dem Ende von Jérôme's Herrlichkeit 1816 bezogen werden konnte. Die Mitglieder der Societät der Wissenschaften wurden nicht in Göttingen, sondern in Kassel ernannt, von der Hofgunst hing alles ab und Müller fügte sich ihr ohne Bedenken; er pries Napoleon wie Jérôme in allen Tonarten des Respekts; Gelehrte wie der Professor der Philosophie Christoph Meiners, Eichhorn und der Jurist Gustav Hugo ließen es an Unterwürfigkeit gegen Jérôme wie an Huldigungen für den eitlen Müller nicht fehlen; Heyne hielt sich immerhin würdiger und als 1811 die akademische Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde, äußerte

er bewegt: „Jetzt bricht der völlige Despotismus überall durch — nun denken Sie sich die Lage dessen, der sich nicht erniedrigen will“.

Im Frühjahr 1808 kam Jérôme auf seiner Rundreise nach Göttingen, wo er auch im August d. J. einkehrte; die Behörden rüsteten einen würdigen Empfang aus, über den uns H. Goethe's Buch „Das Königreich Westphalen“ (Düsseldorf 1888) näher berichtet. Kleine Krawalle blieben nicht aus und am 17. Febr. 1809 schrieb Johannes von Müller dem Präfekten Frank, er möge die auf Müller's Verfügung hin aus den Hörsälen entfernten Rädelsführer aus der Stadt und der Umgegend vertreiben; am 21. d. M. erhielten die Studenten Eggeling, Kropp (Grupp) und Ueberhorst „wegen unerlaubter Verbindungen“ das consilium abeundi. Am 16. hatte Müller dem Prorektor Eichhorn geschrieben: „Die Landsmannschaften hören auf, ein bloß akademisches Unwesen zu seyn. Man hat Spur, daß sie von Emiffairs mißbraucht worden. Und was wollen diese Unsinnigen! als einige hundert Jünglinge von Bildung, die Blüthe der Nation, in ihr äußerstes Verderben stürzen! Non tali auxilio et defensoribus istis tempus eget. Sie können erachten, was geschehen könnte, wenn jene Spuren deutlicher würden. In unseren Tagen nimmt jede solche Verbindung eine nicht studenticoſe, sondern ernste, sehr ernste Ansicht; ein wahrer Studentenfreund ist, wer auf alle Weise ihnen die Nothwendigkeit beibringt, ihre Landsmannschaften und Orden schleunigst aufzulösen.“⁴⁾ Am 29. Mai starb Müller, ihn ersetzte als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts der Göttinger Professor der Rechte, Staatsrath Justus Christoph Leist, der im Jan. 1810 baronisiert wurde. Am 10. Juli 1809 schrieb derselbe dem Präfekten Frank, er habe die Anzeige erhalten, die Studenten der Georgia Augusta seien so ausgelassen und unsittlich, daß die Einwohnerschaft täglich Anlaß zu den bittersten Beschwerden finde; der Präfekt erwiderte ihm aber am 15. Juli: bis jetzt sei nichts sonderlich Zügelloses vorgekommen, es sei nicht besser und nicht

⁴⁾ Staatsarchiv in Hannover. X. 21.

schlechter als anderwärts und die strenge Ueberwachung diene nur dazu, die Studenten aufzustacheln. Veist reiste selbst nach Göttingen und erließ am 22. Juli eine Verfügung: die Studenten sollten sich aller Abzeichen in ihrer Tracht enthalten, keine farbigen Mützen, Schnurrbärte⁵⁾ und Waffen tragen, wofern sie dem consilium abeundi nicht verfallen wollten, nicht auf der Straße rauchen, nicht bei Nacht singen zc.⁶⁾ Die Studenten aber begannen jetzt erst recht unruhig zu werden.⁷⁾ Weil ihnen von Veist verbot, Rappen und Schnurrbärte zu tragen, „was an die Landsmannschaften erinnere“,

5) Zu der Furcht vor Bärten bietet eine komische Illustration der Erlaß des Finanzministers Baron Malchus vom 31. März 1813, von dem ich eine Copie im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel fand. Dort heißt es: „Ich habe verschiedentlich wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß mehrere Functionaires und Employés den Bart unterm Kinn und am Halse wachsen lassen. So gleichgültig dies auch an und für sich selbst ist, so werden Sie mit mir darin einverstanden seyn, daß fonctionaires und alle, welche mit der Administration in näherer Verbindung stehen, es sich zur Pflicht machen müssen, alles Auffallende und unangenehm Auszeichnende zu vermeiden, da sie eben durch ihr äußeres Benehmen ein Theil der öffentlichen Achtung sich erwerben müssen, welcher denselben in Ausübung ihres Amtes nothwendig ist. Ueberhaupt sind solche auffallende Auszeichnungen mit dem vorgeschriebenen Amtskleide nicht verträglich und bin ich überzeugt, daß jeder fonctionaire und Employé sie selbst sofort ablegen wird, sobald dieselben unterrichtet werden, daß dem Benehmen nach das stehen lassen des Bartes ein Kennzeichen der so genannten Tugend-Freunde seyn soll, und jeder wünschen muß, alles bis auf den Schein, als stände er mit denselben in einer Verbindung, zu vermeiden. Ich veranlasse Sie daher, den in Ihrer Partie Angestellten hiernach die nöthige Eröffnung zu machen“. Letztere Eröffnung theilte der Generaldirektor der Domänen, Fein, dem Domänendirector von Hantelmann in Braunschweig am 3. April unter dem Anfügen mit, „ihm sei nichts von einem unter Benennung Tugendfreunde bestehenden Bund bekannt geworden“.

— 6) Staatsarchiv in Hannover. X. 36. Präfektur des Leine-Departements. Acta generalia die Sitten der Studenten auf der Universität Göttingen im Allgemeinen betreffend. — 7) Depesche des holländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, C. D. G. J. Bangeman Ritter Hungenz, an den Minister des Aeußeren, Ritter Roëll, 3. August 1809. Rijks-Archiv im Haag.

trugen sie Frauenmützen und Strohhüte und sandten dem Prorektor ihre Schnurbärte ein; Reinhard berichtete, gegen vierhundert ausländische Studenten hätten sich das Wort gegeben, Ende des Semesters nach Heidelberg überzusiedeln.⁸⁾ Am 15. September meldete Reinhard dem Herzoge von Cadore Näheres über die Studentenbewegung, über die uns auch eine Depesche von Hungens an Koöll vom 17. September im Rijks-Archiv unterrichtet. Von Hannover war Jérôme nach Göttingen gekommen, wo ihm große Erregung entgegentrat. Das Pferd eines Studenten hatte das eines Gensdarmen getreten und letzterer, die Pistole in der Hand, am 17. August den Studenten ins Gefängnis geschleppt; die Studenten ergriffen Partei für ihren Commilitonen, die Polizei für den Gensdarmen und im Geiste der letzteren war der Bericht nach Kassel abgefaßt. Der Präfekt instruierte am 18. August den Maire aufs strengste in Bezug auf die Betheiligung der Bevölkerung an Studententumulten und schrieb dem Prorektor Eichhorn, am 18. sei fast kein Student im College gewesen, was „wohl mehr von einer deshalb getroffenen Verabredung als von einem bloßen Ungefähr herühre und Rache wegen angeblicher Beleidigung des Studenten bedeuten solle.“⁹⁾ In Kassel hatte man den Gensdarmen avancieren lassen und seine Versetzung verfügt; bevor er Göttingen verließ, zeigte er sich prahlerisch in seiner neuen Auszeichnung und die Studenten waren außer sich darüber; Listen circulierten, in denen vierhundert Studenten sich verpflichteten, nach Ablauf des Semesters Göttingen zu verlassen. Das war Jérôme doch nicht einerlei; er beschied darum den Prorektor zu sich, bewies ihm viel Huld und beauftragte ihn, bei der akademischen Jugend sein Dolmetscher zu sein, gab zu, der Gensdarm sei im Unrecht gewesen, und behauptete, seine Beförderung stehe zu der Affaire in keinerlei Beziehung. Er sprach den Wunsch aus, Göttingen möge die erste Uni-

⁸⁾ Depesche Reinhard's an Napoleon's Minister des Aeußeren, Herzog von Cadore, 10. August 1809, bei Du Casse, Les Rois Frères de Napoléon Ier, Paris 1883. — ⁹⁾ Staatsarchiv in Hannover. X. 21.

versität in Deutschland werden, konnte sich aber nicht enthalten, den Abgang der Listenunterzeichner lächerlich zu nennen, und brüstete sich, er sei mächtig genug, für 200 abgehende 400 neue Studenten herbeizuziehen. Die Vermittelung des Prorektors schien eben gute Früchte tragen zu wollen, als die Relegation sechs Studenten traf, welche die Listen herumgetragen hatten; die Akademiker begehrten nun von neuem auf und an hundert Fremde verließen die Hochschule. Reinhard mißbilligte Jérôme's Haltung offen und schrieb dem Herzoge von Cadore am 12. März 1810: man opfere einem Gensdarmen die Universität. Ende 1809 hob Jérôme die Universitäten Helmstedt und Rinteln auf und überwies ihre Einkünfte den überbleibenden, Göttingen, Halle und Marburg. Die Freimaurer baten in Kassel um Erlaubniß, in Göttingen eine Loge „Augusta zum goldenen Cirkel“ zu errichten, und der Justizminister Siméon, welcher Großmeister der großen Landesloge in Kassel war, hatte nichts dagegen; auch der Präsekt des Leine-Departements, Frank, gestattete sie am 25. März 1810 unter der Bedingung, daß „unter keinen Umständen ein Student aufgenommen würde“, welche Bedingung Siméon billigte und den Deputierten der Loge am 15. April mittheilte. Der Minister des Inneren, von Wolffradt, hätte hingegen aus politischen Gründen gern gesehen, daß Studenten in einem gewissen Alter Aufnahme in die Freimaurerloge fänden, und schrieb dem Präsekten am 27. Mai: „Der ihrem Alter eigenthümliche Hang zu geheimen Verbindungen verleitet sie leicht auf bekannte Abwege, die sie vermeiden, wenn sie Gelegenheit haben, in eine vom Staate autorisirte Gesellschaft zu treten, worinnen sie sich gewissermaßen unter der Aufsicht und Leitung erfahrener und würdiger Männer befinden“. Am 6. December baten alle Mitglieder der Loge den Präsekten um die Erlaubniß, Studenten aufnehmen zu dürfen, was für dieselben als höchste Belohnung ihres Wohlverhaltens gelten sollte, Frank aber blieb entgegengesetzter Meinung, wie sein Bericht an Wolffradt vom 13. December bekundet. An die Stelle von Frank trat Ritter Delius und am 28. Juli 1811 baten abermals die Freimaurer denselben, Studenten aufnehmen

zu dürfen; Delius entsprach am 31. Juli ihrem Begehren, jedoch unter den nöthigen Restriktionen und Garantien, was ihm am 8. August lebhafteste Dankbezeugungen der Freimaurer eintrug; der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, Baron Leist, mißbilligte aber die Aufnahme Studierender, wie er am 9. Oktober dem Präfekten schrieb, und obwohl dieser sich Tags darauf zu rechtfertigen suchte, beharrte Leist auf seiner Ansicht, erklärte sich dahin am 12. November, erbat sich Bericht vom Prorektor und stellte entscheidende Maßregeln in Aussicht.¹⁰⁾ Leist war überhaupt höchst ängstlich, ja nicht nach oben Anstoß zu erregen; darum verdrossen ihn alle selbständigen studentischen Aeußerungen doppelt; als auch andere Leute in Göttingen bunte Mützen zu tragen begannen, bat er am 8. Mai 1811 den Präfekten, es ihnen zu verbieten, und wiederholt correspondierte er mit ihm wegen unruhigen Verhaltens der Musensöhne.¹¹⁾ Am 19. August 1810 besuchten König und Königin Göttingen, besahen Universitätsbibliothek, Museum u. s. w., ließen sich die Illumination der Stadt und einen bal paré gefallen; der Prorektor Gustav Hugo, der bekannte Begründer der historischen Rechtsschule, erhielt den Orden der Krone von Westphalen, den er seitdem stets trug, und studentische Ehrengarden geleiteten die Majestäten bis zum Weichbilde der Stadt. An überschwänglichen Huldigungen ließ es die Universität nicht fehlen, wie auch Leist den König direkt neben Georg II. und Münchhausen, die Gründer der Universität, stellte; der Professor der Beredsamkeit, Christoph Wilhelm Mitscherlich, nannte ihn bei der Feier seines Geburtstags 1810 „den zweiten Stifter“, und in der Kasseler Landesbibliothek findet sich unter den Westphalica ein Folioband „*Pietas Academiae Göttingensis in dedicanda Hieronymi Napoleonis sacra imagine exhibita*“; Jérôme hatte der Hochschule seine Kolossal-

¹⁰⁾ Staatsarchiv in Hannover. XV. Polizei = Sachen. A. Generalia und politische Polizei. Nr. 37. Präfectur des Leine-Departements. Acta specialia, betreffend die Freimaurerloge und die Freimaurer in der Stadt Göttingen. — ¹¹⁾ Staatsarchiv in Hannover. X. 21.

büste in weißem Marmor geschenkt, die feierlichst im gothischen Bibliotheksaale aufgestellt wurde.

Ein schwerer Geistesdruck lastete auf den Universitätskreisen, kaiserliche und königliche Polizei standen stets zum Einschreiten gerüstet; Jérôme selbst wurde im Mai 1811 zum Schützer des bedrohten Professors Charles François Dominique de Villers vor der Brutalität des Marschalls Davout; einem wahren Spioniersystem fiel manches akademische Opfer. Besonders Aufsehen machte folgender Fall. Ein neunzehnjähriger Student aus Berlin Namens Westphal wurde um ein Uhr Nachts in Göttingen verhaftet und wie ein Verbrecher in Ketten über Magdeburg nach Kassel geschleppt, wo man ihn, ohne seinen Namen zu kennen, in der Nacht des 9. December 1811 in der Citadelle (Castell) einsperrte; hier saß seit 15. November einer seiner Commilitonen, weil er am Geburtstage Jérôme's an seinem Fenster ein zweideutiges Transparent angebracht hatte; zu ihm stand Westphal in Beziehung, wie aus einem Briefe des Letzteren an einen Freund in Berlin hervorging, den man auf der Post angehalten hatte, und Jérôme befahl deshalb, ihn zu arretieren. Vier Göttinger Studenten, darunter zwei Preußen, ließen sich nun am 10. December bei dem preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Kassel, Freiherrn Senfft von Pilsach, melden, um ihm die Affaire mitzutheilen, ihm die trefflichen Zeugnisse der Professoren über Westphal's Verhalten in den sechs Wochen seiner akademischen Bürgerschaft vorzulegen und ihn zur Rettung eines Preußen zu bestimmen; bewegt rieth Senfft den jungen Lenten, sofort heimzureisen, da ihr Vorgehen sonst höchst ärgerliche Folgen haben könne, und that, als sie einwilligten, Schritte für Westphal. Der Minister-Staatssekretär Graf Fürstenstein war mit seinem Schwiegervater, dem Grafen Hardenberg, auf seiner Domäne bei Hildesheim abwesend, Senfft ging deshalb zu General Bongars, dem Generaldirector der hohen Polizei, und forderte, der wegen einer Kinderei gleich einem Verbrecher Behandelte müsse freigegeben werden, was Bongars nach einer längeren Unterredung zu thun versprach. Auch der preussische Minister des Aeußeren, Graf

von der Goltz, rieth Senfft, er möge, während er die Beziehungen zu seinem französischen Kollegen in Kassel, Baron Reinhard, pflege, Westphal beschützen, besprach den Fall mit dem westphälischen Gesandten in Berlin, Baron Linden, erklärte die Correspondenz der beiden Studenten für ganz indifferent, für weit entfernt von verbrecherischen Tendenzen, und betonte, jeder andere König würde sich über solche Schritte, die gegen seine Unterthanen erfolgten, beklagen, Friedrich Wilhelm III. hingegen habe ihn mit keiner Klage betraut, sondern er habe es persönlich auf sich genommen, die Reclamation Westphal's dem Baron Senfft ans Herz zu legen. Linden schützte vor, er wisse nichts von der Sache, sagte aber dem Grafen, er wolle ihm im Vertrauen nicht verschweigen, daß ja allbekannter Maßen sich die Sekten der Tugendbrüder und der deutschen Jakobiner in Preußen gebildet hätten, daß man sich also nicht wundern könne, wenn in Westphalen Gewalt gegen einen Preußen angewendet würde, der in eifriger intimer Correspondenz mit einem hochschuldigen Manne stehe, den höchstens seine Jugend vor der Todesstrafe retten könne; er verlangte, Goltz möge sich doch in die Tage von Schill, Tempéky und Ratte zurückversetzen, die aus Preußen hervorgegangen und, des Schaffots würdig, in Westphalen eingebrochen seien, und schloß mit der Erörterung, wie natürlich es sei, wenn die westphälische Regierung auf jeden Argwohn hin mit aller Strenge gegen die Tugendbrüder einschreite, welche ja jede Regierung, auch die preußische umstürzen wollten. Zumeist auf Senfft's Intervention gab Jérôme am 20. December Westphal unter der Bedingung sofortiger Abreise nach Berlin frei, und Senfft erwirkte, da Westphal seine Studien in Göttingen fortzusetzen wünschte, für ihn von Jérôme die Erlaubnis, bis Ostern 1812 dort zu bleiben; dankend berichtete Goltz an Linden von der Begnadigung.¹²⁾ Andere waren minder

¹²⁾ Geheimes Staatsarchiv in Berlin. Hessen. Rep. I., Nr. 9, Bd. 2. Chiffrierte Depeschen Senfft's an Friedrich Wilhelm III. vom 12., 15. und 22. December und von Goltz an Senfft vom 21. December 1811. Rep. 71 a, Nr. 14, Bd. 4. Depeschen Linden's an Fürstenstein, 28. und 31. December 1811.

glücklich als Westphal und schwächeten Monate lang im Kerker; ein Göttinger Student sang einmal harmlos in Kassel sein „Gaudeamus!“, kaum aber hatte er die Worte „Pereat trifolium“ ausgesprochen, als sich die Polizei auf ihn warf und ihn ins Castell führte; er mußte lange auf ein Verhör warten, endlich erfolgte es und ergab, daß ein Spion auf's Bestimmteste behauptet hatte, der Student habe „Pereat Napoleon!“ gerufen; es kostete Lektorem große Mühe, sich zu rechtfertigen, und erst nach Wochen gab man ihn frei.¹³⁾ In ihrem jugendlichen Freiheitsdrange empfanden die Studenten den Polizeidruck der Fremdherrschaft doppelt schmerzlich; sie stießen beständig auf neue Plackereien, Bongars führte „Sicherheitskarten“ ein und zwang die ganze Universität, sich damit zu versehen, was Reinhard in seinem Berichte an den Herzog von Bassano vom 10. August 1812 bitter tadelt; „seine Hände handhabten die Polizei, wie ein Kind ein Rasirmesser handhaben würde.“ Ein Greuel war den Studenten der General-Polizeicommissär Mertens, einige Erleichterung fanden sie an dem biedereren Stadtcommandanten, von Osterhausen, einem echten Schüler Epikurs.¹⁴⁾ Von den Professoren und Studenten berichtete Reinhard am 29. December 1812 nach Paris: „Die Universitäten Marburg und Göttingen scheinen mir seit zwei Jahren völlig umgewandelt zu sein. Die Herren Professoren, welche wohl wissen, daß die Polizei des Herrn von Leist sie überall beobachtet, hüten sich, ihr Herz Anderen als Personen ihrer intimsten Bekanntschaft zu eröffnen, und so ist es unmöglich, daß die Zöglinge vom Fieber, gegen die Regierung zu schimpfen, angesteckt werden und sich wie in Heidelberg ihr Unglück selbst bereiten“. Es gab in Göttingen gar wenig Gelehrte von dem Freimuthe des Professors Georg Friedrich von Martens, der auf Napoleon's Frage, wie er in seinen Vorlesungen über Völkerrecht das Bombardement von Kopenhagen durch die Briten vertheidigen könne, die beißende Antwort gab: „Sire, ich entnehme in meinen Vorlesungen meine

¹³⁾ Aus dem handschriftlichen Nachlasse meines Vatters, des kurheffischen Hofraths Hermann Becker. — ¹⁴⁾ Aus Becker's Nachlaß.

Beispiele nicht der neueren Geschichte“. ¹⁵⁾ Die Studenten lagen nach wie vor im Conflict mit der Polizei, bei der Conscription von Rekruten im December 1812 nährten sie deren Widerspenstigkeit und Lust zum Desertieren; es kam zum Kampfe mit der bewaffneten Macht, die siegte; viele Mufensöhne entwichen heimlich und traten bei den gegen Napoleon Alliierten, besonders in Lüchow's Corps, ein. ¹⁶⁾ Trotzdem rühmte der *Moniteur de Westphalie* noch im Mai 1813 die Ruhe in Göttingen, wo man unter mächtigem Schutze eifrig studiere und wo über hundert neue Studenten zum Sommersemester eingetroffen seien. Im August bat der verhaftete Mertens seinen Halberstädter Polizeikollegen, ihm die verdächtigen Studenten der eben aufgehobenen Hallenser Universität zu bezeichnen, die etwa nach Göttingen kommen wollten. Als die Alliierten sich näherten und Napoleon's Stern im Sinken war, berief der Präfekt des Departements, Ritter Delius, die Einwohner von Göttingen zur Bildung einer Bürgergarde und war sehr erboft, als sich die Docenten unter Einwilligung des Prorektors Karl Gustav Himly mit den Studenten zu einem besonderen Corps vereinigten, das unabhängig von der Municipalität die Polizei da verwalten wollte, wo die meisten akademischen Gebäude lagen. Bald kam es, wie Delius geahnt, zu Zwisten der Studenten mit den Bürgern, der Maire suchte sich mit Himly zu verständigen, dieser jedoch beharrte auf der Ausnahmestellung der Akademiker und verwarf für die Hochschule den Dienst in der Bürgergarde. Studentenunruhen erschienen jetzt weniger rathsam als je, darum ließ Delius von 10 Uhr Abends ab die Thore der Stadt schließen und Alle verhaften, die sich nach dieser Stunde truppweise in Göttingen herumtrieben; der Prorektor Himly gab am 24. Oktober zu, daß in der gestrigen Nacht Unruhen stattgehabt, und meinte, die beste Abhülfe würde in zeitigem Schluß der Wirthschaften liegen; dabei taxierte er die Frequenz immerhin noch auf 400. ¹⁷⁾

¹⁵⁾ Aus Becker's Nachlaß. — ¹⁶⁾ Aus Becker's Nachlaß. —

¹⁷⁾ Staatsarchiv in Hannover. I. Generalia. Nr. 169. Präfektur des Seine-Departements. Acta, die Ereignisse, welche der Auflösung des Königreichs Westphalen vorangegangen sind, betreffend.

Göttingens Hochschule athmete erst frei auf, als der Hexensabbath des westphälischen Königreichs zu Ende war und Hannover wieder an seinen angestammten Herrscher zurückfiel.

Correspondenz zwischen Delius und Himly. Ebenda. Nr. 171. Anzeigen von Truppen-Bewegungen, Kriegsvorfällen und die Sicherheit des Staats bedrohender Ereignisse. Bericht von Delius an Wolffradt vom 20. Oktober 1813 und Brief von Malchus an Delius vom 22. Oktober d. J.

Der römische Bohlenweg im Diebenmoore. 1)

Von Hermann Hartmann.

Tacitus erwähnt die *pontes longi* im 63. Kapitel des ersten Buches seiner Annalen, indem er erzählt, daß der Oberfeldherr Germanicus nach seinem blutigen Zusammentreffen mit Armin im Jahre 15 n. Chr. sein Heer an die Ems zurückführte, seinem Unterfeldherrn Cäcina, der an der Spitze einer eigenen Heeresabtheilung zog, aber die Weisung ertheilte, obgleich sein Rückmarsch auf bekannten Wegen erfolgte, so rasch wie möglich die langen Brücken zu überschreiten. „Diese,“ fährt Tacitus fort, „waren ein schmaler Pfad durch ungeheure Sümpfe, einst von L. Domitius aufgedämmt, im übrigen war es lauter Schlamm, klebrig von schwerem Roth oder durch Bäche unsicher; umher allmählich aufsteigende Waldungen.“

L. Domitius Ahenobarbus, der vom Jahre 7 bis 2 v. Chr. den Oberbefehl in Germanien führte, hatte sie zur Verbindung des Rheins mit der Ems angelegt.²⁾ Diese auf weiten Strecken durch beschwerliche Moor- und Sumpfgegenden führende Römerstraße, welche, weil sie bald über festen Boden, bald über Moorbrücken durch sumpfiges Terrain ging, in Beziehung auf die letzteren mit Recht die Pluralform angenommen hatte, suchte man früher in der Gegend von Delbrück im Paderbornschen³⁾, auch zwischen Herford und Eljen,⁴⁾ andere glaubten sie zwischen Dülmen

1) Diebenmoor ist eine nordöstliche Abtheilung des Großen zwischen Börden, Damme und Hunteburg gelegenen Moores. —

2) Herzberg, Die Feldzüge der Römer in Deutschland, S. 133. —

3) Ferdinand v. Fürstenberg, Bischof, Monumenta Paderbornensia. —

4) Klostermeier, Wo Hermann den Varus schlug. Lemgo 1822.

und Borken⁵⁾ oder bei Coesfeld⁶⁾ im Münsterlande gefunden zu haben⁷⁾. Nachdem aber ein königl. holländischer Ingenieur J. W. Karsten im Jahre 1818 in dem östlichen Theile der Provinz Drente südwestlich von der „Bourtagne“ zwischen dem Dorfe Balthé und dem Kloster Ter Apel einen durch das Moor (veen) führenden, 3 Stunden langen Bohlenweg entdeckt hatte, und es bei genauerer Untersuchung sich herausstellte, daß dieser der Construction und Tieflage nach römischen Ursprungs sein müsse (door Romeinsche handen varvaardigt), nahm eine große Zahl von holländischen und deutschen Gelehrten⁸⁾ an, daß nunmehr hier die pontes longi des Domitius gefunden seien. Andere⁹⁾ beschränkten sich darauf, den römischen Ursprung der Balthéer oder Romainische Brug, wie sie im Holländischen genannt wird, anzuerkennen, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob Pedito oder Cäcina, jener als Präfect der Reiterei auf dem Hinzuge nach der Ems, dieser als Unterbefehlshaber mit einem Theile des Heeres auf dem Rückzuge nach dem Rhein im Jahre 15 n. Chr. sie passiert habe. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns in diesen Streit zu mischen, sondern wir beschränken uns darauf, den Nachweis zu liefern, daß, wie die Balthéer-Brug, der etwas weiter östlich am rechten Emsufer durch die Tinner Dose führende Bohlenweg und die nördlich vom Dümmersee

5) v. Müffling, Über die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins, Berlin 1834. — 6) v. Ledebur, Das Land und Volk der Bructerer. Berlin 1827, Reinking, Die Kriege der Römer in Germanien. Münster 1863. — 7) Knoke in seinem Werke: „Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland“ will aus der Pluralform: pontes longi schließen, daß es zwei Brücken nebeneinander gewesen sein müssen, über welche Cäcina geschickt wurde. Aber dann würde bei Tacitus nicht auch der Plural paludes stehen. Meine Erklärung der hintereinander liegenden Brücken ist jedenfalls die natürlichere, auch dem Wortlaut entsprechendere. — 8) Scheltema, Staats-Courant, 1818. Von der Felk, Bericht an das k. Niederl. Institut. Außerdem J. W. Karsten, Baron du Tour u. a. Essellen, Das Römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi. Hannover 1857. — 9) Hofstede, Staats-Courant, 1818. Bohues, Neues vaterl. Archiv, Lüneburg 1822, Bd. II, S. 354 u. ff.

entdeckten Moorbrücken, so auch der vor einigen Jahren im Dievenmoore südwestlich vom Dümmer gefundene Bohlenweg römischen Ursprungs ist. Zugleich glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß nicht bloß Domitius solche pontes longi durch die deutschen Sümpfe gelegt habe, sondern auch seinen Nachfolgern im Oberbefehl die Kunst, in gleicher Weise diese zu überbrücken, nicht fremd war. Jedenfalls wußte der seinen Feldzug für das Jahr 16 mit der größten Umsicht einleitende Feldherr Germanicus, daß er, der von den Feinden unbemerkt⁹⁾ in die Mitte Germaniens eindringen wollte, mit Sümpfen in unwegsamen Gegenden und deren Ueberbrückung zu rechnen habe. Wenn ihm, der durch die Seen und den Ocean bei günstiger Fahrt in die Ems eingelaufen war, von Tacitus¹⁰⁾ der Vorwurf gemacht wird, daß er diesen Fluß, was er bis Haren, selbst Meppen doch konnte, nicht weiter hinauffuhr, sondern am linken Ufer der Ems hinaufziehend, diese zuletzt überbrückte, um sein Heer, wie doch bestimmt war, in das rechtsgelegene Land marschieren zu lassen,¹¹⁾ so kann unter diesem nur der Hümmling verstanden werden, und, um letzteren zu erreichen, hatte er sofort ein zwei Stunden breites Moor, die Tinner Dose, zu überbrücken. Auch später, wenn wir annehmen dürfen, daß er das Wiehengebirge in einem weiten nördlichen Bogen umging,¹²⁾ um zuletzt nach Südost umbiegend die Weser unterhalb oder oberhalb der Weserscharte zu erreichen, fand er noch öfter Gelegenheit, die von seinen Ingenieuren geübte Kunst des Brückenbaus zu erproben. Wir werden auf diesem vermuthlichen Heerwege des Germanicus sowohl in der Tinner Dose zwischen Ems und Hümmling, als auch im Dievenmoore zwischen Damme und Hunteburg unzweifelhaften Römerbrücken begegnen.

⁹⁾ Tacitus' Annalen II, 5. — ¹⁰⁾ Tacitus' Annalen II, 8: „erratumque in eo quod non subvexit“. — ¹¹⁾ Ebendas.: „transposuit militem dextras in terras iturum“. — ¹²⁾ Die gefährlichen deutschen Waldgebirge mit den darin auf Ueberfall lauern den germanischen Heerhaufen hatten die römischen Feldherren respectieren gelernt.

Wenden wir uns, bevor wir zu der Beschreibung einzelner römischer Moorbrücken übergehen, zunächst zu der Betrachtung des ihnen gemeinsamen Charakters, so kann uns die Uebereinstimmung in der Bauart und Tiefelage nicht entgehen. Alle bestehen aus nebeneinander gelegten Bohlen, meistens aus Eichenholz, welche ohne Hülfe der Säge mit dem Beil behauen sind. Sie haben eine Länge von etwas über 3 Meter, Breite von 20 bis 30 Centimeter und Dicke von 6 bis 8 Centimeter. Diese ruhen auf zwei und auch mehreren Längsschwellen; oft ist bei ganz unsicherem Untergrunde der ganze Raum mit Längsschwellen, nicht selten mehreren übereinander, ausgefüllt, die aber unmittelbar auf das Moor aufgelegt sind. Bei den meisten Brücken ist an beiden Enden der Bohlen mit dem Stemmeisen ein vier- auch dreikantiges Loch ausgestochen, durch welches ein vierkantiger, 50 Centimeter bis über 1 Meter langer Pfahl von demselben Holze in den moorigen Untergrund eingetrieben ist, um das Verschieben der Bohlen zu verhindern. Diese sind bei den meisten Brücken noch in der Weise auf einander gelegt, daß die oben aufliegende Bohle einige Centimeter über die untenliegende hinübergreift, gerade so, wie es bei dem Legen der Dachziegel gebräuchlich ist, und dadurch noch fester auf ihr zu ruhen kommt. Es ist dieser letztere Umstand deshalb von Wichtigkeit, weil es uns dadurch möglich wird, die Richtung, von welcher aus die Brücke gebaut wurde, zu bestimmen. Eine in solcher vorsorglichen und soliden Weise gebaute Moorbrücke war im Stande, die schweren mit dem Kriegsgeschütz beladenen Wagen zu tragen, und da der Raum zwischen den Seitenpfählen immerhin 3 Meter beträgt, konnten sich zwei Wagen von je einem Meter Breite ¹³⁾ auf derselben begegnen oder neben einander herfahren. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese bestimmte und hochentwickelte Technik nur den Römern zugeschrieben werden kann. Sie hatten in ihren Heeren

¹³⁾ Die römischen Straßen von geringerer Bedeutung hatten eine Breite von 3 Meter, wie unsere Bohlenwege. Die Spurweite der römischen Wagen betrug 90—95 Centimeter.

besondere Abtheilungen für Straßenbau und führten, wie heutzutage die Ingenieurtruppen ihre Brückenequipagen, das Material für Brückenbau mit sich. In unseren Mooren wuchsen früher ebenso wenig wie heutzutage Eichen, sondern nur Kiefern, Birken, Erlen und allenfalls die Bitterweide. Die Römer mußten daher entweder das Brückenmaterial den Depots in ihren Hauptniederlassungen entnehmen, oder in den in der Nähe der Moore auf festem Boden befindlichen Eichenwäldern herstellen lassen.¹⁴⁾ Wenn man aber bedenkt, daß auf ein Meter ohne die Längsschwellen wenigstens 3 Bohlen kommen, so sind zu einer Brücke von 1000 Meter oder 1 Kilometer Länge mit den Längsschwellen ca. 4000 Bohlen erforderlich. Zu der Herstellung einer Brücke von 7½ Kilometer oder 1 deutschen Meile Länge würde eine Zahl von 30000 Bohlen am Platze sein müssen. Wollte man, um eine solche enorme Menge von Bohlen herzustellen, erst Bäume fällen, spalten und glätten, so würde diese mühsame Arbeit viel und mehr Zeit erfordert haben, wie in Kriegszeiten rathsam, und daher ist anzunehmen, daß die Römer auf eiligen Märschen auch das Brückenmaterial mit sich führten.

Vergleichen wir nun zuletzt noch die soliden römischen Brücken, die nicht für den augenblicklichen Bedarf, sondern für dauernde strategische Zwecke gebaut wurden, mit den elenden Knüppeldämmen, welche unsere Vorfahren von den ältesten bis in die neuesten Zeiten durch die Moore legten, so wird uns der gewaltige Unterschied zu Gunsten der römischen Baumeister sofort in die Augen springen.

Außer derselben Bauart haben die römischen Moorbrücken eine fast gleichmäßige Tiefelage mit einander gemein. Da, wo das Moor nicht abgegraben worden ist, liegen die Moorbrücken 1 bis 2 Meter, oft auch noch tiefer unter der Ober-

¹⁴⁾ In der Nähe von Valtke, wo die Romainische Brng beginnt, sollen noch Spuren eines römischen Lagers zu finden sein. Ebenso kann man an die Sierhausener Schanzen, nordwestlich vom Bohlenweg im Dievenmoore, denken. Beide mögen nebenbei den Bohlenarbeitern Schutz geboten haben.

fläche. Betrachtet man bei Querdurchschnitten die Bodenschichten ober- und unterhalb der Bohlenlagen, so zeigt sich als erste Heide, als zweite Bungerde, als dritte weißer und als letzte schwarzer Torf. Unter den Bohlen treffen wir wieder eine schwarze Torfschicht von oft großer Mächtigkeit auf dem Diluvialboden aufliegend. Nach dem in einer Reihe von Jahren beobachteten Wachsthum der Moore, welches allerdings von verschiedenen erschwerenden oder fördernden Umständen abhängt, würde eine Reihe von annähernd 2000 Jahren dazu gehören, um eine Moorschicht von 1 bis 2 Meter über die Brücken wachsen zu lassen. Also auch diese Zeitbestimmung unterstützt die Annahme, daß die Römer, welche gleich vor und nach Christi Geburt unser Vaterland heimsuchten, die Urheber jener alten, solid gebauten Moorbrücken sind.

Wenden wir uns nun zu der Beschreibung der einzelnen, unserem Zwecke dienenden Bohlentwege, so beginnen wir mit der Balthers-Brug, welche in gerader Linie 10 Kilometer von der Ems entfernt an der anderen Seite der holländischen Grenze liegt. Wie schon erwähnt, wurde sie im Jahre 1818 von dem königl. holländischen Ingenieur J. W. Karsten entdeckt und im Staats-Courant vom selbigen Jahre beschrieben. Der Bürgermeister Dr. Behnes zu Lathen hat ebenfalls die Brücke untersucht und aus eigener Anschauung einen Bericht über dieselbe in dem zweiten Bande des Neuen vaterländischen Archivs vom Jahre 1822 veröffentlicht. Nach beiden Berichterstattungen besteht die Balthers-Brug aus glatt behauenen Brettern, bei deren Herstellung keine Säge benutzt worden ist. Sie ruhen auf Pfosten; an den Seiten sind an einigen Stellen kleine Pfähle, um eine Ausweichung zu verhindern, eingeschlagen. Auch zeigen einzelne aufgelegte Bohlen unterwärts Falze, welche augenscheinlich eine Seitenschiebung unmöglich machen sollen. Auf der dem Aufsatze des Bürgermeisters Behnes beigegebenen Zeichnung sind unter den Bohlen zwei bis drei Längsschwellen zu sehen. Das Ganze liegt auf dem Moore in einer Tiefe von 4 Fuß kalt auf, wie die darunter platt gedrückten, bei der Aufdeckung noch sichtbaren

Sumpfpflanzen ergaben. Die Breite der Brücke ist ungefähr 10 Fuß, so daß 5 Mann im Gliede solche allenfalls passieren konnten. An einzelnen Stellen finden sich Anzeichen der späteren Ausbesserung. Obgleich alle sonstigen Merkmale den römischen Ursprung der Balthar-Brug kennzeichnen, ist es auffallend, daß das Material, abweichend von den übrigen Bohlenwegen, nicht aus Eichen, sondern der Bohlen aus Föhren, der Unterlagen aus Erlen und Birken besteht. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß man römischerseits zu dem Bau dieser Brücke das an Ort und Stelle wachsende Holz verwandte.

Die Balthar-Brug beginnt bei dem Dorfe Balthar, geht anfangs in westlicher Richtung durch das Moor, schlägt dann eine nordöstliche ein, überschreitet die morastigen Ufer der Mussel Aa, nachher, nachdem sie wiederum eine östliche Richtung angenommen hat, diese noch einmal und erreicht, nachdem sie auch die Kuiten Aa überschritten, die trockene Geest zwischen Ter Haar und dem Kloster Ter Apel, um auf dem festen Boden ihre Endschafft zu erreichen. Die ganze Länge beträgt 17 Kilometer. Eine Fortsetzung der Balthar-Brug scheint der Bohlenweg zu sein, welcher in das preußische Gebiet übertretend bei Rütenbrock vorbei in südöstlicher Richtung bis Dankern bei Haaren an der Ems geht, wo sie von dem Gutsbesitzer v. Martels¹⁵⁾ aufgefunden wurde. Auch dieser liegt 4, an einigen Stellen 8 bis 10 Fuß unter der Mooroberfläche und scheint da aufzuhören, wo er auf die Dünen der Ems trifft.

Wie wir gesehen haben, geht die Richtung der Balthar-Brug mit ihrer Fortsetzung von Westen nach Osten. Auch die Brücken zwischen Ems und Weser zeigen dieselbe Richtung, welche auch die Römer noch lange hin auf ihren Heer- und Handelszügen nach Germanien einschlugen. Neben der Romainischen Brug wurden noch verschiedene Holzwege (houtenweg) in den dortigen Mooren gefunden, von welchen einige aus Baumstämmen (Knüppeldämme), andere ebenfalls

¹⁵⁾ Göttingische gelehrte Anzeigen II, 1819, S. 1427.

aus Planken, die aber so weit auseinander lagen, daß man sie bespringen mußte, bestanden¹⁶⁾. Wenn wir nun auch annehmen können, daß diese letzteren Verbindungswege für große Kirchengemeinden, sogenannte Kirch- oder Processionswege, oder auch nur Zufahrtwege in die Moore waren, so müssen wir der Ansicht einiger holländischen Gelehrten, daß die Balthar-Brug nichts anderes sei, als die zwei Stunden lange Moorbrücke, welche der kriegerische Bischof von Münster Bernhard von Galen im Jahre 1665 bei seinem Einfalle in Holland durch die Bauern des Emslandes in aller Eile aus Hausthüren, Fensterrahmen, Planken und Reifigbündeln herstellen ließ, entschieden entgegneten. Denn einmal ist die Bauart der Balthar-Brug, wie wir gesehen haben, eine ganz andere, wie die der bischöflichen, dann ging die Richtung der letzteren quer durch das Bourtagner Moor, auch konnte sie unmöglich in der kurzen Zeit so hoch vom Moore bedeckt werden, und zu guterlezt wissen wir, daß die bischöfliche Brücke sofort von den Holländern wieder zerstört wurde. Auch kannte der Groninger Geograph, Menso Alting, der um jene Zeit lebte, schon den Bohlenweg von Balterdyk, welchen er auch dem Domitius zuschreibt.¹⁷⁾ Im Bereich der Balthar-Brug ist eine große Menge römischer Münzen und Alterthümer gefunden worden. Unter letzteren nehmen die Bronzen- und Thonbilder, welche südlich von Balthe zu Nordbarge, Gemeinde Emmen, in einem Lehnhügel zu Tage kamen, eine bedeutende Stelle ein. Ein genaues Verzeichniß geben die Drenthe'schen Duidheiden von Janssen und van der Scheer's Schrift über die Balthar-Brug. Auf preußischem Gebiet wurden in der Nähe derselben Stelle, wo früher Balken und Bohlen gleich denen der Balthar Brug ausgehoben worden waren, so bei Lindloh, Gemeinde Rütenbrock, 300 römische Denare aus den Jahren 54 bis 180, bei Vandegge und bei Willholte verschiedene Gold-

16) van der Scheer, P. S., De Balthar-Brug. Winschoten 1855. — 17) v. Alten, Die Bohlenwege im Flußgebiet der Ems und Weser. S. 11.

münzen und zu guterlezt bei Füllen die berühmte Panfigur mit Stryx, der Stolz des Provinzialmuseums zu Münster, gefunden.¹⁸⁾ Der Umstand, daß die Römer in dieser Gegend so viele Beweise ihrer Anwesenheit hinterlassen haben, macht sicher den letzten Zweifel daran schwinden, daß sie auch die Baumeister des durch dieselbe führenden Bohlenweges sind.¹⁹⁾

Ueberschreiten wir nun in derselben Richtung von Westen nach Osten die Ems, so finden wir südöstlich von Lathen wiederum einen in dieser Richtung verlaufenden Bohlenweg, bei welchem die den römischen Moorbrücken charakteristischen Merkmale unverkennbar hervortreten. Er durchschneidet vom Hengstberg aus in der Richtung auf Sögel die Tinner Dose, so genannt von der grauweißen oberen Schicht des Moores, da, wo sie am schmalsten ist, in einer Länge von $\frac{2}{3}$ Meilen. Diesen römischen Bohlenweg entdeckt oder doch wenigstens zuerst und zwar im Jahre 1860 beschrieben zu haben, ist das unbestrittene Verdienst des verstorbenen Amtsvogtes Buchholz zu Lathen. J. G. Kohl, der noch das Glück hatte, unter der Führung desselben im Jahre 1862 den Bohlenweg zu besichtigen, hat seinen Ausflug in die Tinner Dose und zu den Resten der römischen Pontes Longi in seinen Nordwestdeutschen Skizzen II, S. 264 u. ff. beschrieben. Vom Hengstberg gehen zwei geradlinigte Sandrücken, der eine aus Südwest, der andere aus Nordwest, die unter einem spitzen Winkel zusammenlaufen, ins Moor, und hier beginnt die Brücke. Die fast ausschließlich aus Eichenholz bestehenden Bohlen sind 2,75 Meter lang, bis zu 38 Centimeter breit und 5 bis 7 Centimeter dick, nur mit einem Beile bearbeitet. Sie liegen an beiden Enden auf Bohlen von derselben Größe unter einer 3 bis 4 Fuß dicken Moorklage in der Weise auf, daß die östliche auf die westliche Bohle 5 bis 6 Centimeter weit hinübergreift. Die obere Seite der gespaltenen Bohlen ist sorgfältig abgeplattet, so daß die Fläche durchaus eben ist und der Bau als eine

¹⁸⁾ Prof. Milchhöfer: „Bronzefigur aus Kleinfüllen bei Meppen“ hält sie für einen Faunus. — ¹⁹⁾ v. Alten, a. a. O. S. 28.

solide Arbeit erscheint. Die untere Seite liegt kalt, d. h. unmittelbar auf dem alten Boden auf, wie aus dem noch erhaltenen Gras unter den Bohlen hervorgeht. Kohl will an beiden Seiten der Brücke gezogene Gräben entdeckt haben, welche ursprünglich 4 bis 5 Fuß tief gewesen sein mögen. Er erklärt den Bohlenweg in der Tinner Dose entschieden für römischen Ursprungs, welcher Ansicht auch v. Alten zustimmt. Außerdem ist Kohl der Meinung, daß Germanicus auf seinem Zuge im Jahre 16 über diese Brücke marschiert ist, welcher Ansicht auch der Verfasser in seinem in *Pick's Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands*, 1878, abgedruckten Aufsatz: „Welchen Weg nahm Germanicus von der Ems nach der Weser,“ beigetreten ist.

Wenn wir die Tinner Dose in östlicher Richtung durchschritten haben, gelangen wir auf die sandige Hochfläche des Hümmling, welche aus den umherliegenden Mooren emporsteigt. Wir verfolgen nun in derselben Richtung den alten Heer- und Handelsweg der Römer, welcher uns durch viele Funde von römischen Münzen und Bronzen, die auf der von Alten'schen Karte angegeben sind, vorgezeichnet wird. Sind von diesen auch viele aus späterer Zeit, so beweisen sie eben, daß die Römer noch lange hin diesen Heer- und Handelsweg benutzten. Dieser Weg führt, die heutige Chaussee in gerader östlicher Richtung verfolgend, über Sögel²⁰⁾ nach Lindern²¹⁾ schlägt bei letzterem Orte eine südöstliche ein, geht über Marren²²⁾ nach Alt-Brunnen²³⁾, überschreitet bei Essen die Haase und richtet seinen Lauf durch ein für den Verkehr günstiges Gelände auf die zwischen Bechta und Damme sich hinziehende Hügelreihe, welche früher den Derjagau mit der alten Gauburg, „de olle Borg“, in ihrer Mitte bildete. Hier theilt sich der Weg, indem die nördliche Linie

²⁰⁾ Münzfund aus der Zeit von Hadrian bis Antonin 117—161 n. Chr. — ²¹⁾ Römische Münzen. Bei Nieholt ein römisches Feldkessel u. s. w. — ²²⁾ Höchst interessante Bronzen, 2 Marsstatuetten, 1 Greifen- und 1 Löwenkopf und römische Münzen. — ²³⁾ Die Figur eines Knaben von Bronze.

geradeaus über Märschendorf²⁴⁾ auf Lohne, die südliche über Jhorst²⁵⁾ auf Damme geht. Westlich von diesem Hügelzuge liegt der Dümmer, umgeben von großen Mooren, welche sich nördlich bis in das Große Moor zwischen Behta und Barnstorf hinaufziehen, südwestlich in das Große Moor zwischen Damme, Börden, Benne und Hunteburg ausweitern. Wollte nun ein Heer- oder Handelszug, welcher bis hierher ohne nennenswerthe Terrainschwierigkeiten gefunden zu haben gekommen war, seinen Weg über das jetzige Lemförde²⁶⁾, einen alten Paß, um die Stemmerberge herum auf einem günstigen trockenen Boden²⁷⁾ bis an die Weser fortsetzen, so mußte er das nördlich vom Dümmer gelegene Moor überbrücken. Dieselbe Nothwendigkeit stellte sich ein, wenn der mehr südliche Weg nach Damme eingeschlagen worden war, um von da nach Bohmte und weiter über Levern, Lübbecke nach der Gegend von Minden zu gelangen. Und wirklich findet sich eine größere Anzahl von echten römischen Bohlenwegen in den bezeichneten Mooren. Wenden wir uns zunächst zu denjenigen, welche die nördlich vom Dümmer gelegenen Moore überbrücken.

Westlich von Lohne, da, wo das Moor zwischen den westlichen Sandhügeln und einer von der Ostseite in dasselbe sich erstreckenden festen Erdzunge bei Vintlage auf 3 Kilometer eingeengt wird, fand der Verfasser der „Geschichte des Niederstifts Münster“, Rath Nieberding, in den zwanziger Jahren drei Moorbrücken, welche 100 Schritte von einander parallel von Nordwest nach Südost durch das Moor laufen. Eine vierte Brücke hatte die Richtung von der Vintlage auf die Roembek's Stätte im Kirchspiel Steinfeld, also von

24) Römische Münzen. — 25) Ein Carneol mit eingraviertem Kuhgeßpann. Siehe v. Alten a. a. O. u. meinen Aufsatz in Bid's Monatschrift, 1880, S. 519. — 26) Merian nennt Topographia Westfaliae S. 89 Leuensohrt einen „fürnehmen Paß“. Ueber Lemförde führt die große Heerstraße zwischen Osnabrück und Bremen. 27) An der nördlichen Seite der Stemmerberge war der Weg der vielen hier liegenden Moore, wie Stemmer-, Ströher- und Große Moor bei Uchte nicht praktikabel.

Nordost nach Südwest. Sie verliert sich östlich von Kroge und hat eine Länge von 4 Kilometern. Nieberding beschreibt sie S. 50 und 51 folgendermaßen: Die Wege bestanden aus enge zusammengelegten, gespaltenen, mit der Art bearbeiteten Bohlen von 8 $\frac{1}{2}$ ' rhein. Länge, 6 bis 12" Breite und 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ " Dicke von Eichen- und Kiefernholze. An den beiden Enden einer jeden Bohle, 6 bis 8 Zoll vom Ende, war ein etwa 4 Quadratzoll großes Loch durchgehauen und durch dieses ein 1 $\frac{1}{2}$ ' langer, unten spitz zugehauener Pflock von Eichen- oder Birkenholz in das Moor geschlagen, anscheinend um das Umkippen und Verrücken der Bohlen zu verhindern. Unterlagen hatten diese Bohlen nur da, wo der Untergrund weicher oder schlammiger gefunden wurde. Sägen- schnitte konnten weder an den Bohlen noch an den Pflocken entdeckt werden. Ueber diesen Bohlen wurden an einzelnen Stellen Spuren von Moorsoden gefunden, unter denselben waren noch die Lagen des Grases der früheren Oberfläche erkennbar. Ueber den Brücken war das Moor bis zu 4' Höhe wieder aufgewachsen.

Der zuletzt von Nieberding angegebene von der Lintlage nach Kroge, also von Nordost nach Südwest durch das Moor führende Bohlenweg, dessen römischer Ursprung anfangs von v. Alten angezweifelt wurde, ist neuerdings von Sachkennern (Archaeologe Lewes zu Hannover) untersucht und seine Echtheit anerkannt worden. Auch hier greifen die Bohlen, wie wir es bei dem Bohlwege in der Tinner Dose gesehen haben, stets übereinander, nur sind die an beiden Enden befindlichen Löcher nicht quadratisch, sondern dreieckig ausgehauen. v. Alten²⁸⁾ stellt nunmehr auch diese Moorbrücke in die Reihe der römischen Bohlenwege.

Etwas nördlicher, als die von Nieberding beschriebenen Bohlenwege zwischen Brägel und der Lintlage fand der Professor Dr. Knoke²⁹⁾ im Jahre 1855 zwei weitere nur 50 Meter von einander liegende, parallele Bohlenwege, die von Brägel nach Mehrholz in der Richtung von Nordwesten nach Südosten

²⁸⁾ v. Alten, a. a. O. S. 40. — ²⁹⁾ Knoke, a. a. O. S. 251.

das Moor in der Länge von $\frac{1}{2}$ Meile durchqueren. Der südlichere liegt 0,50 bis 0,80 Meter, der nördlichere dagegen 1,50 Meter tief unter dem Moore. Die Differenz erklärt Knoke dadurch, daß das Moor an der einen Stelle schon mehr abgetragen ist, wie an der andern. Die Bohlen sind nebeneinander gelegt und ruhen selten auf Längsschwellen. Von Zeit zu Zeit ist ein Pflöck von Birkenholz seitwärts in das Moor getrieben, um die Verschiebung der Hölzer zu verhindern. Eine Durchlöcherung der Bohlen dagegen und eine Festnagelung derselben mittelst Pflöcke hat nirgends stattgefunden. Beide Wege liegen unmittelbar, also kalt, auf dem schwarzen Moore auf und scheinen gleichzeitige Anlagen zu sein.³⁰⁾

Nach v. Alten³¹⁾ füge ich noch hinzu, daß bei den Moorbrücken im Brägeler Moore die Bohlen in der gleichen Weise übereinanderfassen, wie wir sie bei den andern gefunden haben, so daß die westliche zuerst gelegt sein muß. Seine übrigen Angaben in Beziehung auf Tiefenlage und Durchlöcherung der Bohlen stimmen mit den Nieberding'schen überein.

An Römermünzen und anderen Gegenständen sind in der Nähe dieser Bohlenwege außer der schon erwähnten römischen Münze bei Märschendorf ein durchbohrtes dunkelgoldig gefärbtes Stück Bernstein mit einer phönizischen Inschrift, ein eiserner Speer, ein bronzener Celt gefunden worden, und auf dem Bohlenwege zwischen der Lintlage und Roembeck ein viel gebrauchter Schlägel von Eichenholz, dessen volle Länge 60 Centimeter beträgt. Der Durchmesser des Körpers hält 15 Centimeter.³²⁾

Wir kommen nun zu dem Zweck dieses Aufsatzes, zu der Beschreibung des Bohlenweges im Dievenmoore zwischen Damme und Hunteburg. Auf Anregung von Seiten des Herrn Regierungsrathes v. Pfeffer zu Osnabrück, der die Theilungsgeschäfte im Großen Moore zu leiten hat, beschloß das Königliche Landesdirektorium zu Hannover nach

³⁰⁾ Knoke verlegt an diese Moorbrücken die Kämpfe des Cäcina im J. 15. Auch H. Gu the (Die Lande Braunschweig und Hannover S. 167) sagt: Die Localität entspricht ganz der Tacitei'schen Beschreibung der pontes longi und der Kämpfe des Cäcina an derselben. — ³¹⁾ v. Alten, a. a. O. S. 39. — ³²⁾ v. Alten, a. a. O. S. 40.

genommener Rücksprache mit dem Vorstande des Historischen Vereins für Niedersachsen, dem Verfasser die Aufschließung dieses Bohlenweges zu übertragen und überwies demselben bereitwilligst die dazu erforderlichen Geldmittel. Da der Verfasser ziemlich weit, 24 Kilometer von dem zu untersuchenden Bohlenwege entfernt wohnt, so mußte er sich nach der Hilfe eines Sachverständigen, der in der Nähe zu Hause die Arbeiter tagtäglich beaufsichtigen konnte, umsehen. Er fand diese in der Person des Herrn Dr. Franz Böcker in Damme, der in unermüddlicher und zweckdienlichster Weise die Erforschungsarbeiten über acht Tage hindurch geleitet hat. Herr Dr. Böcker war auch, insofern die geeignetste Persönlichkeit, weil ihm das Verdienst gebührt, den Bohlenweg im Diebenmoor zuerst und zwar im Jahre 1887 in der von ihm herausgegebenen Schrift: „Damme, als der muthmaßliche Schauplatz der Varusschlacht u. s. w.“ Seite 24 beschrieben zu haben. Auch Herr Oberamtsrichter Kreyhmborg zu Damme hat ein großes Interesse für die Erforschung dieses Bohlenweges an den Tag gelegt und verschiedene Male dieselbe an Ort und Stelle durch guten Rath gefördert. Schon früher hatte Herr Oberstlieutenant Morell zu Damme, durch einen Sierhausener Colon aufmerksam gemacht, mit dessen Hülfe einen Theil des Bohlenweges auf dem Diebenmoore, 100 Schritte von der Chaussee, wie er mir im October 1885 brieflich mittheilte, aufgefunden, an Ort und Stelle einige Bohlen und Seitenpfähle ausgehoben und theilweise nach Damme mitgenommen, theilweise an den Alterthumsverein in Oldenburg gesandt. Auch 1887 wurde der Bohlenweg von den Herren Oberkammerherr v. Alten, Oberstlieutenant Strackerjan, Oberstlieutenant Morell und Dr. Böcker untersucht. — Daß ein Bohlenweg hier sich finde, war aber schon länger bekannt. So erwähnt ihn Nieberding a. a. O. S. 50 und van der Scheer sagt a. a. O. S. 16 von Damme: daarby bevond sich eene lange houten weg, veel ouder dan de bekende straten. Das Buch van der Scheer's ist i. J. 1845 gedruckt.

Südöstlich von Damme, nahe am Dümmner und an der Munte, führt eine Abtheilung des Großen Moores den Namen

Dieben oder „up den Dieben“. Dieben kommt aus dem Altfläcshischen und ist gleichbedeutend mit Diavern, Beben des mit Holz bestandenen Moorbodens.³³⁾ Um 1200 nämlich war diese Fläche noch ganz mit Holz bewachsen. Das ganze Große Moor, welches im Norden von den sumpfigen Dammer Wiesen, im Westen vom Wittefeld, im Süden von Barenaue und Venne und im Osten von Hunteburg und Schwege begrenzt wird, hat einen Flächeninhalt von 4857 Hektar. Nördlich vom Diebenmoor, 1 Kilometer davon entfernt in der Richtung auf Sierhausen, liegen die bekannten Schanzen auf einer in das Moor sich erstreckenden Landzunge, welche den Namen Jedebrok führt. Diese, welche eine eckige Rundform zeigen und bei dem südlichsten Lager den Eingang von Norden und dem nördlichsten den Eingang von Süden haben, während dem letzteren ein Wallsegment nördlich vorliegt, sind wahrscheinlich römischen Ursprunges und dienten zur Vertheidigung des Bohlweges.

Böcker³⁴⁾ beschreibt den Bohlenweg im Diebenmoor folgendermaßen:

„Der Weg liegt hundert Schritte von der Damme-Hunteburger Chaussee, gerade dem Meilensteine gegenüber, welcher 79,6 Kilometer (von Oldenburg) trägt. An dieser Stelle mündet der sog. Röttinghauser Wall, welcher dort die Grenze zwischen Oldenburg und Hannover bildet, auf die Chaussee. Von der Grenzbrücke aus liegt der Bohlenweg 100 Schritte weit an dem Walle, von dem Walle aus 21 Schritt unter einem spitzen Winkel in dem Moortheile des Colon Piening. Der Weg hat eine Richtung von Nordwesten nach Südosten und setzt sich unter dem Walle her, an der anderen Seite desselben, also auf den Dieben in der Richtung nach der Hunte hin fort, wie die Ausgrabungen ergeben haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist bei der Anlage der Chausseen (1821) ein Theil dieses Weges ruiniert worden³⁵⁾, doch ist die

³³⁾ Böcker, a. a. O. S. 12. — ³⁴⁾ Böcker, a. a. O. S. 23 und 24. — ³⁵⁾ Das ist richtig. Die Chaussee ist aber erst von 1826 an angelegt. Bei dieser Gelegenheit hat man einzelne Bohlen ausgehoben, ihre Bedeutung aber nicht erkannt.

Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß derselbe sich noch in den seitlichen Abzugsgräben neben der Chaussée bezw. unter letzterer befindet.³⁶⁾ Ob der Weg sich östlich der Chaussée weiter fortsetzt, hat noch nicht ermittelt werden können. Bei dem näher beschriebenen Bohlwege lag Bohle an Bohle, etwas übereinander stoßend, ähnlich wie die Schindeln auf Dächern. Die Bohlen sind mit der Art bearbeitet, durch Längsschwellen und Pflöcke befestigt. Die ganze Arbeit ist sehr sorgfältig ausgeführt und entspricht vollständig den Beschreibungen, welche v. Alten a. a. O. über die früher aufgefundenen Bohlwege giebt. Die Hölzer sind, was die Bohlen anlangt, meistens von eichenem Holze verfertigt, während die Pflöcke auch aus Birken, Tannen und Erlen genommen sind. Die Bohlen sind 3 Meter lang, 22 Centimeter breit, 8 Centimeter dick. In einer Entfernung von 22 Centimeter von beiden Enden befindet sich ein quadratförmiges Loch, 10 Quadrat-Centimeter weit, durch welches ein Pflock gesteckt war, um den Bohlen auf dem weicheren Moorboden mehr Festigkeit zu geben. Der längste Pflock ist 1,33 Meter lang, oben 4 Centimeter, unten kaum 2 Centimeter dick. Die meisten Pflöcke zeigen eine Länge von 60 bis 100 Centimeter. Die Pflöcke sind scheinbar mit einigen Schlägen zugespitzt, die eichenen sind etwas viereckig. Die Bohlen sind gespalten, und hat die gespaltene Seite der Bohle nach oben gelegen.“

Die mit 8 bis 10 Arbeitern in einem Zeitraum von acht Tagen ausgeführten Grabungen, welche in gewisse Entfernungen die ganze Breite des Weges bloßlegten, haben es ermöglicht, die obigen Angaben Böcker's im Ganzen zu bestätigen und zu vervollständigen, so daß nicht bloß die Bauart, sondern auch die Richtung des Bohlenweges im Diebenmoore jetzt klar vor Augen liegt. Leider ist es nicht gelungen, die Landung der Brücke an beiden Enden zu constatieren, da die Bohlen nach der Hunteburger Seite am Moorkanal durch Moorbrand zerstört sind, in den nach Danne hin dem Wirth Clausing gegenüber liegenden Achelforth's Wiesen aber nur stellenweise, jedoch in einem sehr vermoderten Zustande, gefunden wurden. Der Bohlenweg läuft in diesen abgegrabenen

³⁶⁾ Auch dies hat seine Richtigkeit, wie wir später sehen werden

Moorwiesen in einer Entfernung von 100 Meter in schräger Richtung von Nordwesten nach Südost auf die Damme-Hunteburger Chaussee zu, erreicht diese in einer Entfernung von 200 Meter von der Grenze zwischen Oldenburg und Hannover auf Hannoverschem Gebiete, geht in schräger Richtung unter ihr weiter, verläuft eine kurze Strecke im östlichen Chausseeegraben und macht dann einen nach Osten gerichteten Bogen durch den Moortheil des Colon Clausing. Nach einem Lauf von 400 Meter erreicht sie wieder die Chaussee, verläuft nochmals eine kurze Strecke im östlichen Chausseeegraben, durchkreuzt wiederum die Chaussee und erreicht, nunmehr in der Richtung von Norden nach Süden westlich vom Neubauer Dübel verlaufend, das Schweger Moor, wo sie durch Moorbrand in einer Entfernung von 200 Meter von der Chaussee ihre Endschafft gefunden hat. Die auffallende curvenartige Abschwenkung nach Osten findet dadurch ihre Erklärung, daß hier früher tiefe Moorlöcher, die Dübels Bütteln genannt, lagen, welche erst später wahrscheinlich beim Bau der Chaussee ausgefüllt worden sind. Uebrigens wurde schon im Jahre 1890 von den Dammer Herren in Gegenwart des Herrn Oberkammerherrn v. Alten festgestellt, daß der Bohlenweg die Chaussee kreuzt und eine Zeitlang östlich von derselben verlaufe, aber nicht, daß er nach nochmaliger Kreuzung wieder nach Westen umbiegt und dann die oben angegebene Richtung beibehält. Der Bohlenweg liegt nicht überall in derselben Tiefe. Während er am Grenzwall durch Abgrabung des Moores nahe 0,2 Meter unter der Sohle liegt, findet man ihn weiter nach Süden 1,75 Meter tief auf dem alten Moorboden ruhen. Er liegt auf diesem kalt auf und unter ihm finden sich die Moorgräser noch wohl erhalten. Die Bodenschichten über dem Bohlwege bestehen von oben nach unten aus Heide, Bunterde, weißem und zuletzt schwarzem Torf, unter demselben findet sich der schwarze Torf in ganz bedeutender Tiefe bis zum Diluvium. Der schwarze Torf, auf welchem die Brücke aufliegt, entspricht ganz der Beschreibung des Tacitus, welche er über die langen Brücken des Domitius giebt. „Im übrigen war es lanter Schlamm, klebrig von schwerem Roth.“ Wenn man bedenkt, daß vor 1900 Jahren

das Moor um 2 Meter niedriger war, so mußte dieses damals zur Römerzeit viel nasser, noch schwerer zu passieren sein, wie heutzutage. Eine Bedeckung des Bohlenweges mit sogenannten Plaggen oder Kies ist nirgends wahrgenommen. Gelegt ist er von Nordwest, dagegen ausgebessert von Süden her. Ersteres geht aus der Lage der Bohlen hervor, indem die südliche mit der Kante auf der nördlichen aufliegt, letzteres kann man nicht bloß aus der Lage der Bohlen, sondern auch daraus schließen, daß zur Ausbesserung auch Birken-, Erlen- und andere leichtere, sogenannte Sommerhölzer benutzt worden sind. Auch scheint man bei der Ausbesserung nicht mit der nöthigen Ruhe, sondern eilig verfahren zu sein, indem die Hölzer oft planlos durcheinander geworfen wurden.

Was nun die Bohlen, ihre Lagerung und Befestigung anbetrifft, so zeigt sich eine unverkennbare Ähnlichkeit mit den schon beschriebenen römischen Moorbrücken. Sowohl die Quer- als Längsbohlen sind von Eichenholz, ohne Hilfe einer Säge mit dem Beil geglättet, beide gleich lang, breit und fest, ungefähr 3,50 m lang, 0,20 bis 0,30 m breit und 0,6 bis 0,8 m dick. An beiden Enden der quergelegten Bohlen, ungefähr 0,18 m davon entfernt, ist in der Mitte vermittelt eines Stemmeisens ein quadratförmiges Loch von 0,8 m, oft auch dreieckiges, hergestellt. Durch dieses ist ein viereckiger, unten spitz zugehauener Pfahl, ebenfalls von Eichenholz von 0,50 bis 1,20 m Länge, dessen Kopf etwas hervorragt, in das Moor getrieben. Auch Pfähle von anderen Hölzern, wie Erlen, Birken u. s. w. finden sich vor. Diese mehr rund sind wahrscheinlich bei der späteren Ausbesserung dem auf dem Moore wachsenden Holze entnommen. Die Längsschwellen, auf welchen die Bohlen ruhen, liegen wie schon erwähnt, kalt auf dem alten Moorboden auf. Oft sind es 2, 3, 5 Längsbohlen, in einzelnen Fällen mehrere übereinander, in anderen, wo der Untergrund besonders unsicher sein mochte, ist fast der ganze Raum unter der Brücke mit Längsbohlen, die eng nebeneinander liegen, ausgefüllt. Auf einigen wenigen Strecken fehlen die

Querböhlen ganz. Wahrscheinlich sind sie später von den Anwohnern weggeschleppt und zu Bauzwecken verwandt. Neben dem Wege finden sich einzelne Böhlen ohne Zusammenhang, an anderen Stellen in derselben Tiefe Lagen von nebeneinander gefügten Knüppeln aus Erlen-, Birken- und Eschenholz, zwischen welchen zur größeren Befestigung ähnliche eichene Pfähle, wie die durch die Böhlenwege geschlagenen, eingelassen sind. Sehr wahrscheinlich dienten sie als Weichen, um neben dem Böhlenwege auf ihnen einen Halt zu finden. Man glaubte früher, es ginge neben dem Böhlenwege mit diesem parallel ein Knüppeldamm durch das Moor. Obgleich nicht zu bezweifeln steht, daß solche im Großen Moor vorhanden sind,³⁷⁾ so hat sich doch jene Ansicht als falsch herausgestellt. Auch jene Knüppel sind dem auf dem Moore wachsenden Holze entnommen, die eschenen wahrscheinlich von der nahen Geest mit herübergebracht. Außerordentlich gut ist sämtliches Material, sofern es tief im Moore liegt, erhalten. Die Böhlen und Pfähle sehen frisch aus, die Moorgräser unter den Böhlen sind oft noch grün, die weißen Rinden auf den Birkenknüppeln noch leuchtend.

Auf und zwischen den Böhlen ist weiter kein Fundobject zu Tage gekommen, außer einer mit Leder überzogenen Halbkugel von 13 Centimeter Durchmesser. Auf der Oberfläche verlaufen concentrisch drei bis vier wulstartig aufgetriebene Ringe. Die Spitze ist ausgebrochen. In den Zwischenräumen der Ringe sind die Nähte noch deutlich zu erkennen. Durch die Mitte geht ein hölzerner Pflock, um den Gegenstand auf einen andern zu befestigen. Er scheint der Buckel (umbo) eines römischen Schildes zu sein.³⁸⁾

Der Böhlenweg hat in einer Länge von 2600 Meter aufgedeckt werden können. Die anfängliche betrug muth-

³⁷⁾ Böcker, a. a. O. S. 25. — ³⁸⁾ Germanicus sagt in seiner Rede vor der Schlacht von Idistavissus von den deutschen Schilden: „nicht einmal diese seien mit Eisen oder Leder verwahrt“. Tacitus' A. II, 14. Demnach läßt sich die mit Leder überzogene Halbkugel, auch wegen der sauberen Arbeit, als Buckel eines römischen Schildes ansprechen.

maßlich 3,5 Kilometer. Er landete nördlich auf dem Walle, welcher nordwestlich von Wirth Clausing in der Richtung auf die Sierhausener Schanzen verläuft, südlich dem Colon Hellbaum gegenüber.

Wenn wir nun den römischen Heerweg in der Richtung auf die Weserscharte weiter verfolgen, so boten sich, nachdem das Diebenmoor überbrückt war, demselben weiter keine Terrainschwierigkeiten dar. Der Weg ging durch die Bauerschaft Schwege, überschritt die Elze und führte westlich an Hunteburg vorbei. Es ist möglich, daß die hier liegenden Elzewiesen ebenfalls überbrückt werden mußten. Dieses Terrain heißt heute noch „auf dem Bollwege“. Es wird im nächsten Jahre unsere Aufgabe sein, auch hier Nachforschungen anzustellen. In die Bauerschaft Welplage eingetreten, ging der Weg über das trockene Kerlsfeld und die hochgelegene Kerlshaar, an welchen alte Sagen von Karl d. Gr. und seinen Kriegszügen haften. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese die älteren Erinnerungen an die Römerzüge verweist haben. Nachdem die Hunte überschritten war, boten die Bohmter Heide und der Bohmter Hügel wiederum ein günstiges Marschterrain dar. Nunmehr eine östliche Richtung einschlagend ging der Zug in der Richtung auf den Sundernischen Hügel über einen langgestreckten Heiderücken, welcher die von der Hunte aus inundierte Wiesenflächen nach Süden hin einsäumte und nach Norden ebenfalls von Wiesen und Mooren begrenzt wurde. Dieser war nordwestlich und südlich von Levernfundern und Stift Levern zu einem Engpasse geworden, und es wäre nicht zu verstehen gewesen, wenn die bis hierher wohnenden Angribarier³⁹⁾ es versäumt gehabt hätten, auf ihm Landwehren als Sperren anzulegen. Und wirklich sind solche in dreifacher Zahl und großer Mächtigkeit noch vorhanden. Sie bestehen aus 3, 4 resp. 5 tiefen Gräben mit 3 bis 4 breiten Zwischenwällen, welche in drei Gruppen mit der Bertheidigungsseite nach Nordwesten in gleichmäßigen Entfernungen

³⁹⁾ Siehe meine Schrift: Die Grafschaft Stemwebe im Stifte Minden. S. 38.

von 3 Kilometern und einer Länge von 1 Kilometer den Heiderücken durchqueren. Mit diesen Landwehren stehen drei Rundlager in Verbindung, von welchen zwei in der Nähe der Baarlage zwischen der am weitesten nach Nordwesten vorgeschobenen und der mittleren Landwehr, das dritte, größtentheils zerstörte, dieser nördlich gegenüber am südlichen Rande des Sundernhügels liegen. Ihrer Größe nach — das mittlere, am besten erhaltene, umschließt einen Raum von 5 Hektar — waren sie wohl geeignet, eine zahlreiche germanische Kriegerschaar zur Vertheidigung der Landwehren in sich aufzunehmen. Der Verfasser hat diese Landwehren zuerst beschrieben in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jg. 1869, S. 353 u. ff., die Rundlager in den Mittheilungen des Hist. Vereins zu Osnabrück Bd. XIV, S. 53. Studienrath Müller⁴⁰⁾, Professor Schneider⁴¹⁾, Professor Knoke⁴²⁾ und Generalmajor v. Oppermann⁴³⁾ theilen die von dem Verfasser schon 1869 a. a. D. geäußerte Ansicht, daß die sogenannten Schanzen bei Lebern alte Vertheidigungsanlagen zur Sperrung dieses langgestreckten Engpasses seien. Außerdem stimmen Professor Schneider und Professor Knoke auch darin mit dem Verfasser überein, daß Germanicus⁴⁴⁾ im Jahre 16 n. Chr. auf seinem Zuge nach dem Campus Idistavisus diesen Engpaß passiert haben müsse, und daß die Feindseligkeiten der Angriber, von denen Tacitus in den Annalen II, 8 und 20, erzählt, darin bestanden haben, daß sie, die im Rücken des römischen Heeres abgefallen waren, die römischen Wegeanlagen, also auch die Moorbrücken, zerstörten. Erst als ihre Unter-

30) Zeitschr. d. hist. V. f. N., 1870, S. 384. — 41) Schneider, die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken in deutschen Reiche, Heft IV, S. 9. — 42) Knoke, a. a. D. S. 349. — 43) v. Oppermann, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen II, S. 7. — 44) Vergl. auch meinen Aufsatz in Pic's Monatschrift: Welchen Weg nahm Germanicus von der Ems nach der Weser? Auch van der Scheer a. a. D., S. 29, schließt aus dem bei Damme gemachten Münzfund, daß Germanicus diese Gegend berührt habe: dat Germanicus in die streken geweest is.

werfung durch Stertinius erreicht war und sie demüthig nichts verweigerten, heißt es bei Tacitus a. a. O., also auch die Landwehren bei Levern frei gaben, trat Germanicus den Rückzug durch ihr Land an, stellte die zerstörte Brücke im Diebenmoore in größter Eile wieder her und gelangte glücklich wieder an die Ems und den Ocean.

Nachdem der Engpaß bei Levern passiert war, stellte sich dem Zuge in dem Gelände bis zur Weser kein Hindernis weiter in den Weg, mochte er nun eine südlichere Richtung auf Lübbecke zu, oder eine mehr östliche über die Höhenzüge von Döstel, Fabbenstädt, Hille und Hartum einschlagen.

Zum Schlusse will ich noch diejenigen Römerfunde, welche in der Nähe von Damme und auf der letzten Strecke von Hunteburg nach Lübbecke gemacht worden sind, angeben. J. Möser erwähnt in seiner Osnabrückischen Geschichte I. S. 133, daß bei Börden in einem Grabmal römischer Kaufleute (?), ein Merkur gefunden sei. Bekannt sind die vielen Römermünzen, goldene und silberne, aus der letzten Zeit der römischen Republik und der ersten des Kaiserreichs, welche in der Nähe des Gutes Barenaue gefunden wurden und zum größten Theil dort aufbewahrt werden. Van der Scheer erwähnt in seiner Schrift über die Balthar Brug, daß bei Damme auch Denare, von welchen keiner jünger oder später als Germanicus war, gefunden worden seien. Ich vermuthe, daß er unter diesen die Barenaueischen Münzen meint. Barenaue liegt in gerader Richtung 9 Kilometer von dem Bohlenwege im Diebenmoore entfernt. v. Alten zählt a. a. O. S. 43 einige Gegenstände auf, welche in der Nähe von Damme gefunden worden sind, so ein Schwert von Bronze und einige Glaskorallen. Dazu kommt nun der Schildbuckel, welcher kürzlich zwischen den Bohlen im Diebenmoore aufgehoben wurde. Im Leverusundersehen wurde ein Idol von Thon, ein Hündchen darstellend, und in der Bauerschaft Wimmer, 3 Kilometer von der Landwehr in der Niederheide, welche zu den Sperranlagen gehört, entfernt eine bronzene Bacchusstatuette gefunden. Beide sind in den

Besitz des Verfassers übergegangen. Letztere ist in den Mittheil. des Hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. XV. S. 363 u. ff. beschrieben. Eine große Menge römischer Silberdenare aus der Zeit der Antonine, über 200 Stück, wurden in der Bauerschaft Laschorst, Kirchspiel Alswede, auf dem directen Wege von Levern=Sundern nach Lübbecke in einem Garten gehoben und in der Bauerschaft Fabbenstädt in derselben Gemeinde zwei ineinander geschachtelte Grapen. Letztere sind in das Museum zu Oldenburg gekommen.

VII.

Dahlmann's Antheil am Hannoverschen Staats- Grundgesetz von 1833.

Von Karl Janitz.

II. 1)

Am 16. August 1831 versammelten sich die Mitglieder des Ministeriums, um die Berathungen über den Entwurf des Staatsgrundgesetzes zu beginnen. Zugewegen waren der Vicekönig Herzog von Cambridge, die Minister Graf von Bremer, von Meding, Freiherr von Strahlenheim, General Graf von Alten, von Schulte, der Geheime Rath von der Wisch, die Geheimen Cabinetsräthe Rose und Falcke, der Hofrath Professor Dahlmann und endlich der Canzleirath Ubbelohde, welcher mit der Führung des Protokolls beauftragt wurde. Es heißt in dem Protokoll über diese erste Sitzung:

„Nachdem im Königlichen Ministerio beschloffen worden, die Discussion über den Entwurf eines Staats-Grundgesetzes für das Königreich am heutigen Tage zu beginnen und dazu den Hofrath und Professor Dahlmann zuzuziehen, derselbe auch von Göttingen zu diesem Zwecke hierher beschieden war, so wurde die Sitzung von Seiner Königlichen Hoheit dem Vicekönig eröffnet und sodann von dem Herrn Geheimen Cabinetsrath Rose ein allgemeiner Vortrag darüber gehalten, welche Veranlassungen dem Antrage der allgemeinen Ständeversammlung auf Erlassung eines Staatsgrundgesetzes zum Grunde läge, und welche Erklärungen des Königs Majestät darauf abgegeben haben. Derselbe führte ferner an, daß durch die Auflösung des deutschen Reiches, die Vereinigung aller Landestheile zu einem souverainen Königreiche, und die Berufung und Anord-

1) S. vorigen Jahrgang S. 224 ff.

ung einer allgemeinen Ständeversammlung, die die zum Theil ungewissen und höchst verschiedenen Rechte der Provinzial-Landschaften ausüben solle, allerdings die Rechte des Landesherrn, der Unterthanen und der allgemeinen Ständeversammlung einigermassen unsicher gemacht wären, und daß es daher für alle Theile angemessen und wichtig sein könne und müsse, diese Rechte und Verbindlichkeiten durch ein allgemeines Gesetz festgestellt zu sehen. Sodann führte derselbe noch an, welche Gegenstände man bei dem Entwurfe berücksichtigen zu müssen geglaubt habe.

Hierauf machte des Herrn Staats- und Cabinets-Ministers von Schulte Excellenz noch darauf aufmerksam, daß es im Allgemeinen noch darauf ankommen würde, ob die Anordnung des Ganzen logisch richtig, und ob das Gesetz vollständig sei, worüber der Hofrath Dahlmann sich demnächst besonders äußern möge.“

Nachdem der Geh. Cabinetsrath Falcke sich noch über die Stellung sowohl dieses Verfassungsentwurfs als anderer Gesetze zu den Beschlüssen des deutschen Bundes — es solle nicht den Anschein gewinnen, als ob jene auf die Existenz des letzteren gegründet seien — geäußert hatte, trat man in die Discussion der einzelnen Paragraphen ein.

Die Protokolle geben im Wesentlichen nur die Beschlüsse des Ministeriums wieder, die Namen der Redner werden nur selten genannt, der Protokollführer begnügt sich meistens mit dem allgemeinen „man“, „man fand“, „man hielt es für angemessen“, „man beschloß“. Es läßt sich daher nicht feststellen, ob Dahlmann in diesen Ministerialsitzungen das Wort ergriffen hat. Nach dem Protokolle muß man annehmen, daß erhebliche Meinungsverschiedenheiten bei der Berathung des Gesetzentwurfes nicht zu Tage getreten sind. Nur in der Sitzung vom 27. August, als man an die Berathung des sechsten Capitels ging, welches von den Landständen und deren Zusammenfegung handelte, gingen die Ansichten auseinander. Es heißt in dem betreffenden Sitzungsprotokolle:

„Es wurde bemerkt, daß es hierbei zunächst auf die Beantwortung der Frage ankommen werde, ob überhaupt eine Veränderung der jetzigen Composition nothwendig sei, und deßhalb erwähnt, daß einige Veränderung in der zweiten Kammer schon dadurch veranlaßt werde, daß nach der in der letztverfloffenen Diät der allgemeinen Ständeversammlung mit derselben Statt gefundenen Communicationen nicht nur an den Wahlen der Städte die Bürgerschaft mehr Theil

nehmen solle, sondern auch von dem pflichtigen Bauernstande mehrere Deputirte zugelassen würden. So sehr dies den durch das beabsichtigte Ablösungsgesetz ganz veränderten Verhältnissen dieses Bauernstandes entspräche, so nachtheilig könne es werden, wenn an diesen Deputationen nicht auch die großen Gutsbesitzer d. h. die Ritterschaft activ und passiv theilnehme. Die bisher nicht repräsentirten Bauern besäßen nämlich noch zur Zeit nicht genug Intelligenz, um nach eigenem Urtheile zu stimmen. Sie befürchteten daher immer vom Gouvernement benachtheiligt zu werden, und stimmten stets mit den heftigen Oppositionsmännern, deren Einfluß durch ihre Zulassung nur verstärkt würde. Deshalb erscheine es für das Gouvernement äußerst wünschenswerth, daß die Ritterschaften an diesen Wahlen activ und passiv Theil nehmen, um wo möglich bessere Deputirte zu erlangen, wobei freilich bezweifelt wurde, ob namentlich im Anfange Rittergutsbesitzer gewählt werden würden.

Bisher habe das Gouvernement einigen Einfluß auf die zweite Kammer gehabt. Dieser werde bei den erwähnten Veränderungen nicht mehr Statt finden; in der ersten Kammer aber besitze dasselbe bisher gar keinen Einfluß und die Verhandlungen blieben daselbst unvermeidlich einseitig, da die Mitglieder dieser Kammer über ihre Interessen so einverstanden zu sein pflegten, daß die darauf gerichteten Anträge ohne Discussion angenommen zu werden pflegten.

Das Uebelste aber sei die schroffe Stellung beider Kammern gegen einander, welche bei der Beibehaltung der jetzigen Composition derselben sich immer mehr verschlimmern würde, da die sich gegen einander überstehenden Parteien gerade durch die Erhaltung und weitere Erregung des Parteigeistes am meisten gewinnen zu können glaubten. Gegenwärtig könnten die Interessen des andern Theiles in keiner Kammer zur Sprache gebracht werden und deshalb würde es in der Regel so wenig berücksichtigt. Alle diese Verhältnisse würden noch weit übler, wenn die Oeffentlichkeit der Sitzungen bewilligt werden sollte, zumal da das Publikum alsdann in der Regel nur die Verhandlungen der zweiten, selten aber die der ersten Kammer vernehmen würde.

Es sei daher für das Beste des Landes dringend zu wünschen, daß Scissionen, welche jetzt eingetreten wären und immer mehr einzutreten droheten, möglichst beseitigt würden und deshalb schein eine Veränderung in der Composition beider Kammern nothwendig, wenn gleich man nicht verkannte, daß sich bei keiner Art von Zusammenlegung mit Gewißheit voraussagen ließe, daß sie den Zweck völlig erfüllen würden, wie auch daß jede Veränderung in der einen oder der andern Kammer oder auch in beiden einen schwer zu überwindenden Widerstand finden würde.

Es kam dabei zur Sprache, daß es vielleicht angemessen sein werde, die ganze eigentliche Repräsentation, wie in der provisorischen Ständeversammlung, in eine Kammer zusammenzuwerfen, die erste Kammer aber ausschließlich aus den persönlich Berechtigten und den vom Könige ernannten Mitgliedern bestehen zu lassen. Dagegen wurde aber bemerkt, daß sich die Ansichten der Mitglieder der Ständeversammlung jetzt ganz anders gestaltet hätten, als vormalz, daß ferner eine so componirte erste Kammer mehr als ein königliches Collegium erscheinen und bei dem großen Publikum keinen Beifall finden, und vor allen Dingen, daß dieselbe an sich nicht genug moralische Kraft haben würde, um nöthigen Falls ein Veto auszusprechen.

Der Hofrath Dahlmann erklärte sich im Allgemeinen mit den im Entwurfe enthaltenen Vorschlägen einverstanden und glaubte nur, daß es angemessen sein werde, den Städten, die für die erste Kammer ein Wahlrecht haben sollten, diese Wahl unter allen Landeseinwohnern ohne Censur völlig frei zu lassen, wogegen man die königliche Bestätigung der Gewählten vorbehalten möge. Andererseits wurde aber gegen ein solches Bestätigungsrecht erinnert, daß die Stände solches nicht zugestehen würden, und daß man dadurch eher verlöre als gewönne, indem eine Bestätigung nicht leicht verfiagt werden könne, die Tüchtigkeit in landschaftlichen Angelegenheiten sich nicht wohl im voraus beurtheilen ließe, und ein bestätigter Deputirter eben durch die Bestätigung leicht mehr Ansehen gewönne als ohne solche.

Da man übrigens bei der Wichtigkeit der Sache in der heutigen Sitzung nicht zu einem Beschlusse kommen konnte, der Hofrath Dahlmann aber seiner Collegien wegen nach Göttingen zurückgehen mußte, so wurde derselbe aufgefordert, seine Ansichten über diese Angelegenheit noch weiter schriftlich zu entwickeln."

An den darauf folgenden Sitzungen des Ministeriums, die am 16. September ihr Ende erreichten, nahm Dahlmann nicht mehr Theil. Aber in kurzer Zeit entledigte er sich des ihm gewordenen Auftrages und schickte bereits am 3. September an den Geheimen Cabinetrath Rose vier Aufsätze, in welchen er seine Ansichten über einige Punkte des Verfassungsentwurfes des Näheren entwickelte. Der erstere betrifft die Zusammensetzung der Ständeversammlung. Dahlmann hält durchaus am Zweikammersystem fest. Er will nicht, daß die erste Kammer der zweiten an Macht und Einfluß nachstehe; er will, daß jene dieser sich völlig gewachsen fühle. Als

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt er ihre Stabilität und die Zahl ihrer thätigen Mitglieder zu vermehren und ihr einen Zuwachs an tüchtigen Kräften zu verschaffen. Die Stabilität würde befördert, wenn außer den erblichen Mitgliedern auch solche auf Lebenszeit ernannte in die erste Kammer eintreten würden. Auch der Ritterschaft müßte ein Sitz gesichert werden. Um der ersten Kammer dauernd thätige Mitglieder zuzuführen, schlägt er vor, daß es den lebenslänglichen Mitgliedern gestattet sein solle, wegen Alter oder Krankheit auf ihren Platz in der Kammer zu verzichten und daß für diese ein anderes thätiges und stimmführendes Mitglied zu erwählen sei, dem zurücktretenden aber das Ehrenrecht des Sitzes und der beliebigen Theilnahme an der Discussion verbleiben solle. Drittens soll der ersten Kammer ein Zuwachs an tüchtigen Mitgliedern dadurch zugeführt werden, daß der König einer Anzahl der wichtigsten Städte das Ehrenrecht ertheile, je ein lebenslängliches Mitglied zu ernennen. Es sei nicht erforderlich, daß ein solches Mitglied ein bestimmtes Vermögen besitze, ebensowenig brauche es das Bürgerrecht der wählenden Stadt zu haben; es genüge, daß er ein Gewisses, vielleicht 25 Thaler, an directer Steuer entrichte und ein Alter von wenigstens 30 Jahren habe. Dahlmann schlägt vor, daß jede Stadt drei Personen präsentieren solle, von denen der König eine zu wählen habe, eine Form, die auch auf die ritterschaftlichen Wahlen zu übertragen sei.

Was die Zusammensetzung der zweiten Kammer betrifft, so erklärt sich Dahlmann gegen die Absicht, der Ritterschaft auch hier eine theilweise Vertretung zuzugestehen; der Ritterschaft als solcher soll nur die erste Kammer geöffnet sein. Wohl aber können Mitglieder der Ritterschaft als Großgrundbesitzer einen Sitz in der zweiten Kammer einnehmen.

Der zweite und dritte Aufsatz beschäftigen sich mit der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes, der über die Anklagen von Ministern und Chefz der Ministerial-Departements zu entscheiden hat. Das zehnte Capitel des ersten Verfassungsentwurfes, auf den sich Dahlmann bezieht, behandelt diesen Gegenstand in zwölf Paragraphen. Dahlmann's Gründe

schiene das Ministerium von der Entbehrlichkeit dieses ganzen Capitels überzeugt zu haben, zur Berathung kam dasselbe nicht. Statt dessen wurde dem achten Capitel, welches von den oberen Landesbehörden und der Dienerschaft handelt, ein Paragraph eingefügt, welcher bestimmt, daß zu einer Untersuchung über die absichtliche Verletzung des Staatsgrundgesetzes das Oberappellationsgericht ausschließlich competent sei.

Dahlmann's letzter Aufsatz betraf einige weniger wichtige Punkte, zum Theil redactioneller Art.

Bald nach Beendigung der Berathungen des Staatsgrundgesetzentwurfes verfaßte das Ministerium eine sehr ausführliche für den König bestimmte Denkschrift, in der es seine Beschlüsse eingehend motivierte. Die Denkschrift, deren Concept von der Hand Ubbelohde's geschrieben ist, wurde nebst dem Verfassungsentwurfe am 5. October 1831 dem Könige nach London übersandt und der Geheime Cabinetrath Falcke, „der bei den Deliberationen fortwährend mit thätig gewesen“, beauftragt, denselben „in den Fällen, wo es noch besonderer Erörterungen über diese Gegenstände bedürfen möchte, darüber den nöthigen Vortrag zu halten.“

Es mag genügen, aus dem umfangreichen Actenstücke nur den Eingang mitzutheilen, welcher die leitenden Gesichtspunkte enthielt:

Mittels allerhöchsten Rescriptes vom 10. Mai d. J. haben Ew. Majestät uns zu erkennen zu geben huldreichst geruhet, daß Allerhöchstdieselben dem von der allgemeinen Ständeversammlung geäußerten Wunsche, daß ein Staatsgrundgesetz publicirt werden möge, nachzugeben geneigt wären, und uns befohlen, die Grundzüge zu einem solchen Gesetze zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen. Wenngleich schon damals die nöthigen Vorarbeiten zu einem solchen Entwurfe gemacht wurden, so hat derselbe doch wegen seines Umfangs und seiner hohen Wichtigkeit erst jetzt so zu Stande gebracht werden können, daß Ew. Majestät wir ihn vorzulegen vermögen. Wir haben nämlich geglaubt, nicht bei den Hauptgrundzügen des Entwurfes stehen bleiben zu dürfen, sondern diesen möglichst vollständig ausarbeiten zu müssen, indem sich nun erst daraus eine genügende Uebersicht aller aus den Hauptprincipien hervorgehenden Consequenzen ergibt, und bei einem solchen Gesetze die Ausführung und selbst die Fassung so wichtig sind, daß wir auch dazu, ehe wir

den Gesetzentwurf der ständischen Commission vorlegen, Ew. Majestät allerhöchste Approbation im allgemeinen zu erhalten wünschen müssen. Dazu kommt, daß gerade auch die vollständige Ausarbeitung eines Entwurfes die Regierung auch bei den Commissarien einen weit größeren Einfluß zu gewinnen hoffen darf, als wenn diese erst den Entwurf im Detail ausarbeiten sollen.

Indem wir diesen nunmehr zu Ew. Majestät allerhöchsten Prüfung und Genehmigung hieneben allerunterthänigst vorlegen, müssen wir um die Erlaubniß bitten, denselben sowohl wegen seiner Form, als in Hinsicht auf seinen Inhalt im Folgenden näher zu beleuchten.

Was zunächst die Form anbetrifft, so hatten Ew. Majestät besonders zu verordnen geruht, daß darauf Rücksicht genommen werde, daß Alles, was jetzt zum Besten der Unterthanen geschähe, als ein Act des freien Willens des Herrn, als ein Geschenk desselben, nicht als etwas Abgedrungenes dargestellt und angesehen werden möge. Je mehr wir von der Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes durchdrungen sind, desto mehr haben wir bei dem Entwurfe denselben fest zu halten, und gleich im Anfange des Entwurfes dadurch auszudrücken gesucht, daß wir in den § 3 desselben eine Königl. Declaration über die Sicherung und Beschützung der Rechte der Unterthanen und des Landes gelegt haben, welche sogleich auf alle in den nachfolgenden Capiteln enthaltenen Gegenstände im allgemeinen hindeutet.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß in einem so ausführlichen Gesetze, wie das vorliegende ist, die einzelnen Capitel und Paragraphen nicht immer auf jenen Gesichtspunkt zurückführen können, und deßhalb scheint es uns wünschenswerth und zweckmäßig, daß dieses noch in einer besonderen Urkunde hervorgehoben werde. In dieser Hinsicht möchte es wohl am angemessensten sein, daß Ew. Majestät demnächst, wenn der Ständeversammlung der Entwurf vorgelegt werden soll, an dieselbe ein eigenhändig vollzogenes Rescript zu erlassen geruheten, in welchem die Hauptgrundzüge des Gesetzes als eine Königl. Declaration ausgesprochen und zugleich ausgedrückt würde, daß Allerhöchstdieselben die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes nach diesen Grundzügen zu verordnen geruht hätten, der den Ständen dabei mitgetheilt würde.

Sollten Ew. Majestät dieser Ansicht Allerhöchst Ihre Genehmigung nicht versagen, so werden wir demnächst den Entwurf zu einer solchen Declaration vorzulegen nicht verfehlen, was wir für jetzt noch ausgesetzt sein lassen müssen, da sich diese nothwendig auf den Inhalt des Entwurfs beziehen muß.

Wir kommen nunmehr auf diesen Inhalt und müssen dabei vor allen Dingen unsere allerunterthänigste Ansicht darüber entwickeln,

welche Gegenstände wir in den Entwurf aufzunehmen für erforderlich geachtet haben. Die vielfachen Staatsgrundgesetze, welche in neuerer Zeit in den europäischen und in den deutschen Staaten zu Stande gebracht sind, haben uns hierbei nicht immer zum Vorbilde dienen können, weil sie da, wo sie der Umwälzung der früher bestandenen Verhältnisse oder der Auflehnung der Völker gegen ihre Landesherrn ihre Entstehung verdanken, mehr oder weniger auf die Quellen der Unzufriedenheit des Volkes Rücksicht genommen haben und deshalb Gegenstände berühren, die an sich wohl nicht in ein Gesetz gehören, das nur die Grundlage der Verfassung sein soll.

Wielmehr scheint es uns eine besondere Berücksichtigung zu verdienen, daß ein solches Gesetz nicht mehr enthält, als seinem Zwecke nach durchaus erforderlich ist, indem es nur durch die Ausschcheidung alles Ueberflüssigen die Stabilität erhalten kann, welche zur unerschütterlichen Festhaltung der Hauptgrundsätze desselben durchaus wünschenswerth ist.

Wir haben daher unser Augenmerk vorzüglich dahin gerichtet, mit Uebergang aller eigentlich privatrechtlichen Verhältnisse der Unterthanen unter sich und alles desjenigen, was durch die gewöhnliche Gesetzgebung bestimmt werden kann, in diesem Grundgesetze nur die Rechte und Pflichten der Unterthanen gegen die Landesherrschaft und den Staat festzustellen und dabei möglichst bestimmte Grenzen für das Eingreifen des Letztern in die Rechte des Einzelnen anzugeben. Dabei hat es uns aber nicht nur nothwendig geschienen, die Rechte und Pflichten der Unterthanen in ihren verschiedenen staatsbürgerlichen Verhältnissen zu bestimmen, sondern vor Allem auch die Rechte des Landesherrn ausdrücklich auszusprechen, damit diese unantastbar feststehen.

Hiernach haben wir dann dem Ganzen folgende Anordnung gegeben: Nach einigen ganz allgemeinen Sätzen, welche den Gegenstand des ersten Capitels ausmachen, sind zunächst im zweiten Capitel die Rechte des Königs ganz allgemein angegeben, und dann das Wesentliche über die Art der Erbfolge und über etwaige Regentschaften bestimmt. Sodann folgen vom dritten Capitel an die Rechte und Pflichten der Unterthanen, und zwar im dritten zunächst die der Einzelnen ohne Rücksicht auf andere Verbindungen, im vierten die Rechte und Pflichten derselben in Hinsicht auf die Gemeinden und Körperschaften und im fünften in Hinsicht auf ihre Vereinigung in gewissen Kirchen. Daran schließt sich ferner das sechste Capitel von den Landständen und zwar sowohl von den Provinzial-Landschaften, als von der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs, indem beide nicht nur als größere Vereinigungen der Unterthanen zu staatsrechtlichen Corporationen, sondern auch als eigentliche Institute des Staates, die bei Ausübung der Staatsgewalt

mitwirken, betrachtet werden können. Diese Mitwirkung zeigt sich ganz besonders bei der Anordnung der Finanzen des Königreichs, und deßhalb ist diesem wichtigen Gegenstande das folgende siebente Capitel gewidmet. Hiermit schließen eigentlich die Bestimmungen über die Verfassung; da indessen die Art der Ausübung der landesherrlichen Rechte auf das Wohl des Landes von der größten Wichtigkeit ist, und gerade durch die Bestimmungen darüber die Verfassung selbst wesentlich gesichert wird, so haben wir nach dem übereinstimmenden Beispiele anderer Staatsgrundgesetze über die Verwaltung, namentlich über die obersten Behörden im achten Capitel hinzugefügt. Zum Schluß ist endlich eine Bestimmung angehängt, welche den Zweck hat festzusetzen, wie dies Gesetz geändert werden kann, indem es auf der einen Seite nothwendig ist, die Möglichkeit der Abänderungen zu gestatten, auf der anderen aber dahin gesehen werden muß, daß solche Veränderungen, welche gerade in Zeiten der Aufregung am meisten und dringendsten gefordert werden, nicht zu leicht zu erreichen sind, damit nicht der Zustand des Landes einem beständigen Schwanken hingegeben würde.

Indem wir nunmehr zu den Gründen übergehen, auf denen die Anträge zu den Bestimmungen der einzelnen Capitel und Paragraphen beruhen, werden wir uns erlauben dürfen, wegen der Motive, die der Erlassung des ganzen Gesetzes zum Grunde liegen, auf den Inhalt unseres allerunterthänigsten Berichtes vom 22. April d. J.¹⁾ um so mehr Bezug zu nehmen, als Ew. Majestät bereits in dem allerhöchsten Rescripte vom 18. Mai²⁾ die Erlassung des Gesetzes im allgemeinen zu genehmigen geruht haben. Dagegen werden wir hier noch den allgemeinen Gesichtspunkt hervorheben dürfen, welchen wir bei dem ganzen Entwurfe vor Augen gehabt haben, indem derselbe auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs wesentlich eingewirkt hat.

Der Antrag der Stände lautet dahin,

daß ein Grundgesetz zu Stande gebracht werden möge, welches, auf dem bestehenden Rechte beruhend, solches ergänze, den Bedürfnissen gemäß verbessere und durch klare Gesetzesworte die Verfassung vor Zweifel und Angriff schütze,

und Ew. Majestät Wille geht dahin, daß dies Gesetz entworfen werden solle mit erforderlicher Berücksichtigung der alten Verfassungsnormen und Einrichtungen des Landes, unter Aufrechterhaltung gerechter und vernünftiger Vorrechte, daß aber Alles beseitigt und abgeschafft werden solle, was als willkürlich, bedrückend und in

1) S. vorigen Jahrgang S. 242 ff.

2) Ebd. S. 255.

anderer Beziehung als tadelnswerth nachgewiesen und anerkannt worden ist.

Wenn nun dieses Land das Glück gehabt hat, seit Jahrhunderten von Herren regiert zu werden, welche bei allen ihren Regierungsmaßregeln und Einrichtungen keinen andern Zweck hatten, als das Wohl ihrer Unterthanen zu befördern, so hat es bei sehr vielen in den Gesetzentwurf aufgenommenen Bestimmungen weiter nichts bedurft, als das Bestehende als bestimmte Regel ausdrücklich auszusprechen. Zu dem Bestehenden gehören aber nicht allein die vorhandenen Einrichtungen, sondern es sind dahin wesentlich auch die besonderen Verhältnisse des Landes und Alles, was daraus im Laufe von Jahrhunderten von selbst hervorgegangen ist, zu rechnen, und dieses bedarf um so mehr einer vorzüglichen Berücksichtigung, als es gerade dadurch, daß es auf eigenem Boden entstanden ist, sich entwickelt hat und mit den Bedürfnissen und Ansichten des Volks auf das innigste verbunden ist, eine solche Festigkeit gewonnen hat, daß es als die sicherste Grundlage der ganzen Verfassung zu betrachten ist und nicht ohne die größten Erschütterungen beseitigt werden könnte. Daher ist es von großer Wichtigkeit, nicht allein generelle Einrichtungen auf das wirklich allgemeine zu beschränken, sondern auch dafür zu sorgen, daß nicht durch ein zu großes Uebergewicht der für das Ganze gegebenen Einrichtungen das Einzelne und Locale gelähmt oder ganz erdrückt werde. Allein so wichtig diese Rücksichten sind, so ist doch auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß es nicht nur in manchen wesentlichen Punkten an hinreichend bestimmten Vorschriften ganz fehlt, und daß diese Lücken durch die Auflösung des deutschen Reichs, die Vereinigung aller Provinzen des Landes zu einem souverainen Königreiche und die Errichtung einer allgemeinen Ständeversammlung noch größer und fühlbarer geworden sind, sondern auch manche der früheren Institutionen ihre alte Grundlage und damit ihre Bedeutung und Haltbarkeit verloren haben, und deshalb einer Veränderung bedürfen. Dergleichen Einrichtungen werden sich gegen die fortwährenden Angriffe, die von allen Seiten auf sie gemacht werden, auf die Dauer um so weniger halten, als man in andern Ländern ebenfalls auf deren Abstellung Bedacht nimmt oder sie bereits abgestellt hat, und das Beispiel unvermeidlich auf Hannover zurückwirkt. Ist dies mit Gewißheit voranzusehn, so liegt es im Interesse der Berechtigten, die Veränderung bald herbeizuführen, da sie alsdann darauf rechnen können, eine angemessene Entschädigung für die Opfer zu erhalten, die sie an ihrem Vermögen bringen müssen, was späterhin nicht so gewiß sein möchte. Es ist aber ganz besonders auch im Interesse des Gouvernements, dergleichen veraltete Einrichtungen zu beseitigen, indem es nur dadurch möglich ist, den unnatürlichen Kampf unter

den verschiedenen Klassen der Unterthanen in seiner Quelle zu unterdrücken, der sonst sehr wahrscheinlich eine immer größere Erbitterung unter beiden Theilen veranlaßt, und die unglaublichsten Gährungen herbeiführen kann.

Eine andere höchst wichtige Rücksicht ist endlich die, daß durch ein solches Gesetz nicht eine Lähmung des Gouvernements herbeigeführt werde. Unleugbar sind Beschränkungen, die ein solches Gesetz vorschreibt, immer nachtheilig, wenn der Landesherr nur das Wohl seiner Unterthanen will und zu dessen steter Beförderung vollständige Kenntniss ihrer Bedürfnisse und hinreichende Kraft besitzt, zugleich aber auch alle Behörden von gleichem Geiste beseelt sind. Leider haben zwei unmittelbar an das Königreich grenzende Länder neuerlich den Beweis geliefert, daß dies nicht immer der Fall ist, und darum kann der Wunsch nach einer sicheren Gewähr vor ähnlichem Schicksal nicht unnatürlich erscheinen. Wird aber diese Gewähr zu mächtig, werden der Regierung in ihren Handlungen zu sehr die Hände gebunden, setzen sich die Stände gewissermaßen an die Stelle des Gouvernements, dann liegt darin ein weit größeres Unglück für das Land, als das was vermieden werden sollte, indem das Gute, was die Regierung thun könnte unmöglich gemacht oder doch unendlich erschwert wird, bloß damit sie in einem Falle, der doch immer zu den ungewöhnlichen gehört, weniger Uebles zu thun im Stande ist. Unter solchen Umständen muß sie entweder den Muth verlieren, selbst kräftig zu handeln, oder sie wird immer das lästige Gesetz zu umgehen suchen, und eben dadurch das nachtheiligste Beispiel geben, daß sie nämlich die Gesetze zu deren Schutze sie berufen ist, nicht achtet.“

Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht die Denkschrift die einzelnen Capitel des Staatsgrundgesetzes durch, überall den streng monarchischen Standpunkt in den Vordergrund stellend, aber auch die Forderungen der neueren Zeit in billiger Weise berücksichtigend. Namentlich verbreitete sich die Denkschrift ausführlich über die Zusammensetzung beider Kammern und über das siebente, die Finanzen betreffende Capitel. Ueber die Vereinigung der Klassen und die Dotation der Krone handelte ein besonderer sehr ausführlicher Anfsatz.

Bereits unter dem 25. October richtete Herr von Ompteda an den Vicekönig und die Minister folgendes Schreiben:

„Ew. Königlichen Hoheit und Ew. Excellenzen habe ich die Ehre unterthänigst und ganz gehorsamst anzuzeigen, daß am gestrigen Tage zu Windsor in einer mehrstündigen Audienz Seiner Majestät

dem Könige der letzte Hauptvortrag über die Verfassungsangelegenheit gehalten worden ist.

Seine Majestät haben geruht, dem Entwurfe des Grundgesetzes ohne einige Abänderung Allerhöchst Ihre Zustimmung zu ertheilen, und die Auswahl derjenigen Commissarien zu billigen, denen Ew. Königliche Hoheit und Ew. Excellenzen die vorläufige Discussion, in Gemeinschaft mit den hierzu bereits ernannten Mitgliedern der Ständeversammlung zu übertragen beabsichtigen.

Die Rescripte, in welchen der König seine Ansicht über diese Angelegenheit umständlich zu erkennen giebt, und welche der Geheime Cabinetrath Falcke Ew. Königlichen Hoheit und Ew. Excellenzen überbringen wird, hoffe ich im Stande zu seyn, Seiner Majestät noch vor Ihrer zu Ende dieser Woche eintretenden Abreise nach Brighton zur Unterschrift vorlegen zu können. Auch wird bis dahin eine von dem Könige befohlene Mittheilung der Resultate der Allerhöchsten Entschliessungen an des Herzogs von Cumberland Königliche Hoheit stattgefunden haben. Der Geheime Cabinetrath Falcke glaubt demnach am 3. dieses Monats London verlassen und spätestens am 7. des nächsten wiederum zu Hannover eintreffen zu können.

Bei der großen Eile, welche die Umstände in Hinsicht auf die Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz nöthig machen, habe ich es für meine Pflicht gehalten, Ew. Königlichen Hoheit und Ew. Excellenzen von dem Vorstehenden sofort in Kenntniß zu setzen, damit der Abdruck des unverändert gebliebenen Verfassungs-Entwurfes für die Mitglieder der Commission, und sofern all dort keine besondere Bedenken im Wege stehen sollten, die Einberufung der abwesenden Commissarien verfügt werden könne."

Die beiden hier erwähnten Rescripte, welche das Staatsgrundgesetz und die Vereinigung der Rassen betreffen, müssen von dem Könige kurz danach vollzogen sein, sie sind bereits am 24. October, also einen Tag vorher, ausgefertigt. Die königliche Unterschrift wird wohl wenig später erfolgt sein.

Das Ministerium ließ darauf sofort den Verfassungsentwurf drucken und legte ihn der auf den 15. November zusammenberufenen Commission zur Berathung vor. Dieselbe bestand aus sieben königlichen Commissaren, dem Staats- und Cabinetminister von Schulte, dem Geheimrath v. d. Wisch, dem Geh. Cabinetrath Rose, dem Schatzrath v. Reden, dem Geh. Canzleirath Wedemeyer, dem Hofrath Dahmann und dem Canzleirath Ubbelohde, dem auch in diesen Berathungen

die Führung des Protokolls übertragen wurde¹⁾. Die erste Kammer hatte folgende sieben Commissarien gewählt: Geheimrath Graf v. d. Schulenburg, Präsident v. Scheele, Geheimrath v. Münchhausen, Feldzeugmeister v. d. Decken, Ritterschaftspräsident v. d. Decken, Kammerherr von Wallmoden; die zweite Kammer: Schatzrath Stübe, Syndikus Lünzel, Stadtdirector Rumann, Dr. jur. Freudentheil, Dr. jur. Sermes, Justizrath Kettler, Dr. Theodor Meyer.

Staats- und Cabinetzminister v. Schulte eröffnete die Sitzungen der Commission mit einer Anrede an die Mitglieder, in welcher er bemerkte, daß die Committenten der hier Versammelten ihnen die Bearbeitung eines höchst wichtigen Gegenstandes, des Staatsgrundgesetzes anvertraut hätten. Er sei stolz darauf, in der Versammlung den Vorsitz zu führen, die nicht nur einen so großen Zweck habe, sondern zu welcher auch beide Kammern der allgemeinen Ständeversammlung eine Reihe ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder gewählt hätten. Bei der Auswahl der landesherrlichen Commissarien sei ganz vorzüglich darauf gesehen worden, daß dieselben alle die Kenntnisse von der Verfassung und Verwaltung des Landes in sich vereinigten, welche erforderlich sein würden, um bei den weiteren Discussionen des vom Königlichen Ministerio ausgearbeiteten Entwurfs alle nöthigen Aufschlüsse geben zu können; und da sich bei allen Mitgliedern der Commission der Wille voraussetzen lasse, etwas wahrhaft Gutes für das Land zu Stande zu bringen, so könne kein Zweifel entstehen, daß dieser Zweck auch erreicht werden würden. Dann hob er in Uebereinstimmung mit der Königlichen Willensmeinung vom 29. April²⁾ hervor: „das zu bearbeitende Staatsgrundgesetz sei nicht ein neuer Vertrag zwischen Landesherr und Ständen, sondern vielmehr eine Declaration des Königs über die Rechte der Unterthanen“.

Die Sitzungen der Commission folgten schnell auf einander, oft fanden sie täglich statt. Dahlmann nahm an ihnen

1) Die Protokolle befinden sich jetzt in der Registratur des Landesdirectoriums, wo sie von mir eingesehen wurden.

2) S. vorigen Jahrgang S. 235.

bis zum 2. December theil, dann verschwindet sein Name in den Protokollen, erst am 23. erschien er wieder in den Sitzungen, denen er bis zum 29. beiwohnte. Nur einmal betheiligte er sich als Antragsteller an den Verhandlungen. In dieser Sitzung vom 29. bei Berathung des § 3 des sechsten Capitels „Von den Landständen“ ¹⁾ beantragte Stadtdirector Rumann: „Provinzielle Abgaben oder die Contrahirung provinzieller Schulden, zu bloß provinziellen Zwecken bestimmt, können und müssen auf Antrag der Provinzial-Stände, durch das Ministerium zur Genehmigung der allgemeinen Stände verstellt werden. Die Hebung und Verwendung solcher Gelder geschieht unter Controle des Ministerii und wird den allgemeinen Ständen die Nachweisung darüber vorgelegt.“ Man beschloß die Bestimmung des § 3 beizubehalten und es dem Antragsteller anheimzugeben, seinen Antrag bei § 5 wieder vorzulegen. Bei Berathung dieses Paragraphen brachte Rumann seinen Antrag wieder ein und schlug vor, denselben an die Stelle von § 5²⁾ zu setzen. Dahlmann beantragt dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

1) „Die Provinzial-Landschaften werden mit ihrem Rathe gehört bei Gesetzen, die sich nur auf eine einzelne Provinz beziehen; sie haben das Recht, in Hinsicht auf Mängel oder Mißbräuche, die sich in der Verwaltung der Provinz ergeben möchten, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden an den König, das Cabinets-Ministerium oder die Provinzial-Regierungsbehörde gelangen zu lassen, und behufs solcher Bedürfnisse ihrer Provinz, für welche aus der für das ganze Königreich bestehenden General-Casse überall nicht hinreichend gesorgt werden kann, Provinzial-Abgaben auf den Antrag der Landesherrschaft zu bewilligen oder bei dieser in Vorschlag zu bringen.“

2) „Sobald die Landesherrschaft die Bewilligung provinzieller Abgaben oder die Contrahirung von Provinzialschulden zu provinziellen Zwecken genehmigt, wird dieselbe die darauf gerichteten Anträge jedesmal der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs zu dem Zwecke mittheilen, damit diese Kenntniß davon nimmt, daß dadurch dem allgemeinen Abgabe- und Finanzsystem des Königreichs kein Eintrag geschieht. Die Nachweisung über die Verwendung solcher provinzieller Einnahmen wird durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.“

„Provinzielle Abgaben oder die Contrahirung provinzieller Schulden, über welche sich die Provinzial-Stände vereinigen möchten, müssen durch das Ministerium zur Genehmigung der allgemeinen Stände verstellt werden. Die Hebung und Verwendung solcher Gelder geschieht unter Controle des Ministerii und wird den allgemeinen Ständen die Nachweisung darüber vorgelegt.“

„Nachdem annoch“, heißt es in dem Protokoll über diese Sitzung weiter, „das geäußerte Bedenken des Herrn Geh. Rath v. Scheele den Provinziallandschaften die Contrahirung von Provinzialschulden zu gestatten, durch die Gegenbemerkung Sr. Excellenz des Herrn Staats- und Cabinetsminister v. Schulte, daß, sollte dieses nicht gestattet werden, die Provinzen in ihrer Freiheit und in dem Streben für nützliche Zwecke gestört werden dürften, gehoben werden, und nach solcher Gestalt absolvierten Berathung wurde über diesen Verfassungsantrag des Herrn Hofraths Dahlmann zuerst abgestimmt, und derselbe mit großer Majorität der Commission angenommen, weshalb der Hauptantrag nicht weiter zur Umfrage gelangte.“

An den Sitzungen der Commission in folgenden Jahre nahm Dahlmann nicht mehr Theil. Am 14. Februar hatte sie ihre Arbeit beendet. Schon vorher am 13. Januar war eine Königliche Proklamation erschienen, durch welche die am 24. Juni 1831 vertagte alte Ständeversammlung aufgelöst und eine neue Ständeversammlung auf den 30. Mai einberufen wurde.

Diese neue Ständeversammlung bot eine etwas andere Zusammensetzung dar als die aufgelöste. In der zweiten Kammer waren die Königlichen Beamten (13) weniger zahlreich als in den früheren, am stärksten vertreten in ihr waren die Grundbesitzer (18), die städtischen Beamten (16), die Advokaten (8). Dazu kamen noch 4 Geistliche und ebensoviel Kaufleute. Die Universität Göttingen hatte Dahlmann als ihren Vertreter gewählt. Scharf geschiedene Parteien gab es in der Kammer nicht, wenn auch ein gewisser liberaler Geist in ihr überwog.¹⁾

1) Dahlmann giebt von ihr in einem Briefe an einen Freund (Springer I, S. 324) folgende Charakteristik: „Die Regierung hat als solche vielleicht nur fünf bis sechs Stimmen in der zweiten Kammer für sich, alle anderen müssen durch die Sache selber gewonnen werden. Bis dahin stehen wir leidlich mit der ersten Kammer, aber die Hauptgeschäfte sollen denn auch erst kommen, welche trennen können. Eigentlich revolutionär gewonnen giebt es

Wie die Denkschrift des Ministeriums vom 5. October 1831 angerathen hatte, wurde der Ständeversammlung ein Königlichcs Rescript (d. d. Windsor-Castle den 11. Mai) zugestellt, welches die Stellung der Regierung zu dem neuer Staatsgrundgesetz ausführlich darlegte: 2)

„Als von der vorigen allgemeinen Ständeversammlung — so lautet dessen Eingang — Unserm Cabinets-Ministerio der Wunsch vorgetragen wurde, daß die Verfassung Unsers Königreichs in ihren wesentlichsten Bestimmungen durch ein Staatsgrundgesetz festgestellt werden möge, welches auf dem Bestehenden beruhe, und diejenigen Verbesserungen berücksichtige, die die Wohlfahrt Unserer getreuen Unterthanen sichern und befördern können; so haben Wir in dem Betracht, daß es dabei nicht auf die Begründung einer neuen Verfassung, sondern auf die Feststellung der bestehenden, deren Ergänzung und Verbesserung nach Maßgabe der Bedürfnisse Unsers Königreichs und seiner einzelnen Theile ankam, diesem Wunsche unsererseits gern gewillfahrt, weil Wir dadurch eine Uns angenehme Veranlassung erhielten, Unseren geliebten Unterthanen zu beweisen, daß Wir, treu den Gesinnungen unserer Vorfahren, in der Beförderung alles dessen, was den inneren Frieden und die Wohlfahrt Unserer Unterthanen befestigen kann, das schönste Vorrecht Unserer Krone erkennen. Wir haben daher Unser Cabinets-Ministerium mit denjenigen Vorschriften versehen, nach welchen Unsern Absichten gemäß ein solches Staats-Grundgesetz bearbeitet werden sollte, und demnächst eine, aus von Uns ernannten und von beiden Kammern der vorigen allgemeinen Stände-Versammlung erwählten Mitgliedern zusammengesetzte Commission angeordnet, um deren Gutachten über den gemachten Entwurf zu vernehmen.

Unsere Absicht war dabei dahin gerichtet, nach Beendigung dieser Erwägungen die vorige Stände-Versammlung nochmals zusammenzuberufen; allein Wir haben diese Absicht ungern aufgeben müssen, weil die große Wichtigkeit und der Umfang der Arbeiten Unser Cabinets-Ministerium, sowie die Commission außer Stand gesetzt haben, das denselben aufgetragene Geschäft so zeitig zu vollenden, wie Wir Anfangs gehofft hatten.

wohl nur einige Wenige in der Kammer, aber eine Menge haltungsloser Menschen, die auf den vagen Liberalismus hinausgehen, worin die Badener schon viel zu viel thun, besonders nach Lage der Umstände. Denn wenn es so fortgeht, so werden die Ständeversammlungen bald hinter den Volksversammlungen verschwinden und dann weiter die Besitzenden von den Besitzlosen beherrscht werden.“

2) Acten-Stücke der vierten allgemeinen Stände-Versammlung. Erste D:ät. I. Theil, S. 12 ff.

Nachdem uns nunmehr aber das Resultat der Vorarbeiten vorgelegt worden ist, welches im Allgemeinen Unsern landesväterlichen Absichten entspricht, so haben Wir Unser Cabinets=Ministerium beauftragt, der unmittelbar neu einberufenen allgemeinen Stände=Versammlung den Entwurf des Staatsgrundgesetzes in der Maasse mitzutheilen, wie er nach dem Gutachten der Commission bearbeitet, und mit einigen von Uns für angemessen erachteten Modificationen versehen ist.

Wir vertrauen' zu Unserer getreuen allgemeinen Stände=Versammlung, daß dieselbe dieses Staats=Grundgesetz mit aller der Umsicht berathen wird, welche das Heil Unseres Landes und Unserer geliebten Unterthanen erfordert, theilen denselben aber, damit Unsere landesväterlichen Absichten um so sicherer erfüllt werden, diejenigen Hauptgrundsätze mit, welche wir bei diesem wichtigen Werke befolgt wissen wollen.

Da Wir die innige Ueberzeugung hegen, daß die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes auf der Einigkeit der dazu gehörigen Staaten, und auf der gewissenhaften Erfüllung derjenigen Verpflichtungen beruht, welche den deutschen Bundes=Staaten als solchen obliegen, so ist es unser unabänderlicher Wille, daß der Grundsatz ausgesprochen und befolgt werde, daß Unser Königreich als Glied des Deutschen Bundes alle aus demselben herfließenden Verpflichtungen theilt, und der König durch die Verfassung des Landes nie behindert werden darf, dieselben ebenso treu und unweigerlich zu erfüllen, wie unsere Vorfahren ihren Ruhm darin gefunden haben, den Befehlen des deutschen Reichs nachzukommen.

Da auch der Frieden und das Glück unserer geliebten Unterthanen erfordert, nicht zu gestatten, daß Unser Thron mit solchen Staats=Einrichtungen umgeben werde, welche nur in Freistaaten passen und mit einer monarchischen Verfassung unvereinbar sind.

Gleichwie Wir solchergestalt die Uns und Unsern Nachfolgern an der Regierung zustehenden Rechte gegen Zweifel und Angriff geschützt wissen wollen, also halten Wir auch Unsern landesväterlichen Absichten entsprechend, die Unseren getreuen Unterthanen zukommenden Rechte und Freiheiten offen anzuerkennen, und durch das Grundgesetz des Königreichs gegen jede Verletzung sicher zu stellen."

Dann geht das Rescript die Hauptbestimmungen des Staatsgrundgesetzes durch, stets die Rechte der Unterthanen ebenso wie die Rechte der Krone betonend. Sehr eingehend beschäftigt sich das Rescript mit dem Finanzcapitel. Der König ertheilt zwar der von der vorigen Ständeversammlung beantragten Vereinigung der Königlichen Classen und der

Landeskassen seine Zustimmung, aber nur unter einer Reihe speziell ausgeführter Bedingungen.

Gleichzeitig wurde der Ständeversammlung der aus den gemeinsamen Berathungen von Commissarien der Stände und der Regierungen hervorgegangene Entwurf des Staatsgrundgesetzes vorgelegt. In dem Schreiben des Cabinets-Ministerii, wodurch dieser Entwurf den Ständen übergeben wurde,¹⁾ wird noch einmal der Absicht des Königs Ausdruck gegeben, „durch dies Gesetz nicht eine neue Verfassung in ihren Grundlagen gesetzlich festzustellen und sie soweit als thunlich von Zweifeln, Lücken und Mängeln zu befreien“.

Auch die Thronrede, mit welcher der Herzog von Cambridge die Ständeversammlung eröffnete, athmete denselben Geist.²⁾ Es heißt darin von dem vorgelegten Staatsgrundgesetz:

„Die Grundlagen dieser Verfassungsurkunde sind: treue Erfüllung der Verpflichtungen gegen das deutsche Vaterland; feste Bewahrung der Rechte des Königs, und offene Anerkennung der Rechte und Freiheiten Seiner Unterthanen. Aber selbst auf solchen Grundlagen beruhend, und noch so sorgfältig abgefaßt, reicht ein Staats-Grundgesetz allein nicht aus, eines Landes Glück und Wohlfahrt zu begründen. Das vermag nur der Geist, der das Ganze belebt, die Gerechtigkeit und die Treue, welche über der Ausführung wachen. Diesen Geist zu bewahren sei daher unser Ziel, damit den künftigen Geschlechtern in des Königs unwandelbarer Liebe zu Seinen Unterthanen, sowie in der Treue, der Ehrfurcht und dem Vertrauen Seines Volks, das theuerste Erbe der Väter, und die Bürgschaft glücklicher Tage erhalten werde.“

Dahlmann war, um des Familienlebens während seiner ständischen Thätigkeit nicht zu entbehren, mit Frau und Kindern nach Hannover übergesiedelt. Am 1. Juni nahm die zweite Kammer die Wahl des Präsidenten vor. Kurz vor der Wahl schrieb er an Jacob Grimm³⁾: „Heute schreitet unsere Kammer zur Präsidentenwahl; ich hoffe, daß Kumann es wird; nach Lage der Dinge ist er nach meiner Ueberzeugung der einzige

1) Acten=Stücke 2c. 27 ff.

2) Acten=Stücke 2c. S. 2.

3) Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gerwinus. Herausgegeben von E. Jppel, I S. 9.

passende Mann, und Sie dürfen getrost widersprechen (so ungern Sie sonst widersprechen), wenn verbreitet werden sollte, daß die Regierung Rumann nicht wolle. Es ist ein Fortschritt, daß man sich endlich bequemt, die Tüchtigkeiten aufzuzuchen, an welcher Seite sie stehen. Auch von mir war als Präsidenten die Rede, namentlich Stübe schien es zu wünschen, da Rumann viel gegen sich hat; allein Sie können sich leicht denken, daß ich die Unentbehrlichkeit der Landes- und Personenkenntnisse und besonders der praktischen Erfahrung im ständischen Wesen zu sehr anerkenne, um darauf irgend einzugehen.“ Ein Postscript meldet dann, daß Rumann wirklich erwählt sei. In derselben Sitzung wurde Dahlmann nebst dem Hofrath Hüpeden gewählt, um der auf dem Ministerium vorzunehmenden Beeidigung des Präsidenten beizuwohnen. Am anderen Tage wählte die zweite Kammer die Candidaten, aus denen das Cabinet-Ministerium den Vicepräsidenten ernennen sollte, an erster Stelle Lünzel, an zweiter Stübe, an dritter Dahlmann. Ersterer wurde bestätigt.

Obwohl während der langen Dauer der Session Dahlmann oft genug Gelegenheit gegeben war, so griff er doch nur selten in die Debatte ein. Gehörte er auch nicht zu den unbedingt ministeriell gesinnten Mitgliedern der zweiten Kammer, so stand er doch mit seinen Reden und Abstimmungen in den Hauptfragen stets auf Seiten der Regierung. Ihm war es vor allem darum zu thun, daß das Staatsgrundgesetz zu Stande kam; dies ist der Grundgedanke, der sich nicht nur durch seine Reden, sondern auch die vertraulichen Mittheilungen an seine Freunde geht. Zum ersten Male ergriff er in der vierten Sitzung am 4. Juni das Wort. Dahlmann's Colleague, Professor Saalfeld, ein leichter liberaler Mann, hatte den Antrag gestellt, daß jede Kammer eine besondere Adresse berathen und erlassen solle. Andere stimmten dem zu, aber Dahlmann erklärte sich dagegen.¹⁾ „Er hege seines Theils wenig Zweifel, daß das Reglement wirklich dasjenige Verfahren der Zusammenwirkung auch für die Adresse

1) Hannoverische Zeitung 1832, S. 792.

vorschreibe, welches die Kammern stets beobachtet haben, indeß wolle er das Urtheil hierüber gern erfahreneren Mitgliedern dieser Kammer anheimstellen. Aber ganz unmöglich könne er der aufgestellten Meinung Beifall geben, daß eine Kriegserklärung der wahre Weg zum Frieden sei und eine Kriegserklärung in einem Augenblicke, da von der anderen Seite auch keine feindselige Regung ausgegangen. Das Werk der Gründung eines Grundgesetzes, welches beiden Kammern vorliege, sei ohnehin schwierig genug und nur durch Eintracht vollführbar; darum sei das Streben nach Eintracht die nächste Pflicht, und auch die Hoffnung darauf dürfe nicht aufgegeben werden, so lange man nicht die Erfahrung des Gegentheils gemacht habe.“ Professor Saalfeld zog darauf seinen Antrag zurück.

Als in der Sitzung vom 14. Juni beantragt wurde, daß das Ministerium ersucht werde, beim deutschen Bunde eine allgemein gleichmäßige Regulirung des ganzen deutschen Münzwesens nach dem Decimalsystem zu erwirken, und erst, wenn das nicht anginge, durch den Abschluß von Münzconventionen mit anderen Staaten die Sache zu beschleunigen, ergriff Dahlmann das Wort und sprach gegen den Antrag.¹⁾ „Münze, Maß und Gewicht“, so führte er aus, „gehören dem Glauben des Volkes an, machen so zu sagen einen Theil seiner Religion aus, jede Veränderung hierin habe ihre bedenkliche Seite und die scharfsinnigste Theorie könne leicht zu theuer erkauft werden. Einheit des Münzwesens für ganz Deutschland sei vor der Hand, während so viele tiefere Spaltungen obwalten, schwerlich zu erstreben und wenn Einigungsversuche wirklich zum Ziele führen sollten, so könnten sie nur von freien Verträgen zwischen einzelnen Bundesstaaten ausgehen, keineswegs von der Bundesversammlung. Er seines Theils müsse die Schwäche seiner Einsicht selbst darin bekennen, daß er nicht einmal verstehe, wie ein durchgreifendes, nach gleichmäßigen Grundsätzen verfaßtes Preßgesetz für Deutschland von der Bundesversammlung ausgehen könne, so

¹⁾ Hannoverische Zeitung 1832, S. 865.

lange Deutschland aus constitutionellen und nichtconstitutionellen Staaten bestehe, worin ein viel tieferer Unterschied liege, als in dem Zählen nach Groschen und Kreuzern.“

Charakteristisch für seine Stellung zur Regierung ist die Rede, welche er in der Sitzung am 19. Juni bei der Budgetberathung hielt. Die Regierung verlangte, daß ihr die Steuern auf ein volles Jahr bewilligt werden sollten, während die Opposition sechs oder sogar nur drei Monate für genügend hielt. Gegen diesen Antrag wandte sich Dahlmann mit scharfen Worten:

„Ich muß mich gegen jeden Antrag erklären, der mehr oder minder verdeckt eine Steuerverweigerung in sich trägt, einerlei ob er von sechs oder drei Monaten rede, ich erkläre einen Antrag dieser Art für unwirksam, für ungerecht, für unpolitisch.

Für unwirksam, weil er den Zweck einer Erleichterung der Lasten, der Allen gleichmäßig am Herzen liegt, gar nicht fördert, ja vielmehr ihn kreuzt. Die wesentlichen Ersparungen, welche zu jenen Erleichterungen führen, sind von der Domanal- und Landeskasse zu erwarten, diese tritt erst in Folge des Staatsgrundgesetzes ein. Man wird daher nach wenigen Monaten doch das Ganze nachbewilligen müssen. Ein so außerordentlicher Schritt, wie die Abweichung von der jährlichen Bewilligung, wäre also ganz zwecklos gethan; dazu aber ist er zu wichtig, zu aufregend, zu entzweierend, und das an der Schwelle des wichtigsten gemeinsam zu vollführenden Werkes . . .

Ich erkläre den Schritt für ungerecht, denn er stört das Vertrauen, auf welches die Regierung gerade jetzt vorzugsweise ein Recht hat. Ich meines Theils bin neu in diesem Lande und besitze insofern vielleicht das Recht nicht, über das Maß des Vertrauens zu reden, welches die Regierung verdiene; aber ich habe den Berathungen über das Staatsgrundgesetz verschiedenen Malen nahe gestanden, ich weiß, daß es die Regierung aufrichtig und entschieden mit dieser Sache meint, das bethenere ich auf meinen Eid. Wohl bin ich jung in diesem Lande, allein ich habe vor meinem Eintritt in dasselbe eine Erfahrung gemacht, die mir Vertrauen zu der Regierung dieses Landes gegeben. Ich bitte das Haus um Erlaubnis, einen Augenblick dabei verweilen zu dürfen. Meine frühere Heimath ist ein Land gewesen, dem seine Verfassung widerrechtlich entzogen worden. Der letzte Landtag wurde im Jahre 1712 gehalten; ungeschmälert brachten die Landstände von demselben ihr Besteuerungsrecht, aber sie wurden nicht wieder bernfen, ihre Gerechtsame factisch durch-

1) Ebd. S. 911.

brochen. Man hat sie mit dem leichten Gerede schlagen wollen, durch den Untergang des deutschen Reiches sei auch ihr Recht untergegangen. Die Sache wurde vor dem Bundestage verhandelt, aber zu einer höchst ungünstigen Zeit, in welcher die nicht genug zu beklagende Ansicht obgewaltet, als wäre die Bürgerschaft des innern Friedens darin enthalten, daß die deutschen Verfassungsrechte, statt ihnen die verheißene Entwicklung zu geben, vielmehr auf jede Weise gehemmt würden, eine Ansicht, welche ihren Theil der Schuld an den heutigen traurigen Verirrungen der öffentlichen Meinung trägt. Unter solchen Umständen war nicht durchzudringen. Das zu Gunsten der Beschwerdeführer schließende Referat wurde sorgsam verheimlicht und aus dem gewichtigsten Munde ist der Ausspruch gefallen und gedruckt zu lesen: „Die Sache dürfte wohl nach Politik und Convenienz entschieden werden.“ Um so mehr aber ist es zu schätzen und in Norddeutschland dankbar anerkannt worden, daß die Hannoverische Regierung nachdrücklich und beharrlich die gerechten und gemäßigten Anträge der Beschwerdeführenden anerkannt und unterstützt hat. Ich bin nicht blind gegen mancherlei hier herrschende Gebrechen, aber es ist damals gezeigt, daß man sich auf die Heilmittel der Zeit verstehe, und unsere Regierung theilt nicht die Schuld, wenn man jetzt fast überall zwischen der Furcht vor unumschränkter Fürstenmacht und der Furcht vor Regierung von Volksversammlungen mitten inne steht.

Nach dem Gefagten bedarf es kaum einer Erläuterung mehr, warum der Antrag auch unpolitisch genannt worden. Keineswegs bin ich der Meinung, als müsse man bei den Berathungen in dieser Kammer ängstlich stets umherschauen, was auch wohl die Machthaber draußen dazu sagen möchten. Allein die Zeit ist einmal gefährlich gestellt und man vergiebt seinem Werthe nichts, wenn man, ehe ein so wichtiger Schritt geschieht, dessen Bedeutung man sich nur nicht verhehlen mag, auch danach fragt, wie er in den Augen der deutschen Regierungen erscheinen wird. Wahrscheinlicher um so ungünstiger, je weniger er nothgedrungen ist. Diese Ständeversammlung kann auf der Bahn der Mäßigung für Deutschland viel bedeuten; ich meines Theils werde mich gegen jeden Schritt erklären, der davon entfernt, ich erkläre mich mithin gegen den Antrag als einen unwirksamen, ungerechten und unpolitischen, ich protestire gegen eine Beschlußnahme dieser Art und sage mich los von allen den Nachtheilen, die daraus hervorgehen möchten.“

Dahlmann's heredte Worte vermochten aber nicht die Opposition zu überzeugen; die Majorität entschied sich gegen ihn, sie bewilligte die Steuern nur auf sechs Monate. Noch entschiedener trat Dahlmann wenige Tage später (28. Juni)

gegen einige Stimmführer der liberalen Partei auf, als in der zweiten Kammer über Petitionen verhandelt wurde, welche an diese zu Gunsten der Göttinger und Osteroder Gefangenen gerichtet waren. ¹⁾ Von dieser Seite wurde der sinnlose Aufstand in Göttingen und Osterode nicht nur entschuldigt, sondern sogar verherrlicht.

„Er begreife gar wohl“, erklärte Dahlmann, „wie die Juli-revolution mit verführerischer Kraft über die rechten Schranken habe hinausreißen können; allein er habe den Vorgang aus nächster Nähe betrachtet und in eine Bewunderung desselben könne er auf keinen Fall einstimmen. Auflehnung gegen Alles, was unter den Menschen hochgehalten und ehrwürdig ist; Verführung der studirenden Jünglinge zur Mitschuld an einem Vergehen, dessen Bedeutung in diesem erregten Lebensalter schwerer noch erkannt wird; Versuche, die bewaffnete Macht zu verführen; Bewaffnung gegen die bewaffnete Macht; Entsetzung der gesetzlichen Obrigkeit; Vorenthaltung der Regierungsbefehle; Hintansetzung aller beschworenen Treue; das seien keine bewundernswerthe Erscheinungen, keine Erscheinungen und Thaten, die es sich gezieme, dieser hochgestellten und gesetzlichen Versammlung anzupreisen, welche einen so wichtigen Antheil an der Gesetzgebung dieses Landes besitze.“

Dann wendet sich Dahlmann gegen die Ansicht derer, welche behaupten, „die Aussicht auf bessere Staatszustände rühre daher, daß dieser Aufstand unternommen sei; er dagegen behaupte, sie rühre daher, daß dieser Aufstand mißlungen sei. Wäre der Aufstand gelungen, so wäre wohl eine neue Verfassung an die Stelle der alten getreten, alle Mißbräuche wären abgeschafft, aber gewiß auch alle Gebräuche und besonders der gebräuchliche Gehorsam, der für die Verfassung aus neuester Zeit ebenso nothwendig ist als für die aus dem Mittelalter.“ Am Schlusse seiner Rede giebt er seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er die Politik nicht von der Moral getrennt betrachten könne. Deswegen halte er es für unerläßlich, daß die Kammer Sorge trage, die schwankende Ansicht der Menge durch die Würde ihres Urtheils zu befestigen; jede Verwendung, welche stattfindet, müsse wie für Verirrte, nicht wie für Wohlthäter des Landes, nicht wie für Märtyrer der Freiheit statthaben. Die Ständeversammlung möge sich vor-

¹⁾ Hannoversche Zeitung 1832, S. 986 f.
1891.

behalten, nach gefällttem Straferkenntniß einen Schritt bei dem Könige zu thun, sei's um Gnade, sei's um Milderung des Urtheils zu erlangen. Zunächst solle das Ministerium ersucht werden, wegen der harten Behandlung, welche verschiedene Gefangenen erfahren haben sollten, eine genaue Untersuchung anstellen und von den Resultaten derselben die Ständeversammlung in Kenntniß setzen zu wollen.

Aber auch mit dieser Rede hatte Dahlmann kein Glück, die Kammer stimmte in ihrer Majorität gegen ihn.

Hatte er durch diese beiden Reden die Sympathien der Liberalen eingebüßt, so söhnte er diese durch sein Auftreten gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, welche alle Ständeversammlungen unter die Polizeiaufsicht des Bundestages stellten, in der geheimen Sitzung vom 21. Juli wieder aus.¹⁾ Dahlmann sprach für eine Bittschrift an den König und beantragte außerdem, daß der König ersucht werden möge, von der deutschen Bundesversammlung die Garantie des künftigen Grundgesetzes zu erlangen. Er schloß seine Rede:

„Lassen Sie mich aber hieran noch eine Betrachtung knüpfen. Von Anfang an habe ich dringend gewünscht, daß es mit dem Staatsgrundgesetze uns gelingen möge, heute wünsche ich es mit gedoppeltem Eifer. Nicht, als ob ich verkennte, unter welchen Bedingungen es uns zu Theil wird; ich empfinde es tief, daß einige recht schwere Opfer sich an das neue Grundgesetz knüpfen. Aber klare Gesetzesworte erhalten wir nur durch die neue Verfassung und eben dieser bedürfen wir. In unserer bisherigen Verfassung ruht ein Inbegriff der schätzbarsten Rechte; aber einige sind offenbar veraltet, andere verbunkelt, noch andere anders ausgelegt von der Regierung als von den Ständen; nur für die neue Verfassung können wir hoffen, eine sicherstellende Garantie des Bundes, Garantie ohne Vorbehalt zu erlangen.“

Dahlmann erntete mit dieser Rede reichen Beifall bei den Liberalen. Aber in der Commission, welche über die passenden Schritte berathen sollte, konnte man sich nicht einigen. Man hielt zwar noch einige Sitzungen ab, schließlich verlief die ganze Sache im Sande. Die Bundesbeschlüsse stießen daher in Hannover auf keinen Widerstand.

¹⁾ Springer I, S. 339 ff.

Die Berathungen über das Staatsgrundgesetz selbst begannen nach mancherlei Vorbereitungen am 30. Juni. Dahlmann griff nur einmal in die Debatte ein, bei Berathung des § 17 des sechsten Capitels. „Die allgemeine Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, die sich in ihren Rechten und Befugnissen gleich sind.“ In der Sitzung vom 2. August entwickelte er ausführlich seine Ansichten über das Zweikammersystem, das er als zugleich erhaltend und verbessernd bezeichnete. 1) Am Schlusse seiner Rede wies er auf den verschiedenen Willen des Königs hin, welcher für das Zweikammersystem sei. „Er seines Theils — das waren seine letzten Worte — stimme mit voller Ueberzeugung für die erste Hälfte des § 17: „Die allgemeine Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern“; für die zweite, „die sich in ihren Rechten und Befugnissen einander gleich sind“, werde er freilich dann erst mit Ueberzeugung stimmen können, wenn man über die Einrichtung der Kammer zuvor einig geworden; denn wenn z. B. die erste Kammer einen bloßen Senat bilde, so könne es vielleicht rathsam erscheinen, ihr in Absicht der Steuern nicht ganz gleiche Rechte zuzugestehen.

Als Christiani, der mit seinen Ansichten in der zweiten Kammer am weitesten nach links stand, auf die norwegische Verfassung zu wiederholten Malen hinwies und deren Uebersetzung für Hannover empfahl, erklärte Dahlmann sich sehr entschieden gegen diesen Vorschlag. 2) Die norwegische Verfassung, äußerte er sich, trage den Geruch der französischen Constitution von 1791 und der spanischen Cortesverfassung in sich, sie löse das Königthum in seinem Wesen auf und entfremde sich dadurch den Grundlagen, auf welchen die Hoffnung für europäische Freiheit nun einmal beruhe. Das Einkammersystem wurde von den Ständen nicht angenommen.

Das war das letzte öffentliche Auftreten Dahlmann's bei den Berathungen des Staatsgrundgesetzes, die erst im März

1) Hannoversche Zeitung 1832, S. 1295 f.

2) In der Sitzung vom 3. August, s. Hannoversche Zeitung 1832, S. 1307; und in der Sitzung vom 22. August, s. ebd. S. 1484.

des folgenden Jahres zum Abschlusse kamen. Nach zehnmonatlicher Abwesenheit konnte er nach Göttingen zurückkehren. An einen Freund schrieb er am 14. März 1833: 1)

„Gestern haben wir das Grundgesetz zum dritten Male, also definitiv genehmigt. Nur drei Stimmen in unserer Kammer verwarfen es und der Eine, Sermes, bloß als Katholik wegen des kirchlichen Kapitels. In manchen Beziehungen wäre man, wie ich ganz entschieden sagen kann, weiter gekommen, wenn man nicht in allen Beziehungen anfänglich zu weit gewollt hätte, zum Theil aus List, die selten Klugheit ist, zum Theil aus Leidenschaft. Ich denke nicht mehr als Deputirter zurückzukehren. Mit dieser Verbindung von Professor- und Deputirten- und gewissermaßen Geheimraths-Pflichten geht es nicht mehr. Ich will ohne Weiteres zum Professor zurückkehren und zugleich meine Collegen von der Furcht befreien, daß ich ihnen weit über den Kopf wachsen möge, ohne übrigens unwillig zu sein, die Sache ein Jahr lang versucht zu haben. . . . Der Landtag hat drei große Dinge, das Grundgesetz, die Ablösungsordnung und wesentliche, schon jetzt eintretende Ersparungen herbeigeführt und man bringt doch außer vielen Nebenarten auch etwas Reelles nach Hause. Die Regierung war doch gespannt auf die schließlichen Abstimmungen. Der Herzog fing mich nach der ersten Abstimmung über das Grundgesetz auf der Straße auf und ich mußte ihm erzählen. Das Grundgesetz wird vielleicht keiner einzigen Theorie entsprechen, aber in Wirklichkeit mit allen seinen Gebrechen Vieles leisten.“

Die Publikation des Staatsgrundgesetzes verzögerte sich ungebührlich lange. Sie erfolgte erst, mit einigen, allerdings nicht sehr wesentlichen Modificationen, am 26. Septbr. Dem Staatsgrundgesetz war kein langes Leben beschieden. Am 20. Juni 1837 starb König Wilhelm IV., ihm folgte in Hannover der Herzog von Cumberland Ernst August. Am 1. November erklärte der neue König das Staatsgrundgesetz für erloschen. Am 18. überreichten die bekannten sieben Professoren dem Universitäts-Curatorium die von Dahlmann abgefaßte Protestation gegen die Aufhebung des von ihnen beschworenen Staatsgrundgesetzes. Durch Königlich-rescript vom 11. December wurden die sieben Professoren ihres Amtes entsetzt. Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus erhielten durch ein Rescript vom 12. December außerdem den Befehl, binnen drei

1) Springer I, S. 360.

Tagen das Königreich zu verlassen. Am 17. verließen die drei Göttingen. Die Studenten hatten sich Tags vorher nach Wizenhausen zu Fuß aufgemacht, man hatte den Lohnkutschern verboten Wagen an die Studenten zu leihen, um den geliebten Lehrern ihre Huldigung darbringen zu können.

So endete Dahlmann's achtjährige akademische Wirksamkeit in Göttingen.

Ulagen.

I.

Göttingen, den 3. Sept. 1831.

Hochwohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr Geheimer Cabinetsrath!

Erlauben Ew. Hochwohlgebornen, daß ich die zugesagten Bemerkungen, namentlich über die Zusammensetzung der Kammern, so wie ich sie eben bis zu Ende niedergeschrieben, Ihnen einsenden dürfe. Sie nehmen in jeder Hinsicht alle Rücksicht in Anspruch, da ich sie, mit Vorlesungen und mit andern außerordentlichen Geschäften überhäuft, kaum zu Stande bringen konnte. Ich hoffe, daß meine Hand ziemlich leserlich seyn wird, so daß eine Abschrift, hier schon wegen des Geheimnisses nicht zu leisten, leicht zu beschaffen seyn wird.

Manches möchte ich noch hinzusetzen, wenn nicht meine jetzt und für die nächsten 8 Tage aufs Aeußerste bedrängte Zeit mir verböte ein Mehreres zu thun, als daß ich mich der Fortdauer Ihrer Gewogenheit, für deren Beweise während meiner Anwesenheit ich Ihnen dankbar verbunden bin, angelegentlich empfehle. Mit der aufrichtigsten Verehrung nenne ich mich

Euer Hochwohlgeborner

ganz gehorsamster Diener

C. F. Dahlmann.

II.

Bemerkungen über die Zusammensetzung der allgemeinen Ständeversammlung im Königreich Hannover mit Hinsicht auf den Entwurf des Staatsgrundgesetzes.

Was die Form der allgemeinen Ständeversammlung betrifft, so ist die Zweizahl der Kammern durch die Königliche Erklärung längst entschieden.

Durch die Erfahrung aber scheint entschieden zu seyn, daß die bisherige Zusammensetzung der ersten Kammer ihr nicht dasjenige Maaß von Kraft gewährt habe, welches erforderlich war, damit sie sich in der Discussion der andern Kammer völlig gewachsen fühle; was um so mehr für die Zukunft nothwendig, da die künftig eintretende Oeffentlichkeit bei weitem mehr Anstrengung und Sachkunde in Anspruch nehmen wird. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß eine Verstärkung der ersten Kammer unerläßlich sey.

Die Verstärkung einer ersten Kammer ist erreichbar I. durch Vermehrung ihrer Stabilität, II. der Zahl ihrer thätigen Mitglieder und III. der geistigen Tüchtigkeit derselben.

I. Der größeren Stabilität wird es förderlich seyn, wenn es fortan neben den erblichen Mitgliedern bloß lebenslängliche Mitglieder dieser Kammer giebt, keine für die Dauer eines Landtags gewählte. Der lebenslänglich bestellte erscheint unabhängiger von der Regierung und ist es im Besondern in Bezug auf den Beifall oder Mißfallen der aufgeregten öffentlichen Meinung. Eben dahin führt 2) die Mitgliedschaft von Männern von hervorragendem Ansehn im Staate. Darum dürfte mit Rücksicht auf die Zukunft (vor den Standesherrn) ein Platz für die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, die der König dazu berufen möchte, offen zu lassen seyn; die verschiedenartigen erblichen Mitglieder gehören demnächst hieher; eben so gewiß aber ist den ersten und mit der Verfassung der Provinzen verbündeten Körperschaften des Staats, den Ritterschaften, ihr Sitz in der ersten Kammer gesichert, den sie durch Vertreter eigener Wahl einnehmen, freilich in geringerer Zahl als vorhin, aber was hier abgeht, wird durch die Lebenslänglichkeit aufgewogen.

Vielleicht wäre ein unterscheidender Name für die Mitglieder der ersten Kammer nicht ganz unrichtig zu dem Zwecke ihr einen dauernden Charakter aufzuprägen.

II. Die Zahl der Mitglieder für sich genommen ist so wichtig nicht, als daß die einmahl bestimmte Zahl auch fortwährend wirklich anwesend und thätig sey. Das wird mit der Mehrzahl der erblichen Mitglieder wie früher, so auch wol künftig nicht der Fall seyn. Auf den ritterschaftlichen Mitgliedern hat bisher die erste Kammer beruht. Da aber gerade dieses Verhältniß nicht genügend befunden ist, so drängt die Sache selber dahin, daß anderweitige Mitglieder hinzukommen müssen, und möglichst solche, die wirklich thätig seyn können.

Die Lebenslänglichkeit aller Mitglieder einer Kammer, der Stabilität frommend, hat aber ihre der Thätigkeit widerstrebende Seite, zumahl wenn die Kammer sparsam besetzt ist. Wahrscheinlich werden fast gleichzeitig bei denjenigen, die zunächst Mitglieder der

ersten Kammer seyn werden, die das Alter hervorbringt. Alter, Krankheiten, lange Abwesenheiten pp. drohen gleichmäßig die Kraft der ersten Kammer zu schwächen, wenn nicht ein Corrigens hinzutritt. Es käme darauf an, ob nicht anzuordnen wäre, daß es den lebenslänglichen Mitgliedern freistehende wegen Alter, Krankheit, dauernder Abwesenheit ihren Platz in der Kammer zu verzichten oder durch den Nichtbesuch der Sitzung während einer Diät ohne weitere Anzeige stillschweigend aufzugeben, in welchem Falle sofort ein anderes thätiges und stimmführendes Mitglied zu erwählen sey, dem zurückgetretenen aber das Ehrenrecht des Sitzes und der beliebigen Theilnahme an der Discussion verbleibe.

III. Was nun den Zuwachs an tüchtigen Mitgliedern angeht, so liegt es in der Sache selber, daß dieser in anderen Bestandtheilen des Volks, als aus welchen die bisherigen hervorgingen, gesucht werden muß. Denn die erblichen Mitglieder lassen sich nicht einmahl willkürlich vermehren, eine Vermehrung aber der ritterschaftlichen lebenslänglichen Mitglieder würde nur die bisherigen Elemente der Kammer vervielfachen, und damit zu starken Provinzial-Verfassungs-Interessen die Einheit der Landstandtschaft bedrohen. Das Einfachste wäre nun ohne Zweifel, daß die Berufung des nöthigen Zuwachses in die Hände der Krone niedergelegt würde, welche wie in § 80 enthalten, ohne Rücksicht auf Geburt, Rang und Vermögen zur lebenslänglichen Würde beriefe, inzwischen scheinen einige Gründe dafür zu sprechen, dieses der Stellung der ersten Kammer sonst angemessene Princip hier zu ermäßigen. Wer die Mitglieder, von denen es sich handelt, ernennen wird, ist in Wahrheit in dieser Abwesenheit des Königs nicht der König, sondern (wenigstens in der öffentlichen Meinung) das Cabinets-Ministerium und es möchte für dieses nicht eben wünschenswerth seyn einen allzu ausgedehnten direkten Antheil an der Besetzung der Kammer zu haben, damit diese nicht als sein Organ erscheine. Von der anderen Seite ist es auch wünschenswerth, daß der Bürgerstand, welcher als solcher in der zweiten Kammer seinen Sitz hat, befreundet werde mit der ersten durch eine in deren Wesen eingreifende Thätigkeit, und sonach scheint der Gedanke, der in dem königlich-Sächsischen Verfassungsentwurfe praktisch geworden ist, allerdings glücklich und vorzugsweise auf Hannover übertragbar, daß der König einer Anzahl der wichtigsten Städte das Ehrenrecht ertheile jedwede ein lebenslängliches Mitglied zu ernennen. Von der Bestimmung jedoch (§ 81 des Staatsgrundgesetz=Entwurfs) eines Vermögens von 20,000 Thalern nicht minder des Bürgerrechts in der Stadt, die es angeht, dürfte abzulassen seyn, damit nicht was zufällig und ohnehin dem Wechsel unterworfen ist, entscheide, da wo auf die persönliche Würdigkeit Alles ankommt. Es scheint vielmehr, die Wahl müsse den berechtigten Städten unter allen Würdigen

des Landes freibleiben, die ein Alter von dreißig Jahren haben und ein Gewisses (vielleicht 25 Thaler jährlich) an direkter Steuer entrichten. Bei der Steuerquote können Fiktionen vorkommen, aber Scheingeschäfte aller Art fehlen auch nicht, wo Grund- oder Kapitalbesitz die Bedingung ist.

Dabei könnte der Wahl mehr Gewicht beigelegt, mehr Bedacht gesichert werden durch die Vorschrift einer Präsentation von 3 Individuen ein paar Wochen vor der zu treffenden Wahl, und vielleicht würde diese Form passend auch auf die ritterschaftlichen Wahlen übertragen. Alle von Ritterschaften und Städten zur ersten Kammer Präsentirten würden etwa zu gleicher Zeit durch die amtlichen Blätter bekannt gemacht.

Was die zweite Kammer angeht, so kam die Frage erwachsen, ob die Ritterschaften nicht auch, als solche, gleichfalls in diese aufzunehmen seyen, durch Vertreter aus ihrer Mitte für die Dauer eines Landtags gewählt?

Inzwischen wird diese Frage schwerlich bejaht werden können. Den ritterschaftlichen Korporationen ist in der ersten Kammer ihr Recht geschehen, und wäre das nicht der Fall, so müßte ihnen ihr Recht noch werden durch Aufnahme noch mehrerer Mitglieder derselben, sie aber zerreißen, um sie in beide Kammern, als solche wirksam zu machen, heißt sie in sich selber entzweien, und beide Kammern mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch setzen. Die Ritterschaft der einen Kammer würde nach der der anderen hinsehen müssen; sie würde in keiner recht selbstständig handeln können, weil sie beiden angehörte. Ohne Zweifel muß den Mitgliedern der Ritterschaften in ihrer Eigenschaft als Grundbesitzer der Eintritt in die zweite Kammer offen stehen, und es ist nicht einmal zu wünschen, daß geringe Grundbesitzer in überwiegender Zahl eintreten, aber eine Ritterschaft als solche in beiden Kammern dürfte viel entzweien, und doch am Ende weniger praktisch wiegen, als eine mit gehöriger Auswahl in der einzigen ersten stehende.

Das Resultat dieser Bemerkungen ist, daß nach der durch sorgfältige Erwägung geprüften Ueberzeugung ihres Verfassers, gegen die Anordnung der beiden Kammern, wie sie im Entwurfe des Staatsgrundgesetzes vorliegt, der Hauptsache nach und nach Lage der Dinge kein triftiger Einwand zu machen ist. Verbürgen läßt sich keine Form der Vertretung, da sie ihr Leben allein durch die Persönlichkeiten erhält. In dieser Hinsicht aber bleibt gerade ein Großer in der Hand der Regierung, vermöge der lebenslänglichen Mitglieder, insoweit deren Ernennung von ihr ausgeht.

III.

Bedenken über den Staatsgerichtshof im Schlußcapitel des Staatsgrundgesetzes.

Gegen die Aufrichtung eines Staatsgerichtshofs, zum über

die Anklagen von Ministern und Chefs des Ministerial-Departements zu entscheiden, läßt sich einwenden:

1. Es ist eine Einrichtung, die bisher sich noch gar nicht praktisch hat bewähren können, Einrichtung lediglich der Württembergischen Verfassung, die in Württemberg selber noch nie zur Anwendung gekommen ist. Wahrscheinlich sind gar keine ernannte Staatsrichter dort vorhanden.

2. Für einen Ausnahmefall, der vielleicht in Menschenaltern nicht vorkommt, wird ein ständiger Gerichtshof eingesetzt, für einen Fall, für den wahrscheinlich, wenn er endlich vorkommt, die einmal ernannten Richter gar nicht mehr qualifiziert sind. Man wird stets am Gerichtshofe zu ergänzen haben, während dieser vielleicht nie in Thätigkeit tritt.

3. Die Wahl zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes wird sich auf die besten und verfassungkundigsten Männer des Landes richten, diese werden aber dadurch von dem Sitze in der Kammer ausdrücklich durch § 144 ausgeschlossen, also von dem Wirkungskreise, für den sie sich am besten eignen.

4. Die ganze persönliche Lage der so zu Richtern der Minister zum Voraus bestellten Individuen würde sich eigenthümlich schwierig in der bürgerlichen Gesellschaft gestalten. Man wird sie nicht aus Männern ohne bedeutende Stellung im Staate, mithin ohne Staats-erfahrung, wählen wollen, und wiederum läßt es sich kaum denken, wie ein Ministerium seine eventuellen Richter in bedeutenden Stellen sehen möchte. Man würde sie am Ende kostspielig besolden müssen für ein Geschäft, welches vielleicht nie eintritt.

5. So wichtig es ist, daß ein Verfassungsartikel die Verantwortlichkeit der Minister und der Chefs der Ministerialdepartements bestimmen, und über die gesetzliche Art sie zur Verantwortlichkeit zu ziehen zum Voraus entscheide, so bedenklich scheint es von der anderen Seite durch einen zum Voraus aufgestellten Gerichtshof die Aufmunterung zu dem Spiele mit ministeriellen Anklagen zu geben, zumahl in der Anklage des Ministers stets die des Königs, der der Anklage hätte zuvorkommen können, enthalten ist.

Wenn diese Einwendungen Grund haben, so kommt es in Frage, ob der Artikel über die ministerielle Verantwortlichkeit und ihre Anklage in das 8. Kapitel gehöre, oder, weil die Anklage von der Ständeversammlung, ausgeht schon in das 9.

IV.

Project für die Bildung eines Gerichtshofes bei dem eintretenden Falle einer Ministerial-Anklage von Seiten der Ständeversammlung.

Der Präsident des Oberappellationsgerichts bildet mit den fünf ältesten Räten die feststehende Hälfte des Gerichtshofes, in welchem der Vorsitz ihm verbleibt.

Um die zweite Hälfte zu bilden, schreibt jeder dieser 6 Richter die Namen von 2 Mitgliedern der allgemeinen Ständeversammlung auf einen Wahlzettel und präsentirt sie dadurch zu Mitrichtern. Sollten dieselben Personen mehrmals präsentirt, mithin die Zahl der zu präsentirenden noch nicht vollständig seyn, so übt zuerst der Präsident das Recht der Ergänzung durch Nennung eines noch nicht präsentirten ständischen Mitgliedes, hierauf der älteste Rath und so ferner nach dem Alter der Rätthe, bis im Ganzen 12 ständische Mitglieder präsentirt sind.

Der Angeklagte hat das Recht, die Hälfte der präsentirten ständischen Mitglieder zu verwerfen. Sollte er von diesem Rechte keinen Gebrauch machen wollen, so entscheiden die 6 Mitglieder des Oberappellationsgerichts durch das Loos, welche 6 von den 12 Präsentirten, Richter seyn werden.

Wären der Angeklagten mehrere und könnten diese sich nicht einigen über die zu verwerfenden präsentirten Richter, so entscheidet, insoweit sie sich nicht einigen, ebenfalls das Loos.

Kein Mitglied der allgemeinen Ständeversammlung darf die Wahl zum Mitgliede dieses Gerichtshofes der Zwölfe ablehnen.

Anm. Diese Einrichtung scheint den zweifachen Vortheil zu gewähren, daß 1) eine ständische Kraft (Kenntniß der Verfassung und ständischer Verhandlungen) in den Gerichtshof eintritt, aber keine ständische Partheiung; 2) daß man auch nicht sagen kann, eine partheiische Majorität im Oberappellationsgericht habe die Wahl der Mitrichter entschieden, denn jeder Rath wählt ein Mitglied.

Auch das scheint wünschenswerth, daß der Gerichtshof aus einer theilweise unbekanntem Zusammensetzung bestehe, damit sich der Ausgang nicht vorher berechnen ließe.

V.

Einzelne Bemerkungen zum Staatsgrundgesetz.

Bloß der Fassung angehörig ist, daß wol überall statt mediatisirte Fürsten besser Standesherrn gesagt würde, da der erstere Ausdruck an ein ungeru aufgegebenes früheres Verhältniß erinnert, der letztere ein neues, an sich ehrenvolles, begründet.

§ 3 wo es bisher heißt: „Die Regierungsform des Königreichs ist die erblich-monarchische. Dabei ertheilt der König pp.“ dürfte statt dabei zu setzen seyn: Kraft derselben.

Denn der ganze Satz besagt eigentlich nichts weiter als die Form der Regierung ist keine republikanische, sondern eine erblich-monarchische. Darum sanctionirt nicht etwa ein Directorium, sondern der König, das Staatsgrundgesetz. Die bisherige Fassung könnte leicht zu zeitspieligen Theorien über die eigentliche Quelle der Macht führen. Allenfalls ließe sich der zweite Satz bloß mit den Worten anfangen: „Der König ertheilt zc.“

Wünschenswerth möchte es seyn, daß das sogenannte Reglement nicht in einen Anhang des Staatsgrundgesetzes (§ 101 des Entwurfs) verstoßen würde, daß vielmehr das Capittel von den Landständen, sehr geeignet, den Schluß der ganzen Urkunde zu bilden, in 2 Abtheilungen zerfiel, die erste überschrieben: Provincial-Landtage und allgemeine Ständeversammlung, die zweite Landtagsordnung. Doch würde die Wahlordnung, namentlich in Bezug auf die Deputirten der Grundbesitzer wohl ihren Platz in der ersten Abtheilung finden müssen.

Meines Erachtens würde, was die Universitätswahlen betrifft auch den außerordentlichen Professoren Wahlrecht und Wählbarkeit zuzustehen seyn.

Vielleicht darf sich bei diesem Anlasse der Wunsch wiederholen, der nicht bloß aus eigenem Interesse hervorgeht, daß in dem Staatsgrundgesetze selber nicht bloß in einem Anhange, die Preßfreiheit der angestellten Lehrer der Universität ausgesprochen werden möchte.

Sümmen aber, um darauf zurückzukommen, muß die Art wie die Gesetze des Staates zusammen kommen, welche im sogen. Reglement beschrieben wird, einen wesentlichen Theil des Grundgesetzes ausmachen. Da sich aber in einigen Theilen der sonst vortrefflichen Anordnung ein etwas zu schleppender Gang der Verhandlung praktisch kundgegeben haben soll, so wäre vielleicht der jetzige Landdrost Ulrich aus früheren Verhältnissen am besten geeignet, die etwa wünschenswerthen Verbesserungen an die Hand zu geben.

Zu § 91 dürfte vielleicht hinzuzufügen seyn: „Eingaben an die Ständeversammlung erhalten ihre Erledigung im Protokoll derselben, wovon der Auszug dem Deputirten, durch welchen die Eingabe eingereicht ist, mitgetheilt wird.“

VIII.

Ausgrabungen auf der Heisterburg.

Von Dr. Schuchhardt.

Die Heisterburg auf dem nordwestlichen Ende des Deisters ist erst vor wenig mehr als zwanzig Jahren durch den Pastor Fromme in Hohenbostel zu öffentlicher Kenntniß gebracht worden. Seitdem haben besonders der Studienrath Müller¹⁾ und der Rector Stedler von Barsinghausen²⁾ über sie geschrieben; die beste Aufnahme findet sich in v. Oppermann's „Atlas der vorgef. Befestigungen“, Heft I, Taf. III.

Die Burg liegt auf der Höhe des Deisters zwischen Barsinghausen und Kenndorf, 1 $\frac{1}{4}$ Stunde von ersterem, etwas weiter von letzterem Orte, mit dem Blick in das jenseits sich aufthunende Rodenberger Thal. Die Befestigungen gehören zu den stattlichst erhaltenen bei uns im Lande. Sie bestehen aus einem fast quadratischen Hauptwerk, an dessen Nordseite sich ein sehr langgestrecktes Vorwerk schließt.

In dem Hauptwerk haben schon 1887 von Kenndorf aus Versuchsgrabungen stattgefunden über welche Stedler³⁾ schreibt: „Ein Querschnitt durch den Wall des auf der Höhe befindlichen großen Vierecks ließ deutlich die Reste einer Mauer erkennen. Diese ist von behauenen Steinen aufgeführt und mit Kalk gemauert, hat aber kein Fundament, sondern steht lose auf dem Bauhorizont. Von innen führt eine durch den Querschnitt gerade getroffene Rampe im Bogen auf den Wall; die Rundung ist gleich der Mauer in behauenen Steinen hergerichtet und mit Kalk gemauert. Weiter wurde constatirt,

¹⁾ In dieser Zeitschrift 1870, S. 405 ff. — ²⁾ „Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Kalenberg“ Heft I 1886, II 1887. — ³⁾ a. a. O. Heft 2, S. V.

daß der Viereckswall auch noch an andern Stellen, wenn nicht ganz, mit einer solchen Mauer versehen gewesen ist, daß jedoch die dazu verwandten Steine weggeschafft sind, man meint zum Bau eines der alten Schlösser zu Lauenau oder Rodenberg. Inmitten des großen Vierecks befindet sich eine Erhöhung von nicht sehr großer Ausdehnung. Hier wurden durch Nachgrabungen die Fundamentreste eines kleinen Bauwerks bloßgelegt, das die Form eines Kreuzes gehabt haben muß, und auch hier ist bei Herrichtung des Mauerwerks Kalkmörtel verwandt. Aber nur bei diesen Fundamentresten und bei der aufgesetzten Wallmauer findet sich Kalkmörtel, sonst nirgend. Offenbar gehört das Mauerwerk nicht der ursprünglichen Anlage an, sondern ist spätere Zuthat, und wir haben hier den Beweis für meine Vermuthung, daß das altgermanische Heerlager später wieder benutzt worden ist, sei es in den Sachsenkriegen oder als „Hoyßburg“ oder als eine klösterliche Anstalt zur Einführung des Christenthums“.

Diese Grabungen — mochte man über die daraus gezogenen Schlüsse denken wie man wollte — ließen die Heisterburg als nächste Verwandte der Wittekindsburg bei Kulle (Osnabrück) erscheinen, deren Untersuchung im vorigen Jahre ebenfalls eine stattliche Wallmauer und dazu die Fundamente von Thürmen und Thoren, alles mit Kalk gemauert, ergeben hatte. Für die Wittekindsburg erschien mir damals der römische Ursprung der wahrscheinlichste.⁴⁾ An die alten Germanen war bei einer so sorgfältigen Anlage nicht zu denken, aber auch von den Franken und Sachsen nicht einzusehen, wann und warum sie in dieser Gegend ein für dauernde Besatzung berechnetes Kastell errichtet hätten, abgesehen davon, daß sie sich wahrscheinlich weniger genau an die Gebräuche der römischen Befestigungskunst gehalten haben würden. Nachher hat Dr. Chr. Hülsen in Rom in einem Briefe an Mommsen die Wahrscheinlichkeit römischen Ursprungs der Burg noch verstärkt durch den Hinweis, daß die einzelnen Theile offenbar nach altrömischem Fuß (0,295 m) gebaut seien.⁵⁾ Die Wallmauer mit 1,17 m ist ziemlich genau

⁴⁾ Mitth. d. h. B. zu Osnabrück 1890, S. 369 ff. — ⁵⁾ Korrespondenzblatt der Westdeutsch. Ztschr. 1891, S. 43.

4 Fuß stark, beim Thor beträgt die Innenweite 10 Fuß, die Länge 15, die nach außen gehenden Vorsprünge sind 2 Fuß breit und 3 Fuß lang; der viereckige Wartthurm auf der Nordostecke hat 20' Quadrat und 3' Mauerstärke.

Indeß volle Sicherheit konnte auch diese Beobachtung nicht gewähren, denn es ist nachweislich auch im Mittelalter noch vielfach nach römischem Fuß gebaut worden.

Um die Frage nach dem Ursprung dieser Burgen energisch zu fördern, beschloß der historische Verein für Niedersachsen auf Vorschlag des Herrn Generals v. Oppermann, auf der Heisterburg Ausgrabungen zu veranstalten. Das Landesdirectorium bewilligte die beantragte Summe und der Verein übertrug mir die Leitung der Arbeiten.

Noch bevor diese zu Stande kamen, unterzog Freiherr v. Langwerth-Simmern mit Herrn v. Stolzenberg die Burg einer Spatenuntersuchung (18. Juli, 15 Arbeiter) und lud mich zu derselben freundlichst ein. Es wurde festgestellt, daß der östliche lange Borwall keine Mauer enthalte, in der Hauptburg die Wallmauer an mehreren Stellen, besonders an den Ecken freigelegt und das Nordwestthor vollständig aufgegraben, auch im Innern zu der bereits 1887 entdeckten Grundmauer H die Fortsetzung G gefunden und daneben die vielversprechende Ecke des Gebäudes E mit einer durch verbrannten Lehm bezeichneten Herdstelle.

In der Woche vom 28. September bis zum 3. October habe ich dann die geplanten größeren Ausgrabungen vorgenommen und mit 10—15 Mann, fast lauter Bergleuten, 74 Tagewerke verrichtet. Mit besonderem Danke muß ich dabei des außerordentlichen Entgegenkommens des Herrn Oberbergrath v. Detten in Barsinghausen gedenken, der durch die Zuweisung von erst 10 und dann 12 Bergleuten in jener eiligen Erntezeit allein das Zustandekommen der Ausgrabungen ermöglicht hat.

Ich theilte die Leute in Gruppen zu zweien und dreien und grub so zugleich an den Umwallungen und an verschiedenen Stellen im Innern. Das Resultat theile ich nicht wie es sich allmählich entwickelte, sondern gleich im Ganzen mit. Die

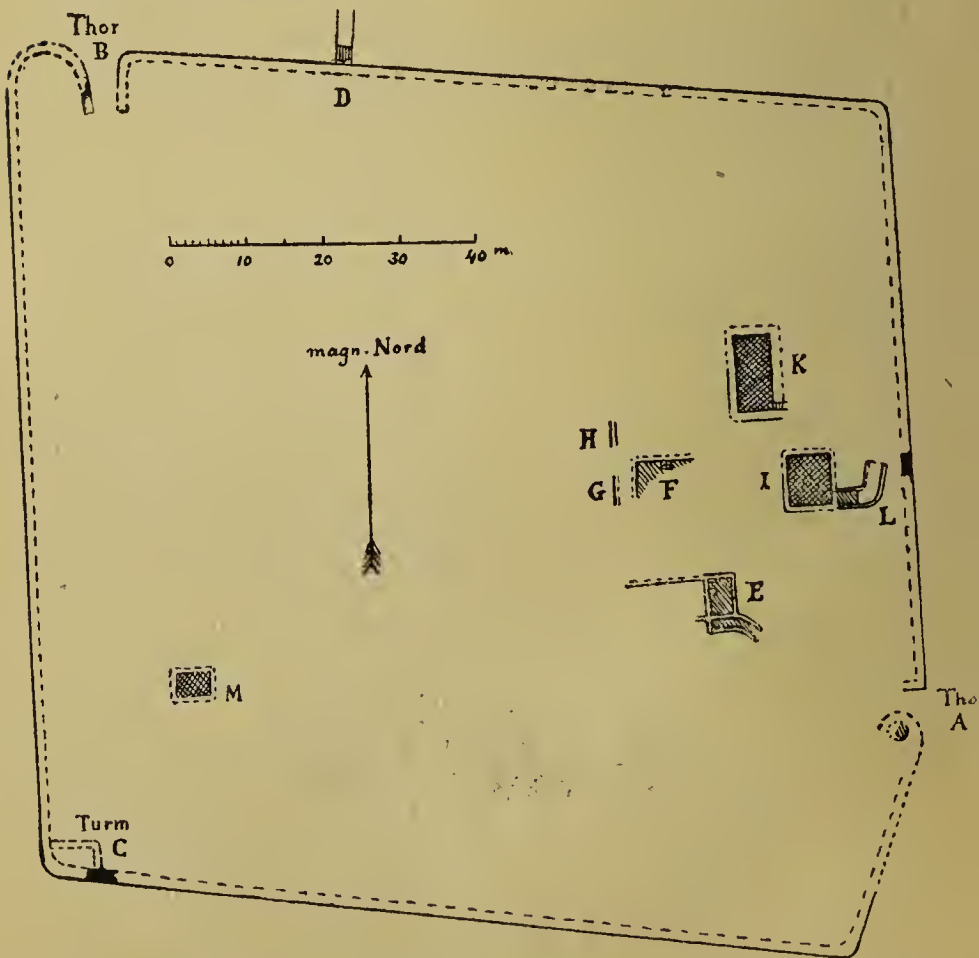
Mauer ist im Wall ringsum erhalten. Wo sie nicht ausgegraben ist, sehen die Steine der Borderkante fast Schritt für Schritt aus dem Boden heraus. Sie scheint demnach noch überall etwa $1\frac{1}{2}$ m hoch erhalten zu sein. Ihre Construction ist dieselbe wie bei der Wittkindsburg: flache Schichtung mit Anwendung von Mörtel. Letzterer enthält hier indessen mehr Kalk als dort, er ist weißer und härter und riecht stark nach Schwefel, dies offenbar eine Einwirkung des in der Gegend herrschenden mit den Schwefelquellen von Kemdorf verwandten Grundwassers. Der Stein ist der gewöhnliche Deistersandstein, ganz in der Nähe der Burg im Süden wie im Nordwesten befinden sich Steinbrüche, in denen er gewonnen sein kann. Die Steine sind wenigstens an der Vorderseite zugerichtet, in der Rundung des Nordwestthors liegt ein 1,10 langer Block, der deutlich erkennbar rund zugehauen ist. Zuweilen ist auch eine Ecke mit der Spitzhacke rechtwinklich ausgehauen, um ein Lager für den anstoßenden Block zu schaffen. Die Stärke der Mauer schwankt auf den Seiten nur zwischen 1,16 und 1,20, beträgt also wieder 4 röm. Fuß (1,18); an der Südwestecke dagegen war eine Verdickung auf 1,45 also 5 Fuß (1,475) festzustellen. Da hier ein Wartthurm liegt, erhalten wir ein genaues Gegenstück zur Wittkindsburg, wo die Mauer an der Norddecke sich ebenfalls verstärkt, um einen Thurm zu umschließen.

Zu der Mitte der Nordseite, bei D habe ich die Verhältnisse vor der Mauer klargelegt. Die Mauer steht auf dem gewachsenen grauen Thonboden. Zu unterst liegen hier große Blöcke von 0,40 m Höhe, welche ebenso weit vor die Mauerflucht vortreten. Weiter vorwärts folgt alsdann eine 2 m breite Berme (ebene Fläche). Alles was auf ihr liegt und den jetzigen einheitlichen Abfall von der Wallkrone bis zur Grabensohle herstellt, ist ein lockeres Gemisch von Steinen, Kalk und Erde, also der abgestürzte obere Theil von Mauer und Wall.

Der Eingang auf der Nordwestecke (B) ist sehr einfach gebildet dadurch, daß die von beiden Seiten kommenden Wallmanern rund einbiegen und einen nach innen sich verengenden langen Thorweg herstellen. Die Westmauer biegt im Halbkreise um und kehrt fast parallel mit ihrem bisherigen Laufe zurück.

Der Vorsprung war vermuthlich als Thurm ausgestaltet, der dann indeß in seinem unteren Theile massiv war — es fand sich hier kein zusammengefallenes Mauerwerk, sondern nur der aus dem Graben ausgehobene Thonboden — und wohl nur einen Aufsatz aus Fachwerk hatte. Die Ostseite des Thorweges ist nur bis zur Mitte freigelegt — von außen her — da es zuerst erschien, als ob die Fortsetzung von hier nach innen zu zerstört sei. Erst den letzten Tag stellte sich heraus, daß der alte Boden des Thorweges 1 m unter dem jetzigen liegt; so ist zu hoffen, daß auch die Ostfront in den unteren Schichten noch erhalten ist.

Die Weite des Thores beträgt an der Stelle, wo bei den Seitenwänden die Rundung in eine gerade Linie übergeht, 5 m = 17 röm. Fuß; in der Mitte, bis wohin der Verlauf der Ostseite constatiert ist, 3,85; an dem hiernach zu construirenden inneren Ende etwa 3 m.



1. Grundriß des Hauptvierecks der Heisterburg. Maßstab 1: 1333.

Das zweite Thor (A) ist weit schlechter erhalten, bildete aber zweifellos den wichtigeren Eingang. Es liegt nicht, wie nach den bisherigen Aufnahmen anzunehmen war, auf der gegenüberliegenden Ecke, sondern fast 30 m von ihr entfernt in der Ostseite. Die Umbiegung der Mauer an der Südostecke wurde festgestellt und ihr Weiterlauf gegen Norden ebenfalls noch 9 m weit; von da ab ist sie durch frühere Ausgrabungen leider zerstört. Das Thor verrieth sich durch die scharf rechtwinklige Umbiegung der von Norden kommenden Mauer. Die so gewonnene Thorwand wurde nach innen 4,40 m weit freigelegt weiterhin stand eine große Buche im Wege. Da wo die gegenüberliegende Thorwand zu vermuthen war, fand sich der Rest von der inneren Rundung eines Thurmes und der innere Boden desselben bedeckt mit einer 5 — 7 cm starken Schicht verkohlten Holzes. Dieser Thurm hatte also ein hohles Untergeschoß. In der verkohlten Schicht ist die durch Brand zerstörte Ueberdeckung zu erkennen; in ihr fand sich ein viereckiges Stück Eisen und eine kleine Anzahl Topfscherben.

An der Südwestecke (C) deutete der sehr hoch anstehende Wall auf einen zusammengefallenen Thurm. Nach längerem Suchen fand sich von einem solchen die innere Ecke in Gestalt einer rechtwinklig umknickenden etwa 0,85 (= 3 Fuß) starken Mauer. Die innere Weite des Thurmes beträgt Nord — Süd 4,15 m, Ost — West 6,95 m. Diese Maße ließen sich indeß wegen der schlechten Erhaltung der Mauern nicht sehr genau nehmen.

Im Innern der Burg fanden sich die Fundamente von mehreren Gebäuden, immer aus demselben Steine und in derselben Art construirt wie die Wallmauer. Dem Thore zunächst liegt mit einem gegen dasselbe hingebogenen Gang ein längliches Viereck (E) von 2,90: 4,70 m (10: 16 röm. F.)⁶⁾ innerer Weite; der Gang ist 1,20 (4') breit, alle Mauern sind 0,58—0,60 (2') stark. In der Nordwestecke gehen von der Westwand zwei Vorsprünge aus, der eine dicht an der Nordwand liegend 0,28 (1') der andere 0,45 (1½') stark, welche einen Raum von 0,95 (3') zwischen sich lassen. In diesem

⁶⁾ 2,95 m = 10 röm. Fuß.

4,72 „ = 16 „ „

Zwischenraum fand sich sehr viel verbrannter Lehm und Holzkohle, weshalb hier eine Herdstelle anzunehmen sein wird.

Die Schmalwände des Vierecks setzen sich nach Westen über die Längswand hinaus fort, die südliche ist dann allerdings bald zerstört, die nördliche dagegen ließ sich noch 10 m weit verfolgen. Wir haben demnach in dem geschlossenen Raume von E nicht ein ganzes Gebäude, sondern nur ein Zimmer eines solchen zu sehen. 17,50 m nördlich von demselben ist die innere Ecke eines anderen Raumes erhalten; dessen Westmauer ist aber nur 3,25, seine nördliche 5,70 m weit erhalten. An der letzteren liegen 1 qm füllend vier Platten regelrecht nebeneinander, anscheinend als Rest eines ursprünglich den ganzen Fußboden bedeckenden Pflasters.

4 m westlich von diesem Gebäude ziehen zwei Mauerstücke in nord-südl. Richtung; das nördliche ist das von Stedler erwähnte, bereits im Jahre 1887 aufgedeckte.

Gegen den Ostwall hin liegen zwei weitere Gebäude, welche durch ihre tiefen Keller interessant sind. Das kleinere I zeigt 5,80: 6,66 innere Weite und 0,63 — 0,67 Mauerstärke, das größere K 4,85: 10,0 Weite und an der Westseite 1,10, an der Ostseite 1,05, an der Südseite 1,25 Mauerstärke, Die Keller liegen 1,20—1,30 unter dem alten Boden. Bei I besteht der Fußboden des Kellers aus Lehm, bei K aber aus einem Pflaster von großen Steinplatten. Das hierzu verwandte Material ist nicht Sandstein, sondern ein dunkler „Wälderthon“, wie er noch heute in der Nähe der Hohenbosteler Grube gebrochen und wegen seiner leichten Spaltbarkeit mit Vorliebe zu Platten verarbeitet wird. Eigenthümlicher Weise ist das Pflaster dieses Kellers nicht horizontal, sondern senkt sich von Westen nach Osten um 0,40 m. In der Südostecke befindet sich der Eingang, 0,90 breit; zu unterst fanden wir zwei Steinstufen, jede 0,10 hoch und 0,52 breit, dann folgte der gewachsene Boden.

An I schließt sich östlich das sonderbare Bauwerk (L), das schon 1887 zum Theil freigelegt, damals „für eine Rampe, welche im Bogen auf den Wall führt“ erklärt wurde. Es ist dem Grundriß nach ein Gang, welcher an der Südostecke

von I beginnend, nachher stumpfwinklig gegen Norden umknickt. Seine untere Breite beträgt 2,95 m (= 10'), einschließlich der 0,60 starken Mauern, die nördliche Seite ist 3,90 die westliche 3,60 lang. Im Innern fanden wir von I ausgehend, zunächst 3,20 m weit eine ebene Fläche in gleicher Höhe mit dem gewachsenen Boden, dann aber war die ganze Breite von einem 0,65 hohen Gußmauerwerk ausgefüllt, über das die westliche Außenmauer noch weitere 0,45 m hinausragte. Vielleicht dürfen wir uns denken, daß in dem unteren Theile eine Treppe lag, vermitteltst welcher man auf die Höhe des folgenden Gemäuers gelangte, und daß dann hier, also in dem nach Norden gerichteten Biereck des Bauwerks, ein die Wallmauer überhörender Fachwerkthurm stand.

Im Südwesten der Burg liegt ein kleineres Gebäude (4,60 : 2,70) mit einem Keller, in dessen Südostecke sich ein gleiches Pflaster wie bei K fand.

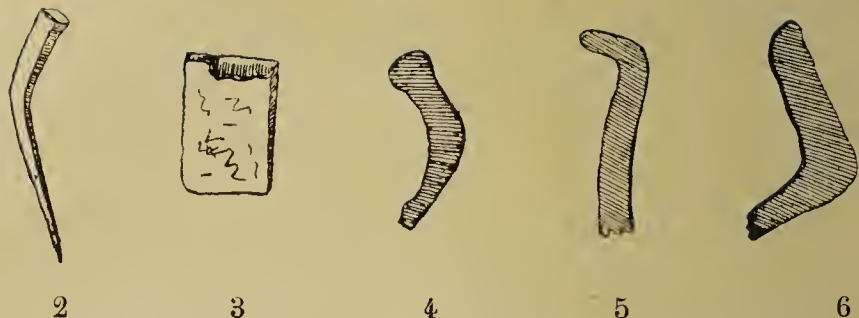
Das große trichterförmige Loch in der Nähe des Nordwestthors lieferte gar nichts; unten zeigte sich sehr bald der Urboden und oben am Rande umher lagen nur lose übereinander geworfene Steinplatten. Das Loch muß zu irgend einem Zwecke später gegraben sein, wobei man die im Terrain vorhandenen Steine an den Rand herauswarf.

Dagegen wurde eine Grabung südlich von dem Hauptgebäude E beständig in nassem Thon geführt und dort auch wohlerhaltene Stücke von Holzbohlen gefunden. Hier ist vielleicht Hoffnung eine alte Quelle oder einen Brunnen aufzudecken.

Die Vornwälle enthalten, wie schon oben bemerkt, keine Mauer. Bei dem kurzen westlichen ist aber die 6 m breite Verme zwischen Wall und Graben zu bemerken,⁷⁾ welche dem östlichen fehlt.

An Einzelfunden ist bei den bisherigen Ausgrabungen sehr wenig zu Tage gekommen. Im Innern des runden Thurmes bei Thor A wurde ein viereckiges Eisenstück gefunden (Abb. 3), oben gebrochen, bei dem nicht sicher ist, ob die innere schmale Höhlung durch Ausrostung entstanden, oder ursprünglich

⁷⁾ Dieselbe ist bei der Aufnahme in v. Oppermann's Atlas Profil Nr. 5 nicht erkannt worden, bei Müller in dieser Ztschr. 1870, Taf. VII, 2 findet sie sich angegeben.



2. Eiserner Nagel Größe $\frac{1}{4}$. 3. Eisenstück zweifelhafter Bestimmung Größe $\frac{1}{4}$. 4, 5, 6 Profile von Gefäßrändern Größe $\frac{1}{2}$.

ist, so daß das Stück etwa der Theil einer Schwertscheide wäre. In dem Keller I fand sich ein ganzer und ein halber Nagel. Der erstere (Abb. 2) hat mit seinem viereckigen Durchschnitt und seiner allmählichen Verdickung nach oben genau die Gestalt der vielen auf dem Römerkastell Ufeburg⁸⁾ (zwischen Meppen und Quakenbrück) gefundenen. Außerdem fand sich nur Topfwaare und zwar 1) schwarze und braunschwarze Scherben mit scharf umgebogenen, am Ende verdickten, z. Th. fein profilirten Rändern. Diese Topfwaare, (Abb. 4, 5) welche schon Linden Schmidt 1862⁹⁾ „romanogermanische“ genannt hat, ist die einzige, welche auf der Ufeburg neben dem weißen römischen Importgeschirr vorkommt. Sie stellt sich dar als eine in Deutschland geübte Nachbildung von römischen Mustern. 2) Finden sich Scherben von etwas roher gearbeiteten Gefäßen (Abb. 6) mit einem feinen roththonigen Ueberzuge auf der Außenseite. Das Vorkommen dieser Waare hat man bei uns noch nicht genügend beobachtet, um es zeitlich genau zu umgrenzen. Am Rhein kennt man die Waare nach freundlicher Mittheilung von Herrn Dr. Linden Schmidt sen. nur aus vorrömischer Zeit.

Diese Funde, so gering sie an sich scheinen mögen, bieten für die Bestimmung der Ursprungs- und Benutzungszeit der Burg werthvolle Anhaltspunkte. Unter den bisherigen Beurtheilern haben Stedler und v. Oppermann dieselbe für ein altgermanisches Heerlager erklärt, der Studienrath Müller hat sie für eine Landesbeste der Sachsen um die Zeit Karls d. Gr.

⁸⁾ Mitth. des histor. Ver. zu Osnabrück 1891, Taf. 13, Nr. 39.

— ⁹⁾ „Alterthümer unserer germ. Vorzeit“ Bd. III, Heft VI, Taf. 4.

gehalten. Die erstere Annahme ist durch die Auffindung der sorgfältig gebauten Mauern, Thürme und Thore nebst den vielen Häusern im Innern natürlich unhaltbar geworden. Tacitus sagt ausdrücklich, daß die alten Deutschen noch keinen Kalkmörtel kannten.¹⁰⁾ Wie ihre Heerlager ausfahen, wissen wir zur Genüge von den ringförmigen Stein- und Erdwällen der Grotenburg beim Hermannsdenkmal, der Barenburg bei Eldagsen u. a. Herr Stedler hat denn auch gleich nach der Auffindung des ersten Mauertwerks seine Ansicht dahin abgeändert, daß das altgermanische Heerlager im Mittelalter wieder benutzt worden sei; und für mittelalterlich hatte ja auch schon Müller die ganze Burg gehalten. Wir wollen daher zunächst die Berechtigung dieser Ansicht untersuchen. Müller schreibt:¹¹⁾ „Ihrer Form und Anlage nach können die Deisterschanzen nicht der ältesten Zeit angehören, obwohl wir auch für die späteren Jahrhunderte schwerlich mit völliger Sicherheit ein besonderes Ereignis werden angeben können, dem sie ihre Entstehung verdanken. Man hat wohl an die dreitägige Schlacht bei Ronnenberg 530 zwischen Theoderich von Aufrasien und dem Thüringer Irmenfried gedacht; indessen, zog allerdings der erstere vielleicht auf dem „Heelwege vor dem Sandforde“ heran, der bei der Bückenthaler Landwehr in die Nähe der Schanzen reichte, so wird doch von keinem Hindernisse und kriegerischen Ereignisse berichtet, das dem Theoderich auf seinem Marsche entgegengetreten wäre. In den Sachsenkriegen Karls d. Gr. wird dann unsere Gegend im Jahre 775 erwähnt. Karl setzte über die Weser und rückte mit einem Theil des Heeres bis zur Ocker vor, wo Hessi, einer der Häupter der Sachsen mit allen Ostfalen vor ihm erschien, Geißeln stellte und den Eid der Treue leistete Die Engern erwarteten den Gegner im Bückigau am Deister, wagten aber keinen Widerstand, sondern ließen, obwohl ohne Zweifel gerüstet und in einer festen Stellung versammelt, durch ihre Großen dem von Osten heranrückenden Karl Gehorsam

¹⁰⁾ Germ. 16 ne caementarum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad omnia utuntur informi, et citra speciem aut delectationem. — ¹¹⁾ In dieser Zeitschr. 1870, S. 408 fg.

geloben. Auf dieses Ereignis bin ich geneigt die Heister-
schanzen zurückzuführen. Dieselben sind nicht in der Eile und
zu einer unmittelbar bevorstehenden Schlacht angelegt, sondern
sie bilden geradezu eine Landesveste der Sachsen, als welche
sie nicht nur bei dieser, sondern auch bei anderen Gelegenheiten
ihre Verwendung fanden.“

Die Auffassung, daß die Heisterburg nicht zu einem vorüber-
gehenden Zweck angelegt sei, ist nach der Auffindung des sorgfältigen
Mauerwerkes unumstößlich geworden. Es fragt sich nur, ob wir
die Bauart derselben den Sachsen oder Franken zutrauen dürfen.

Die Annalen, welche die Franken- und Sachsenkriege
erzählen, lassen erkennen, daß die sächsischen Befestigungen
durchweg Berhaue waren. Gewöhnlich sprechen sie einfach
von *firmitates* oder *munitiones* (753 Einh., Ann. Mett.;
758 Einh., Ann. Mett., Ann. Laur.; 779 Ann. Laur.);
aber einmal heißt es (776 Ann. Laur.): *Karolus . . .*
nimia festinatione Saxonum caesas seu firmitates
subito introivit; und ein andermal (785 Ann. Petav.)
venit ultra flumen Visera et eodem anno destruxit
Saxonorum cratibus sive eorum firmitatibus.

Als *Castra* der Sachsen werden in den Quellen für die
Kriege Karl's d. Gr. mit Namen genannt, die Skidrobürg¹²⁾,
Dersabürg¹³⁾, Zubürg¹⁴⁾, Sigibürg¹⁵⁾, Hohseobürg¹⁶⁾, Aeres-
bürg¹⁷⁾ und der Brunessberg¹⁸⁾. Von verschiedenen der-
selben lassen sich noch heute mit Sicherheit Reste nach-
weisen. Die Skidrobürg ist die heute Herlingsbürg oder
Arminiusbürg genannte Veste bei Schieder¹⁹⁾, die Dersabürg
die Deesbürg bei Damme²⁰⁾, die Zubürg die Zbürg bei
Dribürg²¹⁾, die Sigibürg die Hohensiebürg bei Hagen i. W.²²⁾
und Brunessberg der Brunsberg bei Hörter²³⁾. Am besten

12) An. Einh. 784. — 13) An. Petav. 785. — 14) An. Einh.
u. Laur. 753. — 15) An. Einh. 775. 776. — 16) An. Einh. Laur. u.
Mett. 743, Mett. 748. — 17) An. Einh., Laur. 772, Einh. 773, Einh.
u. Laur. 776, Einh. 780 u. 784. — 18) An. Ein. 775. — 19) Hölz-
ermann S. 98: „Der Beweis ist urkundlich zu führen.“ — 20) Mitth.
Osnabr. 1870, S. 372 m. Karte, Zeitschr. Niedersf. 1870, S. 386.
— 21) Hölzermann S. 90, Taf. XLVI. 22) Möller Hohensiebürg. Dort-
mund 1804. — 23) Hölzermann S. 91 Taf. XXV.

erhalten und auch wegen leidlicher Aufnahmen verwerthbar sind die Skidroburg und Dersaburg; auf der Zburg und dem Brunsberge sind von der ursprünglichen Feste nur noch einige Wallzüge vorhanden; über die Gestalt der ältesten Theile, auf der Hohensieburg habe ich nichts in Erfahrung bringen können.

Die Reste dieser alten Sachsenburgen nun stimmen in verschiedenen auffallenden Eigenthümlichkeiten mit einander überein. Vor allem liegt auf der Skidroburg, Dersaburg, Zburg und dem Brunsberge der Graben nicht vor, sondern hinter dem Wall, eine Art die z. B. der römischen Befestigungskunst direct in's Gesicht schlägt. Zweitens bildet, ebenfalls in schroffem Gegensatz zur römischen Uebung, der Innenraum der Hauptburg — von den Borräumen ganz abgesehen — keine ebene Fläche, sondern die Wälle umziehen den Gipfel oder Rücken in der Art, daß man vom einen Ende des Lagers den Wall am anderen nicht sehen kann. Indem man nach diesen Haupteigenthümlichkeiten einige andere, in den Quellen nicht erwähnte Lager als sächsisch anspricht, wie die Babilonie (v. Oppermann Heft I, Blatt V), Kirchborchen (Hölz. XL), Derlinghausen (Hölz. XLIII), lassen sich leicht noch mehr Eigenheiten dieser Gruppe erkennen, so das Zurückbiegen der Wallenden am Eingange, der Schutz des Einganges durch eine kleine Vorschanze für die Lagerwache, das terrassenförmige Abstecken des Bergabhanges, um denselben durch Baumverhaue sturmfrei zu machen (Hölz. S. 105).

Bei einigen dieser sächsischen Besten findet sich auch eine Mauer im Wall (Zburg, Kirchborchen, Derlinghausen), welche nach Hölzermann (S. 104) „bei allen sächsischen Lagern genau dieselbe Construction und dieselbe Dicke von 1,68 m zeigt. Die horizontalen Steinlagen sind durch einen Mörtel verbunden, welcher aus gebranntem Kalk, Lehm und grobem Sand, bez. Kies gemischt ist. In Folge dieser rohen Zubereitung ist die Verbindung der Steine jetzt so locker, daß man dieselben mit dem Fuße von der Mauer abstoßen kann. Man kann daher auch nicht bestimmt sagen, ob diese einst über die Krone desalles hervorragte oder nicht, denn jetzt schneidet sie überall genau mit derselben ab.“

Ich habe leider bisher keine von all' diesen sächsischen Burgen selbst gesehen. Aber aus dem über sie Publizierten geht mir zur Genüge hervor, daß die Heisterburg nicht zu ihnen gehört; denn sie theilt keine von jenen sächsischen Eigenthümlichkeiten. Ihr Graben liegt nach außen; ihre Innenfläche ist eben; bei ihren Thoren springen die Wallenden nicht ein, sondern eher aus; vor den Thoren liegen keine besonderen Wachtposten, und von einer terrassenförmigen Abstechung des Abhanges ist nichts zu bemerken. Nur die Mauer im Wall bietet einen Vergleichspunkt; aber der Kalk in der Heisterburg ist steinhart.

Darnach ist wohl sicher, daß die Heisterburg nicht sächsisch sein kann.

Es fragt sich nun, ob die Franken vielleicht eine wesentlich andere, der römischen nachgeahmte Befestigungsmanier anwandten und ob sie in der Deistergegend Kastele errichtet haben.

Nach den Annalen hat Karl d. Gr. mehrfach die eroberten sächsischen Kastele mit eigenen Besatzungen versehen und auch einige neue angelegt. Vom Jahre 775 heißt es: „(Einh.) cum totis regni viribus Saxoniam petiit, et primo statim impetu Sigiburgum castrum, in quo Saxonum praesidium erat, pugnando coepit. Aeresburgum aliud castrum a Saxonibus destructum munivit et in eo Francorum praesidium posuit; und 776 ebenda: Aeresburgum castrum a Saxonibus expugnatum ac praesidium Francorum quod in eo posuerat, expulsum; Sigiburgum autem castellum oppugnatum quidem, sed non captum . . . Aeresburgo castro quod dirutum erat restaurato alioque castello super Lippiam constructo, et in utroque non modico praesidio relicto, ipse in Galliam reversus . . . In den Ann. Laur. erfahren wir hierüber einen Punkt genauer (776): sic Aeresburgum a Francis derelictum, muros et opera destruxerunt. Dies ist das einzige Mal, wo in diesen Berichten Mauern erwähnt werden. Ob sie schon in der ursprünglichen sächsischen Feste vorhanden waren oder erst durch den Frankenkönig hinzugefügt wurden, bleibt ungewiß. Daß dieser keineswegs immer Mauer-

werk anwandte, zeigt die Erwähnung des folgenden von ihm erbauten Kastells (789 Ann. Laur.): usque ad Albiam flumen venit; ibique duos pontes construxit, quorum uno ex utroque capite castellum ex ligno et terra aedificavit. Einhard sagt über dieselbe Anlage (798) quorum unum ex utroque capite vallo munivit et inposito praesidio firmavit.

Weitere Kastelle Karl's d. Gr. werden dann erwähnt 806 Einh.: Karlum filium suum in terram Sclavorum qui dicuntur Sorabi et sedent super Albim fluvium cum exercitu misit, in qua expeditione Miliduch Sclavorum dux interfectus est, duoque castella ab exercitu aedificata, unum super ripam fluminis Salae, alterum, iuxta fluvium Albim.

Das letztere ist wohl dasselbe Kastell an der Elbe, welches weiterhin Hohbuoki genannt wird: 810 Einh. castellum vocabulo Hohbuoki, Albiae flumini adpositum in quo Odo legatus imperatoris et orientalium Saxonum erat praesidium, a Wiltzis captum. 811 Einh. in tres partes regni sui totidem exercitus misit, unum trans Albiam in Linones qui et ipsos vastavit et castellum Hohbuoki superiore anno a Wiltzis destructum in ripa Albiae fluminis restauravit.

An das Kastell Hohbuoki anschließend hat Karl d. Gr. nachher zum Schutze Nord Sachsens eine ganze Befestigungskette angelegt, welche von der Elbe am Plöner See vorbei bis zur Ostsee lief.²⁴⁾

Im Innern des Sachsenlandes erfahren wir also nur von der Besitznahme verschiedener Sachsenburgen und der Neuanlage des einen Kastells an den Lippequellen; Kastelle auf dem Deister oder Süntel werden nirgends erwähnt. Daß nun die Heisterburg eine Sachsenburg nicht sein kann, ist schon oben dargethan. Wer sie für eine Neuanlage der Franken halten will, muß zugeben, daß von Standlagern derselben in unsrer Gegend nirgend die Rede ist. Auch würde für die

²⁴⁾ Beschrieben von Adam von Bremen: Hist. eccles. II, 9. S. Müller in dieser Ztschr. 1870, S. 374.

fränkische und sächsische Zeit immer auffällig sein, daß lauter steinerne Häuser in der Burg gefunden sind. Noch zur Zeit Karl's d. Gr. waren bekanntlich sogar Kapellen und Kirchen durchweg Holzbauten.²⁵⁾ Schließlich verweist die gefundene Topfwaare mit ihren römischen oder altgermanischen Formen in eine weit ältere Zeit; kein Stück eines mittelalterlichen Gefäßes befindet sich darunter, wie solche doch an der härteren Brennung, an den horizontalen Kiefelungen, oder der eckigen Gestalt des Bauches leicht zu erkennen sind.

Es wird darnach die Frage brennend, ob nicht die beiden bisherigen Anschauungen, nach denen die Burg entweder altgermanisch oder frühmittelalterlich sein sollte, irrtümlich sind und eine dritte, noch garnicht erwogene, daß sie auch römisch sein kann, das Richtige trifft.

Die Heisterburg bietet in ihrer ganzen Anlage das Bild eines römischen Lagers. Das ziemlich regelmäßige Viereck, die Mauer im Wall mit der Berme davor, die Thore und der Wartthurm, das große Gebäude dem Thor gegenüber, die kleineren an anderen Stellen, das Grundmaß des römischen Fußes, die Verwendung sehr harten Kalkmörtels, alles entspricht durchaus der römischen Gewohnheit. Die bisher spärlichen Einzelfunde haben uns zwar keine römische Importwaare, sondern höchstens nach römischen Mustern hier im Lande gefertigte Stücke gebracht. Aber die Besatzungen, welche in Germanien lagen, konnten sich sicher nicht jeden Kochtopf von Rom nachschicken lassen und zudem bestanden sie auch garnicht aus lauter römischen, sondern zum größten Theile aus germanischen Truppen. Es wäre demnach durchaus nichts Auffälliges darin, auf einem Römerkastell hier fast ausschließlich germanische Topfwaare zu finden.

Die Heisterburg ist nächstverwandt mit der Wittekindsburg bei Kulle (Osnabrück); was die eine ist, muß auch die andere sein. Für die Wittekindsburg aber hat sich die Wahrscheinlichkeit römischen Ursprungs in diesem Jahre außerordentlich gesteigert. Was voriges Jahr hauptsächlich verhinderte sie als

²⁵⁾ Nach An. Einh. 774 versuchten die Sachsen bei Friesland eine Basilika in Brand zu stecken.

römisch anzusprechen, war ihre Vereinzelnung. Es mußte, sollte sie römisch sein, eine ganze Kette von Kastellen gefunden werden, entweder eine Grenzwehr oder eine befestigte Straße bildend. Und diese Kette hat sich gefunden. Die Straße, auf welcher die Römer von der Ems aus gegen die Weser vorzudringen pflegten, ist zunächst durch drei in der gebotenen Entfernung von einem römischen Tagemarsch (etwa 25 — 30 km) von einander liegenden Kastellen festgestellt worden.²⁶⁾ Das erste derselben, die Befenborg, liegt am Zusammenfluß der Hase und Ems, dicht bei Meppen; das zweite, die Aseburg, in der Mitte zwischen Meppen und Quakenbrück, deckt den nach Süden führenden Uebergang über die Hase; das dritte, die Burg auf dem Schultenhofe zu Küffel bei Aukum, liegt schon in der Nähe der Stelle, wo die Straße sich östlich wendet, um am Nordrande des Wiehengebirges entlang den alten Weserübergang bei Minden zu erreichen.

Diese Kastele, deren Ursprung durch eine große Anzahl römischer Waffen, Geräthe und Schmucksachen völlig gesichert ist, liegen im Gebiete der alten Chauken. Die Chauken und Friesen waren schon im Jahre 12 v. Chr. von Drusus unterworfen worden.²⁷⁾ Im folgenden Jahre bekämpfte derselbe die Sigambrer, drang im Gebiete der Cherusker bis an die Weser vor und legte das Kastell Aliso „am Zusammenfluß der Lippe und des Elison“ an.²⁸⁾ Im Jahre 9 durchzog und verwüstete er das Cheruskerland und gelangte bis zur Elbe. „Dabei“, sagt Florus, „vertheilte er zum Schutze der unterworfenen Länder überall Besatzungen und Wachtposten, an der Maas, an der Elbe, an der Weser; allein am Rheinufer führte er über fünfzig Kastele entlang“.²⁹⁾ Das wird wohl hauptsächlich im Jahre 10 geschehen sein. Im Jahre 9 starb Drusus. Das Chaukenland hat bei uns am längsten unter römischer

²⁶⁾ S. meinen Aufsatz: „Drei Römerkastele an der Hase“ in den Mitth. d. hist. V. z. Dsnabr. 1891. — ²⁷⁾ Dio LIV, 32. 2. fg. — ²⁸⁾ Dio LVI, 33. — ²⁹⁾ Florus epit. rer. rom. IV, 12. Praeterea in tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit, per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim. Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit.

Herrschaft gestanden. Es hat sich an dem Aufstande gegen Varus nicht betheiligt,³⁰⁾ hat dem Germanicus gegen Arminius Hülfsstruppen gestellt³¹⁾ und ist erst unter Kaiser Claudius im Jahre 47 von den römischen Besatzungen verlassen worden.³²⁾ Deshalb darf es nicht wundern, daß hier an den römischen Straßen dieselben Kastelle sich finden wie die längst nachgewiesenen am Rhein und seinen Nebenthälern, von Basel bis zur Mündung, oder von der Saalburg über Heddernheim nach Mainz, oder an der Lippe von Wesel über Hamm nach Aliso. Auch die Wittekindsburg bei Kulle ordnet sich hiernach in das römische System ein, denn sie liegt an dem wichtigen Pässe, durch welchen der Weg, offenbar einem Knotenpunkt römischer Straßen, nach Venne und Barenau führt.

Die Cherusker, um deren Gebiet es sich im Deisterlande handelt, haben nicht so lange unter römischer Oberhoheit gestanden wie die Chauken, nur bis zur Varianischen Niederlage (9 n. Chr.); aber daß sie während dieser Zeit eine andere Stellung gehabt hätten als die Chauken, ist nicht zu sehen. Nach Drusus wurde zunächst Tiberius Befehlshaber in Germanien. Er durchzog, wie Velleius sagt, alle Theile des Landes ohne irgend welche Opfer an Menschen und zähmte dasselbe so, daß er es fast zu einer tributpflichtigen Provinz machte.³³⁾ Bald darauf überwarf sich Tiberius mit Augustus und ging 7 Jahre nach Rhodus in die Verbannung. Aus dieser Zeit erfahren wir über Deutschland wenig wegen einer großen Lücke in unsrer Hauptquelle, dem Dio Cassius. Noch vom Jahre 6 v. Chr. heißt es bei ihm (LV. 9): „In Germanien fiel nichts Bemerkenswerthes vor“. Aber einige Jahre darauf fand ein Aufstand statt, der zwar bald niedergeschlagen wurde, aber die Verhältnisse doch wohl unsicher erscheinen ließ; daher

30) Tac. An. XIII. 55. — 31) Tac. An. I, 60. II 17. — 32) Tac. An. XI, 19. — 33) Vell. Hist. rom. II, 97. Moles deinde eius belli translata in Neronem est, quod is sua et virtute et fortuna administravit peragratusque victor omnis partis Germaniae sine ullo detrimento comissi exercitus, quod praecipue huic duci semper curae fuit, sic perdomuit eam, ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae.

wurde Tiberius zurückgerufen und erschien im J. 4 n. Chr. wieder an Rheine. Sofort ging es nach Deutschland hinein, die Caninifaten, Attuaren, Brukterer wurden unterworfen, die Cherusker in den Verband aufgenommen, die Weser überschritten und darüber hinaus vorgedrungen.³⁴⁾ Das Heer blieb an den Quellen der Lippe in den Winterquartieren stehen.

Im folgenden Frühling wird ganz Deutschland durchzogen. Stämme kaum dem Namen nach bekannt, unterworfen, die Völkerschaften des Chaukenbundes aufgenommen,³⁵⁾ schließlich bis zur Elbe marschirt und hier das Heer durch Schiffe, welche den Fluß heraufgefahren sind, abgeholt.

„In Deutschland war jetzt nichts mehr zu unterwerfen als das Volk der Markomannen“, sagt Velleius.³⁶⁾ Und tatsächlich hat von da ab wieder mehrere Jahre voller Friede geherrscht, trotzdem der gefürchtete Eroberer selbst dem Rheine den Rücken gewandt hatte. Tiberius wollte von der Donau aus gegen Marbod ziehen, als der große pannonisch-illyrische Aufstand ausbrach, der erst nach 3 Feldzügen niedergeworfen wurde.

In Deutschland hatte er zuerst Sentius Saturninus als Statthalter zurückgelassen, nachher war an dessen Stelle Quintilius Varus getreten. Das nächste, was wir jetzt aus Deutschland erfahren, ist der Untergang des römischen Heeres im Teutoburger Walde. Die Gründe, welche Velleius und Dio Cassius für diesen anführen, werfen ein helles Licht auf das bisherige Verhältnis zwischen Römern und Germanen. Velleius ist der zuverlässigste Beurtheiler, denn er hat als Reiteroberst unter Tiberius den Feldzug der Jahre 4 und 5 selbst mitgemacht³⁷⁾ und ist dann nach Pannonien mitgegangen. Velleius

³⁴⁾ Vell. II, 105. Intrata protinus Germania, subacti Caninifati, Attuari, Bructeri, recepti Cherusci . . . transitus Visurgis, penetrata ulteriora. — ³⁵⁾ Vell. 106 victaegentes paene nominibus incognitae receptae Cauchorum nationes. — ³⁶⁾ Vell. II, 108. Nihil erat iam in Germania quod vinci posset praeter gentem Marcomannorum. — ³⁷⁾ Hoc tempus me, functum ante tribunatu, castrorum Ti. Caesar militem fecit: quippe protinus ab adoptione missus cum eo praefectus equitum in Germaniam . . . coelestissimorum eius operum per annos continuos novem praefectus aut legatus spectator et pro captu mediocritatis meae adiutor fui.

sagt über die Vorgeschichte der Katastrophe (II 117): „Varus Quintilius stammte aus einer mehr angesehenen als vornehmen Familie. Er war ein Mann von mildem Sinne, von ruhiger Art, körperlich wie geistig etwas unbeweglich, mehr an die Muße des Lagers als an den Felddienst gewöhnt. Daß er kein Verächter des Geldes war, zeigt Syrien, das er als Provinz verwaltete, denn als er hinging, war er arm und sie reich, und als er zurückkam, er reich und sie arm. Als Varus das in Germanien stehende Heer befehligte, glaubte er Leute vor sich zu haben, welche nichts als die Stimme und die Glieder mit den Menschen gemein hätten, und die kaum mit dem Schwerte Niederzuhaltenden dachte er durch das Gericht zu besänftigen. Mit solchem Vorsatz ging er mitten nach Deutschland hinein, und als wenn er sich unter den friedliebendsten Männern befände, verbrachte er seine Sommerzeit mit Rechtspredung, wobei statt des Gerichtshofes die Kompanie ihn umgab.“

Aus dieser Schilderung der Persönlichkeit des Varus geht klar hervor, daß derselbe in militärischer Beziehung sicher nicht über das hinausging, was er bereits vorfand. Der milde, ruhige, an die Muße des Lagers gewöhnte Mann, der völlig im Rechtspredchen aufgeht, hat keine Eroberungszüge gemacht und keine neuen Landestheile in Besitz genommen. Der Anstoß, welchen er erregt, liegt darin, daß er die Germanen plötzlich völlig romanisieren will, sie nach römischem Recht und römischer Sitte behandelt, während trotz des Hoheitsvertrages ihnen bisher ihre heimischen Fürsten und heimischen Sitten belassen waren.

Das zeigt sich deutlich in der Einleitung, welche Dio Cassius (LVI 18) zu seiner Schilderung der Varus-Katastrophe giebt. „Die Römer“, sagt er, hatten einzelne Theile des Landes in Besitz genommen, nicht auf einmal, sondern so wie sie gerade unterworfen waren, weshalb auch in der Geschichte davon nichts erwähnt wird; die Soldaten überwinterten dort und bauten Befestigungen; die Eingeborenen bequemten sich ihren Sitten an und hielten Märkte für sie und friedliche Zusammenkünfte mit ihnen ab. Dabei hatten sie aber die Sitten der Väter und angestammten Gebräuche, ihre selbständige Lebensart und

den freien Gebrauch der Waffen nicht ganz aufgegeben. Nur empfanden sie, so lange sie langsam, auf ebenem Wege und unter guter Aufsicht davon entwöhnt wurden, den Wechsel nicht schwer und merkten nicht, daß sie andere wurden. Als aber Quintilius Varus Statthalter in Deutschland wurde, in alle Sachen bis auf den Grund eingriff, die Leute plötzlich ganz umgestalten wollte, unter anderm ihnen wie Untergebenen befahl und Tribute wie Unterworfenen auferlegte, da ertrugen sie dieses nicht. Die Fürsten sehnten sich nach ihrer früheren Macht, und das Volk zog die gewohnten Verhältnisse der Fremdherrschaft vor. Sie fielen aber nicht offenkundig ab, weil sie sahen, daß viele Römer bei ihnen im Lande und viele am Rheine standen.“

Deutlich wird hier gesagt, daß der Aufstand nicht gemacht wurde wegen der Einverleibung eines neuen Gebietes, sondern wegen zu harter Behandlung von Leuten, welche schon angefangen hatten, sich mit den römischen Sitten zu befreunden.

Gehörten hierzu nun auch die Cherusker und speciell unsere Gegend oder nicht? Ich denke wohl! Zunächst bezeichnet Dio Cassius die Vertlichkeit, wo Varus seine Sommerlager und seine Gerichte hielt, mit den Worten: „weitab vom Rheine, an der Weser, im Cheruskerlande“. ³⁸⁾ Dafür kommt natürlich nur die Strecke zwischen Hameln und Minden in Betracht, denn südlich von Hameln wohnen Marsen und Chatten, nördlich von Minden Angrivarier. Mit dem Cheruskerlande an der Weser haben sich die Römer auch diejenige Landschaft ausgesucht, welche im innern Deutschland ihrem Geschmacke am meisten zusagen mußte, das Gebiet der Quellen von Pyrmont, Nenn-dorf, Gilsen, Deynhaujen, ein Gegenstück zu dem in Obergermanien von ihnen ebenfalls zuerst besetzten und dann so reich angebauten Taunusgebiete.

Sodann ist bekannt, daß der Aufstand von den Cheruskern ausging und fast von ihnen allein ausgefochten wurde, daß z. B. die Chauken und Friesen von demselben garnicht berührt wurden. Daraus folgt, daß auch die Cherusker von den Ver-

³⁸⁾ Dio LVI. 18. 5 προήγαγον αὐτὸν πόρρω ἀπὸ τοῦ Ῥήνου ἔς τε τὴν Χερουσιίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργον.

hältnissen, welche Dio schildert, in erster Linie betroffen gewesen sein müssen. Es wäre geradezu widersinnig, zu meinen, daß die Cherusker den Aufstand etwa gemacht hätten, weil die Chauken oder Bructerer mit der Fremdherrschaft nicht mehr zufrieden waren. Ein so zarter Freundschaftsdienst für den Nachbarstamm ist schon den damaligen Germanen keineswegs zuzutrauen, welche von den Römern bekanntlich bald nachher dadurch unschädlich gemacht wurden, daß man sie „ihren inneren Fehden“ (Tac. An.) überließ. Nein, die Verschlagenheit mit welcher das erste Unternehmen ins Werk gesetzt wurde und der verzweifelte Muth, mit welchem die Cherusker nachher noch bis zum Jahre 16 gekämpft haben, zeigt, daß sie für sich selber Großes erreichen wollten und alle Mittel und alle Kräfte aufbieten mußten, um die gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden. Arminius hatte große Mühe, seine Landsleute von der Möglichkeit einer Vertreibung der Römer zu überzeugen. „Er weiht erst wenige, dann mehrere in seinen Plan ein die Römer könnten überwunden werden, sagt und predigt er.“³⁹⁾ Da sie aber sahen, daß viele Römer am Rhein und viele bei ihnen im Lande standen, wagten sie nicht sich öffentlich zu erheben.“⁴⁰⁾

Noch bei Tacitus leuchtet einmal hervor, daß die friedlichen Romanisirungsversuche bis über die Weser hinaus stattgefunden haben. Nach den ersten Erfolgen des Germanicus, der Gefangennahme der Thusnelde u. s. w. fliegt Arminius im Jahre 14 hin und her durch das Cheruskerland und ruft das Volk zu den Waffen, hinweisend auf die Schmach, „daß zwischen Elbe und Rhein die Ruthen und Beile und die Toga erschienen seien.“⁴¹⁾

Wenn Varus hier im Cheruskerlande seine Sommerlager hält, so rührt die erste Besetzung desselben sicherlich nicht von ihm her. Schon Drusus hatte, wie wir sahen, an der Weser und Elbe Kastelle angelegt. Tiberius wird grade für die Sicherung des

³⁹⁾ Velleius II, 118. Primo igitur paucos, mox pluris in societatem consili receptit; opprimi posse Romanos et dicit et persuadet. — ⁴⁰⁾ Dio LVI, 18. 4. — ⁴¹⁾ Tac. An. I, 59. Germanos numquam satis excusaturos, quodinter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint.

Landes viel gethan haben, denn von seinem Abgang 8 v. Chr. bis zur Varianischen Niederlage hat fast ununterbrochener Friede geherrscht. Die Kreuz- und Querzüge in den Jahren 4 und 5 n. Chr. sind kaum Kriegszüge zu nennen, sie dienten zur Erneuerung der alten Hoheitsverträge, wobei gerade die Cherusker und Chauken freiwillig huldigten (*recepti sunt* sagt Belleius). Die Art wie Varus die Verhältnisse ansah, ist ein Beweis dafür, wie ruhig dieselben erschienen, wie gut ihm vorgearbeitet worden war.

Aus diesem allen geht hervor, daß die Römer und zwar nicht erst Varus, sondern auch schon seine Vorgänger, im Cheruskerlande festen Fuß gefaßt hatten. Es ist demnach geradezu nothwendig anzunehmen, daß sie hier eben so gut ihre ständigen Besatzungen gehabt haben wie im Chaukenlande. Daß nicht alle Gegenden, in denen römische Truppen Quartier hatten, in der Geschichte erwähnt werden, spricht Dio Cassius selbst aus und giebt als Grund dafür die allmähliche unauffällige Besitzergreifung an.

Für ein solches Römerkastell im Cheruskerlande möchte ich daher die Heisterburg halten und kann gleich hinzufügen, daß es nicht das einzige sein würde; vielmehr scheint das ganze Gebirgsdreieck Hameln — Hannover — Minden von solchen Anlagen umklammert zu sein. Nur eine halbe Stunde südlich unterhalb der Heisterburg liegt bei Feggendorf ein kleines, fast rundes Kastell, die „Wartsburg“ genannt, in dessen Wall wir an einer Stelle Mauersteine und Kalk erkennen konnten. Dieselbe Beobachtung machten wir bei dem „Hünenschloß“ auf der Ecke des Bückeberges bei Beckedorf. Weitere ähnliche Anlagen scheinen mir die Obensburg bei Hastenbeck, die Hünenburg bei Altenhagen und die Bennigserburg zu sein.

Die Heisterburg ist natürlich zu klein, um einem ganzen Heere wie das des Varus war, als Sommerlager zu dienen; denn als Lagerplatz für die Truppen wird doch nur das Hauptviereck zu halten sein; die langen davon abzweigenden Wälle dürften nur die Gartenpflanzungen und Viehstände eingezogen haben. Grabungen in der Vorburg, die noch nicht stattgefunden haben, werden darüber wohl Aufschluß geben. Das Viereck ist ein fast genaues Quadrat. Die nördliche Seite

mißt 115 m, die südliche 106, die westliche 107, die östliche 111, der ganze Umkreis also 439 m, was nach v. Cohausen („der röm. Grenzwall“ S. 339) auf eine Besatzung von genau 2 Cohorten (720 Mann) deuten würde.

Die Heisterburg ist demnach nur einer von den Besatzungsposten des Cheruskerlandes, die aber wohl im Sommer auch Theile des Hauptheeres mit aufnahmen. Hierauf scheint die Bemerkung des Dio Cassius hinzuweisen, daß Varus sein Heer nicht zusammengehalten habe, wie es sonst in Feindesland geboten sei, sondern zum Schutze von Ortschaften, gegen das Räuberwesen und zur Deckung von Transporten viele Abtheilungen detachirt habe, die dann beim Ausbruch des Aufstandes zunächst niedergehauen wurden.⁴²⁾

Die Anlage rührt möglicherweise schon von Drusus, sonst am ehesten von Tiberius her. Nach Varus ist sie nicht mehr benutzt worden; denn die Rachezüge, welche die Römer nach der Varianischen Niederlage noch bis zum J. 16 unternahmen, haben die Cherusker nicht wieder zu unterwerfen vermocht, und nachher hat kein römischer Soldat mehr die Weser überschritten.

⁴²⁾ Dio Cass. LIV, 19. 1; 5.

Dreißundfünfzigste Nachricht

über den

historischen Verein

für

Niedersachsen.

Hannover 1891.

Druck der Hofbuchdruckerei der Gebrüder Jänecke.

Die geehrten Mitglieder des historischen Vereins werden dringend gebeten:

- 1) den Schatzmeister des Vereins, Herrn Buchhändler Kopfmäßler hieselbst, Leinstr. 32, von einem etwaigen Wechsel des Wohnortes oder einer Veränderung des Titels in Kenntnis zu setzen, und
 - 2) zur Verminderung der Porto-Ausgaben binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Berichts ihren Jahres-Beitrag (M 4,50) durch Postanweisung an den Schatzmeister berichtigen zu wollen; nach Verlauf dieser Zeit werden sonst die Beiträge durch Postvorschuß eingezogen;
 - 3) alle Rücksendungen der aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher sind zu frankieren „einschließlich Bestellgeld frei“ dem Paketporto daher noch 15 M Bestellgeld beizufügen und zu adressieren: „An die Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen, zu Händen des Portier Janke im Provinzial-Museum, Sophienstraße 2, Hannover“.
-

Geschäftsbericht

des

Ausschusses des historischen Vereins für
Niedersachsen über das Jahr 1891,

erstattet der General-Versammlung zu Hannover,

den 9. November 1891.

Das letzte Geschäftsjahr hat für unsern Verein durch zweierlei eine besondere Bedeutung gewonnen, durch eine engere Verbindung mit dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, und durch die Vollendung der seit 1879 vorbereiteten Ausgabe der Weltkarte des Klosters Ebstorf.

Ueber die Vorarbeiten, die dieses Prachtwerk erforderte, ist in den letzten Geschäftsberichten schon Mittheilung gemacht. Ein eingehende Darlegung der ganzen Geschichte dieser Edition bietet die das Textheft derselben eröffnende Vorrede des Vereinsvorstandes dar.

Vom Stader Verein wurde im April d. J. eine engere Verbindung mit unserem Verein angeregt. Und der Vereinsvorstand gab derselben um so williger Folge, je nachahmungswerther ihm das in den Provinzen Westfalen und Sachsen, sowie im Königreich Württemberg gegebene Beispiel einer litterarischen Vereinigung der auf engerem Raum neben einander wirkenden historischen Vereine erschien. Nachdem daher die mit der Vorverhandlung Bevollmächtigten, für den Stader Verein Herr Senator Holttermann, für unsern Verein Herr Oberlehrer Dr. Köcher, über die Bedingungen eines

litterarischen Zusammenwirkens beider Vereine unter Wahrung ihrer vollen localen Selbständigkeit einig geworden waren, ist am 1. October d. J. nachstehender Vertrag aufgerichtet und nunmehr vollzogen worden:

Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade auf der einen Seite und der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover auf der anderen Seite vereinbaren durch dieses von den beiderseitigen Vereinsvorständen unterzeichnete Statut eine engere Vereinigung zu gemeinsamer Förderung der beiderseitigen historischen Interessen.

§ 1.

Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln verzichtet auf fernere Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, bewahrt aber im übrigen seine volle locale Selbständigkeit.

§ 2.

Der historische Verein für Niedersachsen übernimmt unter voller Wahrung seiner bisherigen Selbständigkeit die Pflicht, in seiner Zeitschrift, beziehungsweise der ihr anhängenden Vereinsnachricht, sowohl den regelmäßigen Jahresbericht und die Mitgliederliste des Stader historischen Vereins, als auch diejenigen historischen Aufsätze und sonstigen Publicationen abzdrukken, auf deren Veröffentlichung der dortige Vereinsvorstand besonderen Werth legt. Doch dürfen diese Beiträge ohne besondere Zustimmung des historischen Vereins für Niedersachsen den Raum von 7 Bogen nicht überschreiten.

§ 3.

Die wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft der beiden Vereine wird auf dem Titelblatt der Zeitschrift dadurch zum Ausdruck gebracht, daß dem bisherigen Titel „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen“ der Zusatz gegeben wird, „zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln“.

§ 4.

Der historische Verein für Niedersachsen liefert dem Verein

für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln jährlich so viel Exemplare der Zeitschrift, als der Stader Verein am 1. Juni des Jahres Mitglieder zählt. Auf etwaiges Verlangen, das aber ebenfalls bis zum 1. Juni jeden Jahres kund gegeben werden muß, liefert der historische Verein für Niedersachsen dem Stader Vereine außerdem noch die für andere Zwecke gewünschte Anzahl von Exemplaren.

§ 5.

Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zahlt dem historischen Verein für Niedersachsen für jedes in dem betreffenden Jahre gelieferte Exemplar der Zeitschrift den in einer Summe zu entrichtenden Betrag von drei Mark.

§ 6.

Um die stetige Verbindung und insbesondere die finanzielle Abrechnung zwischen den beiden Vereinen und die Wahrnehmung der beiderseitigen Interessen bei der Redaction der fortan gemeinsamen Zeitschrift zu vermitteln, bezeichnet der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln dem historischen Verein für Niedersachsen eins seiner Vorstandsmitglieder als Bevollmächtigten bis auf weiteres, während der historische Verein für Niedersachsen bis auf weiteres seinen Schatzmeister mit der finanziellen Abrechnung und seinen Secretair mit der Wahrnehmung der andern gemeinsamen Interessen betraut.

§ 7.

Beiden Vereinen steht eine Kündigung dieses Vertrages zu, doch muß dieselbe von dem kündigenden Theile vor dem 1. Juni des Jahres, in dem die hier stipulierte Gemeinschaft aufgehoben werden soll, dem Vorstande des anderen Vereins mitgetheilt werden.

Hannover, den 9. November 1891.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen.

Stade, den 17. November 1891.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Die Aufmessung und Kartierung vorgeſchichtlicher Befestigungen in Niedersachſen hat leider im laufenden Jahre wenig gefördert werden können. Zwar iſt das 3. Heft des von Herrn General von Oppermann bearbeiteten Atlas dieſer Befestigungen mit ſeinen im vorjährigen Geſchäftsbericht angeführten acht Karten im Februar zur Ausgabe gelangt, über Geldmittel aber zur Fortführung des Unternehmens konnte erſt ſo ſpät verfügt werden, daß die im Frühjahr eingetretene und bis Spätherbſt andauernde perſönliche Behinderung des Generals weder örtliche Anweiſungen der Feldmeſſer noch weitere Aufmeſſungen möglich machte. Erſt nach Befeitigung dieſer Hinderniſſe iſt nunmehr die Bearbeitung einer Ueberſichtskarte der alten niedersächſiſchen Grenzbefestigungen gegen Thüringen in Angriff genommen, und wird hoffentlich im Sommer 1892 die Specialaufnahme dieſer einzelnen befestigten Punkte mit doppelten Kräften gefördert werden können.

Im Zusammenhange mit dem vorbezeichneten Vereinsunternehmen hat Herr Dr. Schuchhardt, Director des Reſtnermuseums, die Güte gehabt, auf Veranlaſſung des Vereins=Auſchusses Ausgrabungen in der Heiſterburg auf dem Deister (vergl. Blatt III des Atlas) ausführen zu laſſen, deren ſehr bedeutende Erfolge nicht nur über die urſprüngliche Form dieſer Befestigung Aufſchlüſſe geben, ſondern auch geeignet ſind, die Zeit ihrer Erbauung annähernd zu beſtimmen. Eine Fortſetzung ſolcher Ausgrabungen, auch auf anderen alt-befestigten Punkten, erſcheint daher für die Zwecke des Vereins ſehr erſprießlich.

Von dem Hannoverſchen Städtebuche iſt im Laufe dieſes Jahres die Geſchichte von Lüneburg in der Bearbeitung des Herrn Stadtarchivars Dr. Jürgens erſchienen. Zur Weiterführung des Unternehmens ſind Einleitungen getroffen worden.

Vorträge ſind im vorigen Winter folgende gehalten worden. Es ſprachen:

1) Herr Abt Dr. Uhlhorn über Georg Wilhelm Obell, Abt zu Loccum (1732—1770); 2) Herr Präſident des Landes=

consistorium Dr. Mejer über Hardenberg's Weggang von Hannover (1781); 3) Herr Oberlehrer Dr. Weise über die neuesten Forschungen zur Geschichte Scharnhorst's; 4) Herr Stadtarchivar Dr. Jürgens über die älteste Verfassung der braunschweig-lüneburgischen Städte.

Aus der Bibliothek des Vereins sind im Laufe des Jahres 1890 524 Bände ausgeliehen; die Manuscriptensammlung und insbesondere die genealogischen Arbeiten des Grafen von Deynhausen sind vielfach benutzt.

Ueber die Vermehrung der Bibliothek durch Geschenke, Schriftenaustausch und Ankauf giebt die Anlage A nähere Auskunft.

Ueber die Vermehrung der Alterthümer und Kunstwerke der historischen Abtheilung des Provinzial-Museums spricht sich der unter Abschnitt II im Auszuge mitgetheilte Bericht des Herrn Museums-Directors Dr. Reimers aus.

Indem wir nun noch über die Finanzlage des am heutigen Tage 370 Mitglieder zählenden Vereins Rechenschaft ablegen, haben wir auch an dieser Stelle vor allen unsern Dank auszusprechen für die huldvollen Unterstützungen, die uns von den hohen Behörden und Corporationen zu theil geworden sind.

Von solchen Zuwendungen weist das für das Jahr 1891 vorzuliegende Conto folgende auf: für die Herausgabe der Ebstorfer Weltkarte von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 3500 *M*; für die Aufnahme der frühgeschichtlichen Befestigungen von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 500 *M*; von dem Provinzial-Landtag 500 *M*; für Ausgrabungen auf der Heisterburg vom Provinzial-Ausschuß 250 *M*; endlich von der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft 300 *M* für die übrigen wissenschaftlichen Zwecke unseres Vereins.

Das Separatconto für die „Quellen und Darstellungen aus der Geschichte Niedersachsens“ schließt laut Anlage C. mit einem Baarbestande von 228 *M* 97 *ſ* und einem Depot von Werthpapieren im Betrage von 3761 *M* 61 *ſ* ab.

Die allgemeine Jahresrechnung, die diesem Berichte als Anlage B. angeschlossen ist, liefert folgendes Ergebnis: Einer Einnahme von 5545 *M* 94 *ſ* incl. des Ueberschusses von 225 *M* 86 *ſ* mit dem die Rechnung des Vorjahres abschloß, steht eine Ausgabe von 5707 *M* 63 *ſ* gegenüber, so daß sich ein Deficit von 161 *M* 69 *ſ* ergibt.

II.

Nachdem im April 1890 durch die Anstellung eines Directors die Arbeiten im Provinzial-Museum einen intensiveren Charakter annehmen konnten, machte sich zunächst bei der Feststellung des Planes einer Neuordnung der vorhandenen Raummangel in ordentlicher Weise fühlbar. Es besteht derselbe in allen Abtheilungen in einem Maße, daß eine sachgemäße Aufstellung der Gegenstände und eine erspriessliche Benutzung der Sammlungen unmöglich erscheint. Eine zweckdienliche Aufstellung dieser Sammlungen, welche den wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen, sowie dem Bedürfnisse nach allgemeiner Bildung genügend Rechnung tragen kann, erfordert mehr als das doppelte der jetzt benutzten Räume; es muß daher von der Feststellung eines für längere Zeiten gültigen Aufstellungsplanes vollkommen abgesehen werden, so lange die Raumfrage nicht definitiv beantwortet ist. Von der Beschaffenheit der Ausstellungsräume hängt aber auch Größe und Form des Ausstellungsmobiliars ab, und so lange Form und Größe eines nothwendigen Zuwachses an Räumen nicht näher bestimmt werden kann, so lange muß auch von einer durchgreifenden Neubeschaffung des Ausstellungsmobiliars, so nothwendig sie ist, abgesehen werden.

Unabhängig von solchem Ausstellungsmaterial ist im Wesentlichen die Sammlung der Gypsabgüsse, und so konnte denn mit der Neuordnung dieser zunächst begonnen werden; die Neuaufstellung der anderen Abtheilungen mußte auf dasjenige Maß beschränkt werden, welches unbeschadet späterer größerer Aenderungen ausführbar war.

Zunächst jedoch erschien es nothwendig den Dienstbetrieb des Museums zu regeln und eingerissene Uebelstände abzustellen.

Es wurden zu dem Zwecke neue Dienstinstructionen für die Beamten des Museums ausgearbeitet, ihre Rechte und Pflichten präcisirt, die verschiedenen Categorien der Beamten zueinander in dienstliche Beziehungen gesetzt, um in Ihnen das Bewußtsein, Glieder eines Ganzen zu sein, zu stärken.

Durch die complicierte Anlage des Museumsgebäudes mit den mancherlei Eingängen, war die Controlle über den Verkehr im Hause ungemein erschwert. Durch die Einführung einer neuen, streng durchgeführten Schlüsselordnung, sowie den Verschluß von sonst Jedermann zugänglichen Nebeneingängen wurde es möglich, den außerhalb der Dienststunden stattfindenden unzulässigen Personenverkehr im Museum zu beseitigen.

Der freundschaftliche Verkehr mit anderen Museen wurde theils erweitert, theils neu angebahnt, wodurch ein reger Tauschverkehr mit den Königlichen Museen in Berlin stattfinden konnte. Auch ist ein solcher Verkehr mit Wien eingeleitet, durch welchen uns die Möglichkeit gegeben ist, Originalstücke aus den Funden von Hallstadt im Tauschwege zu erwerben.

Soweit es möglich gewesen ist, sind in der ganzen Provinz Persönlichkeiten gewonnen, welche ihr Interesse an der Alterthumswissenschaft durch Nachrichten über die bei ihnen vorkommenden Alterthümer bekunden.

Leider ist es nicht möglich das Verschleppen von Alterthümern zu verhindern, solange das Provinzial-Museum nicht in der Lage ist anders als auf privatem Wege das Sammeln und Graben von Seiten aller möglichen Personen zu controlieren.

Die Aufstellungsarbeiten haben, wie erwähnt, mit der Neuordnung der antiken Gypse begonnen, welche jetzt chronologisch aufgestellt, soweit es die ungünstigen Räume gestatten, ein annähernd richtiges Bild von der Entwicklung der antiken Plastik geben können. Der geringen disponiblen Mittel wegen, mußte sich diese Umstellung zunächst auf die Antike und die Modernen, zu der die Sammlung Künmml gehört, beschränken. Es ist aber die Anordnung so getroffen worden, daß die uns

noch fehlenden Stücke der ältesten griechischen Plastik sowie der orientalischen Kunst dem jetzt Neugeordneten vorgestellt werden können. An die römische Zeit wird sich alsdann die mittelalterliche Gypssammlung anschließen, der sich darauf die Renaissance, das Barock und Rococo, welches bedauerlicher Weise vollständig fehlt, anzureihen haben werden, um mit dem bereits aufgestellten Modernen ihren Abschluß zu finden.

Für die historische Abtheilung erschien es zunächst als das Nothwendigste, die Münzsammlung wenn auch in beschränktem Maße, zugänglich zu machen. Es ist dies in der Weise geschehen, daß in zweimal wöchentlich wechselnden Ausstellungen der Bestand des Münzcabinetts so vorgeführt wurde, daß jedesmal 12 Schubkasten aus den Münzschränken, unter Glas gelegt, dem Publikum zugänglich gemacht wurden, während kurze Bekanntmachungen in den drei gelesensten Zeitungen Hannovers die nöthigen Erklärungen gaben.

Nachdem auf diese Weise eine Uebersicht über den Bestand des Cabinetts gewährt wurde, ist eine Sichtung des Gesamtbestandes, mit Ausschluß der Sammlung Knyphausen, vorgenommen. Die zur Sammlung Knyphausen sich ergebenden Dubletten sind ausgeschieden, und ist so eine Angliederung des Bestandes an die Sammlung Knyphausen ermöglicht. Da nach dem Verkaufs-Contracte mit dem Grafen Knyphausen dessen in das Eigenthum des Provinzial-Museums übergegangene Sammlung als solche für sich bestehen bleiben soll, so muß von einer Verschmelzung des Gesamtbestandes zu einem Ganzen leider abgesehen werden, und die Weiterentwicklung des Münzcabinetts, soweit es sich um das Knyphausen'sche Sammelgebiet handelt, wird sich auf die Ausbildung einer Supplement-Sammlung zur Sammlung Knyphausen beschränken.

Um nun außer den Studienzwecken der Forscher, denen naturgemäß der gesamte Bestand unter den üblichen Cauteleu zur Verfügung stehen muß, auch dem allgemeinen Bildungsbedürfnisse Rechnung tragen zu können, wird es nöthig sein, in Glasschränken dauernd eine Anzahl Münzen auszulegen, welche geeignet ist, einen allgemeinen Ueberblick über das gesammte Münzwesen zu geben.

Es ist dazu nöthig, daß nach und nach auch solche Münzen erworben werden, welche nicht speciell auf hannoversche Geschichte Bezug haben. Die alten Bestände des Museums geben bereits eine lehrreiche Uebersicht über die Münzen aller Gegenden Deutschlands. Eine kleine Anzahl antiker Münzen ist gleichfalls vorhanden und es läßt sich auch heute noch ohne große Kosten eine solche Sammlung der uns noch fehlenden antiken Münzen erwerben, durch welche uns ein zutreffendes Bild von dem Münzwesen der Griechen und Römer vorgeführt wird.

Die bedeutendste Erwerbung für das Münzcabinet im vorigen Jahre ist ein großer bei Mödesse bei Peine erworbener Brakteatenfund. Etwa 1000 Stück Brakteaten, zumeist aus der allerbesten Brakteatenzeit, Münzen Heinrich's des Löwen und Hildesheimer, Helmstädter, Magdeburger und Halberstädter Bischöfe, konnten für den geringen Preis von 600 Mark erworben werden, Münzen, von denen einzelne Stücke bereits kurz nachher mit 100 Mark auf dem Münzmarkt bezahlt worden sind. Durch Verkauf eines Theils der Dubletten an auswärtige Museen hat sich die dafür aufgewendete Summe auf etwa $\frac{1}{4}$ reduziert.

Die bedeutendste und umfangreichste Sammlung der historischen Abtheilung des Provinzial-Museums ist die der vor- und frühgeschichtlichen Alterthümer, kurzweg Prähistorie benannt. Ihre Neuordnung und Inventarisirung war das dringendste Bedürfniß. Die Aufstellung ist nahezu vollendet und die Inventarisirung folgt auf dem Fuße nach. Die Arbeiten sind durch die eingetretene Kälte vorläufig unterbrochen.

Die Neuaufstellung ist nach den großen Gruppen „Vor-römisch, Römisch und Nachrömisch (Sächsisch-Fränkisch) erfolgt. Alsdann ist unterschieden die vorrömische Zeit in eine Steinzeit und eine Metallzeit, und ferner ist alles Material wieder nach Regierungsbezirken und Fundorten, welche bislang vollständig auseinandergerissen waren, zusammengeordnet. Zusammengehörige, aber auseinandergezogene Funde sind wieder zusammengebracht. Im ersten Saale sind aufgestellt diejenigen Funde, welche nicht in Hannover gemacht sind, als vergleichendes Material, sowie die Nachbildungen. Im zweiten Saale die

in Hannover gemachten Funde, und zwar die vorrömische und römische Zeit. Im dritten Saale haben die Urnenfriedhöfe und Reihengräber der sächsisch-fränkischen Zeit Aufstellung gefunden.

Aus der ganzen Sammlung ist alles entbehrliche Material ausgeschieden, um die Ueberfülle zu mindern. Dasselbe wird in dem vierten Saale in derselben Weise, nur einfacher aufgestellt, und nur dem Forscher, nicht auch dem Publikum, zugänglich sein. Für die Schaufstellung ist nur das Beste ausgewählt und eine Ueberfüllung thunlichst vermieden, da 50 Stücke, geräumig aufgestellt, ihren Zweck besser erfüllen als 1000 Stück, magazinartig angehäuft.

Vor allen Dingen ist alles vermieden, was in der Wissenschaft noch nicht sicher festgestellt ist, da in der Aufstellung eines Museums wissenschaftliche Streitfragen nicht zum Ausdruck gebracht werden dürfen.

Im Laufe des vorigen Winters wurden die in 10 Kisten magazinierten Urnen mit Beigaben aus den Urnenfriedhöfen von Wehden und Altenwalde, etwa 400 an der Zahl, restauriert und in die Sammlung eingereiht. Beim Zusammenstellen ist jede Ergänzung auf das Peinlichste vermieden, um dem Beschauer nicht die Auffassung des Restaurators aufzudrängen.

Durch die neuangebahnten freundlichen Verhältnisse ist es gelungen, einen höchst werthvollen Grabfund aus Mindowe, bestehend in einem gedrehten goldnen massiven Armring und Broncewaffen, sowie einen Broncetutulus, welcher von dem Landrath zu Neuhaus a. d. Oste nach Berlin gesandt war, wiederzugewinnen. Ein solcher gedrehter Ring existiert weder bei uns noch in Berlin, der Broncetutulus kommt bis jetzt in keinem Museum vor; es ist daher um so höher anzuschlagen, daß der Fund von Berlin an uns zurückgelangt ist.

Auf die in der Cumberlandgalerie untergebrachte kulturhistorische Sammlung, welche Sacral-, Privat- und Rechtsalterthümer vom Mittelalter bis auf die Jetztzeit enthält, haben sich die Arbeiten bislang nur wenig erstrecken können. Erworben wurden besonders, außer einer großen Anzahl kleinerer Gegenstände, ein Altar und Meßgewänder aus Münden

bei Meinerfen, Stücke, welche zu den Zierden unfrer Sammlung gehören.

Sobald die Neuauftellung und Catalogifirung der vorgefchichtlichen Sammlung beendet fein wird, wird die in der Gumberlandgalerie befindliche Sammlung an die Reihe kommen müffen. Die Neuordnung derfelben wird fich auf eine fachliche und chronologifche Eintheilung erftrecken; denn eine Eintheilung nach den Ständen der menfchlichen Gefellfchaft ift in einem Museum nicht durchführbar.

Die finanzielle Lage der hiftorifchen Abtheilung des Provinzial-Mufeums war April 1890 nichts weniger als glänzend. Bedeutende Erwerbungen vorher hatten eine tiefe Ebbe entftehen laffen, welche erft in diefem Jahre theils durch Sparfamkeit, theils durch den Verkauf von Münzdubletten wieder ausgeglichen ift.

Verzeichnis

der

Acquisitionen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Vom Birkenfelder Geschichtsverein, Birkenfeld:

8694. Bock, F. Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahengebiet. 1. Abtheilung. Birkenfeld, 1891. 8.

Von der Königlichen Universität Christiania:

8686. Bugge, S. Ostrakisch und Armenisch. Sprachvergleichende Forschungen. Christiania, 1890. 8.
8704. Caspari, C. P. Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums und dem Anfang des Mittelalters. Christiania, 1891. 8.

Vom Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf:

8665. Ferber, H. Historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf. 2. Lieferung. Düsseldorf, 1890. 8.

Vom historischen Verein für Stift und Stadt Essen:

8670. Humann, G. Der Westbau des Münsters zu Essen. Essen 1890. 4.

Vom historischen Verein zu St. Gallen:

8705. Hardegger, A. Mariaberg bei Rorschach. St. Gallen, 1891. 4.

Vom historischen Verein für Steiermark zu Graz:

8668. Stiria illustrata. Bogen 1—32. Graz, 1882/90. 8.

Von der rügisch-pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Greifswald:

8129. Pyl, Th. Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte. 2. Heft. Greifswald, 1891. 8.

Von der Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch:

8616. Catalogus der Boekery van het Provinziaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant. Hertogenbusch, 1890. 8.

Vom Verein für Geschichte der Stadt Kiel:

8682. Janßen, K. Die Stadt Kiel und ihr Weichbild im Munde der Vorzeit. Kiel, 1890. 8.

Vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck:

3320. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 9. Theil, 1. bis 4. Abtheilung. Lübeck, 1891. 4.

Vom hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:

8669. Germann, W. Urkunden des Wilhelmiter Klosters Wafungen und der incorporirten Pfarrei. Meiningen, 1890. 4.

Von der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München:

8696. Gregorovius, F. Die großen Monarchien oder die Weltreiche in der Geschichte. München, 1890. 4.

Vom Germanischen National-Museum, Nürnberg:

8677. Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. Nürnberg, 1884. 8.

8678. Katalog der im germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände und Theile von solchen. Nürnberg, 1889. 8.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen zu Riga:

8683. Napierſky, J. G. L. Bodeckers Chronik Livländischer und Rigascher Ereignisse 1593—1638. Riga 1890. 8.

8706. Napierſky, J. G. L. Die Quellen des Rigaischen Stadtrechts bis zum Jahr 1673. Riga, 1876. 8.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg:

8411. Zillner, F. B. Geschichte der Stadt Salzburg. II. Buch. Zeitgeschichte bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Salzburg, 1890. 8.

Vom altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel:

8697. Müller, J. u. Parisius, A. Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation. 1. u. 2. Heft. Magdeburg, 1889/90. 8.

Vom historisch-antiquarischen Verein zu Schaffhausen:

8679. Henking, K. Das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen. 2. und 3. Heft. Schaffhausen, 1889/90. 4.

Vom nordischen Museum zu Stockholm:

8688. Das Nordische Museum in Stockholm. Stimmen aus der Fremde. Stockholm, 1888. 8.

8689. Hazelius, A. Führer durch die Sammlungen des Nordischen Museums in Stockholm. Stockholm, 1888. 8.

8690. Hazelius, N. Samfundet för Nordiska Museets främjande 1881/88. Stockholm. 1881/88. 8.
8691. Hazelius, N. Afbildningar af föremål Nordiska Museet. I. Smaland. II. III. Island. Stockholm, 1888/90. 4.
8698. Programm zu einem beabsichtigten Gebäude für das Nordische Museum in Stockholm. Stockholm, 1883. 8.
8699. Kramer, J. H. Le Musée d'éthnographie scandinave à Stockholm. Stockholm, 1879. 8.
8700. Handlingar angående Nordiska Museet. 1. u. 2. Häft. Stockholm 1890. 8.
8701. Saga. Minesblad från Nordiska Museet. Stockholm, 1885. 4.
8702. Runa. desgl. " 1888. 4.

Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:

8667. Bazing, G. u. Beeseumeyer, H. Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. Ulm, 1890. 8.

Vom Verein für Nassauische Geschichte und Alterthumskunde zu Wiesbaden:

8703. Cuno. Die Kultur- und Kunstgeschichte des rechtsrheinischen Theils der alten Erzdiöcese Trier bis zum Ausgang des Mittelalters. Wiesbaden 1891. 8.

II. Privatgeschenke.

Vom Premier-Lieutenant a. D. A. von Dachsenhausen in Rudolstadt:

5591. Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser 1891. Brünn, 1891. 8.

Vom Premier-Lieutenant D. von Dassel in Chemnitz:

666. Dassel, D. v. Mittheilungen an die Mitglieder der Familie von Dassel. Familienzeitung Nr. 1—3. Chemnitz, 1890/91. 8.
- 8666a. Dassel, H. v. Die patriotische Stipendienkasse der Stadt Lüneburg. Chemnitz, 1891. 8.

Vom Hauptmann a. D. L. F. Frhr. von Eberstein zu Berlin:

- 6367f. Eberstein L. F. Frhr. v. Kriegsberichte des Königlich dänischen General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege. Zweite Ausgabe. Berlin, 1891. 8.
- 6367h. Eberstein, L. F. Frhr. v. Die Besitzungen der fränkischen Ebersteine in ihrer Stammheimath an der Elb=Saale. Berlin, 1890. 4.
- 6367i. Eberstein, L. F. Frhr. v. Beschreibung der Kriegsthaten Ernst Albrechts von Eberstein. Berlin, 1890. 4.

Vom Rittmeister Freiherr Grote in Trier:

8693. Grote, G. Geschichte des Gräfllich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts. Hannover, 1891. 4.

Von der Hahn'schen Buchhandlung, Hier:

2519. Monumenta Germaniae historica.
 — Leges Sect. II. Tom. II. pars I.
 — Deutsche Chroniken. Tom. V. pars I. Hannover, 1890. 4.
 — Indices eorum quae Tomis hujusque editio continentur. Hannover, 1891. Fol.
 Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti. Hannover, 1890. Fol.
8681. Maßlow, D. Bibliographie zur Deutschen Geschichte. Freiburg, i. B. 1890. 8.

Vom Oberlehrer Dr. Köcher, Hier:

8672. Sybel, H. v. Napoleon III. Bonn, 1873. 8.
8673. Sybel, H. v. Ueber die Gesetze des historischen Wissens. Bonn, 1864. 8.
8674. Sybel, H. v. Die Lehren des heutigen Socialismus und Communismus. Bonn, 1872. 8.
8676. Sybel, H. v. Merikale Politik im 19. Jahrhundert. Bonn 1874. 8.
8692. Haussische Geschichtsblätter. Jahrg. 1883 — 1887. Leipzig, 1884/89. 8.
8712. Damus, R. Danzigs Beziehungen zu Frankreich. o. D. u. J. 8.
8713. Damus, R. Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. o. D. u. J. 8.
8714. Damus, R. Ein Prozeß Danzigs im 15. Jahrhundert. Danzig 1881. 8.
8715. Damus, R. Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau. Danzig 1884. 8.
8716. Klopp, D. Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland. 14. Band. Wien, 1888. 8.
8717. Lappenberg, J. M. Geschichte von England. 1.—4. Band. Hamburg, 1834/55. 8.
8718. Meinardus, D. Formelsammlungen und Handbücher aus den Bureau der päpstlichen Verwaltung des 15. Jahrhunderts in Hannover. Hannover, o. J. 8.
8719. Runge, Ch. Andachtsbuch Luise Henriettens von Brandenburg, Gemahlin des Großen Kurfürsten. Berlin, 1879. 8.
8720. Schmidt, E. M. Geschichte von Frankreich. 1.—4. Band Hamburg, 1835/48. 8.

Vom Hauptmann Frhr. von Reichenstein in Baden-Baden:

8698. Reichenstein, J. Frhr. v. Die Königlich Hannoverische Artillerie im Kriege 1866. Bremen, 1891. 8.

Vom Postsecretair Rhode in Verden:

8684. Scheidnagel, M. Las Colonias Espanolas de Asia, Islas Filipinas. Madrid, 1880. 8.
8685. de Gongora y Martinez, Antiguedades Prehistoricas de Andalucia. Madrid, 1868. 8.

Vom Professor Dr. Schröder in Marburg:

8680. Schröder, C. Die Ebstorfer Liederhandschrift. Norden, 1890. 8.

Vom Oberlehrer Steinhoff in Blankenburg:

8675. Steinhoff, R. Geschichte der Grafschaft bezw. des Fürstenthums Blankenburg, der Grafschaft Regenstein und des Klosters Michaelstein. Blankenburg a. S., 1891. 8.

Vom Hauptmann a. D. Freiherr von Uslar-Gleichen, Hier:

8695. Engelhard, R. Beiträge zur Kunstgeschichte Niedersachsens. Duderstadt, 1891. 4.

III. Angekaufte Bücher.

12. Adreßbuch der Königl. Residenzstadt Hannover für 1891 nebst Nachtrag. Hannover, 1891. 8.
8711. Altmann, W. und Bernheim, C. Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Berlin, 1891. 8.
5819a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 16. Band. Hannover, 1891. 8.
3636. Finke, H. Westfälisches Urkundenbuch. IV. Band. 3. Abtheilung. 4. u. 5. Heft. Münster, 1890/91. 4.
3646. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 89.—91. Lieferung. Leipzig, 1890/91. 8.
8707. Gutbier, H. Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Langensalza, 1891. 8.
7715. Jastrow, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 11. u. 12. Jahrgang 1888/89. Berlin, 1891. 8.
7715a. Jastrow, J. Handbuch zu Literaturberichten. Berlin, 1861. 8.
8525. Jermer, G. Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser. 3. Theil. 1633 u. 1634. Leipzig, 1891. 8.
8687. Jürgens, D. Geschichte der Stadt Lüneburg. Hannover, 1891. 8.
7671. Lenz, M. Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. III. Theil. Leipzig, 1891. 8.
6036. Lindenschmit. Archiv für Anthropologie. 19. Band, 4. Heft. 20. Band, 1. u. 2. Heft. Braunschweig, 1891. 4.

4853. Linden schmit. Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit.
IV. Band, 8. Heft. Mainz, 1891. 4.
8576. Quidd e, H. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft,
4. und 5. Band. Freiburg i. Br., 1890/91. 8.
3338. Haumer, F. v. Historisches Taschenbuch. 6. Folge, 10. Jahr-
gang. Berlin, 1891. 8.
7549. Hessisches Urkundenbuch. 2. Abtheilung.
Reimer, H. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von
Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. 1. Band.
Leipzig, 1891. 8.
8709. Sommerbrodt, G. Die Götstorfer Weltkarte. Hannover,
1891. 4.
Hierbei ein Atlas von 25 Tafeln in Lichtdruck. Hannover,
1891. Fol.
5821. Sybel, H. v. Historische Zeitschrift. 65. u. 66. Band. München
u. Leipzig, 1890/91. 8.
8703. Ulrich, A. Bilder aus Hannovers Bergangenheit. Hannover-
Linden, 1891. 8.
-

A u s z u g

aus der

Rechnung des historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1890.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung.....	225	M	86	§
" 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen...	—	"	—	"
" 3.	Rückstände aus Vorjahren.....	—	"	—	"
" 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder.....	1645	"	50	"
" 5.	Ertrag der Publicationen.....	709	"	75	"
" 6.	Außerordentliche Zuschüsse.....	1354	"	—	"
" 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein.....	1610	"	83	"
	Summa aller Einnahmen...	5545	M	94	§

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung.....	—	M	—	§
" 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen	—	"	50	"
" 3.	Nicht eingegangene Beiträge.....	—	"	—	"
" 4.	Büreaufkosten:				
	a. b. Remunerationen.....	857	M	—	§
	c. Feuerung und Licht.....	21	"	—	"
	d. Für Reinhaltung der Locale, kleine Reparaturen u. Utensilien.....	42	"	90	"
	e. Allgem. Verwaltungskosten.....	46	"	25	"
	f. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten.....	212	"	51	"
	1179	"		66	"
" 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben.....	—	"	—	"
" 6.	Behuf der Sammlungen:				
	a. Behuf der Alterthümer...	—	M	—	§
	b. Behuf der Bücher und Documente.....	309	"	45	"
	309	"		45	"
" 7.	Behuf der Publicationen.....	4199	"	82	"
" 8.	Außerordentliche Ausgaben.....	18	"	20	"
	Summa aller Ausgaben...	5707	M	63	§

B i l a n c e.

Die Einnahme beträgt.....	5545	M	94	§
Die Ausgabe dagegen.....	5707	"	63	"
Mithin ult. December 1890 ein Deficit von 161 M 69 §.				

C. Roßmäßler,
als zeitiger Schatzmeister.

Separat=Conto

für die

literarischen Publicationen des Vereins

unter dem Titel

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte Niedersachsens

vom Jahre 1890.

I. Einnahme.

Als Vortrag der Baar=Ueberschuß der letzten Rechnung	146 M. 27 S
(und 2700 M. in Werthpapieren nach Nennwerth).	
Au Beihilfen im Laufe des Jahres 1890 vereinnahmt.	1000 " — "
Zinsen=Einnahme	152 " 11 "
	<hr/>
Summa...	1298 M. 38 S.

II. Ausgabe.

Ausgabe für Publicationen	1025 M. 30 S
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital= Versicherungs=Anstalt	44 " 11 "
	<hr/>
Summa...	1069 M. 41 S

Bilance.

Einnahme.....	1298 M. 38 S
Ausgabe.....	1069 " 41 "
	<hr/>
Mithin ult. December 1890 Baarbestand...	228 M. 97 S
(und belegt 3761 M. 61 S theils in Werthpapieren, theils bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital= Versicherungs=Anstalt).	

C. Roßmäppler.

Anlage D.

A u s z u g

aus der

Rechnung des Lesezirkels des historischen Vereins für
Niedersachsen vom Jahre 1890.

I. Einnahme.

Ueberschuß der vorigjährigen Rechnung.....	—	M	—	§
Jahresbeiträge von 19 Mitgliedern à 3 M	57	"	—	"
Jahresbeitrag von 1 Mitgliede à 1,50 M	1	"	50	"
Summa...	58	M	50	§.

II. Ausgabe.

Deckung des Deficits vom Jahre 1889	11	M	22	§
Buchbinderrechnung für Januar—Juli 1890	8	"	20	"
Desgl. für Juli—December 1890	6	"	90	"
Für den Boten	54	"	—	"
Summa...	80	M	32	§.

B i l a n c e.

Einnahme.....	58	M	50	§
Ausgabe.....	80	"	32	"
Within bleibt ult. December 1890 ein Deficit von....	21	M	82	§.

C. Roßmäßler.

Verzeichniß

der

Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine
und Institute.

1. Ehrenmitglied.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge.

2. Correspondierende Mitglieder.*)

Die Herren:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. d'Ablainq van Giefenburg, Baron, fgl. niederländ. Kammerherr und Ministerialrath a. D. in Haag. 2. Frensdorff, Dr., Professor in Göttingen. 3. Häuselmann, Dr., Stadtarchivar in Braunschweig. 4. v. Heinemann, Prof. Dr., Oberbibliothekar in Wolfenbüttel. 5. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Klostocf. | <ol style="list-style-type: none"> 6. Leemans, K., Dr., Direktor des Niederländischen Museums für Alterthümer in Leyden. 7. Lindenschmit, L., Dr., Conservator des Römisch-deutschen Central-Museums in Mainz. 8. Kiza-Kangabé, Minister, Gesandter Griechenlands in Berlin. 9. Talbot de Malahide, Lord, Präsident des Archeological Institute in London. |
|--|--|

3. Geschäftsführender Ausschuß.

a. In Hannover.

Die Herren:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Blumenbach, Oberst a. D. 2. Bodemann, Dr., Rgl. Rath u. Bibliothekar. 3. Hase, Geh. Regierungsrath und Professor. 4. Haupt, Architekt. | <ol style="list-style-type: none"> 5. Zauicke, Dr., Geh. Archivrath 6. von Knigge, Freiherr W. 7. Röcher, Dr., Gymn.-Oberlehrer: Vereins-Sekretär. 8. König, Dr., Schatzrath a. D. 9. Lachner, Dir. d. Gewerbeschule. 10. Müller, Schatzrath. 11. v. Oppermann, General-Major z. D. |
|--|--|

*) Diese haben mit den wirklichen Mitgliedern gleiche Rechte, sind jedoch zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet.

12. v. Kössing, Freiherr, Land-
schaftsrath.
13. Hofmäßler, Buchhändler:
Vereins-Schatzmeister.
14. Schaper, Prof., Historienmaler.
15. Uthhorn, Dr., Abt und Ober-
consistorialrath: Vereins-
Präsident.
16. v. Werlhof, Obergerichts-Prä-
sident a. D.

b. Außerhalb Hannover.

Die Herren:

1. Döbner, Dr., Geh. Staats-
Archivar in Berlin.
2. Müller, Ab., Dr., Gymnasial-
Direktor in Flensburg.
3. Pfannenschmid, Dr., R. K. Ar-
chiv-Direktor in Colmar.
4. Schmidt, Gnst., Dr., Gymna-
sial-Direktor zu Halberstadt.

4. Wirkliche Mitglieder.

NB. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von jeder Veränderung in der Stellung, Titulatur und dergl. dem Schatzmeister Anzeige zu machen.

Die Herren:

Ablam bei Hildesheim.

1. Wiefer, Pastor.

Altona.

2. v. Keden, Reg.-Rath.

Baden-Baden.

3. v. Reitzenstein, Freiherr,
Hauptmann a. D.

Banteln.

4. v. Bennigsen, Graf, Geh. Rath.

Barterode b. Dransfeld.

5. Holscher, Pastor.

Berlin.

6. Königliche Bibliothek.
7. v. Gramm, Freiherr, wirkl.
Geheimrath, Exc.
8. Döbner, Dr., Geh. Staats-
Archivar.
9. Heiligenstadt, Dr. phil., C.
10. Köhler, Hauptmann a. D.
11. Kuhlmann, General-Major.
12. Müller, Provinzial-Schulrath.
13. Semper, Regierungsrath.
14. Zeunmer, Dr. jur., Professor.

Blankenburg am Harz.

15. Steinhoff, Gymnasial-Ober-
lehrer.

Boitzenhagen bei Brome.

- *16. Döbel, W., Lehrer.

Bonn.

- *17. Bloch, Zwan, stud. med.

Braunschweig.

- *18. Blasius, Prof., Dr.
19. Dürre, Schulrath.
20. Magistrat, löblicher.
21. Museum, Herzogliches.
22. Rhamun, Landsyndikus.

Bückeburg.

23. Sturzkopf, Bernh.

Bültum bei Boddenem.

24. Bauer, Lehrer.

Burtehude.

25. Brenning, Bürgermeister.

Cadenberge.

26. Bremer, Graf.

Celle.

27. Bibliothek des Realgymna-
siums.
28. Bomann, Fabrikant.
29. Bösch, Direktor der höheren
Töchtereschule.
30. Brandinüller, Apotheker.
31. Brendede, Buchhalter.
32. Ebeling, Dr. theol. et phil.
Gymnasial-Direktor.

33. Francke, Oberapellations-
gerichts-Präsident a. D.
34. v. Franke, Landrath.
35. Guizetti, Fabrikant.
36. v. Hohnhorst, Referendar.
37. Hofmann, G., Fabrikant.
38. Kreuzler, Pastor.
39. Langenbeck, Dr., Gymnasial-
lehrer.
40. Mitzlaff, Apotheker.
41. Niemann, Landgerichtsdirektor
a. D.
42. Noeldeke, Ober-Appellations-
rath.
43. Pfingsten, Zeitungsredacteur.
44. v. Neben, Oberlandesgerichts-
rath.
45. Rheinhold, S., Armeelieferant.
46. Schmidt, Geh. Oberjustizrath,
Senatspräsident des Ober-
landesgerichts.
47. Schmidt, Oberlandesgerichts-
rath.

Chemnitz i. S.

48. v. Dassel, Prem.-Lieutenant.

Colmar im Elsaß.

49. Pfannenschmid, Dr., Kaiserl.
Archiv-Direktor u. Archivrath.

Corsvin bei Glenze.

50. v. d. Knefbeck, Werner.

Dannenberg.

51. Deicke, Superintendent.
52. Rabins, Defou.-Commissions-
rath.
53. Windel, Senator.

Diepholz.

54. Stölting, Superintendent.

Doberschütz b. Mockrehna, Prov. Sachf.

55. Hilfenberg, Oberförster.

Döhren bei Hannover.

56. Baustaedt, Pastor.
57. Buzke, Dr., Oberamtsrichter
a. D.

Dresden (Altstadt).

- *58. Helmolt, cand. phil.

Dresden (Neustadt).

59. v. Uslar = Gleichen, Freiherr,
Major.

Duerstadt.

60. Engelhard, Dr., Gymnasial-
lehrer.

Echte.

- *61. v. Bötticher, Pastor.

Einbeck.

62. v. Borries, Landrath.
63. Fündel, H. M., Kaufmann.
64. Grimschl, Bürgermeister.
65. Jürgens, Stadtbaumeister.
66. Wirthoff, Fr., Kaufmann und
Bürger-Wortführer.

Elbing.

67. v. Schack, Premier-Lieutenant.

Ellerode bei Hardeggen.

68. Bärner, Lehrer.

Fallerleben.

69. Schmidt, Amtsrichter.

Flensburg.

70. Bartels, Dr. ph., Oberlehrer.
71. Müller, Alb., Dr. ph., Gym-
nasial-Direktor.

Frankfurt a. M.

72. v. Heimbruch, Baron, Minister
u. Bundestags-Gesandter a. D.

Frankfurt a. d. D.

73. v. Einem, Oberstlieutenant.

Friedenan bei Berlin.

74. Krämer, Regier.-Baumeister.

Gadenstedt bei Peine.

75. Bergholter, Pastor.

Godelheim b. Wehrden a. d. Weser.

76. Graf von Bochoitz = Affeburg.

Göttingen.

77. v. Bar, Professor, Geheim-
Justizrath.
78. Hansen, Pastor.
79. Quanz, H., Postsecretär.

80. Roscher, Dr., Geh. Ober=Su= fizrath, Landesgerichts=Prä= sident.
 81. Weiland, Dr. ph., Professor.
 82. Woltmann, Legge=Inspektor.

Grono bei Göttingen.

83. v. Schmolt, Pastor.

Groß=Lafferde bei Peine.

84. Gramm, W., Hofbesitzer.

Groß=Munzel bei Wunstorf.

85. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Groß=Solshen bei Peine.

86. Danckwerts, Superintendent.

Halberstadt.

87. Schmidt, G., Dr., Gymnas.= Direktor.

Halle a. d. Saale.

88. Haebelin, C., Dr. phil.
 89. Schmidt, Bürgermeister.

Hamburg.

90. von Ohlendorff, Freiherr, Albertus.
 91. von Ohlendorff, Freiherr, Heinrich.

Hanneln.

92. Brecht, Buchhändler.
 93. Dörries, Dr., Gymnasial= Direktor.
 94. v. Fischer=Benzon, Bürger= meister.
 95. Forcke, Dr., Gymnasial=Ober= lehrer.
 96. Görge, Gymnasial=Ober= lehrer.
 97. Hornkohl, Pastor pr.
 98. Hübener, Regierungsassessor.
 99. Leseverein, historischer.
 100. Meißel, Lehrer.
 101. Purgold, Oberst.

Hämelschenburg bei Emmerthal.

102. v. Klende, Rittergutsbesitzer.

Hankensbüttel.

103. Pangerhans, Dr. med., Kreis= phhicus.

Hannover und Linden.

104. Ahrens, Bildhauer.
 105. v. Alten, Geh. Rath.
 106. v. Alten, Baron Karl.
 107. Baring, Oberamtsrichter a. D.
 108. Bartels, Karl, Banquier.
 109. Bartels, Dr., Gymnasial= lehrer.
 110. Bensen, Rechtsanwalt.
 111. Bening, Dr., Geheimer Regie= rungsrath a. D.
 112. v. Bennigsen, Dr., Ober= Präsident der Prov. Han= nover, Etc.
 113. v. Berger, Consistorialrath.
 114. Blumenbach, Oberst a. D.
 115. v. Bock=Wülffingen, Regie= rungsrath a. D.
 116. Bodemann, Dr., Rgl. Rath u. Bibliothekar.
 117. Börgemann, Architekt.
 118. Both, Dr., Gymnasial=Ober= lehrer.
 119. v. Brandis, Hauptmann a. D.
 120. Breiter, Dr., Geh. Regierungs= u. Provinzial=Schulrath.
 121. v. Brentano, Freiherr Friedr.
 122. Brinckmann, Oberstlieutenant a. D.
 123. Buhse, Geh. Regierungs= u. Bau Rath.
 124. Bunte, Dr., Oberlehrer a. D.
 125. Burghard, Dr., Geh. Mediz.= Rath.
 126. Busch, Nendant.
 127. v. Campe, Dr. med.
 128. Comperl, Bibliothekssekretär.
 129. Culemann, Landes=Defon.= Commissär.
 130. Ditzel, Kronanwalt a. D.
 131. Doumes, Dr. jur.
 132. Dopmeyer, Prof., Bildhauer.
 133. Ebert, Regierungsrath.
 134. Eggers, General=Major z. D.
 135. Elwert, Rentier.
 136. Ey, Buchhändler.
 137. Fastenau, Präsident.
 138. Fiedeler, Rittergutsbesitzer.
 139. v. Flöcker, General=Lieut. z. D., Etc.
 140. Frankenfeld, Geheimer Re= gierungsrath.
 141. Freudenstein, Dr. jur., Rechtsanwalt.
 142. Friedrichs, Postdirektor a. D.

143. Gaus, Banquier.
 144. Gärner, Gymnasiallehrer.
 *145. Georg, Buchhändler.
 146. Gerste, Buchbinder.
 147. Goedel, Buchhändler.
 148. Göhmaun, Buchdrucker.
 149. Göze, Architekt.
 150. Groß, Realgymnasiallehrer.
 151. Grünhagen, Apotheker.
 152. Häckermann, Dr., Geheimer
 Regierungs- u. Provinzial-
 Schulrath.
 153. de Haën, Dr., Commerzrath.
 154. Hagen, Baurath.
 155. von Hammerstein, Freiherr,
 Landes-Director.
 156. von Hammerstein, Freiherr,
 Major a. D.
 157. Hansen, Dr. med.
 158. Hautelmann, Architekt.
 159. Hase, Geheimer Reg.=Rath,
 Professor.
 160. v. Hattorf, Major a. D.
 161. Haupt, Architekt.
 162. Havemann, Major.
 163. Hehl, Architekt.
 164. Heine, Paul, Kaufmann.
 165. Heintzelmann, Buchhändler.
 166. Herrmann, Prof. Dr., Gym-
 nasial Oberlehrer.
 167. Hilmer, Dr., Pastor.
 168. v. Hohenberg, Freiherr, Re-
 ferendar.
 169. Höpfner, Pastor.
 170. Hornemann, Gymnasial-
 lehrer.
 171. Huesmann, Herrmann.
 172. v. Hugo, Hauptmann a. D.
 173. Hüpedeu, Geh. Regierungs-
 rath.
 174. Jäncke, G., Geh. Commerz-
 rath.
 175. Jäncke, Louis, Commerzr.,
 Hof-Buchdrucker.
 176. Janicke, Dr., Geh. Archivrath.
 177. Jung, Dr. med.
 178. Jürgen, Dr. phil., Stadt-
 Archivar.
 179. Kändlermann, Decorations-
 maler.
 180. Klindworth, Commerzrath.
 181. Kniep, Buchhändler.
 182. v. Knigge, Freiherr Wilh.
 183. v. Knobelsdorff, General-
 major 3. D.
 184. Köcher, Dr., Gymnasial-Ober-
 lehrer.
 185. Kohlmann, Dr., Archivar.
 186. Köllner, Amtsgerichtsrath.
 187. König, Dr., Schatzrath a. D.
 188. Kofen, G., Maler.
 *189. Krouer, Direktor, Dr.
 190. Krusch, Dr. Archivar.
 191. Kugelmann, Dr. med.
 192. Lachner, Dir. d. Gewerbeschule.
 193. Lameyer, Hofjuwelier.
 194. Laves, Historienmaler.
 195. Liebsch, Ferd., Maler.
 196. v. Limburg, Louis, Rentier.
 197. Linde, Stabs-Physikar a. D.
 198. Lindemann, Notar.
 199. v. Linsingen, Georg, Ritt-
 meister a. D.
 200. List, Dr., General-Agent.
 201. Lüders, Justizrath.
 202. Lütgen, Geh. Reg.=Rath.
 203. Mackensen, Gymnasiallehrer.
 204. Mejer, Dr. theol. u. phil.,
 Präsident des Landes = Con-
 sistoriums.
 205. Mertens, Ed., Kaufmann.
 206. Meyer, Emil L., Banquier.
 207. Mohrmann, Dr., Gymnasial-
 Oberlehrer.
 208. Müller, Generallicent. a. D.
 209. Müller, Schatzrath.
 210. Müller, Dr., Medicinalrath.
 211. Müller, Georg, Dr., Lehrer
 der höheren Töchterschule.
 *212. v. Müchhausen, Börries,
 Freiherr.
 213. Nicol, Dr. med., Stabsarzt
 a. D.
 214. v. Deynhäusen, Freiherr,
 Major a. D.
 215. Oldeslop, Geh. Regierungs-
 Rath a. D.
 216. v. Oppermann, Generalmajor
 3. D.
 217. Osann, Civil-Ingenieur.
 218. v. d. Osten, Geh. Reg.=Rath.
 219. Perz, Dr., Oberlehrer.
 220. Ramdohr, Realgymnasial-
 Direktor.
 221. v. Reden, Oberjägermeister.
 222. Redepenning, Dr., Oberlehrer.
 223. Reimers, Dr., Museums-
 Direktor.
 224. Reinecke, Fr., Fahren-Manu-
 factur.

225. Kenner, Seminarlehrer.
 226. Richter, Senior, Pastor.
 227. v. Kössing, Freiherr, Landschaftsrath.
 228. Kofmähler, Buchhändler.
 229. Kuhlmann, Dr., Geheimer Regierungsrath, Professor.
 230. v. Sandrart, General, Exc.
 231. Sajájer, Gymnasial = Oberlehrer.
 232. Schaer, Dr., Gymnasiallehrer.
 233. Schaper, Prof., Historienmaler.
 234. v. Schimmelmann, Landrath.
 235. Schlette, Stadtbibliothekar.
 236. Schütler, H., Buchdruckereibesitzer.
 237. Schmidt, Amtsgerichtsrath.
 *238. Schmidt, Dr. Frdr., Lehrer an d. höh. Töchterschule.
 239. Schomerus, Apotheker a. D.
 240. Schuchhardt, Dr., Direktor des Refiner = Museums.
 241. Schulz, D., Weinhändler.
 242. Schulze, Th., Buchhändler.
 243. Schütler, Rentier.
 244. Siegel, Amtsgerichtsrath.
 245. Sievers, erster Staatsanwalt a. D.
 246. Sievert, Regierungsrath.
 247. Simon, Dr., Landrichter.
 *248. Stadt = Archiv.
 249. Steffen, Baurath.
 250. Steinberg, Lehrer an der höheren Töchterschule.
 251. Stromeyer, Berg = Commiss.
 252. Struckmann, Dr., Amtrath.
 253. Stümkel, Major z. D.
 254. Tewes, Archäolog.
 255. v. Thielen, Herbert.
 256. Tramm, Stadtdirektor.
 257. Uhlhorn, Dr. theol., Abt, Ober = Consistorialrath.
 *258. Ulrich, Oskar, Lehrer.
 259. v. Uslar = Gleichen, Edm., Frh.
 *260. Wisjcher von Gaasbeck, Archit.
 261. v. Voigt, Hauptmann a. D.
 262. Volger, Consistorial = Sekretär a. D.
 263. Wachsmuth, Dr., Gymnasial = Direktor.
 264. Waiz, Pastor.
 265. v. Walderjee, Graf, General = Lieut. u. Stadt = Commandant.
 266. Wallbrecht, Baurath.
267. Wehrhahn, Dr., Lehrer.
 268. Weise, Dr., Realgymnasiallehrer.
 269. v. Werlhof, Obergerichtspräsident a. D.
 270. Westernacher, Rentier.
 271. Würz, Buchbindermeister.
- Hanstedt bei Winsen a. d. L.**
 272. Wecken, Pastor.
- Hardeggen.**
 273. Menshausen, Senator.
- Herrenhausen.**
 274. Hanstein, Wilh.
- Herzberg a. Harz.**
 275. Koscher, Amtsgerichtsrath.
- Hildesheim.**
 276. v. Brandis, Hauptmann a. D.
 277. von Hammerstein = Equord, Freiherr, Landschaftsrath.
 278. Hoppenstedt, Amtmann.
 279. Kaldhoff, Gymnasial = Oberlehrer.
 280. Kirchhoff, Domcapitular und Gymnasial = Direktor.
 281. Küsthardt, Bildhauer.
 282. Martin, Amtrichter.
 283. Ohnesorge, Pastor.
 284. Roemer, Dr., Senator a. D.
 285. Voß, Professor am Gymnasium Josephinum.
 286. Wallmann, Forstmeister.
- Himmelpforten.**
 287. v. Issendorf, Hauptmann a. D.
- Hittfeld bei Harburg.**
 289. Heidemann, Pastor prim.
- Holzwinden a. d. Weser.**
 289. Bode, Staatsanwalt.
 290. Ziegenmeyer, Oberförster.
- Hornsien bei Lamspringe.**
 291. Sommer, Oberamtmann.
- Hoya.**
 292. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
 293. Heye, Baurath.

Hudemühlen.

294. v. Hodenberg, Staatsminister
a. D.

**Hülseburg, Mecklenburg-
Schwerin.**

295. v. Campe, Kammerherr.

Jppenburg bei Wittlage.

296. v. d. Busche = Jppenburg,
Graf.

Juliusburg bei Dassel.

297. v. Alten.

Kassel.

298. v. Bardleben, Lieutenant.

299. von Dindlage, Freiherr,
Landesgerichtsdirektor.

Klausenburg in Ungarn.

*300. v. Maunsberg, Mex., Frhr.

Koblenz.

301. Ribbeck, Dr., Archiv-Assistent.

**Schloß Langenberg bei Weissen-
burg im Elsaß.**

302. v. Minnigerode = Allerburg,
Freiherr, Major a. D., Major-
rathsherr.

Landau in Schlessien.

*303. Sommerbrodt, Dr., Gym-
nasial-Direktor.

Lehe.

*304. Alpers, L., Lehrer.

Lintorf.

*305. Dr. Hartmann, Sanitätsrath.

Loccum.

306. Hardeband, Pastor, Stifts-
prediger.

Lütetsburg bei Norden.

307. von Ruyphausen, Graf.

Luttmerßen bei Mandelsloh.

308. v. Stolzenberg, Ritterguts-
besitzer.

Luzern.

309. Schierenberg, G. A. B.

Meß.

*310. v. Sothen, Freu.-Lieutenant.

Minden a. d. Weser.

311. Schröder, Dr., Gymnasial-
Oberlehrer.

Mühlhausen im Elsaß.

312. v. Grote, Frhr., Rittmeister
u. Escadr.-Chef.

Nette bei Bockenem.

313. Spitta, Pastor.

Neustadt a. N.

314. Pohle, Amtsgerichtsrath.

Neustadt = Gödens.

315. Nieberg, Dr. med.

Nienburg a. d. Weser.

316. Hünze, Dr. jur., Notar.

317. v. Holleuffer, Amtsgerichts-
rath.

Northheim.

318. Falkenhagen, Oberamtmann.

*319. Rüheldorf, Landrath.

320. Müller, Major a. D.

321. Röhrs, L. C., Redakteur.

322. Steiu, Kaufmann.

323. Vennigerholz, Rektor.

324. Wedekind, Amtsgerichtsrath.

Ohr bei Hameln.

325. v. Hake, Landschaftsrath.

Odenburg.

326. v. Alten, Ober-Kammerherr.

327. Marten, Direktor des Ge-
werbevereins.

328. Zoppa, Carl.

Osnabrück.

329. Grahn, Wegbau-Inspektor.

330. Heinecke, Geh. Regier.-Rath.

Osterode.

331. Kayser, Superintendent.

Paderborn.

332. Struckmann, Dompropst.

Pattensen bei Lüneburg.

333. Parisius, Superintendent.

- Heine.
334. Heine, Lehrer.
- Potsdam.
335. v. Gernar, Oberstlieut. a. D.
- Preten bei Neuhaus.
336. v. d. Decken.
- Rathenow.
337. Müller, W., Dr., Lehrer der höheren Bürgerschule.
- Rethem a. Allr.
338. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.
- Ringelheim, Amt Liebenburg.
339. v. d. Decken, Graf.
- Rodenberg b. Bad Nenndorf.
340. Kamme, Dr., Ger.-Assessor.
- Rostock.
341. Kranse, Dr. ph., Gymnastal-Direktor.
- Rudolfsstadt.
342. von Dachenhausen, Alex., Prem.-Lieut. a. D.
- Rutenstein bei Stade.
343. v. d. Decken, Landschaftsrath.
- Salzhausen im Lüneburgischen.
344. Meyer, Pastor.
- Schleswig.
345. Hinüber, Forstmeister.
346. Hoken, Kreisbauinspektor.
- Schwerin.
347. v. Groue, Oberstlieutenant.
- Sondershausen.
348. v. Limburg, Major a. D.
- Stade.
349. Eggers, Hauptmann.
- Stettin.
350. Fabricius, Dr., Oberlandesgerichts-rath.
- Stuttgart.
351. Kürschner, Dr., Geh. Hofrath.
*352. v. Soden, Frhr., Hauptm.
- Thale am Harz.
353. v. d. Bunsche = Streithorst, Freiherr.
- Trier.
354. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor.
- Verden.
355. Rohde, Postsecretair.
356. Roscher, Geh. Ober-Regier.-Rath.
- Viernburg.
357. Tzwele, Superintendent.
- Volpriehausen bei Uslar.
358. Engel, Pastor emer.
- Walzrode.
359. Grüttler, Bürgermeister a. D.
- Weimar.
360. Rottmann, Apotheker.
- Wennigsen.
361. Niemeyer, Dr. jur. Amtsrichter.
- Wernigerode a. Harz.
362. Stolberg-Wernigerode, Durchlaucht, regier. Fürst.
- Wichtringhausen bei Barsinghausen.
363. von Langwerth = Simmern, Freiherr.
- Wien.
364. v. Mandelsloh, R. K. Hauptmann.
365. Schulze, Aug., Verlagsbuchhändler.
- Wilhelmshafen.
366. Woltmann, Lehrer.
- Wisemannshof bei Hann. Münden.
367. Wisemann, Dr. phil., Gutsbesitzer.
- Wolfenbüttel.
368. Bibliothek, Herzogliche.
369. Zimmermann, Dr., Archivar.
- Wunstorf.
370. v. Schele, Frhr., Major.

5. Correspondierende Vereine und Institute.

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Argau zu Aarau.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
6. Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
8. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
9. J. Hopkins university zu Baltimore.
10. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
11. Historische Gesellschaft zu Basel.
12. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
13. Société de l'Histoire et des Beaux-Arts de la Flandre maritime zu Bergues (Flandre français).
14. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
17. Heraldisch=genealog.=sphragist. Verein „Herold“ zu Berlin.
18. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, jetzt zu Berlin.
19. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
20. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
21. Schlesiſche Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
22. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
23. K. K. mährisch=schlesiſche Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
24. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
25. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
26. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
27. Königliche Universität zu Christiania.
28. Westpreussischer Geschichtsverein zu Danzig.
29. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
30. Gelehrte ethnische Gesellschaft zu Dorpat.
31. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden.
32. *Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
33. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
34. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
35. Bergischer Geschichtsverein zu Esberfeld.

36. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
37. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt.
38. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
39. Litterarische Gesellschaft zu Jellin (Livland = Rußland).
40. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main.
41. Freiburger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen.
42. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
43. Historischer Verein zu St. Gallen.
44. Soci t  royale des Beaux-Arts et de la Litt rature zu Gent.
45. Oberhessischer Verein f r Lokalgeschichte in Sießen.
46. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu G rlitz.
47. Historischer Verein f r Steiermark zu Graz.
48. Akademischer Leseverein zu Graz.
49. R gisch-pommersche Abtheilung der Gesellschaft f r pommersche Geschichte zu Greifswald.
50. Historischer Verein f r das w rttembergische Franken zu Schw bisch-Hall.
51. Th ringisch-s chsischer Verein zur Erforschung des vaterl ndischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
52. Verein f r hamburgische Geschichte zu Hamburg.
53. Bezirksverein f r hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
54. Handelskammer zu Hannover.
55. Verein f r siebenb rgische Landeskunde zu Hermannstadt.
56. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
57. Voigtl ndischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
58. Verein f r th ringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
59. Ferdinandenm f r Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
60. Verein f r Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
61. Verein f r hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
62. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft f r die Sammlung und Erhaltung vaterl ndischer Alterth mer zu Kiel.
63. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft f r vaterl ndische Geschichte zu Kiel.
64. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
65. Historischer Verein f r den Niederrhein zu K ln.
66. P hysikalisch- konomische Gesellschaft zu K nigsberg i. Pr.
67. K nigliche Gesellschaft f r nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
68. Antiquarisch-historischer Verein f r Rahe und Hunsr ck zu Kreuznach.
69. Historischer Verein f r Krain zu Laibach.
70. Krainischer Musealverein zu Laibach.
71. Historischer Verein f r Niederbayern zu Landshut.

72. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leenwarden.
73. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden.
74. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
75. Museum für Völkerverkunde in Leipzig.
76. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
77. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
78. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
79. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
80. Society of Antiquaries zu London.
81. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
82. Museumsverein zu Lüneburg.
83. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
84. Gesellschaft für Auffindung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
85. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
86. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
87. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
88. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
89. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
90. Verein für Geschichte der Stadt Meissen zu Meissen.
91. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
92. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
93. Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.
94. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
95. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
96. Société archéologique zu Namur.
97. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
98. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
99. Germanisches National-Museum zu Nürnberg.
100. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
101. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.
102. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
103. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
104. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
105. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
106. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen.
107. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.

108. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
109. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
110. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
111. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
112. Reale academia dei Lincei zu Rom.
113. Carolino-Augustinum zu Salzburg.
114. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
115. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
116. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
117. Verein für heunebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
118. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
119. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und Sigmaringen zu Sigmaringen.
120. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
121. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
122. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
123. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
124. *Nordiska Museet zu Stockholm.
125. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
126. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
127. Société scientifique et littéraire du Limbourg zu Tongern.
128. Canadian Institute zu Toronto.
129. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
130. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
131. Historische Genootschap zu Utrecht.
132. Smithsonian Institution zu Washington.
133. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
134. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
135. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
136. K. K. Geographische Gesellschaft in Wien.
137. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
138. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
139. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
140. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
141. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

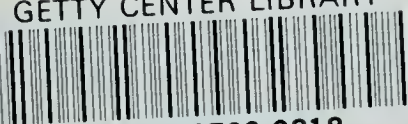
Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigefügten Preisen direct vom Vereine beziehen: vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs“ sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Ausschusses zu etwas ermäßigten Preisen abgegeben.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (à 4 Hefte).
 1821—1829 à Jahrg. 3 *M.*, à Hest — *M.* 75 *S.*
 1830—1833 à Jahrg. 1 *M.* 50 *S.*, à " — " 40 "
 (Hest 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821,
 1827, 1828 u. 1829 werden nicht mehr abgegeben.)
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsens 1834—1844 (à 4 Hefte).
 1834—1841..... à Jahrg. 1 *M.* 50 *S.*, à Hest — " 40 "
 1842—1844..... à " 3 " — " à " — " 75 "
 (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsens 1845 bis 1849.
 1845—1849..... à Jahrg. 3 *M.*, à Doppelhest 1 " 50 "
 (1849 ist nicht in Hefte getheilt.)
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsens 1850 bis 1891.
 1850—1858..... à Jahrg. 3 *M.*, à Doppelhest 1 " 50 "
 (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
 1859—1891..... der Jahrgang 3 " — "
 (Preis der Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur à 2 *M.* Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 *M.*)
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsens 1.—9. Hest. 8.
 Hest 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — " 50 "
 " 2. Walkenrieder Urkundenbuch.
 Abth. 1. 1852..... 2 " — "
 " 3. Walkenrieder Urkundenbuch.
 Abth. 2. 1855 2 " — "
 " 4. Urkunden des Klosters Marienrode bis 1440.
 (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hohenberg.) 1859 2 " — "
 " 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1863 3 " — "
 " 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 3 " — "
 " 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401—1500. 1867..... 3 " — "
 Hest 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872..... 3 " — "
 " 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370—1388. 1875 3 " — "

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4. Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isehagen. 1870. 3 M. 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „
7. Wächter, J. E., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. 1 „ 50 „
8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „
9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. 1 „ 50 „
10. Brochhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. 1 „ — „
11. Mithoff, H. W. S., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung etc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „
12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „
13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 4. 1 „ 20 „
14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) — „ 75 „
15. Doppermann, A. v., Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 3. Heft. Folio. 1887—90. Jedes Heft 2 „ 50 „
16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins.
Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfll. Deynhausenschen Handschriften. 1888. 1 „ — „
Zweites Heft: Bücher. 1890. 1 „ 20 „
17. Janicke, Dr., R., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. 1 „ — „
18. Jürgen s, Dr., D., Geschichte der Stadt Lüneburg, Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. 2 „ — „
(Sonderabdrücke aus dem Hannoverschen Städtebuch.)
19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. 24 „ — „
-
20. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav.
(Verlag der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover.)
1. Band: Bodemann, E., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. 5 „ — „
2. Band: Meinardus, D., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887. 12 „ — „

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9818

